



„PACKT AN! HABT ZUVERSICHT!“

Über die Entstehung des Landes Rheinland-Pfalz
und seinen Beitrag zur Gründung der Bundesrepublik
Deutschland

Edgar Wagner

Heft 35
der Schriftenreihe des Landtags Rheinland-Pfalz
ISSN 1610-3432
ISBN 978-3-9811001-2-9

IMPRESSUM

Herausgeber: Der Präsident
des Landtags Rheinland-Pfalz

Text und Redaktion: Edgar Wagner
Deutschhausplatz 12
55116 Mainz

Gestaltung: Petra Louis, Mainz

Copyright: Landtag Rheinland-Pfalz April 2007

Druck: Johnen-Druck, Bernkastel-Kues

Der Landtag im Internet: www.Landtag.Rheinland-Pfalz.de

„PACKT AN! HABT ZUVERSICHT!“

Über die Entstehung des Landes Rheinland-Pfalz
und seinen Beitrag zur Gründung der Bundesrepublik
Deutschland



VORWORT

Wer ermessen will, wie hoch die Lebensqualität heutzutage in Rheinland-Pfalz ist, wie stark seine Wirtschaftskraft, wie groß sein Ansehen und wie stabil seine demokratische Ordnung geworden sind, der muss zurückblicken auf das Ende des Zweiten Weltkrieges. Auf seinen Trümmern, in einer Zeit staatlichen Zusammenbruchs und allgemeiner Apathie wurde Rheinland-Pfalz von der französischen Besatzungsmacht gegründet.

Dies war der Beginn einer mittlerweile 60-jährigen Erfolgsgeschichte. Der Landtag hat diese Geschichte im vergangenen Jahr in zwei Jubiläumsveranstaltungen thematisiert. Sie werden als Band 32 und Band 33 dieser vom Landtag herausgegebenen Schriftenreihe dokumentiert.

In dieser Reihe erscheint nun auch der vorliegende Band „Packt an! Habt Zuversicht!“, in dem der u. a. für die Öffentlichkeitsarbeit des Landtags zuständige Abteilungsleiter, Ministerialdirigent Edgar Wagner, die Entstehungsgeschichte des Landes vom Ende des Zweiten Weltkrieges bis zum Ende der ersten Wahlperiode des Landtags, also von 1945 bis 1951, nachzeichnet.

Damit ist ein dreifaches Anliegen verbunden: die Gründergeneration zu ehren, die Nachgeborenen zu erinnern und die jungen Menschen anzuspornen. Dies kommt auch im Titel dieses Bandes zum Ausdruck. Er stammt zwar aus dem Jahre 1945, gilt aber auch heute noch. Denn es bedarf großer Anstrengung, das was aufgebaut wurde zu bewahren und weiterzuentwickeln.

Joachim Mertes
Präsident des Landtags Rheinland-Pfalz



	INHALT
EINLEITUNG	9
I. KRIEGSENDE UND ERSTE NACHKRIEGSJAHRE	15
1. Kriegsende	15
2. Kriegsfolgen	18
3. Nachkriegsorgen	21
4. Neuanfang	31
II. RHEINLAND-PFALZ ENTSTEHT	37
1. Die amerikanische Besatzungszeit	37
a) Verwaltungsaufbau	37
b) Provinz „Saar-Pfalz und Rheinhessen“	39
c) Mittelrhein-Saar	41
2. Die französische Besatzungszeit	47
a) Sieger- und Besatzungsmacht	47
b) Besatzungsgebiet	50
c) Besatzungsorganisation	53
d) Deutschland- und Besatzungspolitik	60
e) Landesgründung	70
f) Verordnung Nr. 57	74
g) Rahmenbedingungen	80
3. Fazit	82
III. AUFBAU EINER DEMOKRATISCHEN ORDNUNG	85
1. Ausgangspunkt	85
2. Demokratische Traditionen	87
3. Bürgerkomitees	94
4. Presse	97
5. Rundfunk	104
6. Gewerkschaften	107
7. Parteien	113
8. Kommunalwahlen	127
9. Die „Gemischte Kommission“	133
10. Die Beratende Landesversammlung	139
11. Die vorläufige Landesregierung	147

12. Die Landesverfassung	157
a) Verfahren	157
b) Inhalt	160
c) Abstimmung in der Beratenden Landesversammlung	165
d) Volksabstimmung	168
13. Der Landtag	172
a) Landtagswahl	172
b) Konstituierung	174
c) Erste Wahlperiode	178
14. Die Landesregierung	182
15. Die Kommunalverfassung	191
16. Bezirkstag und Bezirksregierung der Pfalz	193
17. Besatzungsrechte	195
18. Fazit	199
IV. AKZEPTANZ DER DEMOKRATISCHEN ORDNUNG	203
1. Wege zur Demokratie	203
2. Information durch Presse und Rundfunk	205
3. Parteien und Gewerkschaften als „Schule der Demokratie“	209
4. Integration durch die Kirchen	212
5. Leistungsnachweise von Landtag und Landesregierung	217
6. Verbesserung der Lebensumstände	221
a) Wirtschafts- und Währungsreform	222
b) Marshall-Plan	230
c) Sozialer Unterbau	236
7. Erziehung und Umerziehung	241
a) Grundlagen	241
b) Schulische Umerziehung von Jugendlichen	243
c) Außerschulische Umerziehung der Jugend	247
d) Umerziehung von Erwachsenen	250
8. Entnazifizierung	256
9. Ankunft in der Demokratie	264
10. Fazit	272

V. KONSOLIDIERUNG DES LANDES	275
1. Ungeliebt, aber begehrt	275
2. Äußere Einflüsse	277
a) Die Alliierten	277
b) Der Bund	278
c) Die Nachbarländer	280
3. Vorbehalte im Inneren	283
a) Die Bevölkerung	283
b) Die Parteien	286
c) Landtag und Landesregierung	290
4. Konsolidierung	293
a) Die Landesverfassung	293
b) Traditionsbildung	294
c) Hauptstadtbeschluss	295
d) Integrationspolitik	300
e) Gemeinschaftserlebnisse	303
5. Prognose	306
6. Fazit	308
VI. „GLIEDSTAAT“ DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND	311
1. Londoner Konferenz	311
2. Frankfurter Dokumente	312
3. Rittersturz-Konferenz	313
4. Herrenchiemseer Verfassungskonvent	316
5. Parlamentarischer Rat	318
6. Landtag und Grundgesetz	325
7. Bundesrepublik Deutschland	327
8. „Gliedstaat“ Rheinland-Pfalz	329
9. Fazit	332
VII. ZUSAMMENFASSUNG	335
VIII. ANHANG	343
1. Liste der Veröffentlichungen der Kommission des Landtags für die Geschichte des Landes RLP	343
2. Bildnachweis	348



EINLEITUNG

In diesen Wochen jährt sich zum 60. Mal die Gründung des Landes Rheinland-Pfalz. Am 30. August 1946 – also ein gutes Jahr nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges und des Zusammenbruchs der Hitler-Diktatur – wurde sie vom Oberbefehlshaber der französischen Zone General Pierre-Marie Koenig angeordnet. Kaum drei Monate später – am 22. November 1946 – konstituierte sich die Beratende Landesversammlung in Koblenz, um eine Landesverfassung auszuarbeiten, die – zeitgleich mit der ersten Landtagswahl – am 18. Mai 1947 durch Volksabstimmung angenommen wurde.

Dieser neunmonatige Gründungsprozess sowie die ihm vorangegangenen und noch nachfolgenden Entscheidungen zum Aufbau des Landes und seiner inneren Ordnung sind weitgehend erforscht und vielfach beschrieben worden. Zu den zahlreichen Publikationen, die sich mit diesen Ereignissen und ihrer Zeit befassen, gehört auch die von der Kommission des Landtags für die Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz herausgegebene Schriftenreihe, die bisher 26 Bände umfasst. Auf mehr als 15 000 Seiten werden darin von den Bombenangriffen auf Mainz und Koblenz, über die Versorgungskatastrophen der ersten Nachkriegsjahre bis zur Gründung des Landes, dem Aufbau seiner staatlichen Ordnung und den Maßnahmen zu seiner Konsolidierung die wichtigsten Themen der rheinland-pfälzischen Gründungs- und Aufbaugeschichte behandelt.

Der vorliegende Band fasst auf rund 350 Seiten die wesentlichen Feststellungen dieser 26 Bände zusammen und gibt damit zugleich auch einen Überblick über die Aufbaujahre unseres Landes. Auf diese Weise soll dazu beigetragen werden, dass den Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzern – trotz der sechs Jahrzehnte, die seither vergangen sind – die Ursprünge und Anfänge des Landes gegenwärtig bleiben. Selbstverständlich ist dies nicht. Mehr denn je beansprucht die Gegenwart unsere Aufmerksamkeit, während unsere Träume

und Hoffnungen der Zukunft gelten. Die Verbindungen zur Vergangenheit lösen sich dagegen zunehmend auf. Das gilt auch für die Entstehungsgeschichte unseres Landes.

Wer kennt noch die Überlegungen und Entscheidungen der Alliierten, insbesondere der Franzosen, die zur Gründung unseres Landes führten? Wer kennt noch die Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer, die dieses Land aufgebaut haben? Wem sagen die Namen Wilhelm Boden und Peter Altmeier, Hans Hoffmann und Adolf Ludwig, Herbert Müller und Hans Eiden, Fritz Neumayer und Wilhelm Rautenstrauch noch etwas? Wer die Vergangenheit aus dem Blick verliert, lebt aber gefährlich. Darauf hat vor fast 200 Jahren schon der Koblenzer Josef Görres hingewiesen:

„Der Mensch fußt in der Vergangenheit. Das Volk, welches seine Vergangenheit von sich wirft, entblößt seine feinsten Lebensnerven allen Stürmen einer wetterwendischen Zukunft. Wehe also uns, wenn unsere neue Gestalt so sein würde, daß sie nur aus den Bedürfnissen der Gegenwart ihr Dasein schöpfe!“

Von der Kenntnis unserer Vergangenheit hängt auch die Zukunft unserer Demokratie ab. Daraus resultiert das zweite Anliegen dieses Bandes. Er widmet sich schwerpunktmäßig dem Aufbau der demokratischen Ordnung und den Bemühungen, die notwendig waren, um die Menschen nach zwölf Jahren der Diktatur an diese Ordnung heranzuführen. Mittlerweile wird die Demokratie als so selbstverständlich hingegenommen, dass oft keine Vorstellung mehr davon besteht, wie sie organisiert ist, welche Bedingungen erfüllt sein müssen, damit sie funktioniert und weshalb man sie pflegen muss, damit sie fortbesteht. Dieser Rückblick auf die Entstehungsgeschichte des Landes möchte deshalb zur Auseinandersetzung mit diesen Fragen anregen und dazu beitragen, die richtigen Antworten zu finden. Zugleich möchte er das Bewusstsein dafür schärfen, dass es nicht nur mühsam war, die demokrati-

sche Ordnung aufzubauen, sondern auch nur unter Mühen gelingen wird, sie in Zukunft zu bewahren. Insoweit sei an den Satz des verstorbenen Bundespräsidenten Johannes Rau erinnert: „Demokratie macht Mühe, aber sie ist der Mühe wert.“

Vor diesem Hintergrund lag es nahe, die Aufbaujahre des Landes aus einer parlamentarischen Perspektive zu beschreiben. Dem Landtag und seiner Vorgängerin, der Beratenden Landesversammlung, wurde deshalb besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Soweit möglich, wurden die parlamentarischen Beratungen und die führenden Parlamentarier mit ihrem politischen Werdegang in die Darlegungen mit einbezogen. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass der Landtag das Herzstück der Demokratie unseres Landes ist. Wie kein anderes Verfassungsorgan hat er die Probleme des Landes sowie die Sorgen und Hoffnungen seiner Bevölkerung in den Gründungsjahren repräsentiert.

Die nachfolgenden Ausführungen zur Gründung und zum Aufbau des Landes sind in sechs Kapitel untergliedert. Der Schilderung des Kriegsendes und der unmittelbaren Nachkriegszeit in den Gebieten des heutigen Rheinland-Pfalz (vgl. I.) folgt eine Darstellung der Entstehungsgeschichte unseres Landes (vgl. II.), des Aufbaus und der wachsenden Akzeptanz seiner demokratischen Ordnung (vgl. III. und IV.) sowie der Konsolidierung des Landes (vgl. V.). In einem letzten Kapitel geht es schließlich um die Gründung der Bundesrepublik Deutschland und den Anteil, den das Land Rheinland-Pfalz an ihr hatte (vgl. VI.). Alle Kapitel enden mit dem Übergang von der ersten zur zweiten Wahlperiode des Landtags am 18. Mai 1951. Der Landtag zog von Koblenz nach Mainz und setzte damit seinen Hauptstadtbeschluss aus dem vorangegangenen Jahr um. Ein halbes Jahrzehnt war seit der Landesgründung vergangen und damit die erste Etappe auf dem Weg zur Stabilisierung des Landes und seiner demokratischen Ordnung zurückgelegt. In diesem Jahr nahm auch das „Wirtschaftswunder“ Gestalt an, die Menschen im Land waren wieder in Arbeit, hatten zu essen

und ein – häufig noch notdürftiges – Dach über ihrem Kopf. Das Land war kein Provisorium mehr. Grund genug, um den Rückblick mit dem Jahr 1951 abzuschließen.

Mithilfe des Landeshauptarchivs in Koblenz, diverser Stadtarchive, des Archivs des Landtags und anderen Bildgebern ist es gelungen, diesen Rückblick reich zu bebildern. Über 200 Fotografien und sonstiges Bildmaterial ergänzen den Text und führen den Leserinnen und Lesern die Nachkriegszeit und die maßgeblichen Akteure unmittelbar vor Augen. Allen, die bei der Bildauswahl mitgeholfen haben, sei gedankt. Der Dank gilt auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landtagsverwaltung, die großen Anteil daran haben, dass dieser Band zustande gekommen ist.

Noch ein Wort zum Titel dieses Bandes. Auch er findet sich in der eingangs genannten Schriftenreihe. Er ist Teil eines Appells, mit dem sich der Oberregierungspräsident der Verwaltungsprovinz Mittelrhein-Saar, Hermann Heimerich, am 1. Juni 1945 an die Bevölkerung wandte, um sie zur Mitwirkung am Aufbau des Landes und seiner Demokratie zu bewegen. „Atmet auf! Packt an! Habt Zuversicht!“, hieß es in seiner Rede. Der Aufbau ist allenthalben gelungen. Längst spricht man mit Blick auf die Bundesrepublik Deutschland von einer „geglückten Demokratie“ und bezieht auch die Länder in diese Bewertung mit ein. Heute, 60 Jahre nach der Gründung von Rheinland-Pfalz und dem Aufbau seiner demokratischen Ordnung, geht es darum, diese Ordnung zu bewahren und den Bedürfnissen der Zeit entsprechend weiterzuentwickeln. Auch das gelingt nicht von selbst und vor allem nicht von heute auf morgen. Deshalb gelten noch immer die Appelle von damals: „Packt an“! Hab Zuversicht!“ Heute könnte man hinzufügen: „Nehmt euch ein Beispiel!“ – an denen nämlich, die das Land vor jetzt 60 Jahren aufgebaut haben.

Oberregierungspräsidium Mittelrhein-Saar

Mitteilung Nr. 1

**An die Bevölkerung der Regierungsbezirke Pfalz,
Saarland, Rheinhessen, Trier und Koblenz!**

Landsleute!

Unser Land ist besiegt, verwüstet und besetzt. Die Naziverbrecher haben sich kläglich davon gemacht. Hitler ist tot. Er hat uns in den Krieg getrieben und im Elend zurückgelassen. Wir haben einen ungeheuren Preis gezahlt und werden noch weiter leiden müssen, aber wir sind von der Tyrannei befreit.

Darum atmet auf!

Jetzt aber müssen wir uns selbst helfen. Es gilt zu erhalten, was uns geblieben ist, zu flicken, was zerrissen und zerbrochen ist, zu beleben, was gelähmt ist. **Packt an!**

Es gilt, das göttliche Gesetz zu achten und das menschliche Recht wieder herzustellen. Es wird kein Unschuldiger mehr gequält noch getötet werden. Es fallen keine Bomben mehr. Die Zeiten der Angst sind vorüber. **Habt Zuversicht!**

In Neustadt an der Haardt ist ein Oberregierungspräsidium „Mittelrhein-Saar“ errichtet und von der Militärregierung bestätigt worden. Die neuen Männer stehen vor Ruinen, aber sie nehmen die Last auf sich und gehen an die Arbeit. Unterstützt sie! **Wir brauchen alle, die reine Gesinnung und guten Willen haben.**

**Das Oberregierungspräsidium
Mittelrhein-Saar**

Dr. Heimerich



I. KRIEGSENDE UND ERSTE NACHKRIEGSJAHRE

1. Kriegsende

Als am 1. September 1939 der Zweite Weltkrieg mit dem Überfall der deutschen Wehrmacht auf Polen begann, hatten manche schon vor Augen, wie dieser Krieg enden würde. Der in Nackenheim geborene und in Mainz aufgewachsene Carl Zuckmayer schrieb an diesem Tag in seinem amerikanischen Exil:

*„Ich weiß, ich werde alles wiedersehen,
und es wird alles ganz verwandelt sein.
Ich werde durch erloschene Städte gehn,
darin kein Stein mehr auf dem andern Stein –
und selbst wo noch die alten Steine stehn,
sind es nicht mehr die alt vertrauten Gassen –
ich weiß, ich werde alles wiedersehen
und nicht mehr finden, was ich einst verlassen.“*

So ist es gekommen. 1942 wurden mit Trier und Mainz erstmals „rheinland-pfälzische“ Städte von britischen Bomberverbänden angegriffen und schwer getroffen. Anfang 1944 häuften sich die Luftangriffe; aber erst im September 1944 erreichten alliierte Bodentruppen in der Eifel „rheinland-pfälzisches“ Grenzgebiet. Die deutschen Truppen verschanzten sich hinter dem sog. Westwall und brachten den Angriff zunächst zum Stehen. Die Trier-Koblenzer Bevölkerung des Gaues Moselland wurde evakuiert. Bis Mitte Dezember 1944 hatten 180 000 Menschen ihre Heimat in Richtung Osten verlassen. In diesen Monaten verstärkten Amerikaner und Briten die Bombenangriffe auf die linksrheinischen Städte. Im Oktober wurde u. a. Trier mehrfach bombardiert und schließlich geräumt. In den Kellern der Innenstadt lebten noch 50 Einwohner. Zur selben Zeit begannen die Deutschen mit den Planungen für einen Gegenangriff, der sog. Ardennenoffensive. Sie

begann am 16. Dezember 1944, führte zu Geländegewinnen, war aber am 25. Dezember bereits gescheitert. 70 000 deutsche Soldaten starben, außerdem viele Zivilpersonen. Als Antwort auf die Offensive wurde am 18. Dezember Koblenz, am 23. Dezember Bitburg und am 25. Dezember Kaiserslautern, Bad Kreuznach und Bingen bombardiert. Ende Januar 1945 hatten die alliierten Truppen ihre Stellungen aus dem vorangegangenen Jahr wieder erreicht und am 12. Februar mit Prüm die erste „rheinland-pfälzische“ Stadt erobert.

Auch im Westen begann nun die alliierte Endoffensive auf das Reich. Am 27. Februar 1945 erfüllte sich die Prophezeiung Zuckmayers. An diesem Tag wurde seine Heimatstadt Mainz von Verbänden der Royal Air Force angegriffen. 131 Lancaster-, 311 Halifax- und 15 Mosquito-Bomber warfen innerhalb von 22 Minuten 514 000 Stabbrandbomben, 235 Sprengbomben und 484 Luftminen über dem Stadtgebiet ab. Mindestens 1200 Menschen starben. 80 % des Stadtzentrums wurden zerstört. Noch in einer Entfernung von 50 Kilometern war zu sehen, dass die Stadt brannte. Zerstört wurden auch die Adelspaläste, die an die Zeit erinnerten, als Mainz ein „Centralort“ des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation und Sitz des Reichserzkanzlers gewesen war. Auch das Deutschhaus brannte bis auf seine Außenmauern ab. Hier hatte gut 150 Jahre zuvor der Rheinisch-

**Bombardierung
von Mainz**





deutsche Nationalkonvent getagt, das erste auf demokratischen Grundsätzen beruhende Parlament in Deutschland. Niemand ahnte im Februar 1945, dass es sechs Jahre später wieder aufgebaut und Sitz des rheinland-pfälzischen Landtags werden sollte.

[Schulkinder in einem Koblenzer Luftschutzkeller](#)

Am Tag des Luftangriffs auf Mainz hatten amerikanische Truppen die Linie Prüm-Bitburg-Saarburg erreicht. 14 Tage später befand sich das gesamte linke Rheinufer nördlich der Mosel einschließlich der Stadt Trier und der Brücke von Remagen in amerikanischer Hand, eine Woche darauf auch die linksrheinischen Gebiete bis Bingen und in der folgenden Woche das gesamte linke Rheinufer einschließlich der Stadt Mainz, die am 22. März von amerikanischen Truppen besetzt wurde. Am 24. März stand kein deutscher Soldat mehr links des Rheins; drei Tage später waren auch die rechtsrheinischen Gebiete unseres Landes erobert. Die Joint Chiefs of Staff der amerikanischen Streitkräfte gaben bekannt, dass Deutschland „nicht zum Zwecke der Befreiung“ besetzt werde, „sondern als besiegter Feindstaat“.

Bei ihrem Vormarsch nahmen die Amerikaner mehr als 700 000 deutsche Soldaten auf linksrheinischem Gebiet gefangen. Rund 250 000 wurden im Lager Remagen-Sinzig und 100 000 im Lager Bretzenheim bei Bad Kreuznach unter freiem Himmel festgehalten. Als die Amerikaner die linksrheinischen Gebiete Mitte 1945 an die Franzosen übergaben, hatten sie zwar einen Teil der Gefangenen bereits freigelassen, aber einige 10 000 hatten die Lagerzeit nicht überlebt. Sie waren an den katastrophalen Lagerbedingungen zugrunde gegangen.



Einmarsch amerikanischer Truppen in Neuwied Rechts des Rheins waren die Kämpfe unterdessen weitergegangen. Am 11. April erreichten die Westalliierten die Elbe, am 16. April begann der sowjetische Vormarsch auf Berlin. Am 30. April erschoss sich Hitler im Bunker der Reichskanzlei und hissten russische Soldaten auf dem Reichstag die rote Fahne. Berlin, die Hauptstadt des Deutschen Reiches, war erobert. In der Nacht vom 6. auf den 7. Mai 1945 kapitulierte das Oberkommando der deutschen Wehrmacht im Hauptquartier von US-General Eisenhower in Reims bedingungslos. Ein Tag später, am 8. Mai um 23.01 Uhr MEZ, trat die Kapitulation an allen Fronten in Kraft. Jetzt war der Krieg in sämtlichen Gebieten des Deutschen Reiches zu Ende.

2. Kriegsfolgen

Was hatte der Krieg angerichtet? Über 170 000 Menschen der auf dem Gebiet des heutigen Rheinland-Pfalz ansässigen Bevölkerung hatten infolge des Krieges ihr Leben verloren, darunter 20 000 Zivilisten, meist Frauen und Kinder. Mehr als 100 000 Menschen hatten den Krieg nur schwer verletzt überlebt und waren deshalb ohne berufliche Perspektive, darunter viele junge Menschen, für die sich der Begriff „verlorene Generation“ einbürgerte. Mehr als 70 000 Frauen hatte der Krieg



zu Witwen gemacht, fast 80 000 Kinder waren Waisen geworden. Hunderttausende waren infolge der Kriegseignisse traumatisiert. Wer, wie die Mainzer, während des Krieges 1127 Mal Fliegeralarm erlebt und allein im Januar und Februar 1945 über 200 Stunden in Luftschutzkellern um sein Leben gebangt hatte, dessen Psyche konnte nicht unversehrt geblieben sein.

[Tote Zivilisten
nach Bombenangriff
auf Mainz](#)

Unter den Toten waren auch rund 25 000 Juden. Sie waren keine Kriegsoffer, sondern in Konzentrationslagern ermordet worden. Von den 3000 Mitgliedern der jüdischen Gemeinde von Mainz waren nur 76 übrig geblieben. Nur wenige hatten rechtzeitig emigrieren können. „Die große Masse ist in den Konzentrationslagern oder bei anderer Gelegenheit umgekommen“, hieß es in einem Bericht des „Neuen Mainzer Anzeigers“ vom 10. September 1947. Auch die alten jüdischen Gemeinden in Worms und Speyer waren ausgelöscht.

Zerstört waren auch die Städte: Prüm, Bitburg, Remagen, Zweibrücken und Altenkirchen zu über 70 %, Koblenz und Mainz zu über 60 %. Auch für sie galt, was ein amerikanischer Offizier angesichts der Trümmerlandschaft von Münster feststellte: „It looks like Pompeii.“ Die Innenstädte bestanden nur noch aus ausgeglühten Ruinen, Kirchturmstrünken und Bergen von Trümmern und Schutt. Auch viele ländliche Gebiete in Eifel und

Hunsrück, an Rhein, Sieg und Nahe waren hart getroffen. Besonders das Kampfgebiet mit den Dörfern der Landkreise Bitburg und Prüm entlang der Linie des Westwalls war verwüstet. Im Regierungsbezirk Trier waren 50 % aller Gebäude zerstört, im Regierungsbezirk Koblenz 27 %, in der Pfalz 25 %, in Rheinhessen 21 % und in Montabaur 13 %. Von 770 000 Wohnungen waren fast 90 000 völlig zerstört, weitere 90 000 nicht mehr bewohnbar und 120 000 zum Teil schwer beschädigt. Allein in Mainz summierten sich die Gebäudeschäden auf fast 250 Millionen RM, zu denen weitere 300 Millionen RM für zerstörte Wohnungs- und Gewerbeeinrichtungen kamen.

11 Rhein-, 20 Mosel-, 10 Lahn- und 17 Nahebrücken waren ebenfalls zerstört; hinzu kamen weitere 600 Brücken im Zuge von Autobahnen und Straßen. Von rund 13 000 Kilometern Straßen waren nur noch 30 % in einem passablen Zustand, von 5667 Kilometern Schienenweg nur 500 Kilometer befahrbar und von 28 000 Lkws nur noch 11 000 betriebsfähig.

Die Industrie war weitgehend stillgelegt. Von 1470 Fabrikgebäuden der Ludwigshafener BASF waren nur 6 % unbeschädigt geblieben. 37 000 Menschen hatten hier gearbeitet. Im Mai 1945 lief die Produktion mit gerade einmal 800 Beschäftigten wieder an. Auch die Landwirtschaft war erheblich in Mitleidenschaft gezogen worden. Von 192 000 landwirtschaftli-

Zerstörte Mainzer
Rheinbrücke mit
dem ausgebrannten
Deutschhaus



chen Betriebsgebäuden waren 43 000 ganz oder teilweise zerstört. 1000 ha Ackerflächen waren allein in den Grenzregionen nicht mehr nutzbar. 250 ha Weinberge waren ganz, 2500 ha Rebland teilweise verwüstet. Die Milcherzeugung betrug bis 1948 landesweit kaum noch 40 % der Vorkriegsmenge. Die kriegsbedingten Gesamtschäden in der Landwirtschaft wurden von der Landesregierung 1951 mit rund 500 Millionen DM angegeben, den Verlust persönlicher Habe nicht eingerechnet. Kaum ein Land der späteren Bundesrepublik war vom Krieg so sehr in Mitleidenschaft gezogen worden wie das spätere Rheinland-Pfalz.

3. Nachkriegsorgen

Zu den Lasten, die der Krieg hinterließ, kamen die Sorgen der Nachkriegszeit: die Angst vor den Besatzungsmächten, das Warten auf vermisste Angehörige und Kriegsgefangene, vor allem aber die katastrophale Wohnungs- und Versorgungslage.

In den Gebieten des heutigen Rheinland-Pfalz fehlten rund 300 000 Wohnungen für eine knappe Million Einwohner. Ein Teil des noch vorhandenen Wohnraums wurde zunächst von den Amerikanern und dann von den Franzosen beschlagnahmt, um das Besatzungspersonal unterzubringen. Die ohnehin dramatische Wohnungssituation wurde dadurch weiter verschärft. Wer noch in den Städten lebte, hauste in Baracken und Bunkern, Ruinen und Kellern. Wer in den letzten Kriegswochen vor den Bombenangriffen aufs Land geflohen oder dorthin evakuiert worden war, teilte sich den knappen Wohnraum mit der Landbevölkerung. 10 bis 12 qm standen dort jedem zur Verfügung. In den Städten war es noch weniger, durchschnittlich 5 bis 8 qm. Trotzdem wollten die meisten Städter, die es aufs Land verschlagen hatte, wieder zurück. Wegen der chaotischen Wohnungssituation gelang dies nur wenigen. Für die anderen wurden die Städte gesperrt. So war es in Ludwigshafen und Frankenthal, in Mainz und in Worms,



„Kellerkinder“ in auch in Kaiserslautern und in Zweibrücken. Allein
Koblenz in Mainz gab es Mitte 1946 noch 30 000 Wohnungssuchende. Auf dem Land waren die Städter nicht mehr willkommen. Zum Teil mussten sie dort zwangsweise einquartiert werden, was die Spannungen verschärfte. Im Koblenzer Raum spitzte sich die Situation derart zu, dass dort ein Regierungskommissar für die Umquartierung bestellt werden musste. Die Wohnungssituation der Nachkriegsjahre umschreibt am Eindringlichsten das Wort „Kellerkinder“. Es stand für Zerstörung, Hoffnungslosigkeit und Einsamkeit, auch für Verwahrlosung.

Das Leben in den Ruinen war entbehrungsreich und lebensbedrohlich. Ende 1945 stürzte das Gebäude, in dem die Mainzer Neutorschule untergebracht war, ein und begrub eine Klasse zwölfjähriger Mädchen unter sich. 17 Kinder, die Lehrerin und der Rektor der Schule starben. Eine Woche später stürzten – wie der „Neue Mainzer Anzeiger“ berichtete –

„bei Dunkelheit vier Personen in Ausschachtungen, die zur Wiederherstellung der beschädigten Wasser- und Stromleitungen vorgenommen wurden. Gewissenlose Menschen hatten die hölzernen Absperrungen gestohlen, vermutlich, um sie als Brennholz zu brauchen ... Die Ausgrabungen können nicht durch Warnlampen gesichert werden. Es ist deshalb ratsam, abends nur solche Straßen zu begehen, deren augenblicklicher Zustand bekannt ist.“



Es fehlte an allem, an Strom, Gas, Wasser und vor allem an Lebensmitteln. Seit dem Ende des Krieges herrschte eine Hungerkatastrophe, die insbesondere auf dem Zusammenbruch des Weltgetreidemarktes und dem Rückgang der Getreide- und Kartoffelproduktion in Deutschland beruhte, im Sommer 1947 am schlimmsten war und bis weit ins Jahr 1948 dauerte. Wie in den anderen Zonen war auch die Bevölkerung der französischen Zone in „Selbstversorger“ und „Normalverbraucher“ eingeteilt. Zu den einen zählten insbesondere die Landwirte und ihre Familienangehörigen, zu den anderen die sonstige, vor allem die städtische Bevölkerung. Um sie mit Lebensmitteln zu versorgen, hatten die Landwirte ihre Ernte, sonstige landwirtschaftliche Erzeugnisse sowie Fleisch und Wurst aus den Schlachtungen abzuliefern. Um ihnen die Erfüllung ihrer Ablieferungspflicht zu erleichtern, wurde ihnen ein bestimmter Eigenanteil zugestanden, der doppelt so hoch war wie die Ration für Normalverbraucher. Bei Kartoffeln betrug das Verhältnis in den Jahren 1946/47 275 kg zu 150 kg und bei Fleisch 25 kg zu 6,3 kg. Trotzdem verweigerten viele Bauern immer wieder die vorgeschriebenen Abgabeforderungen, was zeitweise dazu führte, dass die Militärregierung Panzer in die Dörfer schickte, um die Ablieferungspflichten durchzusetzen. Noch häufiger waren Großrazzien der Polizei und der Feldgendarmen. Aber das waren letztlich nur Zeichen der Hilflosigkeit. Die 220 000 Bauernhöfe in Rheinland-Pfalz ließen sich nicht lückenlos kontrollieren.

Trümmergrundstück
in der Mitternachts-
gasse in Mainz

Um die vorhandenen Lebensmittel gerecht zu verteilen, behielten die Amerikaner und später die Franzosen das Rationierungssystem bei, das bei Kriegsbeginn von den Deutschen eingerichtet worden war. Danach erhielten die Normalverbraucher – unterteilt in zehn Untergruppen (von den Säuglingen bis zu den Schwerarbeitern) – wöchentlich bestimmte Mengen der zur Verfügung stehenden Lebensmittel auf besondere Bezugsscheine, den sog. Lebensmittelkarten, die auch „Hungerkarten“ genannt wurden. Statt des Normalbedarfs von 2500 bis 3500 Kalorien für einen arbeitenden Menschen, der in Kriegszeiten nicht unterschritten worden war, bekamen die Normalverbraucher zwischen 1945 und Mitte 1948 kaum 1000 Kalorien. Die genauen Mengen waren in den einzelnen Regionen und je nach Jahreszeit unterschiedlich und davon abhängig, ob auch Kartoffeln zur Verfügung standen. In jedem Fall lag die Kalorienzahl unterhalb des Existenzminimums von 1500 Kalorien. Im Juli-Bericht des Jahres 1946 vermerkte das Wirtschaftsamt Landau:

„Täglich sprechen Hunderte von Personen beim städtischen Wirtschaftsamt vor, die flehentlichst bitten, sie doch nicht verhungern zu lassen. Sie versichern, daß sie schon wochenlang ohne Kartoffeln und tagelang ohne Brot sind und sich von durchgemahlenem Salat und ebenso behandelten Kartoffelschalen ernähren. Das Durchsuchen von Müllkästen nach Abfällen ist eine tägliche Beschäftigung hungernder Kinder.“

Die Brotkrise, die auf ungenügende Getreideeinfuhren zurückzuführen war, wurde durch den Mangel an Kartoffeln verschärft. Die Trockenheit, die bis September 1947 anhielt, verursachte die schlechteste Kartoffelernte des Jahrhunderts. Außerdem hatten die Normalverbraucher unter der unregelmäßigen und völlig unzureichenden Zuteilung von Fett, Eiern und Milch und dem völligen Fehlen von Früchten und Gemüse zu leiden.

Die Menschen begannen von ihren körperlichen Reserven zu leben. In Trier waren 29,7 % der Kinder schlecht und 6,7 %

unterernährt. Zahllose Städter zogen aufs Land, um sich Lebensmittel zu besorgen. Die sog. Hamsterzüge waren mit Tausenden von Menschen bevölkert. Wer keinen Platz in den Waggons fand, stand auf den Trittbrettern und Puffern oder saß auf den Wagendächern. Solange die Städter noch über Geld verfügten, konnten sie für Kartoffeln und Brot bezahlen. Als ihre Geldreserven erschöpft waren, tauschten sie Kleider und Schuhe gegen Lebensmittel ein, später Haushalts- und Einrichtungsgegenstände. 1946/47 hatten viele nichts mehr, was sie noch hätten tauschen können.



Es wuchs die Zahl derer, die in den Dörfern von Haus zu Haus zogen, um sich ein Stück Brot oder eine Hand voll Kartoffeln zu erbetteln. Andere suchten in den Äckern nach letzten Kartoffelresten oder plünderten nachts die Felder. Der Felddiebstahl nahm schließlich solche Ausmaße an, dass die Landesregierung im Frühjahr 1947 nächtliche Ausgangssperren verfügen musste.

Hunger und Unterernährung beeinträchtigten auch die Produktivität der Wirtschaft. Viele Arbeiter waren auf Hamsterfahrten unterwegs oder konnten nur zwei bis drei Stunden am Tag wirklich arbeiten, weil sie zu größeren Anstrengungen nicht mehr fähig waren. Im Herbst 1947 betrug die Arbeitsproduktivität oft nur noch ein Drittel des normalen Wertes. Anfang September 1947 wollten die Arbeitnehmerinnen einer Schuhfabrik in Pirmasens nur noch 24 Stunden in der Woche arbeiten, weil sie sich von ihrem Verdienst ohnehin nichts kaufen konnten. Die Reichsmark hatte ihren Wert verloren. Zigaretten wurden zur

Ersatzwährung. Im Juni 1948 verweigerten 15 000 hungernde Arbeiter in Ludwigshafen die Arbeit, und am 16. Juni 1948 drohte der Landtag sogar seine Selbstauflösung für den Fall an, dass die Militärregierung nicht endlich eine Verbesserung der Versorgungslage herbeiführen würde.

Seitdem die Franzosen Mitte Juli 1945 die ihnen zugewiesene Zone besetzt hatten (vgl. S. 47 ff.), hatten sie nur wenig zur Linderung der Hungersnot beigetragen. Im Gegenteil: Auf der Grundlage der Haager Landkriegsordnung versorgten sie aus dem vorhandenen Lebensmittelbestand bis Mitte 1948 ihr Militär- und Besatzungspersonal sowie deren Familienangehörige. Dies waren zeitweise einige Hunderttausend Personen (vgl. S. 54 ff.). Bis zu 10 % des Nahrungshaushalts wurden so der einheimischen Bevölkerung entzogen. Allein die Lebens- und Futtermittel, die zwischen Juni 1945 und Juni 1948 an die Franzosen geliefert werden mussten, hatten einen Wert von mindestens 561 Millionen DM. Die Entnahmen trugen dazu bei, dass die französische Zone bald als „Hungerzone“ galt, jedenfalls wurden ihre Bewohner schlechter versorgt als die Menschen in den anderen Zonen. Mitte 1946 standen in der amerikanischen Zone für jeden Einwohner 1330, in der sowjetischen 1083 und in der britischen Zone 1050 Kalorien zur Verfügung, dagegen waren es in der französischen Zone z. T. weniger als 1000 Kalorien.

Allerdings ging es den Franzosen zu Hause nicht viel besser. Auch die französischen „Normalverbraucher“ lebten von den Rationen, die ihnen zugeteilt wurden, und die waren manchmal noch knapper bemessen als die Rationen im Besatzungsgebiet. Im restlichen Europa war die Situation nicht wesentlich anders. Mit Ausnahme von Großbritannien, den skandinavischen Ländern und der Schweiz litt der gesamte Kontinent unter der Hungerkatastrophe.

Ab Mitte 1946 verhinderten Lebensmittellieferungen aus dem Ausland, dass die Menschen in den Gebieten des heutigen

Rheinland-Pfalz verhungerten. Zu den Hilfen gehörten die sog. Carepakete aus den USA. Nach einer Meldung der „Rheinpfalz“ vom 21. Februar 1948 wurden vom September 1946 bis Februar 1948 insgesamt 734 300 Carepakete in Rheinland-Pfalz verteilt, die meisten mit einem Gewicht von fünf Kilogramm. Sie enthielten in der Regel Lebensmittel für 30 Mahlzeiten und bestanden aus Büchsenfleisch, Fett, Mehl, Kakao, Kaffee, Schokolade und Keksen, zuweilen fanden sich auch Raritäten darin wie Zigaretten und Seife oder Windeln und Puder für Kleinkinder. Eine Stadt wie Trier erhielt im Sommer



1947 täglich 100 bis 130 solcher Pakete. In Mainz [Ausgabe von Carepaketen](#) halfen vor allem die Spenden der Schweizer Caritas weiter. Im „Schweizerdorf“, einer Ansammlung von Baracken am Kurfürstlichen Schloss, wurden Kinder zwischen zwei und 14 Jahren gepflegt und mit Kleidung versorgt. Bis Anfang 1948 verteilte man dort knapp 700 000 Portionen hochwertiger Lebensmittel, dazu 175 Kommunion- und Konfirmationskleider.

Im Winter 1945/46 und vor allem im Winter 1946/47 kam zum Hunger die Kälte. Drei Monate Frost mit Temperaturen bis unter minus 20 Grad machten den zweiten Nachkriegswinter zu einem der härtesten des Jahrhunderts. An den Fenstern

wuchsen die Eisblumen, weil die Wohnungen nicht beheizt werden konnten. Es fehlte an Brennmaterial, vor allem an Kohle, die von den Franzosen beschlagnahmt wurde. Brennholz wurde zwar zugeteilt, doch musste es von den Menschen häufig selbst gefällt und nach Hause transportiert werden. In langen Kolonnen zogen z. B. die Mainzer mit Karren und Leiterwagen zum Ober-Olmer Wald, um sich dort einige Äste der abgeholzten Bäume zu sichern. Wer dies nicht konnte – wie die Alten oder Kranken – musste frieren. Im Dezemberbericht 1946 des Wirtschaftsamts Landau hieß es:

„Die in Notwohnungen und Baracken untergebrachten Personen leiden entsetzlich unter der Kälte; dort erstarren auch die Kartoffeln zu Eisklumpen. Da die Holzuteilungen nicht reichen, verfeuern diese Leute jetzt ihre Möbel.“

In ihrer Not versuchten vor allem die Städter Brennmaterial zu organisieren. Zu den bevorzugten Zielen gehörten die auf den Bahnhöfen stehenden Waggons mit beschlagnahmter Kohle. In Mainz entstand in diesen Monaten das „Kohle-Klauer-Lied“. Nach der Melodie des Schlagers „Wenn bei Capri die rote Sonne im Meer versinkt“, sang man:

*„Wenn bei Määnz die rote Sonne im Rhoi versinkt,
un iwworm Bohnhof die bleiche Sichel des Mondes blinkt,
ziehn die Kohleklauer mit ihre Säckelcher zum Bohnhof naus,
un sie werfe im weite Bogen die Briketts raus.
Un die Sterne, sie zeigen ihnen am Firmament,
wenn die Polizei kimmt hämlich oogerentt.
Dann von Waggon zu Waggon das alte Lied erklingt,
hört von fern, wie man singt:
Poli-Poli zieh dich zurick,
ja sonst kriehste 3, 4 Briketts ins Gnick.
Poli-Poli zieh dich zurück, des wär dein Glück.“*

Was nach Mainzer Humor klingt, vom Kölner Erzbischof Josef Frings ausdrücklich gebilligt worden war und deshalb als

„fringsen“ in die Geschichte eingegangen ist, endete nicht selten tragisch, so am 7. März 1947, als ein 15-jähriger Kohlen- dieb in Mainz von der Polizei erschossen wurde.

Zur Wohnungs- und Hungersnot und dem Mangel an Brenn- material kam der Kleidermangel. Unstillbar war der Bedarf an Wintermänteln, Arbeitskleidung und Säuglingswäsche. In Ludwigshafen wurden 1946 für 1300 Säuglinge gerade einmal 871 Windeln ausgegeben. Fallschirmseide war ein begehrter Stoff für Hochzeitskleider und Blusen, aus Hakenkreuzfahnen wurden Mädchenröcke und aus Wehrmachtsuniformen Hosen und Jacken für den „Otto Normalverbraucher“ hergestellt. Schuhe gab es kaum und wenn, dann nur mit Holzsohlen. In Ludwigshafen hatten im Herbst 1946 von 12 000 Schülern 12 % überhaupt keine Schuhe, 15 % nur einen Schuhersatz und 24 % sehr schlechte Schuhe. Im Mai 1946 berichtete die „Rheinpfalz“ von der Zuteilung von 44 500 Paar Stoffschuhen für die gesamte Provinz Hessen-Pfalz, in der weit über eine Mil- lion Menschen lebten. Auf dem Schwarzmarkt im Pirmasenser Raum musste man vor der Währungs- reform 800 RM oder 25 bis 30 Pfund Mehl für ein Paar Schuhe bezahlen.

Kinder mit
zerschlissenem
Schuhwerk



Überhaupt konnte man auf dem Schwarzmarkt – allerdings zu entsprechenden Preisen – so ziemlich alles erwerben, was man benötigte: Lebensmittel, Hausrat, Textilien, Baumaterial und Industrieerzeugnisse. Manche Waren wie Reifen, Motoren und Maschinen waren überhaupt nur auf dem Schwarzmarkt zu erhalten. Sie kamen oft direkt aus der industriellen Produktion, weil die Industrie von den Franzosen offenbar noch schwieriger zu kontrollieren war als die Landwirtschaft. Eine weitere Quelle für den Schwarzmarkt war die Rheinschifffahrt. Auf diesem Weg kamen beträchtliche Warenmengen aus der Schweiz und den Niederlanden. In Mainz befand sich der Schwarzmarkt auf den Straßen der Altstadt rund um den Kirchgarten, auch in der einen oder anderen Gaststätte. Dort waren auch die Schieber zu Hause, die in großem Stil ihre Schwarzmarktgeschäfte abschlossen. Bei einer Tasse „Muckefuck“ wurden auch schon mal einige hundert Flaschen „Schampus“ verschoben oder Lastwagenladungen mit Schuhen. Auf dem sog. grauen Markt wurden Kompensationsgeschäfte abgeschlossen und in den Geschäften „UT-Waren“ (Unter-der-Theke-Waren) verkauft. Was nicht niet- und nagelfest war, wurde gestohlen und das Diebesgut dann auf dem Schwarzmarkt abgesetzt. Auch mit häufigen Razzien und Kontrollen war dem Treiben kein Ende zu bereiten.

Mittlerweile war auch Carl Zuckmayer aus seinem Exil zurückgekehrt und hatte seine Vaterstadt besucht. Er berichtete davon in seinen Lebenserinnerungen:

„Ich ging halb betäubt durch die Trümmer meiner Vaterstadt Mainz, stand vor dem Schutt meines Elternhauses, konnte meinen Schulweg nicht mehr finden. Ich sah die herzerreißenden Suchzettel in den Bahnhöfen, Wände hoch, einer neben dem anderen, angeschlagen von all den Menschen, die einander verloren hatten. Ich sah diese unheimlichen Bahnhöfe, voll von Harrenden, von Hoffenden und Hoffnungslosen, von Ungeheuern und Mördern, von Krüppeln, Flüchtlingen, von zermürbt und gebrochen heimkehrenden Kriegsgefangenen, von

Schwarzhändlern, Hungrigen, Strichjungen und -mädchen bevölkert und von Besatzungsleuten, die solche Beute jagten oder von ihr geködert wurden.“

So oder ähnlich ließ sich die soziale Wirklichkeit auch in den anderen Gebieten des heutigen Rheinland-Pfalz und im übrigen Reichsgebiet beschreiben. Manche fassten sie mit dem eher irritierenden Begriff von der „Stunde Null“ zusammen, andere sprechen treffender von einer „Zusammenbruchsgesellschaft“.

4. Neuanfang

So groß die Not im Land und die Verzweiflung unter den Menschen auch war, das Leben ging weiter. Viele suchten Trost und Orientierung in den Kirchen; die Gottesdienste waren so gut besucht wie lange nicht mehr. Tausende nahmen an den ersten Fronleichnamsprozessionen teil, die durch die zerbombten Städte führten. Allein in Mainz war von mehreren tausend Andächtigen die Rede.

Zum Trost gesellte sich zaghaft neuer Lebensmut. Im berüchtigten Kriegsgefangenenlager Bretzenheim bei Bad Kreuznach entstand schon im Sommer 1945 das Ensemble „Die Optimisten“. Bereits im Herbst wurden ihm auswärtige Auftritte in Kreuznach, Bingen, der Pfalz und am Mittelrhein erlaubt.

24 betagte rheinhessische Juden kehrten im Juli 1945 aus dem Konzentrationslager Theresienstadt nach Mainz zurück. Michel Oppenheim, der erste Mainzer Kulturdezernent, gründete mit einigen von ihnen und wenigen überlebenden Mainzer Juden am 9. November 1945 in einem kleinen Raum des Rathauses am Pulverturm wieder die jüdische Gemeinde. Es dauerte noch fast zwei Jahre, bis in der umgebauten Turnhalle der Feldbergschule ein erstes Gebetshaus eingeweiht wurde und die ersten Gottesdienste gefeiert werden konnten. Am Tag



des jüdischen Neujahrsfestes hatten sich die jüdischen Gemeinden von Mainz und Wiesbaden nahezu vollständig zur Einweihung eingefunden, ebenfalls hohe Gäste der französischen Militärregierung, Vertreter aus der britischen und der amerikanischen Zone sowie Mitglieder der deutschen Verwaltung. Das neue

Michel Oppenheim, Gebetshaus wurde als Ausdruck des jüdischen
erster Mainzer Lebenswillens gedeutet. Der Mainzer Oberbürger-
Kulturdezernent meister Kraus schloss seine Ansprache mit dem
Bibelwort: „Der Herr läßt seiner nicht spotten.“

Michel Oppenheim ließ in dieser Zeit auch die ersten Steintafeln an der Synagoge und dem jüdischen Friedhof anbringen, die an die jüdischen Opfer des Nationalsozialismus erinnern sollten: „Unseren Opfern zum Gedenken. Den Mördern zur Schande. Den Lebenden zur Mahnung“, lautete eine der Inschriften.

In den Städten hatte man unterdessen mit der Beseitigung von Schutt und Trümmern begonnen. Im Oktober 1945 wurde in Mainz ein „freiwilliger Bevölkerungseinsatz“ eingerichtet. Ein Jahr später waren mit Hilfe einer Trümmerbahn, deren Schienen quer durch die Innenstadt liefen, in 47 000 Tagewerken 50 000 Kubikmeter Schutt abgefahren worden. Mainz galt als die bestgeräumte Stadt am Rhein. Alle Personen, die in den zurückliegenden zwölf Monaten regelmäßig einen Tag im Monat für den Wiederaufbau gearbeitet hatten, erhielten als Dank eine grüne Ehrenkarte, die eine bevorzugte Behandlung bei den städtischen Ämtern garantierte. Angesichts der langen Schlangen, die sich nicht nur vor den Lebensmittelläden bildeten, war dies ein nicht zu unterschätzendes Privileg.



Bereits im Herbst 1945 begannen in fast allen Städten unseres Landes die Theater- und Opernbühnen ihre erste Nachkriegsspielzeit. In Koblenz fanden die ersten Aufführungen noch im Foyer des Stadttheaters statt, das erst am 1. Juni 1946 mit Lessings „Nathan der Weise“ seine Einweihungsinszenierung erlebte. Die Menschen strömten in die Theater, auch wenn sie – wie in Koblenz – noch bis ins Jahr 1947 wegen des eiskalten Winters Holz und Kohle selbst mitbringen mussten. [Aufräumarbeiten in der Mainzer Innenstadt](#)

Im November 1945 kam es erstmals zur einer Fußballbegegnung zwischen Mannschaften aus verschiedenen Bezirken: VfR Frankenthal gegen TuS Neuendorf, bei dem damals Jupp Gauckel und Rudi Gutendorf spielten. 1946 begannen die Meisterschaftsspiele der „Zonenliga Nord“. Die Ergebnisse sind überliefert: Mainz 05 - 1. FC Saarbrücken 2:4, Wormatia Worms - Phönix Ludwigshafen 5:1, FK Pirmasens - VfR Frankenthal 2:3, VfR Kaiserslautern - SV Kaiserslautern 0:0. Das Spiel Borussia Neunkirchen - 1. FC Kaiserslautern war ausgefallen.

Kerb, Kirmes und Kirchweih wurden wieder gefeiert, auch Wein- und Winzerfeste. Bereits 1946 strömten 20 000 Menschen in fünf Tagen in die Zelte des Mainzer Weinmarktes. Die Militärregierung hatte 100 000 Flaschen Wein spendiert. Der „Neue Mainzer Anzeiger“ vom 24. September 1946 sprach von

einem „Ansturm von grotesken Ausmaßen“. So verbreitet Apathie und Resignation auch waren, Lebenslust, ja Lebensgier traten hinzu. Schon Ende 1945 waren drei Mainzer zum französischen Stadtkommandanten, Major Louis Kleinmann, zitiert und von ihm gefragt worden: „Meine Herren, wann fangen Sie mit dem Wiedererstehen der Mainzer Fastnacht an?“ Zu den drei Mainzern gehörte der „Fassenachter“ Seppel Glückert. Höhepunkt der ersten Veranstaltungen im Februar 1946 war seine Feststellung: „Mer kenne noch!“ Der aufkommende Frohsinn war aber selten ausgelassen. Das Motto lautete: „Lache unter Tränen, und Du wirst ihrer Herr“. 1950 zog die Mainzer Sitzungsfastnacht ins wieder aufgebaute Kurfürstliche Schloss. 1951 hörte man dort zum ersten Mal die neue Strophe eines alten Mainzer Fastnachtsliedes:



*„Wenn ich emol de Herrgott wär,
dann wüsste ich nur eens:
Ich nähm' in meine Arme fest
moi arm zertrümmert Meenz.
Ich streichle es ganz sanft und mild
und sag: Hab' nur Geduld!
Ich bau dich widder auf geschwind,
Denn du warst ja gar net schuld.
Ich mach dich widder wunnerschee,
du kannst, du derfst nit unergehn.
Heile, heile Gänsje...“*

Seppel Glückert Zur selben Zeit wurde das benachbarte Deutschhaus, das beim Luftangriff auf Mainz zerstört worden war, wieder aufgebaut. Hier sollte der Landtag des zwischenzeitlich gegründeten Rheinland-Pfalz ab der 2. Wahlperiode sein neues Domizil erhalten. 550 000 Steine, 1850 Kubikmeter Kies und Sand, 8500 Sack Zement, 720 Sack Gips, 100 Kubikmeter Bauholz, 170 Tonnen Eisen und 45 Doppelzentner Schiefer waren notwendig, um mit durchschnittlich 230 Arbeitskräften an 153 Arbeitstagen das bis auf die Außenmauern abgebrannte Deutschhaus wieder entstehen zu lassen.



Auch an anderen Stellen der Stadt und des Landes [Räumungsarbeiten in der Ruine des Deutschhauses](#) forcierte man den Wiederaufbau. Gleichzeitig verbesserte sich die Ernährungssituation. Im Januar 1950 wurden die letzten Lebensmittelkarten ausgegeben und im April endete das Rationierungssystem, das elf Jahre zuvor eingeführt worden war. Der „Normalverbraucher“ wurde zur historischen Figur, ebenso die „Trümmerfrau“, die auch in den rheinland-pfälzischen Städten zum Alltagsbild gehört hatte. Die unmittelbare Nachkriegszeit war zu Ende gegangen und mit ihr die schlimmsten Entbehrungen.

Vor diesem Hintergrund entstand auf Anordnung und mit Hilfe der französischen Besatzungsmacht das Land Rheinland-Pfalz, wurde seine demokratische Ordnung aufgebaut und gesichert, seine Zugehörigkeit zur Bundesrepublik Deutschland vollzogen und den Menschen wieder Halt gegeben. Begonnen hatte diese Aufbauphase mit Aufrufen, die überall im Lande zu hören und zu lesen waren: „Atmet auf!“, „Packt an!“, „Habt Zuversicht.“ Es waren Appelle einiger Bürgerinnen und Bürger, die sich aufgemacht hatten, um auf den Trümmern und Ruinen des Krieges eine neue, gerechte und friedliche Ordnung aufzubauen.



II. RHEINLAND-PFALZ ENTSTEHT

1. Die amerikanische Besatzungszeit

a) **Verwaltungsaufbau:** Da die amerikanischen Truppen die Gebiete unseres Landes erobert hatten, blieben sie zunächst auch dort, zumal die genaue Aufteilung der westlichen Besatzungszonen noch nicht feststand. Anfang April 1945 räumten sie lediglich die südpfälzischen Landkreise Bergzabern, Germersheim und Landau sowie den Land- und den Stadtkreis Speyer zugunsten der Franzosen, die an der Eroberung dieses südpfälzischen Landstrichs beteiligt gewesen waren. Bis auf Weiteres wurden diese Kreise von den Franzosen hermetisch abgeriegelt, so dass jeder Gütertausch und Personenverkehr in das benachbarte amerikanische Besatzungsgebiet unterbunden wurde.

Die Besatzungszeit begann mit dem Aufbau einer neuen Verwaltung. Viele Verwaltungsstellen waren in den letzten Kriegswochen ins Rechtsrheinische verlegt worden und zahlreiche Bürgermeister und Landräte über den Rhein in das noch unbesetzte Reichsgebiet geflohen. Da sich auch ein Großteil der Beamtenschaft in alle Winde zerstreut hatte, war die Verwaltungstätigkeit – vor allem auf regionaler Ebene – weitgehend zum Erliegen gekommen. Bereits im März und April 1945, d. h. noch vor der militärischen Kapitulation, setzten die Amerikaner deshalb Bürgermeister, Oberbürgermeister und Landräte ein, überwiegend Männer, die durch das Dritte Reich nicht belastet waren. Einige von ihnen standen schon bald an der Spitze des Landes. Zu ihnen gehörten u. a. Wilhelm Boden und Hanns Haberer, auch Hans Hoffmann und Franz-Josef Wuermeling. Boden wurde am 20. April 1945 zum Landrat von Altenkirchen ernannt; er kehrte damit in das Amt zurück, in das er bereits während der Weimarer Republik berufen worden war. 20 Monate nach seinem Amtsantritt sollte er erster Ministerpräsident von Rheinland-Pfalz werden. Hans Hoffmann, ein Sohn des früheren bayerischen Ministerpräsidenten Johannes

Hoffmann, wurde am selben Tag Oberbürgermeister von Ludwigshafen. Wenig später sollte er im ersten Kabinett Altmeier Finanzminister werden. Etwa zur selben Zeit ernannten die Amerikaner den späteren Wirtschaftsminister und langjährigen Chef der Staatskanzlei Hanns Haberer zum Landrat von Neustadt und Franz-Josef Wuermeling, der später Staatssekretär im rheinland-pfälzischen Innenministerium und Bundesfamilienminister werden sollte, zum Bürgermeister von Linz.



Wilhelm Boden, Auch der spätere Innenminister Jakob Steffan war **Hanns Haberer**, bereits in Amt und Würden. Ihn hatten die Amerikaner am 27. März 1945, d. h. fünf Tage nachdem **Hans Hoffmann**, sie die Stadt besetzt hatten, zum Polizeipräsidenten **Jakob Steffan (v. l. n. r.)** ernannt. Seine Aufgabe bestand im Wesentlichen darin, die Polizei wieder aufzubauen. Sie erhielt eingefärbte Wehrmachtsuniformen und Armbinden und diente den Amerikanern als Hilfstuppe, vor allem bei der Bekämpfung der um sich greifenden Plünderungen. Viel ausrichten konnte sie allerdings nicht. Zum einen war der Personalbestand gering, zum anderen galten die nächtlichen Ausgangssperren – jedenfalls anfänglich – nicht nur für die Zivilbevölkerung, sondern auch für die Polizei. „Die Nächte“ – schreibt Heinz Leiwig – „gehörten marodierenden Gruppen.“

Zwischen dem 10. und dem 25. April lösten amerikanische Besatzungstruppen die Kampfseinheiten der 1., 3. und 7. ame-



rikanischen Armee ab. Am 25. April übernahm die Führung des XXIII. Korps der 15. US-Armee die Funktion einer Militärregierung für die Bezirke Koblenz, Trier, Pfalz, Rheinhessen und das Saarland. Erster Militärgouverneur wurde Major General Hugh J. Gaffey, der sein Hauptquartier in Idar-Oberstein hatte. Ihm waren rund 36 000 Mann unterstellt, zu denen innerhalb der folgenden vier Wochen weitere 20 000 Soldaten kamen. Zu seinen vordringlichsten Aufgaben gehörte die Errichtung einer Zivilverwaltung, der Aufbau einer Militärpolizei und die Betreuung von rund 100 000 Personen verschiedener Nationalitäten, die von den Nationalsozialisten während des Krieges in das Gebiet am Mittelrhein verschleppt worden waren (displaced persons).

Die kommandierenden
Generäle der
US-Kampfeinheiten
in der Pfalz
Patch (I.) und Devers

b) **Provinz „Saar-Pfalz und Rheinhessen“**: Eine der ersten Maßnahmen der Militärregierung war die Einsetzung der „Provincialregierung Saar-Pfalz und Rheinhessen“. Sie erfolgte am 10. Mai 1945, also bereits zwei Tage nach der Kapitulation der Wehrmacht. Zu ihrem Zuständigkeitsbereich gehörten das Saarland, Rheinhessen mit dem rechtsrheinischen Teil des Stadtkreises Mainz und die Pfalz, allerdings ohne die südpfälzischen Landkreise, die – wie gesagt – im April 1945 an die Franzosen übergeben worden waren. Sitz dieser ersten überregionalen deutschen „Regierung“ nach dem Krieg wurde das pfälzische Neustadt, wo auch die zuständige Militärverwaltung unter Oberstleutnant Newman stationiert war. Offenbar hing dies damit zusammen, dass hier die Gauleitung für die Pfalz

und später auch für das Saarland untergebracht war und die Stadt deshalb als „Hauptstadt der Westmark“ angesehen wurde.

An die Spitze der neuen Regierung wurde am 18. Mai 1945 der frühere Oberbürgermeister von Mannheim Hermann Heimerich berufen, ein Sozialdemokrat und Jurist, den die Nationalsozialisten bereits 1933 als Oberbürgermeister abgesetzt hatten. Zu den Mitgliedern seiner Regierung gehörte als Leiter der Abteilung für das Gesundheitswesen und später auch für Ernährung und Landwirtschaft Alexander Mitscherlich und zu den Mitarbeitern Dolf Sternberger, der das dem Oberpräsidenten unmittelbar unterstellte Nachrichten- und Presseamt übernahm. Mitscherlich sollte 1966 die Leitung des Sigmund-Freud-Instituts für Psychoanalyse in Frankfurt übernehmen und vor allem durch sein gemeinsam mit seiner Frau Margarete verfasstes Werk „Die Unfähigkeit zu trauern“ größere Bekanntheit

erlangen; Sternberger wurde 1960 auf den Lehrstuhl für politische Wissenschaften der Universität Heidelberg berufen und war dann lange Jahre Präsident des deutschen P.E.N.-Zentrums. Wie fast alle anderen Mitglieder und Mitarbeiter der „Regierung Heimerich“, stammten Mitscherlich und Sternberger aus dem Rechtsrheinischen; sie waren den Amerikanern vor allem von dem in Heidelberg lehrenden Philosophen Karl Jaspers empfohlen worden.

In seiner Rede anlässlich seiner Amtseinführung legte Heimerich sein „Regierungsprogramm“ vor: gleiche Rationen für das gesamte Gebiet, Räumung der Straßen und Gehsteige von Schutt und

Oberregierungspräsident Trümmern, Instandsetzung des Straßennetzes, Aufbau einer „Stafettenpost“, Beginn des Elementen-

Hermann Heimerich



tarunterrichts, Bau von Behelfsheimen, Beschaffung von Kohle und Nahrungsmittel etc. Auch die „Frage der Eingliederung von Mannheim, Heidelberg und des badischen Landes in den Bereich des Oberpräsidiums“ war ihm im Hinblick „auf die historische und wirtschaftliche Verflechtung mit der alten Kurpfalz“ bereits ein Anliegen. Außerdem forderte er „eine Reform der Gesinnung“. Vieles müsse

„abgetan werden, was immer tiefer in unseren Volkskörper gedungen ist; die Korruption, die allzu große Gier nach Geld und Gut, der Neid, die mangelnde Achtung vor dem Alter und vor der geistigen Leistung, der Rassenhaß, die Betrachtung des Staates als Versorgungseinrichtung und anderes mehr. Es muß wieder ein neuer Idealismus und eine wirkliche Ehrfurcht vor den ewigen Werten des menschlichen Lebens und den göttlichen Gesetzen aufgerichtet werden.“

Mit dieser Maßgabe begann die „Regierung Heimerich“ ihr Programm umzusetzen. Hier und da wurden die Schulen wieder geöffnet, etwa in Worms, wo die Volksschulen für Kinder von sechs bis neun Jahren mit insgesamt 16 Klassen ihre Arbeit aufnahmen. Schulkurse für Lehrer wurden vorbereitet und erste Überlegungen zur künftigen Konzeption von Schulbüchern und Lehrplänen angestellt. Die amerikanische Besatzungsbehörde beschränkte sich in der Regel auf die Überwachung der ersten Aufbaumaßnahmen.

c) Mittelrhein-Saar: Mit Wirkung vom 1. Juni 1945 wurde der Zuständigkeitsbereich der „Regierung Heimerich“ um die ehemals preußischen Regierungsbezirke Trier und Koblenz erweitert, die von den Amerikanern bereits Mitte März bzw. Anfang April wieder eingerichtet worden waren. Damit erstreckte sich die neue Verwaltungseinheit auch auf den rechtsrheinisch gelegenen Teil des alten Koblenzer Regierungsbezirks. Heimerich erhielt eine neue Amtsbezeichnung – er war nun Oberregierungspräsident – und seine Regierung eine neue Behördenbezeichnung: „das Oberregierungspräsidium Mittelrhein-Saar“.



Die Bezeichnung „Mittelrhein-Saar“ wurde von deutscher Seite gewählt, vermutlich in Anlehnung an das von den Franzosen 1801 gebildete „Generalgouvernement Mittelrhein“, das etwa die gleiche territoriale Ausdehnung hatte. Die Bezeichnung „Saar“ war absichtlich angefügt worden, um zu unterstreichen, dass das Saargebiet ein fester Bestandteil Deutschlands sei. 3,5 Millionen Menschen lebten in dieser neuen Verwaltungsprovinz.

Dem Oberregierungspräsidenten waren fünf Regierungspräsidenten unterstellt, je eines für die Pfalz und Rheinhessen, für Trier und Koblenz sowie für das Saarland. Regierungspräsident für Trier war seit März 1945 der Geschäftsführer der dortigen Paulinus-Druckerei Wilhelm Steinlein, der später Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft und Verkehr werden sollte. Regie-

rungspräsident für Koblenz wurde am 5. Juni der Landrat des Kreises Altenkirchen und spätere Ministerpräsident Wilhelm Boden, Regierungspräsident für Rheinhessen am 19. Juni der Mainzer Polizeipräsident und spätere Innenminister Jakob Steffan. Am selben Tag wurde der Oberbürgermeister von Ludwigshafen und spätere rheinland-pfälzische Finanzminister Hans Hoffmann Regierungspräsident der Pfalz. Er hatte seinen Sitz in Neustadt, da in Kaiserslautern – wo offenbar das Regierungspräsidium zunächst errichtet werden sollte – kein geeignetes Personal zu finden war. Allerdings konnte er erst Anfang Juli nach Neustadt kommen, da man in Ludwigshafen keinen Nachfolger für ihn hatte finden können. Das Regierungspräsidium der Pfalz stand deshalb zunächst nur auf dem Papier. Hoffmann und Steffan waren Sozialdemokraten. Boden hatte während der Weimarer Republik dem Zentrum angehört und sich nach dem Krieg – ebenso wie Steinlein – der CDP angeschlossen. „Mittelrhein-Saar“ umfasste jetzt das gesamte Besatzungsgebiet des XXIII. Korps der 15. US-Armee.

Bereits am 15. Juni hatte das Oberregierungspräsidium der amerikanischen Militärregierung Rechenschaft über seine bis dahin geleistete Arbeit abzulegen. Seitdem die „Provinzialregierung Saar-Pfalz und Rheinhessen“ am 10. Mai in Neustadt eingesetzt worden war, waren gerade 36 Tage verstrichen. In dieser Zeit war die „Regierung Heimerich“ mit acht Präsidialdirektoren und entsprechenden Hauptabteilungen aufgebaut und eine Reihe von Ämtern eingerichtet worden: das Landesernährungsamt, das Landeswirtschaftsamt, das Landesarbeitsamt, das Amt für Straßen- und Brückenbau, das Landesstraßenverkehrsamt, das Landesforstamt, das Landesfinanzamt sowie die Reichspostdirektion und die Reichsbahndirektionen in Mainz und Saarbrücken. Die bis dahin von rund 60 Mitarbeitern geleistete Arbeit beschränkte sich also überwiegend auf den Aufbau einer funktionsfähigen Organisation. Zur Linderung der Not in der Bevölkerung hatte die „Regierung Heimerich“ noch wenig beitragen können. Wie sich bald zeigen sollte, bekam sie dazu auch keine Gelegenheit mehr.

Mitte Mai 1945 hatte der amerikanische Rundfunk die Nachricht verbreitet, dass der größte Teil des Rheingebietes unter französische Besatzung kommen würde. Amtliche Informationen darüber waren aber nicht zu erhalten. Noch am 15. Juni 1945 stellte General Gaffey gegenüber Heimerich fest:

„As far as another power may occupy any part of this area I have not been notified of any such plan for the moment.“

Ob er über den bevorstehenden Besatzungswechsel wirklich nicht unterrichtet gewesen war, sei dahingestellt. Jedenfalls einigten sich die amerikanische und die französische Regierung am 22. Juni 1945 über den Wechsel der Besatzungsmacht (vgl. S. 49). Am 27. Juni 1945 sah sich Heimerich veranlasst, zu entsprechenden „Gerüchten“ gegenüber den Mitarbeitern seines Oberregierungspräsidiums Stellung zu nehmen und sie zur Fortsetzung ihrer Arbeit aufzufordern, da „eine endgültige Entscheidung über die Zoneneinteilung im Rheingebiet noch nicht getroffen und auch für die allernächste Zukunft nicht zu erwarten“ sei. Bereits eine knappe Woche später – am 2. Juli 1945 – verständigten sich die Befehlshaber der 15. US-Armee und der 1. französischen Armee aber schon über die Modalitäten des Besatzungswechsels, auch darüber, dass er am 10. Juli erfolgen sollte.

Heimerich und seine Präsidialdirektoren traten daraufhin am 5. Juli 1945 von ihren Ämtern zurück. Sie waren nicht bereit, mit den Franzosen zusammenzuarbeiten, zumal sie vermuteten, dass diese ihre eigene, aus Emigranten bestehende Regierung mitbringen würden. Auf Vorschlag Heimerichs ernannten die Amerikaner noch am 7. Juli Hans Hoffmann, der gerade sein Amt als Regierungspräsident der Pfalz in Neustadt angetreten hatte, zum neuen Oberregierungspräsidenten von „Mittelrhein-Saar“. Einen Tag später begaben sich Heimerich und seine „Regierungsmitglieder“ auf die andere Rheinseite in die amerikanische Besatzungszone, wo sie neue Aufgaben übernehmen wollten. Heimerich war einige Zeit als hessischer

Ministerpräsident im Gespräch, wurde dann aber 1949 wieder Oberbürgermeister von Mannheim.

Zwei Tage nachdem Heimerich und seine Kabinettskollegen Neustadt verlassen hatten – am 10. Juli 1949 also – übergab General Gaffey in Idar-Oberstein die Provinz Mittelrhein-Saar mit militärischem Zeremoniell an den französischen General Montsabert. Überall im Land wurden blau-weiß-rot umrandete Plakate der Provisorischen Regierung der französischen Republik angebracht, mit denen die Bevölkerung über den Besatzungswechsel informiert wurde. Die Texte waren überall gleich:

„Die französische Regierung hat nicht die Absicht, dem Land weitere Leiden, zu denen, die es bereits erduldet hat, aufzuerlegen. Es werden deshalb keine weiteren Maßnahmen gegen die Einwohnerschaft getroffen werden. Sie hat keinerlei Mißhandlungen zu befürchten... Jedoch wird die Bevölkerung gewarnt, daß jedes Attentat, jede Sabotage oder Zuchtlosigkeit hart unterdrückt wird.“

Die Übernahme der Besatzung verlief alles andere als reibungslos. Den Franzosen fehlten zum Teil die erforderlichen Transportmöglichkeiten, zum Teil wurden sie ihnen von den Amerikanern zur Verfügung gestellt. Es kam zu Verzögerungen. In Andernach etwa war der Abzug der US-Truppen nicht vor dem 18. Juli 1945 abgeschlossen.



Juli 1945:
Mainz-Hechtsheim
wird von den
amerikanischen an
die französischen
Besatzungstruppen
übergeben



Karte der französischen Besatzungszone

2. Die französische Besatzungszeit

a) **Sieger- und Besatzungsmacht:** Unter den Siegermächten des Zweiten Weltkriegs nahm Frankreich eine Sonderstellung ein. Sie ging zurück auf die militärische Niederlage, welche die französischen Truppen 1940 gegen die deutsche Wehrmacht erlitten hatten. Als Folge davon war der nördliche Teil Frankreichs einschließlich der Hauptstadt Paris besetzt und der restliche Teil von einer eigenen französischen Regierung mit Sitz in Vichy verwaltet worden, die aber mit den Deutschen kooperierte. Sie verlor jede Selbstständigkeit, als auch die bis dahin „freie Zone“ im November 1942 nach der Landung der Alliierten in Nordafrika von den Deutschen besetzt wurde. In den Kreis der Siegermächte konnte sich Frankreich deshalb erst einreihen, als General de Gaulle in London das Provisorische Nationalkomitee gründete, den französischen Widerstand unter seiner Führung vereinigte, die Befreiung Frankreichs unter Beteiligung seiner Truppen erreichte und schließlich im August 1944 in der von Verbänden der französischen Résistance befreiten französischen Hauptstadt einmarschierte.

Während seine Divisionen mit amerikanischer Ausrüstung und unter anglo-amerikanischem Oberbefehl gegen die deutschen Truppen kämpften, legte de Gaulle im August 1944 erstmals seine territorialen Forderungen vor. Sie reichten von der holländischen Grenze bis zum Bodensee und von der französischen Ostgrenze bis weit über den Rhein hinaus. Im Norden umfassten sie Köln, im Süden Karlsruhe und Freiburg und in der Mitte reichten sie bis vor die Tore Frankfurts. Nach dem Ende der Kampfhandlungen sollten diese Gebiete von französischen Truppen besetzt werden. Schon bei seinem Aufenthalt in Moskau Anfang Dezember 1944 gab de Gaulle gegenüber Stalin aber ein weitergehendes Ziel seiner Politik zu erkennen: die Annexion des linken Rheinufer und des Ruhrgebietes.

Eine eigene Besatzungszone wurde ihm von Roosevelt, Churchill und Stalin während der Konferenz von Jalta im Februar

1945 zugesichert. Amerikaner und Briten ließen sich sogar auf die russische Bedingung ein, die französische Zone aus der amerikanischen und britischen herauszuschneiden. Deren Zuschnitt war am 14. November 1944 von der seit Januar 1944 in London tagenden European Advisory Commission (EAC) – einem Kollegium von alliierten Berufsdiplomaten – festgelegt worden. Danach sollte die britische Zone in dem hier interessierenden Raum das gesamte linke Rheinufer bis zur französischen Grenze am Oberrhein und die rechtsrheinischen Gebiete des ehemaligen preußischen Regierungsbezirks Koblenz umfassen. Das angrenzende rechtsrheinische Gebiet sollte bis zum Bodensee zur amerikanischen Zone gehören. Aus Teilen dieser Gebiete sollte die EAC, der seit Ende November 1944 auch französische Delegierte angehörten, für die Franzosen eine Westzone zusammensetzen.

Die Verhandlungen fanden getrennt und ohne Beteiligung der sowjetischen EAC-Delegierten statt. Mit den Briten konnten sich die Franzosen offenbar rasch einigen. Sie würden den südlichen Teil der ehemaligen preußischen Rheinprovinz abtreten, d. h. den alten preußischen Regierungsbezirk Trier mit dem Saarland und den Regierungsbezirk Koblenz mit seinen rechtsrheinischen Gebietsteilen. Hinzukommen würden noch Rheinhessen und die Pfalz.

General de Gaulle auf
seiner Rundreise durch
die französische Zone
im Oktober 1945



Eine entsprechende Vereinbarung verzögerte sich aber, weil die Amerikaner diese Gebiete besetzt hielten und sich mit den Franzosen auch nicht über die aus ihrer Zone auszugliedernden Gebietsteile verständigen konnten. Die Franzosen verlangten Nassau, Kurhessen, das rechtsrheinische Hessen-Darmstadt, Baden und einen kleinen Teil Württembergs. Um diesen Forderungen Nachdruck zu verleihen, eroberten sie entgegen den alliierten Absprachen im April 1945 Karlsruhe, Rastatt und Baden-Baden sowie Stuttgart und Freiburg. Die Amerikaner empfanden dies als Provokation und bestanden auf dem freien Zugang zur Autobahnlinie Karlsruhe-Stuttgart-Ulm. Am 2. Mai hatte sich die französische Delegation in der EAC offenbar auf diese Forderung eingelassen, doch scheiterte ein Vertragsabschluss an de Gaulle, der die von französischen Truppen eroberten Gebiete nicht räumen wollte. Am 26. Mai berichtete die „New York Times“ von den Auseinandersetzungen und davon, dass de Gaulle Karlsruhe für die französische Zone beanspruche. Im Juni mahnte Stalin den Abschluss der Verhandlungen an. Am 14. Juni meldete die „New York Times“, dass de Gaulle sich mit den amerikanischen Forderungen abgefunden habe, um an die dringend benötigten Kohlelieferungen aus der französischen Zone zu gelangen. Am 22. Juni 1945 kam es endlich zu einem Abkommen zwischen der amerikanischen und der französischen Regierung, demzufolge sich die französischen Truppen hinter die Autobahnlinie Karlsruhe-Stuttgart-Ulm zurückziehen hatten und Frankreich als Kompensation dafür vier rechtsrheinische Landkreise im Westerwald erhalten sollte.

Die Verhandlungen über den Zuschnitt der französischen Zone hatten deutlich gemacht, dass die Franzosen zwar in den Kreis der Siegermächte aufgenommen worden waren, aber nur als Juniorpartner akzeptiert wurden. Sie waren eben nicht nur ein „verspäteter“, sondern auch nur ein „halber“ Sieger. So lag es in der Natur der Sache, dass sie auch nur eine „Siegermacht am Katzentisch“ waren. Zu den Konferenzen von Jalta und Potsdam wurden sie nicht eingeladen und der Kapitulation der

Deutschen hatten sie lediglich als Zeugen beigezogen. Signarmächte waren die „Großen Drei“ gewesen.

b) Besatzungsgebiet: Die französische Zone war auf Grund der vorangegangenen Absprachen zwischen den Franzosen einerseits und den Amerikanern und Briten andererseits von der EAC am 26. Juli 1945 verbindlich festgelegt worden. Das Ergebnis war für Frankreich enttäuschend. Seine Zone war mit 43 000 Quadratkilometern – das waren nur 12 % des Gesamtterritoriums des Reiches – die mit Abstand kleinste und mit 5,9 Millionen Einwohnern auch die bevölkerungsärmste der vier Besatzungszonen, in die Deutschland aufgeteilt wurde. Sie bestand aus einem überwiegend linksrheinisch gelegenen Nordteil und einem rechtsrheinischen Südteil, die der französischen Zone das Aussehen von zwei sich an der Spitze berührenden Dreiecken gaben (vgl. S. 46).

Die Nordzone, aus der später das Land Rheinland-Pfalz hervorging, umfasste vor allem jene Gebiete, aus denen die Amerikaner zuvor die Verwaltungsprovinz Mittelrhein-Saar gebildet hatten (vgl. S. 42). Das waren die früheren preußi-

Hinweisschild in Mainz schen Regierungsbezirke Koblenz und Trier, ein-



wurde, nur den mit Abstand kleinsten Teil, nämlich die Bezirke Reinickendorf und Wedding, während der russische Sektor aus acht, der amerikanische aus sechs und der britische aus vier Bezirken bestand.

Das Hauptquartier der Franzosen lag im Südteil ihrer Zone, in der Kurstadt Baden-Baden, die kaum zerstört war und vor allem über eine Reihe exklusiver Hotels verfügte, in denen die Spitzen der Besatzungstruppen und der Besatzungsverwaltung residierten, darunter das zum Hotelkomplex „Brenners Parkhotel“ gehörende, heute aber nicht mehr bestehende Hotel Stéphanie, das als Hauptquartier und Sitz des Oberbefehlshabers der französischen Zone diente. Offenbar war in Baden-Baden die Zeit stehen geblieben. Während Mainz, Ludwigshafen und der Rest der französischen Zone in großen Teilen zerstört waren, atmete Baden-Baden immer noch die luxuriöse Atmosphäre der Vorkriegszeit. Die Besatzer und ihre Familien genossen das Treiben einer weitgehend sorgenfreien Kurstadt. Da viele Vichy-Sympathisanten unter den Besatzern vermutet wurden, galt Baden-Baden – jedenfalls unter den linkserichteten Gruppen in Frankreich – bald als „Klein-Vichy“. Im Übrigen stellten die Deutschen nur noch eine Minderheit in der Stadt dar. 1946 lebten neben den 34 000 einheimischen Einwohnern mehr als 40 000 Franzosen in Baden-Baden.

Hauptquartier
der französischen
Militärregierung
in Baden-Baden



Die Grenzen zu den benachbarten Besatzungszonen wurden abgeriegelt. In Anlehnung an den „eisernen Vorhang“ im Osten sprach man schon bald vom „seidenen Vorhang“ im Westen. Man müsse, so beschrieb es ein französischer Besatzungsoffizier, die Zonen voneinander abschließen wie die Schotten eines Hochseeschiffs, damit nicht der ganze Raum überflutet werde, wenn die Wasser des Nationalsozialismus wieder eindringen. Diese Abschottung führte dazu, dass die verschiedenen Regionen der französischen Zone von ihren bis dahin bestehenden territorialen, wirtschaftlichen und kulturellen Verbindungen getrennt wurden. In der Nordzone wurden Trier und Koblenz vom Rest der vormaligen preußischen Rheinprovinz getrennt, die rechtsrheinischen, ehemals nassauischen Kreise vom Territorium der preußischen Provinz Hessen-Nassau, Rheinhessen von Hessen und die Pfalz von Bayern. Mit anderen Worten: Die Zonengrenze folgte strategisch-militärischen Erwägungen, aber nicht den bis dahin bestehenden und historisch gewachsenen Landesgrenzen.

c) **Besatzungsorganisation:** Oberbefehlshaber der französischen Zone war seit dem 23. Juli 1945 der französische Armeegeneral Pierre-Marie Koenig. Aber erst mit der Verordnung Nr. 1 vom 28. Juli 1945 übernahm er **General Pierre-Marie Koenig** formell die Befehlsgewalt. Offensichtlich hatten die **Koenig**

Franzosen die verbindliche Festlegung der Zonengrenze durch die EAC am 26. Juli abgewartet. Koenig war am 10. Oktober 1898 in der Normandie als Sohn eines elsässischen Orgelbauers geboren worden. Seine militärische Laufbahn hatte bereits im 1. Weltkrieg begonnen, 1923 nahm er an der Rheinland-Besetzung teil, 1941/42 kämpfte er in Nordafrika gegen die Truppen von Generalfeldmarschall Rommel, 1944 wurde er Ober-



kommandierender der französischen Streitkräfte in Frankreich und dann Militärgouverneur des befreiten Paris. Politisch stand er de Gaulle nahe, zu dessen engsten Vertrauten er zählte und dessen deutschlandpolitischen Vorstellungen er während seiner Baden-Badener Zeit ohne Abstriche und mit Nachdruck vertrat. Persönlich war er wohl ein „einfacher und direkter Mann“. So charakterisierte ihn jedenfalls sein Kabinettschef General Navarre, der im Übrigen seine „Ungezwungenheit“ und „Gutmütigkeit“ hervorhob.

Als Oberbefehlshaber unterstanden ihm die französische Kontrollratsgruppe in Berlin, die Besatzungstruppen und die missverständlicherweise Militärregierung genannte zivile Besatzungsverwaltung. Vertreten wurde er bei der Kontrollratsgruppe zunächst von General Koeltz, dem im Juni 1946 General Roger Noiret folgte. Diese Gruppe war nur eingeschränkt in die französische Besatzungsverwaltung eingebunden. Denn im Unterschied zu den anderen Alliierten, die ihren gesamten Leitungsapparat nach Berlin verlegten, blieb das französische Hauptquartier mit seiner Leitungsebene in Baden-Baden, was u. a. zur Folge hatte, dass Koenig nur zu den Sitzungen des Alliierten Kontrollrats nach Berlin kam. Da er auch keine besonderen Anstrengungen unternahm, die Berliner Kontrollratsgruppe in das Baden-Badener Informations- und Entscheidungsgefüge einzubinden, fehlte ihr die Autorität, um in Berlin eine maßgebliche Rolle zu spielen. Das war deshalb fatal, weil der Kontrollrat das oberste Gesetzgebungs- und Exekutivorgan der Alliierten war, das über alle wesentlichen militärischen, politischen, wirtschaftlichen und sozialen Fragen zu entscheiden hatte, die Deutschland als Ganzes betrafen.

Bei den Besatzungstruppen war General Montsabert der Vertreter Koenigs. Bei Kriegsende bestanden seine Verbände aus rund einer Million Soldaten. Anfang 1946 waren davon noch rund 200 000 in der französischen Zone stationiert, 1947 noch 75 000. Sie waren dem Bericht einer parlamentarischen Unter-



suchungskommission der französischen Nationalversammlung zufolge „extrem schlecht gekleidet“; auch ihre Ausrüstung war in einem „beklagenswerten Zustand“. In der Nordzone kamen die Truppen überwiegend aus den Partisanenverbänden der Résistance. Selbst erlittene Unbill war eine der Ursachen für kriminelle Übergriffe und Racheakte, unter denen die Bevölkerung insbesondere in den Anfangsmonaten der Besatzungszeit zu leiden hatte.

**General Montsabert (I.),
Administrateur
Général Emille Laffon**

An der Spitze der für die gesamte französische Zone zuständigen Militärregierung stand als Administrateur Général der 38-jährige Jurist Emille Laffon, der einzige Zivilist unter den Vertretern Koenigs. Seine Regierung, die ebenfalls in Baden-Baden ihren Sitz hatte, gliederte sich in vier Generaldirektionen – Verwaltung, Justiz, Sicherheit sowie Wirtschaft und Finanzen –, die jeweils aus einer Reihe von Abteilungen bestanden. Zur Generaldirektion für Verwaltungsangelegenheiten gehörte u. a. die von Raymond Schmittlein geleitete Abteilung für „Öffentliche Bildung“, die ihrerseits aus Unterabteilungen bestand, und zwar für Hochschule, Unterrichtswesen, Kunst, Dokumentation und Kultur sowie für Jugend und Sport. Von dieser Abteilung wird später noch die Rede sein (vgl. S. 242).



Gouverneur Hettier de Boislambert (l.), Gouverneur André Brozen-Faverau In den fünf Militärprovinzen der Besatzungszone wurde Laffon durch je einen Gouverneur (Oberster Delegierter) vertreten, die über ein hohes Maß an Eigenständigkeit verfügten. Drei dieser Militärprovinzen (Gouvernements) lagen in der Nordzone, nämlich Rheinland-Hessen-Nassau, Hessen-Pfalz und das Saarland (vgl. S. 65 ff.). Zu den dortigen Gouverneuren gehörten Claude Hettier de Boislambert und der Jurist André Brozen-Faverau. Der eine – einer der ersten französischen Offiziere, die de Gaulle 1940 nach London gefolgt waren – war seit dem 1. Dezember 1945 Gouverneur in Rheinland-Hessen-Nassau mit Sitz in Bad Ems, der andere – ein Résistancekämpfer, der unter dem Decknamen „Brozen“ Partisanengruppen in Nordfrankreich geführt hatte – ab dem 15. Juni 1946 Gouverneur von Hessen-Pfalz mit Sitz im pfälzischen Neustadt.

Ihnen waren Bezirks- und Kreisdelegierte nachgeordnet, welche die Kontrolle über die Regierungsbezirke und die Kreise ausübten. Nur in der französischen Zone blieben die Besatzungseinheiten auch auf Kreisebene (Délégations de Cercles) bis 1949 voll besetzt. Die rund 80 Délégations de Cercles bestanden durchschnittlich aus vier bis elf Offizieren und stellten ein enges Überwachungssystem sicher, mit dessen Hilfe die Franzosen die maximale wirtschaftliche Ausnutzung ihrer Zone erreichen wollten. Die deutschen Verwaltungen mussten

ein Übermaß an Berichten und Statistiken fertigen. Ihre Beaufsichtigung durch die verschiedenen Stellen der Militärregierung reichte „bis an den Rand der Schikane und wurden von deutscher Seite auch so empfunden“. Insgesamt gehörten 1946 der zivilen Besatzungsverwaltung 16 400 Personen an, darunter „auch sehr unpassende Elemente, die oft keine Erfahrung hatten oder viel zu alt und manchmal auch zweifelhaft waren“. So stand es im ersten Bericht, den der Generalverwalter Laffon nach Paris schickte, wo die Besatzungsverwaltung bald in schlechtem Ruf stand. Hettier de Boislambert sprach im Sommer 1948 von einer „Staubwolke“ aufgeblähter Verwaltungsapparate, aber auch von „Parasiten der Besatzung“, womit er die großzügig nachgeholten Familien meinte, welche die Zahl der französischen Staatsbürger in der Zone – ohne das Militärpersonal – auf zeitweise über 50 000 Personen ansteigen ließen.

Die Kompetenzen von Koenig als Oberbefehlshaber und Laffon als Chef der Militärregierung waren nicht klar voneinander abgegrenzt. So kam es, dass Laffon Entscheidungskompetenzen beanspruchte, die ihm Koenig nicht überlassen wollte. Je mehr Zuständigkeiten Laffon für sich reklamierte, desto mehr versuchte ihn Koenig zurückzudrängen und zu entmachten. Binnen weniger Wochen baute er sich deshalb ein aus über 300 Personen bestehendes eigenes Zivilkabinett unter der Leitung von General Navarre auf, mit dem er die Dienststellen Laffons doppelte. Im Ergebnis führte dies zu einem institutionalisierten Dauerkonflikt. Denn Koenig und Laffon vertraten in den wichtigsten deutschlandpolitischen Angelegenheiten unterschiedliche Auffassungen. Laffon wollte eine Veränderung der „bizarren“ Zonengrenzen, eine stärkere Zusammenarbeit mit den beiden anderen Westmächten, eine Art deutschen Länderrat für die gesamte französische Zone, mehr Kompetenzen für die deutschen Stellen und schließlich auch Länder in ihren historisch gewachsenen Grenzen. Nichts davon entsprach den Vorstellungen Koenigs. Eine Verständigung zwischen beiden war offenbar auch deshalb schwierig,

weil sie – auch jenseits der deutschlandpolitischen Fragestellungen – kaum Gemeinsamkeiten besaßen. Koenig war ein Parteigänger de Gaulles, Laffon sympathisierte – bei aller Bewunderung für de Gaulle – mit den Sozialisten, Koenig war ein militärischer Stratege, Laffon ein brillanter Organisator, Koenig sammelte routinierte Generäle und Offiziere um sich, Laffon junge Sozialisten aus der Widerstandsbewegung. Die Rivalität zwischen beiden war bald auch für Außenstehende offenkundig. Ende 1946 berichtete der Leiter der britischen Militärmission an sein Außenministerium nach London:

„Der Hauptgrund für die gegenwärtigen Friktionen scheint mir zu sein, daß das Cabinet civil von General Koenig ständig Entscheidungen trifft und Anordnungen gibt, ohne Laffon oder seinen Stab zu konsultieren. Aus eigener Beobachtung kann ich sagen, daß das Verhältnis zwischen den beiden spürbar spannungsgeladen („noticeably electric“) ist, selbst in der Öffentlichkeit bei höchst formellen Anlässen.“

Die französische Nationalversammlung versuchte, das an sich nicht vorgesehene Zivillkabinett Koenigs aufzulösen, scheiterte aber damit auf der ganzen Linie. So legte sich die französische Besatzungsverwaltung zunehmend selbst lahm. Das Organisationschaos dauerte bis November 1947. Erst dann gelang es Koenig, Laffon zur Aufgabe seines Amtes zu zwingen und dessen Position selbst zu übernehmen, bis das Amt des Generalverwalters im Februar 1948 abgeschafft wurde.

Die Organisationsstrukturen in Paris waren kaum besser als die in Baden-Baden: Am 7. Juli 1945 bildete die Provisorische Regierung unter de Gaulle ein Interministerielles Komitee für deutsche und österreichische Angelegenheiten, dem alle mit Besatzungsfragen befassten Minister und der Oberbefehlshaber der französischen Zone angehörten. Es trat am 20. Juli 1945 zu seiner ersten Sitzung zusammen und verabschiedete in den ersten Nachkriegsmonaten die Richtlinien für die französische Besatzungspolitik. Im Herbst 1945 ging aus dessen



Sekretariat ein selbstständiges Generalkommissariat hervor, das eigenständige Aufgaben wahrzunehmen hatte, insbesondere die Kontrolle der Besatzungsverwaltung in Baden-Baden und die Unterstützung der Pariser Regierung in deutschlandpolitischen Angelegenheiten. Zunächst war es de Gaulle unterstellt, einige Monate nach dessen Rücktritt wurde es im Sommer 1946 in das Außenministerium eingegliedert und von Unterstaatssekretär Pierre Schneiter geleitet. Im November 1946 entstand eine eigene Aufsichtsbehörde für die besetzten Gebiete, im November 1947 ein eigenständiges Staatssekretariat, das aber im Sommer 1948 bereits wieder aufgelöst wurde. Diese ständigen organisatorischen Änderungen waren auch die Folge von ebenso häufigen Regierungswechseln, die mit dem Rücktritt de Gaulles im Januar 1946 begannen und sich in verschiedenen Ausprägungen der sog. Dreiparteienregierung fortsetzten. Dies hatte wiederum Rückwirkungen auf die Besatzungsverwaltung in Baden-Baden, die der französische Historiker Joseph Rovin folgendermaßen beschrieb:

Pierre Schneiter (l.)
und Johannes Hoffmann,
Ministerpräsident des
Saarlands 1947–1955

„Die tiefen und sich weiter vertiefenden Gegensätze zwischen kommunistischen, sozialistischen und christdemokratischen Elementen führten dazu, daß die Verantwortlichen [in Baden-Baden] ein hohes Maß an Selbständigkeit genießen und unter Umgehung ihrer vorgesetzten Stellen jederzeit ihre politischen Freunde in Paris um Unterstützung bitten [konnten].“

Die Regierung in Paris war also nicht nur unfähig, die organisatorischen Mängel in Baden-Baden zu beheben, sie verstärkte

diese sogar. Die französische Nationalversammlung hatte die Baden-Badener Organisationsdefizite und die unzureichenden Pariser Kontroll- und Aufsichtsmaßnahmen früh erkannt und bereits im Februar 1946 eine erste Expertenkommission in die französische Zone entsandt. Aber auch deren Vorschläge konnten die Missstände nicht beheben. Letztlich gab es nur eine Konstante in der Pariser Deutschland- und Besatzungspolitik: Sie bestand in der Person Pierre Schneiters. Er leitete das Generalkommissariat, als es in das Außenministerium eingegliedert wurde, und übernahm auch das Amt des Staatssekretärs für deutsche Angelegenheiten, bis es im Juli 1948 wieder aufgelöst wurde. Während des gesamten Gründungsprozesses von Rheinland-Pfalz war er also in Paris der zuständige und maßgebliche Politiker und damit neben Koenig und Laffon der dritte Hauptakteur bei der Landesgründung. Auch er hatte seine eigenen deutschland- und besatzungspolitischen Vorstellungen, die sich wiederum von denen Koenigs und Laffons unterschieden. Das waren keine guten Voraussetzungen für eine stimmige und konsequente Deutschland- und Besatzungspolitik.

d) Deutschland- und Besatzungspolitik: Die französische Deutschland- und Besatzungspolitik lässt sich mit der Formel „Sicherheit und Kohle“ zusammenfassen. Letzteres stand für die ökonomische Nutzung der Zone, die auf verschiedenen Wegen erfolgte. Durch umfangreiche Requisitionen wurden die Besatzungstruppen versorgt, und zwar so reichlich, dass jedenfalls die oberen Ränge hervorragend lebten. Ihre Fleischrationen betrug 1946 etwa das 30-fache einer Normalverbraucher-Ration. Maschinen und sonstige Güter, die im Krieg von Frankreich nach Deutschland verbracht worden waren, wurden im Wege der völkerrechtlich erlaubten Restitution von den Franzosen wieder zurücktransferiert, wobei sie diesen Begriff offenbar sehr großzügig auslegten. Weitaus höher als in den beiden anderen Westzonen waren auch die Pauschalzahlungen zur Deckung der Besatzungskosten. Im rheinland-pfälzischen Gebiet machten sie in den Jahren 1946

bis 1949 rund 50 % des Steuereinkommens aus und konnten nur durch Kredite finanziert werden. Besonders einschneidend waren die Reparationen, die Frankreich als Wiedergutmachung für die von der Wehrmacht in Frankreich angerichteten Kriegsschäden verlangte. Sie umfassten nicht nur Kohle, son-



dern auch Industriegüter und Agrarprodukte, die in solchen Mengen abgeliefert werden mussten, dass bald von der „Ausplünderung“ des Landes die Rede war. Die Landesregierung bezifferte den Wert dieser Requisitionen, Reparationen und Demontagen bis zum 20. Juni 1948 auf 2,2 Milliarden DM. Zur ökonomischen Nutzung der Zone gehörte schließlich auch das Abholzen der Wälder; rund ein Zehntel des rheinland-pfälzischen Waldbestandes war davon betroffen. Die kahl geschlagenen Waldhänge wurden zu einem Symbol der französischen Besatzungspolitik, auch wenn die Franzosen mit dem Erlös des veräußerten Holzes nicht selten Lebensmittel für die hungernde Bevölkerung importierten.

[Demontage bei der BASF in Ludwigshafen](#)

Die regierungsamtliche Sicherheitspolitik war schon zu Beginn der von 1944 bis Anfang 1946 dauernden ersten Präsidentschaft de Gaulles formuliert worden: Zerstückelung des Deutschen Reiches, Internationalisierung des Ruhrgebietes und Abtrennung des Rheinlandes. Letzteres bezog sich nicht nur, aber vor allem auf den Nordteil der französischen Zone, also

im Wesentlichen auf die Gebiete des heutigen Rheinland-Pfalz, die in den Augen de Gaulles stets als Aufmarschgebiet „germanischer Invasoren“ gedient hatten. Die Erfahrung, innerhalb von 70 Jahren – 1870, 1914 und 1940 – drei Mal Opfer deutscher Expansion geworden zu sein, bestimmte seine Forderung nach einem Sicherheitsglacis entlang des Rheins. Während des Krieges ging die Forderung nach einer Abtrennung des linken Rheinufer mit der Überlegung einher, dieses Gebiet zu annektieren; später zielte sie eher auf die Errichtung eines vom restlichen Deutschland getrennten, selbstständigen „Pufferstaates“ mit wirtschaftlicher und verwaltungsmäßiger Abhängigkeit von Frankreich. Beide Forderungen gingen aber ineinander über. Eine eindeutige Festlegung gab es nicht. Als sich de Gaulle am 3. Oktober 1945 auf eine Rundreise durch die französische Zone begab, griff er nach Besuchen in Trier, Mainz und Neustadt bei einer Abschlussveranstaltung in Baden-Baden seine Abtretungsforderung wieder auf. Die links-



General de Gaulle rheinischen Gebiete würden mit Frankreich einen natürlichen „Körper“ bilden, die Pfalz sei eine Verlängerung des Elsass und die Eifel eine Verlängerung der Ardennen. Das Rheinland solle sich deshalb von Preußen lossagen und Frankreich zuwenden. Von einer Annektion wollte er zwar nicht sprechen; aber seine Vorstellung von einer „wirtschaftlichen und moralischen Einheit“ des linken Rheinufer mit Frankreich und seine Forderung nach

einer „unbegrenzten Präsenz“ und einer ebenso „unbegrenzten Kontrolle“ ließen eine solche Option immer noch offen. Auch nach de Gaulles Rücktritt im Januar 1946 blieb Frankreich bei seiner Abtretungsforderung. Im April 1946 berichtete der „Rheinische Merkur“ von einer Erklärung des französischen Außenministers Bidault, dass das Rheinland als „eine von Deutschland unabhängige Einheit betrachtet“ werden müsse. Allerdings hatte das Pariser Außenministerium zu diesem Zeitpunkt bereits Zweifel an der Realisierbarkeit der Abtretungsforderung. Die internationale Politik begann sich seit Anfang 1946 zu ändern. Der Westen Deutschlands wurde eine Trumpfkarte im beginnenden Ost-West-Konflikt. Amerikaner und Briten betrieben deshalb die Stabilisierung der unter ihrer Besatzung stehenden deutschen Gebiete und versuchten Frankreich, das selbst auf Wirtschaftshilfe aus den USA angewiesen war, entsprechend zu beeinflussen. Intern begann die französische Regierung deshalb nach Alternativen zu ihren überkommenen deutschlandpolitischen Forderungen zu suchen, wobei zunehmend auch Konzepte an Bedeutung gewannen, die bereits während des Krieges von den Sozialisten und der nichtkommunistischen Résistance entwickelt worden waren. Sie liefen auf eine Integration Westdeutschlands in eine starke supranationale Organisation bei gleichzeitiger Demokratisierung der deutschen Gesellschaft hinaus. Der Sozialist Léon Blum, der von Dezember 1946 bis Januar 1947 Chef eines Übergangskabinetts in Paris war, war einer der Protagonisten dieses Integrationskonzeptes.

Nach außen blieb Frankreich aber einstweilen bei seiner Abtretungsforderung. Immer noch hoffte die Regierung, auf diese Weise die Mitalliierten zu Konzessionen zu bewegen. Im Übrigen glaubte sie, der französischen Öffentlichkeit noch keinen grundsätzlichen Wechsel ihrer Deutschlandpolitik zumuten zu können. Ende 1944/Anfang 1945 hatten einer repräsentativen Umfrage zufolge 63 % der Befragten in Paris und sogar 76 % in der Provinz für eine Abtrennung des linken Rheinufers votiert, davon 41 % bzw. 48 % durch Annexion zugunsten

Frankreichs. 1946/47 hatte sich daran noch nicht viel geändert. Ganze 10 % der Befragten glaubten zu diesem Zeitpunkt an eine künftige Friedfertigkeit der Deutschen. So betrieb das Außenministerium bis auf Weiteres eine Doppelstrategie, eine – wie es hieß – „doppelte Deutschlandpolitik“. Die Öffentlichkeit erfuhr deshalb auch nichts davon, dass im April 1946 dem französischen Oberbefehlshaber in Baden-Baden als neues Ziel die „Gründung eines rheinisch oder rheinisch-westfälischen Staates als Teil einer deutschen Föderation“ vorgegeben wurde. Von einer Abtretung war in dieser internen Anweisung keine Rede mehr.

Für General Koenig war dies ein Bruch mit der überkommenen Sicherheitspolitik de Gaulles, die er sich von Anfang an zu eigen gemacht hatte. Im Unterschied zu seinem Außenministerium hielt er deshalb an der Forderung, den Nordteil der Zone von Deutschland abzutrennen, fest. Ein autonomer Rheinstaat war geradezu das Großprojekt, das er in unterschiedlichen Varianten, aber stets mit großer Hartnäckigkeit betrieb. Am weitesten ging wohl seine Vorstellung von einem rheinischen Bundesstaat, der aus der französischen Nordzone und dem sich anschließenden Rhein-Ruhrgebiet bestehen sollte, das die Briten besetzt hielten. Da diese für ein solches Projekt nicht zu gewinnen waren, blieb ein autonomes „Grand Rhénanie“ aber nur ein großer Traum des Generals. Das änderte aber nichts daran, dass er jedenfalls den Nordteil seiner Zone vom restlichen Deutschland trennen wollte. Allerdings hat Koenig seine Abtrennungs- und Autonomieüberlegungen nie öffentlich und unmissverständlich geäußert. Auch er betrieb eine Verschleierungstaktik bzw. – wie Küppers es formuliert – „Verdunklung in Sachen Autonomie“. Lag der „doppelten Deutschlandpolitik“ des französischen Außenministeriums u. a. die Rücksichtnahme auf die französische Öffentlichkeit zugrunde, so trug die Verschleierungstaktik Koenigs der öffentlichen Meinung in seiner Nordzone Rechnung, denn offensichtlich befürchtete er „eine folgenschwere patriotische Reaktion“ der Rheinländer für den Fall einer offen verfolgten

Abtrennungspolitik. Denn separatistische Bestrebungen gab es – anders als nach dem 1. Weltkrieg – in den Gebieten am Mittelrhein nicht, allenfalls kleine separatistische Gruppen, die sich vor allem aus Nazikreisen rekrutierten und keine Resonanz in der Bevölkerung fanden. So war es nur zwangsläufig, dass die Auseinandersetzungen, die in der ersten Hälfte des Jahres 1946 zwischen Paris und Baden-Baden einsetzten, nicht öffentlich, sondern nur noch auf dem Dienstwege ausgetragen wurden.

Eng verbunden mit dem künftigen Status des Nordteils der französischen Zone – autonomer Rheinstaat oder Anbindung an den Westen Deutschlands – war die Frage nach der territorialen Gliederung dieses Gebiets. Zu Beginn ihrer Besatzungszeit wollten die Franzosen keine Staatsgründung, sondern die Reaktivierung historisch gewachsener Verwaltungseinheiten, und zwar nach dem Motto, je kleiner desto besser, um sie auf diese Weise möglichst effektiv kontrollieren und beherrschen zu können. Unter dieser Zielvorgabe stand die erste Phase der Neuorganisation des linken Rheinufers. Sie führte zur Auflösung der von den Amerikanern wenige Wochen zuvor errichteten Provinz Mittelrhein-Saar (vgl. S. 42).

Am 25. Juli 1945 wurde das Saarland ausgegliedert, um es in das französische Wirtschaftsgebiet einzubeziehen. Wenig später – wahrscheinlich am 28. Juli – folgte die Abtrennung der Regierungsbezirke Trier und Koblenz, die jeweils eigenständige Verwaltungseinheiten bildeten. Am 3. August wurden die vier rechtsrheinisch gelegenen nassauischen Kreise mit ihren rund 150 000 Einwohnern, die bis dahin zum Regierungsbezirk Wiesbaden gehört hatten, dem Koblenzer Regierungsbezirk angeschlossen. Rheinhessen und die Pfalz – der Rest von Mittelrhein-Saar – blieben unter der Bezeichnung „Pfalz-Hessen“ als gemeinsames Verwaltungsgebiet bestehen und wurden Mitte August um die vier südpfälzischen Kreise erweitert, die bereits seit Anfang April 1945 von französischen Truppen besetzt waren (vgl. S. 37). Ende August wurde dieses Gebiet

aus sprachlichen Gründen in „Hessen-Pfalz“ umbenannt. Hans Hoffmann behielt hier zunächst sein Amt als Oberregierungspräsident (vgl. S. 44). Binnen weniger Wochen konnte er die Zahl seiner Mitarbeiter von 60 auf 200 erhöhen. Aber bereits Anfang Oktober 1945 wurde er in einer überraschenden Aktion durch den Leiter des Presseamtes Otto Eichenlaub ersetzt, von dem sich die Franzosen offenbar mehr Unterstützung für ihre Besatzungspolitik erhofften.



Hans Hoffmann, Am Ende dieser ersten Organisationsphase
Oberregierungspräsident bestand der Nordteil der französischen Zone also
von Hessen-Pfalz (I.) aus vier voneinander unabhängigen Verwaltungs-
und sein Nachfolger bezirken: den Regierungsbezirken Trier und
Otto Eichenlaub Koblenz, einschließlich des rechtsrheinischen Teils
des späteren Rheinland-Pfalz, sowie dem Verwal-
tungsgebiet Hessen-Pfalz und dem Saarland. Diese Gliederung
war Ausdruck eines ausgeprägten Partikularismus und Regionalismus; manche sprachen von einem „radikalen Provinzialismus“, der auch darin zum Ausdruck kam, dass die Bezirke zunächst keinen Kontakt untereinander halten durften. Diese Situation entsprach den Zielvorgaben de Gaulles. Sie geriet aber – wie vor allem die Fachleute aus dem Pariser Wirtschaftsministerium erkannten – schnell in Widerspruch zu den Regeln

einer effektiven Verwaltung und der Notwendigkeit, die ökonomischen Ressourcen der Nordzone besser zu nutzen. Auf Dauer ließ sich diese Situation deshalb nicht aufrechterhalten.

Bereits im September 1945 hatten die Franzosen für die Regierungsbezirke Trier und Koblenz die Bildung eines gemeinsamen Statistischen Amtes angeordnet und Wilhelm Froitzheim, den späteren ersten Direktor beim Landtag, zu seinem Präsidenten bestimmt. Am 19. November 1945 wurden die zuständigen deutschen Stellen angewiesen, für die



Regierungsbezirke Trier und Koblenz auch eine gemeinsame Oberbehörde mit Sitz in Koblenz aufzubauen. Schon 14 Tage später, am 2. Dezember 1945, wurde diese Anweisung umgesetzt. In

Wilhelm Boden, Oberpräsident von Rheinland-Hessen-Nassau

Anwesenheit von Laffon und Boislambert wurde der Koblenzer Regierungspräsident Boden im Koblenzer Rathaus zum Oberpräsidenten der neu errichteten Verwaltungsprovinz Rheinland-Hessen-Nassau ernannt, welche die Regierungsbezirke Trier und Koblenz einschließlich der rechtsrheinischen Kreise umfasste. Die Mitglieder seiner Präsidialregierung wurden von ihm selbst ausgewählt. Unter ihnen war auch der als Leiter des Innenressorts vorgesehene Hans Globke, der später unter Konrad Adenauer Staatssekretär im Bundeskanzleramt werden sollte und dann wegen seiner Mitwirkung an einem Kommentar zur Rassegesetzgebung zum Gegenstand öffentlicher Diskussionen wurde. Die Franzosen hatten keine Einwände erhoben, weil er von einem Entnazifizierungsausschuss der amerikanischen Zone als „nicht belastet“ eingestuft worden war. Da ihn die Briten aber bereits Ende 1945 zu ihrem Rechtsberater berufen hatten, erhielt er keine Freigabe.



Peter Altmeier,
Regierungspräsident

Die meisten Beamten des höheren Dienstes rekrutierte Boden aus dem Koblenzer Regierungspräsidium, dem er zunächst noch in Personalunion vorstand. Erst im Mai 1946 setzten die Franzosen durch, dass er auf dieses Amt verzichtete. Im selben Monat wurden auch – wiederum gegen den Willen Bodens – die vier nassauischen Kreise zu einem eigenen Regierungsbezirk zusammengefasst, der aber dem Oberpräsidium

Rheinland-Hessen-Nassau unterstellt blieb. Erster Regierungspräsident in Montabaur wurde der Koblenzer Stadtrat und Vorsitzende der dortigen

Christlich-Demokratischen Partei Peter Altmeier. Er wurde am 24. Mai 1946 im Schloss zu Montabaur in sein neues Amt eingeführt. Bodens erster Personalvorschlag, der Koblenzer Polizeipräsident Ernst Biesten, war von den Franzosen nicht akzeptiert worden.

Somit bestanden in der ersten Hälfte des Jahres 1946 im Nordteil der französischen Zone – vom Saarland abgesehen, dessen wirtschaftlicher Anschluss an Frankreich bereits eingeleitet worden war – nur noch die beiden Verwaltungsprovinzen Rheinland-Hessen-Nassau und Hessen-Pfalz unter den beiden christdemokratischen Politikern Wilhelm Boden und Otto Eichenlaub. Offenbar sollten diese Verwaltungsbezirke zu eigenständigen Staaten weiterentwickelt werden. Jedenfalls bezeichneten die Franzosen sowohl Rheinland-Hessen-Nassau als auch Hessen-Pfalz als Länder, deren Ober(regierungs)präsidien als Landesregierungen und deren Präsidialdirektoren als Minister. In Hessen-Pfalz gab es außerdem – wie Ulrich Springorum berichtet – Entwürfe für ein eigenes Landeswappen (mit hessischem und pfälzischem Löwen, Mainzer Rad und Reichs-

apfel) sowie Überlegungen zu einer hessisch-pfälzischen Eisenbahn, einem eigenen Münzwesen und einer hessisch-pfälzischen Staatsbürgerschaft.

Mitte 1946 mussten Paris und Baden-Baden ihr Augenmerk auf die britische Zone richten, in der die Gründung eigenständiger Länder vorbereitet wurde, nachdem solche Länder im September 1945 bereits in der amerikanischen Zone entstanden waren. Auch mit Blick auf die fortschreitende Blockbildung in Europa musste eine Reihe drängender Fragen beantwortet werden: zum Ersten, ob in einem weiteren Organisationsschritt auch die beiden Verwaltungsprovinzen Rheinland-Hessen-Nassau und Hessen-Pfalz zusammengelegt werden sollten, zum Zweiten, ob das neue Gebilde die Stellung eines Staates erhalten sollte und zum Dritten, ob ein solcher Staat politisch an Frankreich angebunden oder staatsrechtlich in eine deutsche Föderation eingebracht werden sollte.

Schon mit Schreiben vom 6. März 1946 plädierte General Koenig gegenüber Unterstaatssekretär Schneiter für eine Zusammenlegung der beiden Verwaltungsbezirke Rheinland-Hessen-Nassau und Hessen-Pfalz und für eine entsprechende Straffung der französischen Besatzungsverwaltung, was auch auf eine Entmachtung Laffons hinauslief. Vier Tage später betonte er aber, dass diese Gebiete in jedem Fall vom Rest Deutschlands getrennt bleiben müssten. Und wieder eine Woche später brachte er den Gedanken einer „Föderation oder Konföderation des Südwesten Deutschlands“ in die Diskussion. Die französische Südzone sollte danach zum Kern einer Föderation werden, der sich die Länder der amerikanischen Zone anschließen sollten und ggf. auch die Nordzone, wenn sich deren Abtrennung von Deutschland nicht realisieren lassen würde. Mal plädierte Koenig für Mainz als Hauptstadt des neu zu bildenden Staates, dann wieder für Koblenz. „Koblenz kann zugleich die Hauptstadt eines auf unsere Zone begrenzten Rheinstaates sein“ – schrieb er am 10. Juni 1946 nach Paris – „und einen ersten Schritt zur Verwirklichung eines

großen sich zum Norden hin erstreckenden autonomen rheinischen Bundesstaates darstellen.“ Am 18. Juli 1946 wurde aus seinem Stab noch einmal das langfristige Ziel dieser Überlegungen hervorgehoben:

„Unser Hauptziel im Rheinland liegt darin, einen Staat zu gründen, der stark genug ist, um ihn, falls möglich, vom Rest Deutschlands zu trennen.“

Die ohnehin schon verworrene Lage wurde noch dadurch verkompliziert, dass Laffon als Chef der Militärregierung mit keiner dieser Überlegungen einverstanden war, insbesondere auch nicht mit der Zusammenlegung von Rheinland-Hessen-Nassau und Hessen-Pfalz. Er vertrat zwar auch ein föderalistisches Konzept, aber auf der Grundlage der alten deutschen Länder und nicht von Länderneugliederungen. Dabei konnte er sich auch auf den Gouverneur von Rheinland-Hessen-Nassau Hettier de Bois Lambert berufen, dem ein solches Land zu heterogen erschien, um auf Dauer überleben zu können. Aus Paris meldete sich daraufhin der für die deutschen Angelegenheiten zuständige Unterstaatssekretär Pierre Schneiter mit dem Kompromissvorschlag, aus Vertretern von Rheinland-Hessen-Nassau und Hessen-Pfalz einen gemeinsamen Länderrat zu bilden und die Zusammenlegung der beiden Provinzen von einer Volksabstimmung abhängig zu machen.

e) Landesgründung: Die Entscheidung fiel am 12. August 1946 in Paris. An diesem Tag trafen sich unter Leitung von Unterstaatssekretär Pierre Schneiter die Spitzen des französischen Außenministeriums mit General Koenig und seinem Generalverwalter Laffon. Gesucht wurde ein Kompromiss, der nach Lage der Dinge nur darin bestehen konnte, dass er alle Optionen für die Zukunft offenhielt. So einigte man sich auf die Zusammenlegung von Rheinland-Hessen-Nassau und Hessen-Pfalz zu einem „rhein-pfälzischen Land“ mit Mainz als Hauptstadt. Für die Anhänger einer großräumigeren Lösung war diese Entscheidung vertretbar, weil sie die entsprechende Wei-

terentwicklung des „rhein-pfälzischen Landes“ nicht ausschloss und für die Befürworter eines autonomen Pufferstaates ergab sich die Zustimmungsfähigkeit daraus, dass zum Status des neuen Landes nichts gesagt wurde. Aus diesem Grunde konnte die Entscheidung auch vom Pariser Außenministerium mitgetragen werden, das mittlerweile dazu neigte, die besetzten linksrheinischen Gebiete in einen – vor allem von den Amerikanern betriebenen – föderativ gegliederten westdeutschen Staat einzubringen. Obwohl das Sitzungsprotokoll ausdrücklich eine geschlossene Zustimmung für die „idéé central du project Koenig“ feststellte, war dieser wohl der Verlierer des Tages: Denn nicht Koblenz war zur Landeshauptstadt bestimmt worden, sondern Mainz. Noch am 10. Juli 1946 hatte Koenig aber an Schneiter geschrieben, dass „une implanatation a Mayence“ gleichbedeutend sei, mit einem Verzicht auf den Gedanken eines „Grande Rhénanie“, dem eigentlichen Ziel seiner Politik.

Auf der Grundlage der am 12. August 1946 getroffenen Absprache wurden in den folgenden Tagen in Paris die notwendigen amtlichen Erklärungen ausgearbeitet. Am 28. August gingen der Entwurf einer Verordnung und einer erläuternden Deklaration im Baden-Badener Hauptquartier bei General Koenig ein. Nichts war bis dahin über die bevorstehende Landesgründung an die Öffentlichkeit gedrungen; offenbar waren noch nicht einmal die Alliierten darüber informiert worden.

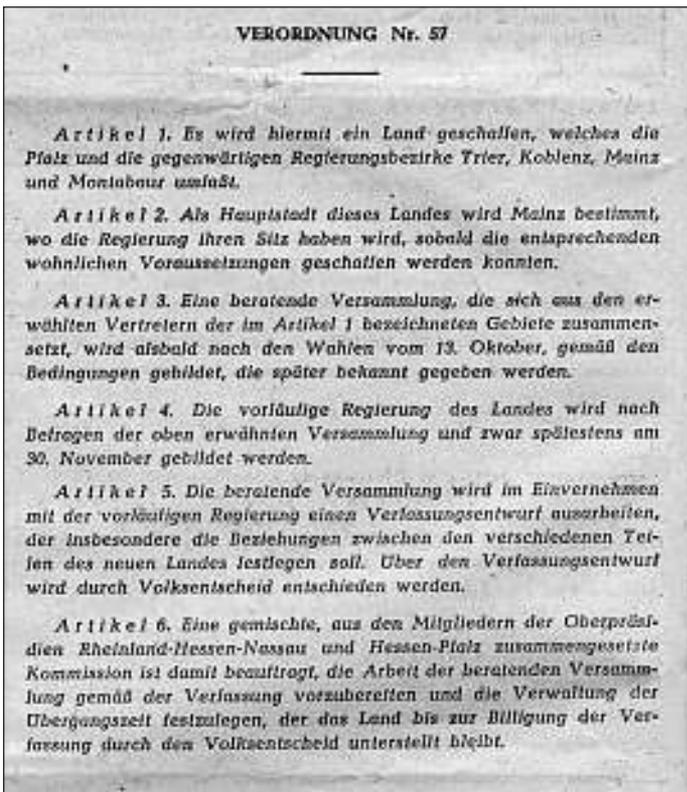
General Koenig,
Oberbefehlshaber der
französischen
Besatzungszone



Vom eigentlichen Gründungsakt, der Unterzeichnung der Verordnung Nr. 57, ist nichts überliefert, auch kein Bildmaterial. Offenbar erfolgte sie am Vormittag des 30. August 1946 im Hotel Stéphanie in Baden-Baden durch General Koenig. Um 11 Uhr erhielt sein Generalverwalter Laffon Ausfertigungen der Gründungsverordnung, um sie im Journal Officiel, dem Amtsblatt des französischen Oberkommandos in Baden-Baden, noch am selben Tag veröffentlichen zu lassen. Außerdem hatte er dafür zu sorgen, dass die Verordnung den beiden „Regierungschefs“ von Rheinland-Hessen-Nassau und Hessen-Pfalz überbracht wurde. Koenig selbst nahm am frühen Nachmittag des 30. August an der 38. Sitzung des Alliierten Kontrollrates in Berlin teil, wo er seine alliierten Kollegen über die erfolgte



Landesgründung informierte. Es gab eine Rückfrage des amerikanischen Vertreters nach dem Namen des neuen Landes und Irritationen auf sowjetischer Seite über die Eile, mit der das neue Land vor der anstehenden Außenministerkonferenz gegründet worden sei. Um 16 Uhr wurde die Verordnung mit der beigefügten Erklärung Koenigs in Berlin an die alliierten und deutschen Pressedienste sowie an Radio Berlin weitergegeben. Erst jetzt wurden auf Veranlassung Laffons auch die Ober(regierungs)präsidenten von Rheinland-Hessen-Nassau und Hessen-Pfalz informiert. Wilhelm Boden wurde die Verordnung Nr. 57 durch den Vertreter Laffons in Rheinland-Hessen-Nassau, Gouverneur Hettier de Bois Lambert, überbracht. Einer handschriftlichen Anmerkung Bodens zufolge geschah



dies am Nachmittag um „6 Uhr“. Es ist nicht auszuschließen, dass es sich dabei um einen Schreibfehler Bodens handelt, da er einem internen Vermerk zufolge zeitgleich mit der Presse in Berlin – also um 16.00 Uhr – unterrichtet wurde.

Am folgenden Tag berichtete die Presse von der Entscheidung, wobei die Berliner Zeitungen das Kommuniqué der 38. Sitzung des Alliierten Kontrollrates abdruckten, in dem die Gründung des neuen „Rheinisch-palatinischen Landes“ nur nachrangig und kurz vermeldet wurde, während die Zeitungen in den Gebieten des neu gegründeten Landes die Verordnung Nr. 57 und die Erklärung Koenigs im Wortlaut wiedergaben.

f) Verordnung Nr. 57: Zentrale Bestimmung der Verordnung Nr. 57 war deren Artikel 1. „Es wird hiermit“ – hieß es dort – „ein Land geschaffen, welches die Pfalz und die gegenwärtigen Regierungsbezirke Trier, Koblenz, Mainz und Montaubaur umfaßt.“ Dies bedeutete nichts anderes als die Zusammenlegung von Rheinland-Hessen-Nassau und Hessen-Pfalz. Was heute als naheliegende Entscheidung erscheint, war ein riskantes Unterfangen. Die Pfälzer hatten bis dahin wenig mit den Koblenzern und die Trierer kaum etwas mit den Mainzern zu tun. Der „Rheinische Merkur“ stellte den Rheinland-Pfälzern deshalb am 3. September ihr neues Land vor, zählte dessen Städte auf und die Bischofssitze, beschrieb die Regionen und ihre Besonderheiten und vergaß auch nicht zu erwähnen, dass das neue Land aus über 600 000 ha Ackerfläche, über 700 000 ha Forst- und über 40 000 ha Rebland bestehe. Der Artikel liest sich wie die Beschreibung eines unbekanntes Landes. Das also war Rheinland-Pfalz!

Diese Berichterstattung war die Folge eines Jahrhunderte umfassenden historischen Prozesses, in dem die Gebiete am Mittelrhein immer zu verschiedenen Einzelstaaten gehört hatten. Während des Heiligen Römischen Reiches waren es insbesondere die Kurfürstentümer Mainz, Trier und Pfalz und im Deutschen Bund, im Deutschen Reich und während der Wei-

marer Republik vor allem Preußen, Hessen(-Darmstadt) und Bayern. Denn Trier und Koblenz waren 1815 zu Preußen, Rheinhessen und die Pfalz ein Jahr später zu Hessen(-Darmstadt) bzw. Bayern gekommen. Im preußisch-österreichischen Krieg von 1866 hatten diese Gebiete sogar gegeneinander gekämpft, Rheinhessen und die Pfalz auf österreichischer, Koblenz und Trier auf preußischer Seite. Da auch die bis dahin zum Herzogtum Nassau gehörenden rechtsrheinischen Gebiete des heutigen Rheinland-Pfalz auf österreichischer Seite gekämpft hatten, wurden sie vom siegreichen Preußen 1866 annektiert. Seit dieser Zeit waren fast alle Gebiete von Rheinland-Hessen-Nassau preußisch gewesen. Nur während der kaum zwei Jahrzehnte dauernden sog. Franzosenzeit waren die linksrheinischen Gebiete von Rheinland-Pfalz nicht auf verschiedene Einzelstaaten verteilt gewesen, sondern insgesamt von Frankreich annektiert worden. Aber zum Zeitpunkt der Landesgründung war dies schon über 130 Jahre her und bot deshalb kaum noch Anknüpfungspunkte für ein Zusammengehörigkeitsgefühl zwischen den verschiedenen linksrheinischen Landesteilen.

Das mit der Verordnung Nr. 57 verbundene Risiko bestand also vor allem darin, dass Gebietsteile zusammengefasst wurden, die noch nie zuvor eine staatliche Einheit gebildet hatten und deshalb auch keine gemeinsame historische Tradition besaßen. Die einen nannten das neue Land deshalb ein „Kunstprodukt“, die anderen ein „Land aus der Retorte“. In beiden Bezeichnungen schwangen Zweifel an der Überlebensfähigkeit des neuen Landes mit, die sich auch aus einer Reihe weiterer Unterschiede ergaben, die zwischen den Landesteilen bestanden. Zwei Drittel der im Land lebenden Katholiken kamen aus Rheinland-Hessen-Nassau, zwei Drittel der Protestanten aus Rheinhessen und der Pfalz. Nennenswerte Industrien gab es nur in Hessen-Pfalz, während Rheinland-Hessen-Nassau im Wesentlichen landwirtschaftlich geprägt war. Die Bedingungen für ein Zusammenwachsen der Landesteile waren deshalb am 30. August 1946 nicht gut.

Fürs Erste aber waren durch Artikel 1 der Verordnung Nr. 57 das Territorium des neuen Landes – man kann auch sagen: dessen „Staatsgebiet“ – festgelegt und die Bevölkerung – also das „Staatsvolk“ – bestimmt worden. 2,75 Millionen Menschen wurden über Nacht zu Rheinland-Pfalzern und 20 000 Quadratkilometer mit einem Federstrich zum Land Rheinland-Pfalz erklärt. Beides sollte sich übrigens noch geringfügig ändern. Am 8. Juni 1947 erhielt das Land 61 Gemeinden der Kreise Trier-Land und Saarburg mit 394 Quadratkilometern und 37 000 Einwohnern zurück. Sie waren mit einer größeren Zahl



von Gemeinden am 18. Juli 1946 dem Saargebiet zugeschlagen worden. Dafür wurden ebenfalls am 8. Juli 1947 13 Gemeinden der Kreise Birkenfeld und Kusel mit 71 Quadratkilometern und 9500 Einwohnern dem Saargebiet eingegliedert.

Von einem rheinland-pfälzischen Staat konnte zu diesem Zeitpunkt noch nicht die Rede sein, denn am 30. August 1946 gab es noch keine Staatsordnung und deshalb auch noch keine Staatsorgane. Immerhin enthielten die Verordnung Nr. 57 und die ihr beigegebene Erklärung General Koenigs eine Reihe von Vorgaben für die künftige Staatsordnung und die einzurichtenden Staatsorgane. Die Erklärung beschrieb das Fundament, auf dem das neue Land aufgebaut werden sollte. Es sollte „auf demokratischer Grundlage“ stehen. Die Verordnung regelte die einzelnen Schritte zum Aufbau eines demokratisch verfass-

ten rheinland-pfälzischen Staates: „Eine gemischte, aus Mitgliedern der Oberpräsidien Rheinland-Hessen-Nassau und Hessen-Pfalz zusammengesetzte Kommission“ sollte gemäß Artikel 6 der Verordnung die Verfassungsberatungen vorbereiten. Gemäß der Artikel 3 und 5 der Verordnung sollten die eigentlichen Verfassungsberatungen in einer „beratenden Versammlung“ stattfinden, die aus „erwählten Vertretern“ der beiden Provinzen bestehen sollte. Bei der Erstellung des Verfassungsentwurfs – so Artikel 5 Satz 1 der Verordnung – habe die Versammlung Einvernehmen mit der „vorläufigen Regierung des Landes“ herzustellen. Schließlich – so Artikel 5 Satz 2 der Verordnung – sei über den Verfassungsentwurf durch Volksabstimmung zu entscheiden. Die Verordnung Nr. 57 legte also auch die Schritte fest, die notwendig waren, um aus dem neuen Land einen veritablen Staat zu machen.

Auch die Hauptstadtfrage wurde entschieden, und zwar – wie erwähnt – zugunsten von Mainz, wobei Artikel 2 der Verordnung Nr. 57 anordnete, dass die Landesregierung dort ihren Sitz haben würde, „sobald die entsprechenden wohnlichen Voraussetzungen geschaffen“ seien. Wann dies der Fall sein würde, war nicht abzusehen. Angesicht des Zerstörungsgrads von Mainz war aber klar, dass dies noch eine Zeit dauern würde. Nach einer Zählung vom 31. Dezember 1946 gab es in der Stadt rund 25 000 Haushalte, aber nur 17 000 Wohnungen. 8000 Familien waren also zusammen mit anderen Haushalten untergebracht und einige Tausend Mainzer warteten noch im Umland auf ihre

[Zerstörtes Mainz mit der Ruine des Deutschhauses](#)



Rückkehr in die Stadt. Die Unterbringung von Landtag und Landesregierung, ihrer Mitarbeiter und deren Familien hätte die Situation weiter verschärft. Übergangsweise war man deshalb auf eine provisorische Hauptstadt angewiesen. Nach Lage der Dinge kam dafür nur Koblenz in Betracht. Dort gab es noch aus der Preußenzeit stammende Verwaltungsgebäude, die



Ehemaliges Oberpräsidium der preußischen Rheinprovinz in Koblenz den Krieg halbwegs intakt überstanden hatten und für das Parlament und die Regierung eine zumindest provisorische Unterbringungsmöglichkeit boten. Außerdem konnten aus dem Kreis der Mitarbeiter des bis dahin in Koblenz ansässigen Oberpräsidiums Rheinland-Hessen-Nassau auch die Mitarbeiter für die Landesregierung rekrutiert werden. Schließlich hatte der als Landesgouverneur ausersehene Gouverneur des Bezirks Rheinland-Hessen-Nassau Hettier de Bois Lambert seinen Sitz in Bad Ems. Obwohl diese Umstände den Teilnehmern am Pariser Spitzengespräch vom 12. August bekannt gewesen waren, war in der Verordnung Nr. 57 von Koblenz als provisorischer Hauptstadt nicht die Rede. Pierre Schneiter hatte sich ausdrücklich gegen eine entsprechende Regelung ausgesprochen, um Spekulationen über die künftige Anbindung des neuen Landes zu vermeiden. Nicht nur ihm war bewusst, dass General Koenig Koblenz als Hauptstadt eines autonomen Rheinstaates ins Auge gefasst hatte.

So war ein gutes Jahr nachdem die Franzosen ihre Zone übernommen und besetzt hatten, mit der Verordnung Nr. 57 das „rhein-pfälzische Land“ gegründet und der Weg festgelegt worden, auf dem es sich eine Staatsordnung zu geben hatte. Die Verordnung Nr. 57 gilt deshalb als die Gründungs- bzw. Geburtsurkunde von Rheinland-Pfalz. Ausgearbeitet und „ausgefertigt“ wurde sie von französischen Stellen. Deutsche Politiker hatten weder auf ihren Inhalt noch auf einzelne Formulierungen Einfluss nehmen können. Das neue Land war also – wie man damals sagte – ein „Besatzungschild“. Ähnliches gilt für den Namen des neuen Landes. In der Deklaration General Koenigs war – in der übersetzten Fassung – vom „rhein-pfälzischen Land“ die Rede. Auch diese Bezeichnung hatte nur französische Väter. Deutsche waren an der Namensgebung nicht beteiligt. Dementsprechend zurückhaltend und distanziert reagierte die Bevölkerung auf die Landesgründung. Für sie war das neue Land – um im Bild zu bleiben – jedenfalls kein „Wunschkind“. Emotionslos nahmen sie dessen „Geburt“ und die von den Franzosen angeordneten Geburtstagsfeierlichkeiten zur Kenntnis. In Mainz fand am 11. und 12. September 1946 eine zentrale militärische Feier statt, in deren Mittelpunkt eine Truppenparade mit 5000 Soldaten auf dem Rollfeld des Finther Flugplatzes sowie sportliche Veranstaltungen und nächtliche Fackelzüge standen. Die Presse berichtete von einer „starken Beachtung der Bevölkerung“. Mit anderen Worten: Die Mainzer sahen zu, wie die Franzosen sich und ihre Landesgründung feierten.

Es war nur konsequent, dass auch an der Spitze des neu gegründeten Landes ein Franzose stand: Hettier de BoislamBERT wurde wenige Tage nach der Verkündung der Verordnung Nr. 57 zum Landesgouverneur ernannt. Der diplomierte Politikwissenschaftler, der 1906 im Departement Calvados geboren worden war, war in seiner neuen Funktion, die er bis 1951 ausübte, der oberste Repräsentant der französischen Besatzungsmacht im Land. In dieser Zeit erwarb er sich zwar den Ruf eines bärbeißigen und autoritären „Königs von Rheinland-



Landesgouverneur Hettier de Boislambert Pfalz“. Er fühlte sich aber auch für den Fortbestand und das Wohlergehen des Landes verantwortlich, das er immer wieder vor Missbräuchen der französischen Besatzungsherrschaft in Schutz nahm. Boislambert war 1939/1940 als französischer Verbindungsoffizier bei den britischen Streitkräften eingesetzt worden und bereits im Juni 1940 de Gaulle nach London gefolgt, wo er zu dessen engsten Mitarbeitern zählte. 1941 war er von der Vichy-Regierung festgenommen und zu mehrjähriger Zwangsarbeit verurteilt worden. Als ihm Anfang 1943 die Flucht gelang, stieß er sofort wieder zu de Gaulle, der ihn als Oberleutnant bei der Befreiung Frankreichs einsetzte. Nach seinem Ausscheiden aus dem Amt des rheinland-pfälzischen Landesgouverneurs im März 1951 wurde er für vier Jahre in das Pariser Parlament gewählt. Von 1960 bis 1962 war er Botschafter Frankreichs im Senegal. Am 22. Februar 1986 ist er in Paris gestorben.

g) Rahmenbedingungen: In der Verordnung Nr. 57 fehlte jeder Hinweis auf den Status des neu gegründeten Landes; auch in der beigefügten Deklaration Koenigs fand sich nur die Anmerkung, die Landesgründung diene der „Vereinfachung des verwaltungsmäßigen Aufbaus der französischen Zone“. Koenig griff damit auf einen Vorschlag zurück, den er bereits im April 1946 dem Pariser Außenministerium unterbreitet hatte. Zur Verschleierung der Autonomieoption solle das geplante politische Gebilde am Mittelrhein den Deutschen als eine notwendige Verwaltungsreform dargestellt werden. Diese Überlegung lag jetzt auch der entsprechenden Formulierung in seiner der Verordnung Nr. 57 beigegebenen Erklärung zugrunde. Sie erlaubte vor allem dem Außenministerium,

das schon seit Monaten praktizierte taktische Doppelspiel fortzuführen. Nach außen, d. h. gegenüber den Alliierten und der eigenen Bevölkerung, forderte es weiterhin die Autonomie seiner Nordzone und damit auch des neu gegründeten „rheinpfälzischen Landes“, intern hatte es sich dagegen bereits mit einer Anbindung an einen deutschen Bundesstaat oder Staatenbund abgefunden. In diesem Sinne bestand der französische Außenminister noch im April 1947 auf der Moskauer Außenministerkonferenz gegenüber Stalin darauf, das Rheinland politisch und wirtschaftlich auf Dauer vom Rest Deutschlands zu trennen. Gegenüber dem Auswärtigen Ausschuss der Pariser Nationalversammlung hatte er dagegen bereits die Aussichtslosigkeit eines solchen Projektes eingestanden.

General Koenig ließ sich dagegen auch nach der Landesgründung nicht von dieser Einsicht beeindrucken. Während die Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer darangingen, dem neuen Land eine demokratische Ordnung zu geben, bestand er immer noch auf seinen Rheinstaatsplänen. Am 12. Oktober 1946 beharrte er gegenüber Pierre Schneiter darauf, dass „wir uns auf Dauer“ im nördlichen Teil der Zone halten wollen „im Schutz des Rheins, den wir als militärische Grenze Frankreichs betrachten“. Bei dieser Einstellung blieb er auch noch im Mai 1947, als er dem rheinland-pfälzischen Ministerpräsidenten Boden die Teilnahme an der Ministerpräsidentenkonferenz in München ver- **Wilhelm Boden (Mitte)**
bieten wollte, um nicht „den Anschein eines Nachgebens in der französischen Haltung zur politischen Loslösung des Rheinlandes“ zu erwecken. **während der Ministerpräsidentenkonferenz in München**



So war zwar im August 1946 durch die Verordnung Nr. 57 die Gründung von Rheinland-Pfalz angeordnet worden, seine Einbeziehung in einen westdeutschen Bundesstaat aber blieb bis Mitte 1948 Gegenstand von taktischen Manövern und machtpolitischen Ambitionen. Mit anderen Worten: Das Land war zwar geboren worden, die Nachwehen aber waren noch heftig. Sowohl der Aufbau der demokratischen Ordnung als auch die Konsolidierung des Landes sollten darunter leiden.

3. Fazit

Die kurze amerikanische Besatzungszeit war nicht ohne Bedeutung für die Gründung des Landes Rheinland-Pfalz. Die Amerikaner hatten Organisationseinheiten, die von den Nationalsozialisten aufgelöst worden waren, wieder reaktiviert und neu geschaffen, so dass die Franzosen auf eine bereits bestehende Organisationsstruktur zurückgreifen konnten. Dazu gehörte die Provinz Mittelrhein-Saar, aus der zwei Jahre später – wenn auch in modifizierter Form – das Land Rheinland-Pfalz hervorgehen sollte. Im Übrigen hatten die Amerikaner unbelasteten Frauen und Männern Führungsämter anvertraut, insbesondere die Spitzenfunktionen in den Kommunen und Landkreisen, die zum größten Teil auch zu Beginn der französischen Besatzungszeit im Amt verblieben. Schließlich waren unter ihrer Verantwortung Persönlichkeiten in Position gebracht worden, die in der sich anschließenden Gründungsphase des Landes eine maßgebliche Rolle spielen sollten, vor allem Wilhelm Boden und Hanns Haberer, aber auch Jakob Steffan und Hans Hoffmann. Peter Altmeier sollte erst ein Jahr später die landespolitische Bühne betreten.

Die französische Besatzungszeit begann im Juli 1945. In diesem Monat übernahm General Koenig den Oberbefehl über die französische Zone, die aus einem linksrheinischen Nordteil und einem rechtsrheinischen Südteil bestand und die kleinste der vier Besatzungszonen war, in die Deutschland nach dem

Krieg aufgeteilt wurde. Der beginnende Ost-West-Konflikt und die damit verbundene Blockbildung trugen wesentlich dazu bei, dass sich innerhalb der folgenden Monate die französische Deutschlandpolitik, die ursprünglich auf die Zerstückelung des Deutschen Reiches, die Internationalisierung des Ruhrgebietes und die Abtrennung des Rheinlandes zielte, zu ändern begann. Ein Zwischenergebnis dieses Prozesses war die Gründung von Rheinland-Pfalz, die General Koenig am 30. August 1946 in der Verordnung Nr. 57 verfügte. Der Landesgründung gingen mehrere Schritte voraus, die der französische Historiker Joseph Rovay ironisch als „meisterhaft durchgeführte Rückzugsgefechte der französischen Diplomatie“ bezeichnete. In Paris betrieb das Außenministerium zunehmend eine doppelgleisige Politik, bei der die wachsende Bereitschaft, das linke Rheinufer in eine deutsche Föderation einzubringen, immer noch von der nach außen vertretenen Abtrennungsforderung überdeckt wurde. In Baden-Baden verschleierte General Koenig seine Pläne zur Gründung eines autonomen Rheinstaa-tes, um die französischen Sozialisten, die beiden Westalliierten und die deutsche Bevölkerung nicht gegen sich aufzubringen. So entstand ein Land, dessen Zukunft noch gänzlich ungeklärt war und dessen Gebietsteile noch nie zusammenge-
hört hatten. Man sprach deshalb auch von einem „Provisorium“ und von einem „Land aus der Retorte“.

Deutsche Politiker waren an dieser Landesgründung nicht beteiligt; sie war ausschließlich ein Produkt französischer Politik. Vielen galt das Land deshalb als „Besatzungskind“. Da von deutscher Seite niemand gefragt worden war, war es auch kein „Wunschkind“. Man nahm es in Pflege und wartete ab, wie es sich entwickeln würde. Bleibt man im Bilde, hatten die Franzosen den Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzern in der Verordnung Nr. 57 allerdings einen „Erziehungsplan“ an die Hand gegeben, der diese Entwicklung in eine bestimmte Richtung lenkte. Das neue Land sollte auf demokratischer Grundlage aufgebaut werden.



III. AUFBAU EINER DEMOKRATISCHEN ORDNUNG

1. Ausgangspunkt

Bereits der Krieg gegen das Deutsche Reich war für die westlichen Alliierten nicht nur ein „Kreuzzug gegen den Nationalsozialismus“, sondern auch ein „Feldzug für die Demokratisierung“ Deutschlands gewesen; er wurde auch nach der militärischen Kapitulation fortgesetzt. Auf der Potsdamer Konferenz im Juli 1945 – zu der Frankreich nicht eingeladen worden war – verständigten sich die „Großen Drei“ auf die sog. vier „D“: Demilitarisierung, Dekartellierung, Denazifizierung und Demokratisierung. Aber die Beschlüsse waren gerade hinsichtlich der beabsichtigten Demokratisierung nur allgemeiner Natur und beschränkten sich darauf, demokratische Einzelaspekte hervorzuheben: Das politische Leben sollte auf „demokratischer Grundlage“ wieder aufgebaut werden. Für Staat und Gesellschaft sollten nur Personen tätig sein, die auf Grund ihrer politischen und moralischen Eigenschaften geeignet waren, „an der Entwicklung wahrhaft demokratischer Einrichtungen in Deutschland mitzuwirken“. Das Erziehungswesen sollte „die erfolgreiche Entwicklung demokratischer Ideen“ ermöglichen. Das Gerichtswesen sollte entsprechend „dem Grundsatz der Demokratie ... reorganisiert werden“. Lokale Selbstverwaltungskörperschaften sollten „in ganz Deutschland nach demokratischen Grundsätzen wieder hergestellt“ werden. „Demokratische politische Parteien mit dem Recht, sich zu versammeln und öffentlich zu diskutieren, sollten [ebenfalls] zugelassen werden.“ Die „Grundsätze der Vertretung und der Wahl in der Regional-, Provinzial- und Landesverwaltung“ sollten wieder eingeführt werden und schließlich sollten „Rede-, Presse- und Religionsfreiheit gewährt und freie Gewerkschaften erlaubt“ werden.

Ein fertiges Bild von Demokratie ließ sich aus diesen Bruchstücken nicht zusammenfügen, zumal die Westalliierten offenkun-

dig andere Demokratievorstellungen besaßen als die Sowjetunion. Auch die an das Potsdamer Abkommen anknüpfende Erklärung General Koenigs vom 30. August 1946, in der von der „demokratischen Grundlage“ für das neue „rhein-pfälzische Land“ die Rede war, führte nicht weiter. Bemerkenswert ist immerhin die Aussage des Pressesprechers des Pariser Außenministeriums, der unter Bezugnahme auf die Verordnung Nr. 57 von einem „allmählichen Hineinwachsen in eine parlamentarische und demokratische Lebens- und Staatsform“ sprach. Denn von der Demokratie als Lebensform war in den Potsdamer Beschlüssen nicht die Rede. All dies warf eine Reihe von Fragen auf:

Kann eine Demokratie mit Aussicht auf Erfolg verordnet werden oder setzt ihr Gelingen nicht voraus, dass sie erstritten und erkämpft wird?

Konnte sich unter den Bedingungen eines Besatzungsregimes, das mit diktatorischen Befugnissen ausgestattet war, überhaupt eine Demokratie entwickeln?

War die Demokratie überhaupt eine Staatsform, mit der die Deutschen würden umgehen können oder entsprach ihrem Wesen – wie vor allem manche Franzosen meinten – nicht eher eine autoritäre Staatsform?

Gab es nach dem Dritten Reich noch Demokraten in ausreichender Zahl und mit ungebrochener Überzeugung und Tatkraft, die sich trotz der Zwänge der Besatzungszeit dem Aufbau einer demokratischen Ordnung würden widmen wollen?

Was war zu tun, damit die Demokratie nicht nur neu entstünde, sondern auch Bestand hätte, dass sie nicht nur „sei“, sondern „bleibe“, wie der Staatsrechtslehrer Hermann Jahrreiß es formulierte.

War die Zeit wirklich schon reif, um die Demokratie nicht nur als Staats-, sondern auch als Lebensform zu praktizieren?

Wie ungewiss es in den ersten Nachkriegsjahren war, ob der Aufbau einer demokratischen Ordnung erfolgreich verlaufen würde, hat besonders eindringlich der Vorsitzende der SPD-

Fraktion in der Beratenden Landesversammlung Hoffmann beschrieben. Seine Rede zu Beginn der abschließenden Lesung der Landesverfassung endete mit folgenden Worten:



„Meine Damen und Herren! Mit dem Begriff der Demokratie ist in Deutschland Dank der nazistischen Propaganda gegen die Weimarer Republik vielfach verknüpft die Erinnerung an eine schwächliche Regierung, eine kümmerlich vegetierende Wirtschaft und einen Staat, der von der Gnade der Sieger lebte. Die Sieger, die uns neuerdings zu demokratisieren wünschen, stehen mit uns vor einer schweren Erziehungsaufgabe. Sie wollen uns züchtigen, ohne uns zu erschlagen, wir sollen Reparation leisten, ohne zu verbluten. Wir sollen leben, aber etwas schlechter als die andern, fürwahr ein schwieriges Programm, bei dem Erfolg oder Mißerfolg auf des Messers Schneide stehen. Unsere Aufgaben aber stellen uns die Trümmerhaufen, zwischen denen wir leben, als die stummen Zeugen und Ankläger menschlicher Verirrung. Sie weisen uns die Pflichten. Aus ihnen erwächst uns auch die Kraft und die Hoffnung auf Arbeit, und die Hoffnung nicht zuletzt auf Freiheit. Denn das bedeutet uns die Demokratie.“

Hans Hoffmann

2. Demokratische Traditionen

Die demokratische Ordnung musste nicht von einem Nullpunkt aus aufgebaut werden. Denn auch die Deutschen besaßen eine zwar immer wieder unterbrochene, aber insgesamt weit zurückreichende demokratische Tradition, die gerade in den Gebieten des heutigen Rheinland-Pfalz besondere Höhepunkte aufzuweisen hatte. An sie konnte angeknüpft werden.

Die frühesten Spuren einer Repräsentation des Volkes finden sich in den fast vergessenen landständischen Landtagen des Trierer Erzstiftes, die über mehr als 200 Jahre in der Zeit des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation bis 1791 im Trierer Land getagt hatten. Anders als die meisten vergleichbaren Landtage in anderen Territorien des Alten Reiches waren auf ihnen nicht nur der Klerus, der Adel und die Städte vertreten, sondern auch das „platte Land“, also die Bauernschaft. Die staatliche Macht lag zwar beim Landesherrn, dem Trierer Erzbischof, die Bauern hatten aber auf den Landtagen zumindest die Möglichkeit mitzureden.



Als 1791/92 zum letzten Mal ein Landtag im Erzstift zusammengekommen war, entstand nicht weit entfernt die von der französischen Revolution initiierte Mainzer Republik. Ihr Rheinisch-deutscher Nationalkonvent des Jahres 1793 war das erste Parlament auf deutschem Boden gewesen, das aus Wahlen hervorgegangen war. Sie waren in den Gebieten zwischen Mainz, Bingen und Landau durchgeführt worden,

Georg Forster, Vizepräsident des Rheinisch-deutschen Nationalkonvents um das Prinzip der Volkssouveränität an die Stelle des monarchischen Prinzips zu setzen. Dieser erste Demokratieversuch, der vor allem mit dem Namen Georg Forster verbunden ist, einem mit Humboldt befreundeten Weltumsegler und Schriftsteller, wurde durch die Truppen des Alten Reiches beendet, die das Gebiet der Mainzer Republik im Mai 1793 zurückeroberten.

Keine vier Jahre später – französische Truppen hatten das linke Rheinufer erneut erobert – begannen in der Pfalz, vor allem

aber auch im Rheinland, nicht zuletzt in Koblenz, Versuche, eine an Frankreich angelehnte Cisrhenanische Republik einzurichten. Der junge Josef Görres gehörte zu den Protagonisten dieser Bestrebungen, die allerdings bald die Unterstützung Frankreichs verloren, das stattdessen einer Annexion des linken Rheinufers den Vorzug gab.



Josef Görres, Mitinitiator der Cisrhenanischen Republik

In den folgenden eineinhalb Jahrzehnten, in denen die linksrheinischen Gebiete zu Frankreich gehörten, erhielten die Menschen Freiheits- und Mitwirkungsrechte, die sie bis dahin noch nicht gekannt hatten. Sie kamen in den Genuss des Code Civil, nahmen an Volksabstimmungen teil und wählten ihre Abgeordneten in das Pariser Parlament und in die regionalen Departementräte. Der Pfälzer Georg Friedrich Dentzel war als Feldgeistlicher, Abgeordneter und napoleonischer General einer der herausragenden, aber trotz allem fast in Vergessenheit geratenen Persönlichkeiten dieser Zeit.

18 Jahre nach dem Ende der Franzosenzeit – im Zuge des Wiener Kongresses war mittlerweile an die Stelle des 1806 untergegangenen Heiligen Römischen Reiches der Deutsche Bund getreten – wurde von Zweibrücken aus ein weiterer Anlauf unternommen: Auf Initiative des aus Bergzabern stammenden Friedrich Schüler wurde im Januar 1832 der „Deutsche Vaterlandsverein zur Unterstützung der Freien Presse“ – Presseverein genannt – gegründet. Sein Ziel war der Aufbau eines unabhängigen Pressewesens, bald aber auch die „Wiederherstellung der deutschen Nationaleinheit“ mit einer demokratisch-repräsentativen Verfassung. Mit dieser Zielrichtung entstanden in den folgenden Monaten 116 lokale Gliederungen, 67 davon in der Pfalz, andere in den rechtsrheinischen Gebieten des Deutschen Bundes und einige sogar im Ausland, etwa

in Paris, wo Heinrich Heine zu den Vereinsmitgliedern zählte. Bald gehörten dem Pressverein über 5000 Mitglieder aus allen Schichten der Bevölkerung an. Der Pressverein war der erste Versuch, eine überregionale politische Organisation aufzubauen. Insoweit war er der Ausgangspunkt unserer heutigen politischen Parteien. Wie die Mainzer Republik scheiterte auch er an den deutschen Fürsten, die ihn verboten und seine Mitglieder verfolgten.



Immerhin war die Neustädter Filiale des Pressvereins mit Philipp Jakob Siebenpfeiffer und Johann Georg August Wirth an der Spitze noch in der Lage, die erste Massendemonstration auf deutschem Boden zu organisieren, die sich für Freiheit, Einheit und Demokratie einsetzte. Sie fand am 28. Mai 1832 auf dem Hambacher Schloss bei Neustadt statt. 20 000 bis 30 000 Menschen nahmen

Jakob Siebenpfeiffer, am Hambacher Fest teil. Eine der Hambacher Fahnen wird heute im Plenarsaal des Landtags aufbewahrt, als Ausdruck der fortdauernden Identifizierung mit den damaligen Zielen. Auch die Forderungen des Hambacher Festes blieben unerfüllt, zum Teil wegen der Meinungsverschiedenheiten, die bei den Festteilnehmern selbst bestanden, zum Teil wegen des Widerstands der Fürsten, die mit drastischen Maßnahmen zur „Aufrechterhaltung der gesetzlichen Ruhe und Ordnung“ auf den „Hambacher Skandal“ reagierten.

Keine 16 Jahre später hatten auch Persönlichkeiten aus den Gebieten des heutigen Rheinland-Pfalz, wie der aus Mainz stammende Johann Adam von Itzstein, maßgeblichen Anteil

daran, dass sich am 18. Mai 1848 in Frankfurt die erste deutsche Nationalversammlung konstituierte, um auf freiheitlich-demokratischer Grundlage die deutsche Einheit herzustellen. Ihr erster Präsident war der damals in Hershheim bei Worms lebende Heinrich von Gagern. Aber auch er und seine Paulskirchenversammlung scheiterten bereits nach einem knappen



Heinrich von Gagern,
Präsident der Frankfurter
Nationalversammlung

Jahr an den deutschen Fürsten, vor allem am Preußenkönig Friedrich Wilhelm IV. Die Abgeordneten, die den linken Fraktionen der Paulskirchenversammlung angehört hatten, wurden verfolgt und mussten emigrieren. In Trier wurde der demokratische Abgeordnete Ludwig Simon in Abwesenheit zum Tode verurteilt und auf dem Marktplatz „in effigie“ – symbolisch also – verbrannt. Währenddessen erhoben sich die Pfälzer, bildeten im Mai 1849 eine Revolutionsregierung und sagten sich vom bayerischen Königreich los. Auch ihr Aufstand wurde vom preußischen Militär niedergeworfen. Ein steinerner Obelisk in Kirchheimbolanden erinnert an die Gefallenen.

In dieser Zeit gehörten die linksrheinischen Gebiete des heutigen Rheinland-Pfalz bereits zu Preußen, Hessen-Darmstadt und Bayern, wo in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts – wenn auch auf der Grundlage landständischer Verfassungen und des monarchischen Prinzips – die ersten Landesparlamente gewählt wurden, denen auch Abgeordnete aus den heute zu Rheinland-Pfalz gehörenden Gebieten angehörten. Insgesamt waren es wohl mehr als 600 „rheinland-pfälzische“ Parlamentarier gewesen, die zwischen 1818 und 1918 Mitglieder in den Abgeordnetenkammern in Berlin, Darmstadt und München gewesen waren, darunter auch eine Reihe von

Parlamentspräsidenten, wie etwa der Pfälzer Karl Friedrich Heintz und der Rheinhesse Moritz Schmitt.



Johannes Hoffmann,
Bayerischer
Ministerpräsident
1919–1920

Aber erst nach dem Ersten Weltkrieg und dem Untergang des Kaiserreiches waren aus Deutschland und seinen Ländern Demokratien geworden. Es war die Zeit der Weimarer Republik, in der die Gebiete des heutigen Rheinland-Pfalz immer noch zu Preußen, Hessen und Bayern gehörten und Abgeordnete in die mittlerweile demokratisch gewählten Landtage nach Berlin, Darmstadt und München schickten. Obwohl die linksrheinischen Gebiete zum Teil noch bis 1930 von den Franzosen besetzt waren, erlebten die Menschen erstmals für einen längeren Zeitraum eine demokratische Ordnung. Zu deren Protagonisten gehörten vor allem der Rheinhesse Bernhard Adelung und der Pfälzer Johannes Hoffmann, die sogar Ministerpräsidenten in Hessen bzw. Bayern wurden. Johannes Hoffmann war – wie erwähnt – der Vater von Hans Hoffmann, der dem ersten Kabinett von Peter Altmeier als Finanzminister angehörte.

Als es nach dem 30. August 1946 darum ging, für das neue „rhein-pfälzische Land“ eine demokratische Ordnung aufzubauen, konnte also an eigene demokratische Traditionen und an eine Vielzahl von Vorbildern angeknüpft werden. Darauf nahm auch Hans Hoffmann Bezug, als er im Verlauf der abschließenden Beratung der Landesverfassung feststellte:

„Auch wir hatten einmal eine Vergangenheit, die Wert war, fortgeführt zu werden, die brauchbare Anknüpfungspunkte für

einen Neuanfang bietet. Die Sieger mögen die Grundsätze festsetzen, die Aufgaben stellen und sich die Zensur vorbehalten. Aber sie sollten uns die Lösungen überlassen, die unseren Bedürfnissen, unseren Kräften und unserer Eigenart entspricht.“

Hoffmann und seine Kollegen waren sich allerdings auch bewusst, dass es nicht möglich sein würde, nahtlos an diese Traditionen anzuknüpfen. Es waren zu viele Fehler gemacht und zu viele Niederlagen erlitten worden. Alle vorangegangenen Demokratieversuche waren gescheitert, insbesondere jener von Weimar. Das schloss es – wie der Präsident der badischen Landesregierung Köhler im „Mainzer Anzeiger“ schrieb – aus,

„sich einfach wieder an den Schreibtisch niederzulassen, den man im Januar 1933 verlassen mußte, und dann zu tun, als wäre die Zeit stillgestanden. Dafür sind nicht Millionen gefallen, gestorben und verdorben.“

Aus dem Scheitern waren Konsequenzen zu ziehen. Insbesondere mussten die Fehler von Weimar vermieden werden. Die Frage, worin diese im Einzelnen bestanden, wurde je nach politischem Standpunkt unterschiedlich beantwortet. Nach Auffassung des Oberregierungspräsidenten von Mittelrhein-Saar, Heimerich, waren es vor allem ein überzogener Gruppenegoismus, eine übertriebene Toleranz und das Verhältniswahlrecht. Viele stimmten ihm zu, als er in einer Rede anlässlich seiner Amtseinführung am 18. Mai 1945 feststellte:

„Dieser Staat litt an dem Gruppenegoismus, der sich überall breitgemacht hat. Jede Interessengruppe und vielfach auch die einzelnen politischen Parteien sahen nur ihr eigenes Ziel, und waren kaum mehr in der Lage, den Blick auf das Ganze zu richten. Außerordentlich gefördert wurde dieser Gruppenegoismus durch das Verhältniswahlssystem, das der Entstehung allzu vieler Parteien Vorschub leistete und eine klare Mehrheitsbil-

„dung in den Parlamenten verhinderte. Eine hilflose Koalition folgte der anderen. Daraus resultierte die Schwäche des Weimarer Staates, sein Mangel an Festigkeit und Autorität und seine Unfähigkeit, der nationalsozialistischen Bewegung Herr zu werden. Diesem Staate schadete schließlich auch seine übertriebene Toleranz. Man darf nicht so tolerant sein, daß man gegen die Intoleranz tolerant ist. Ein Staat, dessen Autorität täglich von jedem gewissenlosen Schurken untergraben werden kann, ist dem Untergang geweiht.“

Sollte der neue Demokratieversuch gelingen, musste also endlich eine wehrhafte und wertegebundene Demokratie geschaffen und den Menschen eine krisenfeste demokratische Gesinnung vermittelt werden. Das ging nicht von heute auf morgen und war auch nicht mit einem großen Wurf sicherzustellen. Notwendig waren viele Schritte. Sie betrafen den Staat und seine Ordnung ebenso wie die Gesellschaft und ihre Einrichtungen. Sie reichten von der Zulassung kirchlicher Jugendgruppen bis zur Einsetzung einer vorläufigen Landesregierung, vom Aufbau der Selbstverwaltung bis zum Erlass einer neuen Landesverfassung. Die im Folgenden beschriebenen Demokratisierungsschritte stehen nur beispielhaft für einen komplexen Demokratisierungsprozess.

3. Bürgerkomitees

Der erste Schritt betraf die Gemeinden, Städte und Kreise. Die amerikanischen Truppen hatten bei ihrem Einmarsch das Konzept der „grassroot-democracy“, der „Graswurzeldemokratie“ mitgebracht. Vom Grunde auf sollten die Deutschen die Prinzipien der Demokratie lernen. Das Lernkonzept begann auf der Ebene der Kommunen und Kreise. Hier setzte die amerikanische Besatzungsmacht zunächst unbelastete Oberbürgermeister und Landräte ein, zu denen auch Wilhelm Boden, Hanns Haberer und Hans Hoffmann gehörten (vgl. S. 38). Als die amerikanischen Kampftruppen durch Besatzungseinheiten abge-

löst wurden, gingen diese dazu über, den Bürgermeistern Beiräte zur Seite zu stellen, und zwar zu deren Entlastung, aber auch zu ihrer Kontrolle. Solche Beiräte gab es mit unterschiedlichen Bezeichnungen z. B. in Neustadt, Ludwigshafen, Frankenthal, Worms und Mainz, auch in Andernach, Traben-Trarbach und Wittlich.

Nach dem Abzug der amerikanischen Besatzungstruppen setzten die Franzosen deren Demokratisierungspolitik fort. Auf der Grundlage einer Anordnung des Generalverwalters Laffon vom 15. September 1945 wurde die Bildung von „Beratenden Bürgerkomitees“ bzw. „Gemeinderatskomitees“ angeordnet. Diese Komitees waren in gewisser Weise „vorparlamentarische“ Beiräte, welche die Bürgermeister zu beraten hatten, aber auch selbst bestimmte Aufgaben der Kommunalverwaltung übernehmen konnten. In den Landgemeinden bestanden sie in der Regel aus sechs, in den Städten aus bis zu 30 Mitgliedern. Überwiegend gehörten ihnen Mitglieder der offiziell noch gar nicht zugelassenen Parteien an, zu einem beachtlichen Teil waren sie aber auch berufsständisch organisiert, etwa in Speyer, Frankenthal und Neuwied. Hinter diesen ständischen Neuordnungsversuchen erkennt man frühe Vorbehalte gegen die politischen Parteien, jedenfalls gegen ihre Dominanz im politischen Leben. Das ständische Modell war eine Alternative zum Parteienstaat. Es hatte beachtliche Erfolge bei der Kommunalwahl 1946, scheiterte aber schon 1947 in den Verfassungsberatungen, als eine ursprünglich vorgesehene, ständisch ausgerichtete zweite Kammer wegen des Widerstands



insbesondere der SPD und der KPD nicht durchgesetzt werden konnte (vgl. S. 164).

In Koblenz konstituierte sich im Oktober 1945 ein überwiegend aus Vertretern der gerade entstehenden Parteien zusammengesetzter „antifaschistischer Bürgerrat“, der auf Vorschlag des Koblenzer Oberbürgermeisters von der Militärregierung genehmigt worden war. Er befasste sich u. a. mit der Ernährungssituation, der Zukunft der Stadt Koblenz und der Wiedereinführung der Bekenntnisschule. Zu seinen Mitgliedern gehörten Peter Altmeier und Johann Junglas, die beide beim Aufbau des Landes noch eine hervorragende Rolle spielen soll-

Peter Altmeier (l.)
Johann Junglas



ten, Altmeier als Ministerpräsident, Junglas als Gesundheits- und Wohlfahrtsminister (vgl. S. 185 f.). Als Altmeier wegen seiner Berufung zum Regierungspräsident von Montabaur ausscheiden musste (vgl. S. 68), wurde Hubert Hermans sein Nachfolger. Zusammen mit Altmeier und Junglas gründete er einige Wochen später die Koblenzer CDP, gehörte dann der Beratenden Landesversammlung und dem Landtag sowie kurzzeitig auch dem Parlamentarischen Rat an.

Im selben Monat wurde auch in Trier ein kommunaler Beirat zugelassen. Ihm gehörte u. a. Hans Eiden an, der gerade erst aus dem Konzentrationslager Buchenwald in seine Heimatstadt zurückgekehrt war, wo er – noch in der Illegalität – bereits die ersten Sitzungen der örtlichen KPD organisiert hatte. Auf sei-

nem Lebensweg wird noch an anderer Stelle näher eingegangen (vgl. S. 175 f.).

Bis zum Herbst 1945 waren Beiräte und Bürgerkomitees fast flächendeckend in den Gemeinden und Städten des heutigen Rheinland-Pfalz gebildet worden. Sie waren ein „erster Schritt in eine Selbstverwaltung nach demokratischem Prinzip“ und bestanden bis zu den ersten Kommunalwahlen am 15. September 1946 (vgl. S. 127 ff.). Zugleich verkörperten sie in ihrer Zusammensetzung in gewisser Weise das „andere Deutschland“, das aus unbelasteten, antifaschistischen Kräften bestand. Auf ihnen baute das Demokratiekonzept des französischen Generalverwalters Laffon auf.

4. Presse

Der nächste Demokratisierungsschritt bestand in der Wiederzulassung der Presse. Hatte es in der Weimarer Republik noch 4700 Zeitungen verschiedenster Größe und politischer Richtung gegeben, waren es zwei Jahre nach Hitlers Machtübernahme nur noch 2500 und im Kriegsjahr 1944 nur noch 1019, davon 42 in den Gebieten des heutigen Rheinland-Pfalz. Längst war die Presse – insbesondere mit Hilfe des 1933 geschaffenen Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda – gleichgeschaltet und zum reinen Propagandainstrument für die Nationalsozialisten geworden. Wer im Pressewesen tätig sein wollte, musste Mitglied in der Reichspressekammer sein, die unter dem Dach der Reichskulturkammer – Präsident war Josef Goebbels – angesiedelt war.

Mit ihrem Einmarsch verboten die Besatzungsmächte deshalb sofort Druck, Erzeugung, Veröffentlichung und Verteilung von Zeitungen, Zeitschriften, Büchern, Plakaten, Tonaufnahmen und Spielfilmen jeder Art. Ausnahmen bedurften der schriftlichen Zulassung durch die Militärbehörden. Es begann eine „Periode der Stille“, eine – wie der Historiker Wolfgang Benz

es nannte – „Informations- und Nachrichtenquarantäne“. Nachrichten erhielt man im Wesentlichen nur noch von durchziehenden Soldaten und Flüchtlingen. Auf diesem Weg wurden zwar Tatsachen und Fakten weitergegeben, aber eben auch Halbwahrheiten und Gerüchte. Sie ließen das Informationsbedürfnis der Bevölkerung und damit die Notwendigkeit von Zeitungen wachsen.



**Bekanntmachungen
der amerikanischen
Besatzungsbehörden
in Neuwied**

Man behelf sich zunächst mit sog. „Mitteilungsblättern“, die einmal in der Woche erschienen und die in Ruinen lebenden Menschen mit amtlichen Nachrichten und Bekanntmachungen versorgten.

Bereits am 27. April 1945 – also noch vor der Kapitulation der Wehrmacht – erschienen die „Mainzer Nachrichten“. Am 11. Mai 1945 berichteten sie z. B. davon, dass die Baureste der zerstörten Häuser beschlagnahmt seien und Steine, Dachziegel und Kessel nunmehr der städtischen Bauverwaltung gehörten. Am 2. Juni 1945 war zu lesen, dass Straßen und Plätze umbenannt worden seien. Der „Adolf-Hitler-Platz“ heiße jetzt „Ballplatz“, und die „Horst-Wessel-Straße“ wieder „Forsterstraße“. Am 9. Juni 1945 wurde mitgeteilt, dass mit sofortiger Wirkung die Sperrzeit für alle Zivilpersonen auf die Zeit zwischen 21.00 Uhr und 5.00 Uhr festgesetzt worden sei.



Am 24. Juni 1945 erschienen als erste deutsche Zeitung im heutigen Rheinland-Pfalz die „Kirchlichen Nachrichten für das Bistum Mainz“ mit einer Anfangsauslage von 100 000 Exemplaren. Als das Blatt wenig später den Namen „Glaube und Leben“ erhielt, hatte es schon eine Auflage von 200 000 Exemplaren. Bereits Anfang Juni 1945 hatte der bischöfliche Stuhl zu Mainz von der amerikanischen Militärregierung die Lizenz für dieses Wochenblatt erhalten.

Ab August 1945 ließen auch die Franzosen privatwirtschaftlich geführte Regionalzeitungen zu, die unter ihrer Aufsicht erstellt wurden. Sie sollten über Ursachen und Folgen des Nationalsozialismus aufklären und die Bevölkerung zur Demokratie hinführen. Was das bedeutete, konnte man der von der französischen Militärregierung herausgegebenen zweisprachigen Zeitung „La France en Allemagne“ entnehmen, die den Deutschen 1945 mitteilte, dass es Aufgabe der Lizenzpresse sei,

„authentisch Nachrichten zu verbreiten, und die französischen Interessen in Deutschland zu verteidigen, die in den meisten Fällen gleichzusetzen sind mit denen der Demokratie.“

Die erste lizenzierte Zeitung war der am 4. August 1945 erstmals erschienene „Mittelrhein-Kurier“ mit 315 000 Exemplaren. Es folgten die „Rheinpfalz“ am 29. September 1945 mit

85 000 Exemplaren und die „Pfälzische Volkszeitung“ am 16. Oktober 1945 mit einer Startauflage von 40 000 Exemplaren. Sie wurde allerdings bereits im Mai 1947 von der „Rheinpfalz“ übernommen, da die Papierzuteilung den neu zugelassenen Parteizeitungen zugutekommen sollte. Am 26. Oktober 1945 erschien mit einer Auflage von 75 000 Exemplaren erstmals der „Neue Mainzer Anzeiger“ mit Erich Dombrowski, dem ehemaligen stellvertretenden Chefredakteur des „Berliner Tageblattes“ als Chefredakteur. Er übernahm auch die Chefredaktion der „Allgemeinen Zeitung“, die ab 29. November 1946 als überregionale Zeitung auch in den anderen Westzonen erschien und ab 2. Mai 1947 auch an die Stelle des „Neuen Mainzer Anzeigers“ trat. Sie war die Vorläuferin der „Frankfurter



Allgemeinen Zeitung“, die bis Ende 1949 aus drucktechnischen Gründen in Mainz herausgegeben wurde und erst dann nach Frankfurt übersiedelte. Die „Trierische Volkszeitung“ (ab 16. Juli 1946: „Trierischer Volksfreund“) und die „Rhein-Zeitung“ wurden erst ab April 1946 herausgegeben, wobei letztere den „Mittelrhein-Kurier“ ersetzte.

Entsprechend dem von den Franzosen vor allem zu Beginn ihrer Besatzungspolitik verfochtenen Konzept der Dezentrali-

sierung wurden also zunächst nur Regionalzeitungen mit begrenztem Verbreitungsgebiet zugelassen. Mit ihren Erscheinungsorten in Bad Ems, Neustadt, Kaiserslautern, Mainz, Trier und Koblenz deckten sie das gesamte Gebiet des heutigen Rheinland-Pfalz ab. Im Mai 1948 waren es acht Zeitungen mit einer Gesamtauflage von knapp 1 Million Exemplaren für 2,7 Millionen Einwohner. Wegen der Papierknappheit erschienen sie nur zwei- bis dreimal pro Woche und hatten in der Regel nur einen Umfang von drei bis vier Seiten. Die „Allgemeine Zeitung“ brachte es bei ihrem Erscheinen Ende 1946 allerdings bereits auf zwölf Seiten. Ihre Nachrichten bezogen sie von der in Baden-Baden von den Franzosen gegründeten Nachrichten-Agentur „Südena“, die wiederum in der Hauptsache auf die Meldungen der „Agence France-Presse“ zurückgriff. Da es anfänglich kein Telefon gab und erst recht keinen Fernschreiber, wurde das Nachrichtenmaterial durch Motorrad-Kuriere aus Baden-Baden zugestellt.

Das größte Verbreitungsgebiet hatte der am 15. März 1946 erstmals erschienene „Rheinische Merkur“, der mit Beginn des Jahres 1947 in Koblenz als Wochenzeitung herausgegeben wurde. Für 1,60 RM fand er Leser zwischen Holland und der Schweiz. Binnen zehn Wochen steigerte er seine Auflage von 100 000 Exemplaren auf 205 000 Exemplare. Die Namenswahl war Programm, denn sie nahm Bezug auf den von Josef Görres gegründeten Vorläufer des Rheinischen Merkurs, der 1814 für kaum zwei Jahre in Koblenz erschienen war und zur Niederwerfung der napoleonischen Vorherrschaft über Europa beigetragen hatte. „Es gibt keinen größeren Namen, zu dem wir greifen können“, schrieb der Herausgeber Franz Albert Kramer in der ersten Ausgabe, um dann fortzufahren:

„Es bedarf heute eines ebenso weit gespannten und furchtlosen Denkens, um die Ereignisse ... in ihren Ursachen und ihrer Verknüpfung zu erkennen. Und es verlangt einen ebenso großen Freimut, ein ebenso sicheres Gefühl der eigenen Würde, um sie unter den heutigen Verhältnissen öffentlich zu erörtern.“

„Freimut“ alleine konnte aber nicht genügen. Freiheit musste hinzukommen. Pressefreiheit nämlich, von der in den ersten Nachkriegsjahren aber noch keine Rede sein konnte. Natürlich waren Artikel mit nationalsozialistischem Gedankengut verboten. Das Gleiche galt für Artikel, die einen Keil zwischen die Alliierten treiben oder Misstrauen in der Bevölkerung gegenüber der Besatzungsmacht schüren wollten. Das bedeutete im Ergebnis, dass keine Kritik an der Besatzungsverwaltung geübt werden durfte. Daneben gab es eine Reihe von weiteren Tabuthemen: die Haltung der Franzosen zur deutschen Einheit, zum Saarstatut und zur Zukunft der Gebiete an Rhein und Ruhr. Zum Problem des Föderalismus sollten allzu kritische Artikel vermieden werden, dagegen wurden Artikel zur Entnazifizierung gefördert. Im Übrigen konnten nur rein innerdeutsche Themen diskutiert und behandelt werden. Über allem wachten Zensoren, d. h. französische Presseoffiziere, die zunächst eine Vorzensur ausübten, ab Herbst 1948 eine Nachzensur, die in einer nachträglichen Beanstandung unliebsamer Artikel bestand. Im Wiederholungsfalle mussten die Herausgeber mit einem Verweis, einer Geldstrafe oder sogar mit einer zeitlich begrenzten oder endgültigen Suspendierung ihrer Zeitung rechnen. Erst durch Gesetz Nr. 5 der Alliierten Hohen Kommission vom 21. September 1949 – die Bundesrepublik Deutschland war bereits gegründet – wurde diese Zensur aufgehoben und die Freiheit der Presse proklamiert. Damit war auch die Phase der Lizenzpresse beendet und die Herausgabe neuer Zeitungen möglich. Binnen weniger Monate erschienen daraufhin 41 neue Tageszeitungen.

Ab 1947 konnten die seit einem Jahr zugelassenen Parteien (vgl. S. 113 ff.) eigene Zeitungen herausgeben, die aber ebenfalls von den Franzosen genehmigt werden mussten. In Neuwied erschien am 13. Mai 1947 mit einer Auflage von 100 000 Exemplaren für die CDU „Der Westen“ und zwei Monate später für die SPD in Mainz mit einer Auflage von 45 000 Exemplaren „Die Freiheit“. Die FDP gab in Bad Kreuznach die „Rheinisch-Pfälzische Rundschau“ mit 25 000 Exemplaren heraus

und die KPD in Kaiserslautern mit einer ähnlichen Auflage ihr Organ „Neues Leben“. Die Papierzuteilung erfolgte nach der Zahl der errungenen Wählerstimmen, nur die kleinen Parteien konnten einen Zuschlag erhalten, wovon offenbar vor allem die KPD profitierte. Mit Ausnahme der „Freiheit“ überlebten die Parteizeitungen aber die Währungsreform und die damit verbundene Preissteigerung nicht. Außerdem war das Bedürfnis nach Ausgewogenheit bei den Lesern größer als von den Parteien vermutet worden war.



Im Laufe des Jahre 1950 kam es zum Streit zwischen den politischen Korrespondenten in Koblenz und der Landesregierung, die ihre Arbeit und die des Landtags in den rheinland-pfälzischen Zeitungen nicht ausreichend gewürdigt sah. Die Landesregierung entschied deshalb, ab Mai 1950 eine eigene Zeitung herauszugeben, die „Staatszeitung“. Wie Ministerpräsident Altmeier in einem Leitartikel zur ersten Ausgabe feststellte, sollte sie

„die nachgeordneten Behörden, die Gerichte, die Wirtschaft, alle Faktoren des öffentlichen Lebens und die Gesamtheit der Staatsbürger ausführlich darüber unterrichten, was im staatlichen Leben unseres Landes geschieht, und die Gründe für die ergriffenen Maßnahmen bekanntmachen.“

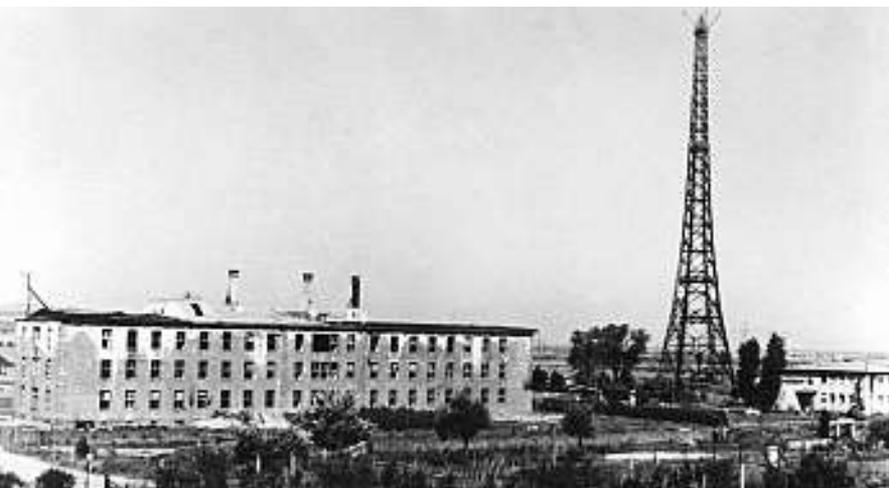
Bis heute erscheint die Staatszeitung einmal in der Woche, seinerzeit in einer Auflage von 10 000 Exemplaren und einem Abonnementpreis von 6,50 DM für ein Vierteljahr, also für zwölf Ausgaben.

5. Rundfunk

Etwa zeitgleich mit der Presse wurde der Rundfunk aufgebaut. Während des Dritten Reichs war er unter der Kontrolle von Staat und Partei und – wie die Presse – zu einem reinen Propagandaorgan pervertiert. Das Verbot aller deutschen Rundfunkaktivitäten durch die Siegermächte war die Folge. Auch der Besitz von Radioapparaten war zunächst untersagt. In der französischen Zone bestand das Rundfunkverbot länger als in den beiden übrigen westlichen Zonen, was auch damit zusammenhing, dass es in den Gebieten des heutigen Rheinland-Pfalz bis dahin keine eigenständige Rundfunkorganisation gegeben hatte und vorhandene Sendeeinrichtungen im Krieg überwiegend zerstört worden waren.

Eine Ausnahme stellte ein 107 m hoher Sendemast in Koblenz dar, mit dessen Hilfe im Oktober 1945 der Sendebetrieb einer regionalen Radiostation begonnen wurde. Die Rede ist von „Radio Koblenz“, das mit Genehmigung der französischen Militärbehörde ein achtstündiges Programm ausstrahlte, das im Wesentlichen aus

Radio Koblenz in
der Falkensteinkaserne



Nachrichten, dem Suchdienst, Hörspielen und kulturellen Beiträgen bestand und nur im Norden des Landes empfangen werden konnte.

Zeitgleich mit der Aufnahme des Sendebetriebs von „Radio Koblenz“ hatte die dem Generalverwalter Laffon unterstellte „Section Radio“ einen Rundfunkaufbauplan vorgelegt, demzufolge in Baden-Baden eine zentrale Rundfunkanstalt für die gesamte Besatzungszone eingerichtet werden sollte, wobei für jede größere Region ein eigenes Studio geplant wurde. Zentrale und Regionalstudios sollten unter der Aufsicht der Franzosen stehen.

So kam es auch. Am 31. März 1946 ging der Südwestfunk von Baden-Baden aus auf Sendung. Aus „Radio Koblenz“ wurde das SWF-Studio Koblenz, zu dem im Juli 1946 ein zweites Regionalstudio hinzukam. Es hatte seinen Sitz in Kaiserslautern und die Aufgabe, ein Regionalprogramm für die Pfalz zu senden. Bezieht man das dritte Studio in Freiburg mit ein, hatte der SWF zu dieser Zeit 173



Mitarbeiter, deren politische Zuverlässigkeit mit [Studio Kaiserslautern](#) Hilfe eines Fragebogens sichergestellt wurde.

Soweit es unter den Bediensteten politisch belastete Personen gab, waren sie in politisch wenig sensiblen Bereichen eingesetzt, etwa im Sinfonieorchester.

Der Schwerpunkt des Programms lag auf musikalischen, unterhaltenden und literarisch-bildenden Programmen. Da der Rundfunk aber auch als Mittel der Umerziehung und Demokratisierung genutzt werden sollte, bildeten entsprechende Programmteile einen zweiten Schwerpunkt. Er umfasste die täg-

liche Sendung „Frankreich spricht zum deutschen Volk“, die „Pressestimmen“ und die „Deutsch-französischen Gespräche“, die ganz im Zeichen der Umerziehung standen und auch zur deutsch-französischen Verständigung beitragen sollten. Hinzu kamen die fünfmal täglich ausgestrahlten Nachrichten, die ausschließlich auf Meldungen der französischen Nachrichtenagentur Agence France-Presse beruhten, zu denen die deutschen Mitarbeiter allerdings keinen freien Zugang hatten. Sie erhielten nur eine bereits vorsortierte Auswahl, die sie lediglich redaktionell überarbeiten konnten. Aber auch diese überarbeiteten Nachrichten mussten nochmals der Zensur vorgelegt werden. Diese Zensur wurde erst 1950 in eine Nachzensur für politisch und literarische Texte umgewandelt, die wiederum erst Anfang 1952 ganz aufgehoben wurde.



Rheinsender Wolfsheim

Bis 1950 konnte der SWF in den Abendstunden nur von 20 % der Rheinland-Pfälzer empfangen werden, tagsüber waren es immerhin rund 60 %. Das änderte sich erst, als im Mai 1950 in Wolfsheim bei Mainz die damals modernste Großsende-Anlage Europas entstand. Erst jetzt konnten alle Rheinland-Pfälzer das Programm ihres Senders rund um die Uhr empfangen.

Seit 1948 hatte der SWF die Rechtstellung einer öffentlich-rechtlichen Anstalt. Sie war durch die Ordonnanzen Nr. 187 und 188 vom 30. Oktober 1948 begründet worden und hatte zur Folge, dass der Südwestfunk – unter der fortbestehenden Aufsicht der Franzosen – von einem alleinverantwortlichen Intendanten geleitet wurde, dessen Amtsführung unter der Kontrolle eines Verwaltungsrats stand. Mit der Einführung eines für das Rundfunkprogramm verantwortlichen Rundfunkrats, in

dem die wichtigsten gesellschaftlich relevanten Gruppen vertreten waren, wollte man den Rundfunk in den Dienst der Allgemeinheit stellen und möglichst unabhängig von staatlichen Einflüssen machen. In Artikel 2 der Ordonnanz Nr. 187 war Mainz als Sitz des SWF bestimmt worden, weil der größte Teil der Hörerschaft in Rheinland-Pfalz wohnte. Umgesetzt wurde diese Regelung aber nicht; die Sendezentrale blieb in Baden-Baden.

Die Regionalstudios in Koblenz und Kaiserslautern bestanden bis 1951. Als der Landtag und die Landesregierung in diesem Jahr von Koblenz nach Mainz umzogen (vgl. S. 295 ff.), wurden beide Studios zum „Landesstudio Rheinland-Pfalz des SWF“ zusammengefasst. Das neue Landesstudio wurde in Mainz angesiedelt, und zwar im historischen Gebäude „Zum Sautanz“, gegenüber dem Deutschhaus und dem Neuen Zeughaus, in denen heute der Landtag und die Staatskanzlei untergebracht sind.



Landesstudio im „Sautanz“ zu Mainz

6. Gewerkschaften

Zu den frühesten und wichtigsten Elementen im Demokratisierungsprozess des Landes gehörten die Gewerkschaften, die im Mai 1933 von den Nationalsozialisten verboten worden waren. Am 10. Mai war die Deutsche Arbeiterfront (DAF) unter Führung des Nationalsozialisten Robert Ley als Zwangsorganisation aller Arbeitnehmer gegründet worden. Namhafte Führer der Christlichen Gewerkschaften hatten sich noch in die DAF berufen lassen. Aber auch ihre Gewerkschaftshäuser

waren am 24. Juni 1933 von der NS-Betriebsorganisation übernommen worden. Die DAF, die zunächst noch einen gewerkschaftsähnlichen Charakter hatte, wurde Ende 1933 von einer Arbeitnehmerorganisation in einen Verband „aller Schaffenden“ umgewandelt und auf eine „Erziehungs- und Betreuungsfunktion“ ihrer rund 25 Millionen Mitglieder beschränkt. Viele Gewerkschaftsfunktionäre flohen ins Ausland, vor allem nach Frankreich, darunter die beiden späteren Landesvorsitzenden der Kommunistischen Partei Rheinland-Pfalz Herbert Müller und Otto Niebergall sowie die späteren sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten Franz Bögler, Friedrich Wilhelm Wagner, Maxim Kuraner, Günter Markscheffel und vor allem Adolf Ludwig, die alle in der Gründerzeit von Rheinland-Pfalz noch eine wichtige Rolle spielen sollten.



Franz Bögler, Nach dem Zweiten Weltkrieg stellte sich die
Maxim Kuraner, Frage, ob an die während der Weimarer Republik
Günter Markscheffel, existierenden „Richtungsgewerkschaften“ ange-
(v. l.) knüpft oder parteiübergreifende Einheitsgewerk-
schaften gegründet werden sollten. Letzteres
wurde nicht zuletzt von Überlebenden der Konzentrationsla-
ger gefordert, wofür die Überlegung maßgebend war, dass die
Zerrissenheit der deutschen Gewerkschaften die Machtüber-
nahme durch die NSDAP erleichtert hatte. Dieser Auffassung
schlossen sich auch die Alliierten an.

Schon während der kurzen amerikanischen Besatzungszeit waren in vielen Städten des Landes Gewerkschaften entstanden und – jedenfalls zum Teil – auch zugelassen worden. Im Juli 1945 hatte der „Freie Deutsche Gewerkschaftsbund Ludwigshafen“ bereits 6800 Mitglieder und die „Demokratische Gewerkschaft in Pirmasens“ sogar 7000 Mitglieder. Da es aber keine präzisen Direktiven gab, kam es auch vor, dass Gewerkschaftsgründungen verboten wurden, etwa in Mainz und in Rockenhausen. Wo sie aber zugelassen wurden, waren es Einheitsgewerkschaften.

Als die Franzosen im Juli 1945 ihre Besatzungszone übernahmen, forcierten sie vor allem in den Regierungsbezirken Trier und Koblenz die Gründung von weiteren Ortsgewerkschaften und genehmigten hier sogar ein Informationsblatt für die Einheitsgewerkschaft Koblenz-Trier, dessen Auflage zunächst 10 000, wenige Wochen später bereits 25 000 Exemplare umfasste. Vor allem der Trierer Hans Eiden, der uns bereits als Mitglied im Trierer kommunalen Beirat begegnet ist (vgl. S. 96), spielte bei den ersten Gewerkschaftsgründungen in Trier eine besondere Rolle. Im Unterschied zu Trier und Koblenz war die

[Gewerkschaftsversammlung vor dem Mainzer Stadttheater, 1. Mai 1946](#)



französische Gewerkschaftspolitik in der Provinz Hessen-Pfalz zunächst eher abwartend. Die Gewerkschaften wurden hier zwar nicht verboten, aber auch nicht ausdrücklich genehmigt.

Dies änderte sich mit der Verordnung Nr. 6 vom 10. September 1945 und den zeitgleich erlassenen Ausführungsbestimmungen, welche die Gründung von Gewerkschaften wieder zuließen, allerdings nur nach Genehmigung und unter besonderen Voraussetzungen, zu denen das Gebot der innergewerkschaftlichen Demokratie und ein Mindestalter für Mitglieder (18 Jahre) und den Vorstand (30 Jahre) gehörten. Zugelassen wurden die Gewerkschaften nur als „örtliche Organisationen“ und nur zu dem Zweck, die beruflichen Interessen ihrer Mitglieder zu vertreten. Die Frage, ob Einheitsgewerkschaften oder mehrere Richtungsgewerkschaften zugelassen werden sollten, war offen geblieben, allerdings gab es die Empfehlung, „Anträge auf Konstituierung von Einheitsgewerkschaften mit Wohlwollen zu betrachten“. Das Genehmigungsverfahren selbst war so kompliziert ausgestaltet, dass das französische Misstrauen in die demokratische Zuverlässigkeit gewerkschaftlicher Massenorganisationen mit Händen zu greifen war, auch wenn immer wieder davon die Rede war, dass die Gewerkschaften der „wichtigste Demokratisierungsfaktor“ in Deutschland seien. Dementsprechend engmaschig war auch die Kontrolle der Gewerkschaften. Nicht nur die Gründungsversammlungen, auch die Generalversammlungen und Kongresse und alle sonstigen öffentlichen Veranstaltungen konnten nur nach vorheriger Genehmigung durch die Militärregierung stattfinden, wobei vor der Veranstaltung u. a. die Tagesordnung und danach das Sitzungsprotokoll einschließlich eines jeweils auszufüllenden Fragebogens den zuständigen französischen Stellen zugeleitet werden mussten.

Auf der Grundlage der neuen Regelungen kam es in der Provinz Hessen-Pfalz in den folgenden Monaten zu einer Welle von gewerkschaftlichen Gründungsveranstaltungen, so dass Ende Juni 1946 bereits 86 000 organisierte Arbeitnehmer gezählt

wurden. Besonders hilfreich für diese Entwicklung war die Wahl des Sozialdemokraten Adolf Ludwig zum „Beauftragten der Gewerkschaften Hessen-Pfalz“, der mit Genehmigung der Franzosen ab November 1945 von Neustadt aus die lokalen Gewerkschaften im Genehmigungsverfahren unterstützte. In



der Provinz Rheinland-Hessen-Nassau gab es zunächst keine vergleichbare Einrichtung und wegen der geringen Industrialisierung der Region auch keine vergleichbaren gewerkschaftlichen Organisationsgrade. Die Militärregierung schätzte die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder in den Regierungsbezirken Trier und Koblenz im Juni 1946 gerade einmal auf 26 000 Arbeitnehmer. Und auch diese Zahl war nur dadurch zu erreichen, dass man hier Gewerkschaften entgegen den einschlägigen Regelungen auf Bezirksebene zuließ.

Beiratskonferenz der Westdeutschen Gewerkschaften im Februar 1949, stehend Adolf Ludwig

Mit der Verfügung Nr. 54 vom 12. April 1946 war die lokale Aufbauphase der Gewerkschaften aber ohnehin zu Ende gegangen. Die neuen Regelungen ließen jetzt nicht nur „örtliche Vereinigungen“, sondern auch „provinziale Verbände“ und „provinziale Vereinigungen von Verbänden“ zu. In Hessen-Pfalz führte dies bis zum Ende 1946 zur Konstituierung von 14 Gewerkschaften mit insgesamt 109 000 Mitgliedern, die sich auf 120 örtliche Gewerkschaften stützten. In Rheinland-

Hessen-Nassau ging die Entwicklung zwar schleppender vonstatten, doch bildeten Ende Oktober z. B. in Trier acht Gewerkschaften mit insgesamt 7000 Mitgliedern einen neu organisierten Bezirksverband.

Um das organisatorische Nord-Süd-Gefälle auszugleichen, wurde im Januar 1947 in Rheinland-Hessen-Nassau – wie in Hessen-Pfalz – ein Gewerkschaftsbeauftragter eingesetzt und erfahrene Gewerkschafter aus Hessen-Pfalz gebeten, ihren Kollegen im Norden bei der Gründung von Gewerkschaften zu helfen. So stieg die Zahl der Gewerkschaften in Rheinland-Hessen-Nassau von 17 im Januar auf 79 Ende April 1947 an. Zu diesem Zeitpunkt waren im gesamten Land 249 Gewerkschaften von der Militärregierung genehmigt worden. Sie schlossen sich zu 17 gewerkschaftlichen Landesverbänden zusammen, die am 2. Mai 1947 in Mainz den Gründungskongress des rheinland-pfälzischen Landesgewerkschaftsbundes durchführten.

Adolf Ludwig,
Vorsitzender
des Allgemeinen
Gewerkschaftsbundes
Rheinland-Pfalz (l.),
Anton Calujak,
Vorstandsmitglied

Der Sozialdemokrat Adolf Ludwig wurde Vorsitzender des „Allgemeinen Gewerkschaftsbundes Rheinland-Pfalz“. Auch sein Vertreter Michael Hennen und der Kassierer Anton Calujak waren Sozialdemokraten. Nur zwei der zehn weiteren Vorstandsmitglieder gehörten der KPD an, die im Übrigen aber den Vorsitz in sechs von sieben



zehn gewerkschaftlichen Landesverbänden stellte, u. a. in dem mit 33 000 Mitgliedern größten Landesverband der Metallarbeiter. Insgesamt gehörten dem Gewerkschaftsbund zum Gründungszeitpunkt 176 781 Mitglieder an. Ende 1948 war mit 232 000 Mitgliedern der Höchststand erreicht. Das entsprach einem Organisationsgrad von 32,8 % aller Arbeiter und Angestellten.

Auf dem Gründungskongress des Gewerkschaftsbundes war einstimmig eine EntschlieÙung zur „Wirtschaftsdemokratie und Sozialisierung“ angenommen worden. Man forderte „die Erweiterung der Rechte der Betriebsräte, die Eingliederung der Gewerkschaften in die Wirtschaftskammern und die Überführung aller Schlüsselunternehmungen in Gemeineigentum“. Im Übrigen wollte man vor allem an der Entfernung der Nationalsozialisten aus Wirtschaft und Verwaltung mitwirken, sich für die Einführung eines fortschrittlichen und demokratischen Arbeitsrechtes einsetzen und in allen Zweigen des öffentlichen Lebens vertreten sein. Gefordert wurde außerdem die Wiedereinführung des Achtstundentages, der 40-Stunden-Woche, des Streikrechtes und die Beibehaltung des 1. Mai als gesetzlicher Feiertag. Hinter diesen Forderungen standen alle in den neuen Einheitsgewerkschaften vertretenen Parteien. Auch sie waren von den französischen Besatzungsbehörden mittlerweile wieder zugelassen worden.

7. Parteien

Mit der Zulassung bzw. Wiederezulassung von politischen Parteien sollte das politische Leben wieder in Gang gesetzt werden. Seit 1933 waren sie von der Bildfläche verschwunden gewesen. Zum Teil waren sie von den Nationalsozialisten verboten worden, wie am 22. Juni 1933 die SPD, zum Teil hatten sie sich auf deren Druck hin selbst aufgelöst, wie am 5. Juli 1933 das katholische Zentrum. Am 14. Juli 1933 hatte schließlich das „Gesetz gegen die Neubildung von Parteien“ die Bil-

derung einer pluralen Parteienlandschaft für die Zukunft ausgeschlossen. Geblieben war nur die NSDAP. Sie wurde zur Staatspartei des Dritten Reiches. Aus dem Parteienstaat der Weimarer Republik, in der sich noch 1932 mehr als 60 Parteien und politische Vereinigungen an der Reichstagswahl beteiligt hatten, war ein Einparteienstaat geworden.

Auf der Potsdamer Konferenz war im August 1945 die NSDAP verboten und die Zulassung bzw. Wiedenzulassung „von demokratischen politischen Parteien“ beschlossen worden. Frankreich, das an den Verhandlungen nicht beteiligt war, verwirklichte diese Übereinkunft als letzte der vier Besatzungsmächte, und zwar in der am 21. Dezember 1945 veröffentlichten Verordnung Nr. 23 vom 13. Dezember 1945, deren Ausführungsbestimmungen aber noch bis zum 12. Januar 1946 auf sich warten ließen. Erst dann konnten die Parteien in der französischen Zone zugelassen werden.

Gemäß Artikel 1 der Verordnung Nr. 23 wurde nur die Gründung politischer Parteien „demokratischen und antinationalsozialistischen Charakters“ gestattet. Voraussetzung war gemäß Artikel 2 dieser Verordnung die Genehmigung durch den zuständigen Militärgouverneur. Dies führte dazu, dass – ebenso wie in der britischen und amerikanischen Zone – nur eine beschränkte Zahl von Parteien erlaubt wurde. Damit wollten die Alliierten eine einfachere Kontrolle über die Parteien sicherstellen, aber auch eine Zersplitterung des Parteienwesens, das die Weimarer Republik geschwächt hatte, vermeiden. Im Übrigen glaubte auch die französische Militärregierung, auf diese Weise den politischen Grundströmungen der christlichen Demokratie, des bürgerlichen Liberalismus, des demokratischen Sozialismus und des Kommunismus hinreichend Rechnung zu tragen. Zwar waren die Kommunisten nicht weniger entschiedene Gegner der Weimarer Demokratie gewesen als die Nationalsozialisten. 1946 genossen sie aber wegen ihrer Zugehörigkeit zur französischen Regierung und der vielen aus der kommunistischen Résistance kommenden Sympathisanten

der französischen Militärregierung das besondere Wohlwollen der Besatzungsmacht.

Wider Erwarten forderten die Lizenzierungsbedingungen keinen streng von unten nach oben vorzunehmenden Parteaufbau, wie er noch für die Gewerkschaften vorgeschrieben worden war und wie er dem von den Franzosen immer wieder proklamierten Demokratiekonzept entsprochen hätte. Stattdessen wurden die Militärgouverneure angewiesen, die Parteien auf der höchsten bestehenden Verwaltungsebene zuzulassen, deren Vorstände dann ohne weitere Genehmigung regionale und lokale Organisationen einrichten konnten. Die



Gründe für die Umkehrung des ansonsten von [Verordnung Nr. 23 vom 29. November 1945](#) den Franzosen bevorzugten Aufbauprinzips sind nicht bekannt. Möglicherweise hängen sie mit dem vergleichsweise späten Zulassungstermin zusammen, möglicherweise aber auch mit der Erwartung, die Parteien auf Landesebene besser kontrollieren zu können. Wahrscheinlich hätten die Franzosen mit der Zulassung von Parteien noch länger gewartet, wenn sie sich nicht bereits auf lokaler Ebene längst zu formieren begonnen und damit – in der Illegalität – bereits existiert hätten. Denn Gespräche zur Gründung bzw. Wiedergründung von Parteien hatte es bereits unmittelbar nach dem Kriegsende gegeben, wobei sich die SPD mit der Schwierigkeit konfrontiert sah, dass sich viele ihrer Mitglieder – vor allem aus der Pfalz – noch in der Emigration befanden.

Die Anhänger einer christlichen Partei mussten erst noch eine Verständigung darüber erzielen, ob das alte katholische Zentrum wieder- oder eine überkonfessionelle christliche Partei neu gegründet werden sollte. Vor diesem Hintergrund wurden die Parteien in den ersten Monaten des Jahres 1946 in den Gebieten des heutigen Rheinland-Pfalz gegründet und von den Franzosen auch zugelassen.



Was die CDU anbelangt, so genehmigte Gouverneur Hettier de Bois Lambert am 16. Januar 1946 die Gründung einer „Christlich Demokratischen Partei (CDP)“ für die Provinz Rheinland-Hessen-Nassau, die ihre Gründungsversammlung am 17. Februar in Koblenz abhielt. Vorsitzender wurde der ehemalige Zentrumspolitiker Franz

Franz Henrich, erster Vorsitzender der CDP Rheinland-Hessen-Nassau

Henrich. Zu den Vorstandsmitgliedern gehörten der Koblenzer Peter Altmeier, der wenig später an die Stelle Henrichs trat, und sein Schwager Johann Junglas sowie die Trierer Alois Zimmer und August Wolters. Zu den Beisitzern zählte auch Wilhelm Froitzheim, der später die Arbeit der Beratenden Landesversammlung und der sog. Rittersturzkonferenz organisierte und dann erster Direktor beim rheinland-pfälzischen Landtag wurde. In Rheinhessen und der Pfalz waren die Anfänge der CDU mühevoller und konfliktbeladener. Hier wollten sowohl die Katholiken als auch die evangelischen Christen jeweils eine eigene Partei formieren, was ihnen die Franzosen aber untersagten. Es durfte nur eine christliche Partei für die gesamte Provinz Hessen-Pfalz geben. Sie wurde schließlich am 5. März 1946 unter dem Namen „Christlich Demokratische Union (CDU)“ zugelassen, wobei sich die rheinhessischen CDU-Vertreter eine

organisatorische Selbstständigkeit vorbehalten. Der erste Parteitag der CDU Hessen-Pfalz fand am 24. August 1946 in Mußbach statt, bei dem ein geschäftsführender Provinzialvorstand als Dachverband für die beiden Bezirke eingesetzt wurde, dem u. a. der Pfälzer Jakob Ziegler und der Binger Ernst Lotz angehörten. Lotz wurde später erster Präsident der Beratenden Landesversammlung und Ziegler Vizepräsident des ersten rheinland-pfälzischen Landtags.

Die Vereinigung der CDP und der CDU zu einem gemeinsamen Landesverband nahm noch mehrere Monate in Anspruch und wurde von heftigen Auseinandersetzungen begleitet. Dabei ging es nicht nur um programmatische Fragen, sondern auch um die Namensgebung. Die CDP – namentlich Altmeier und Süsterhenn – weigerten sich nachdrücklich, die Bezeichnung „Union“ zu übernehmen, und die CDU-Vorstände im Süden, eben darauf zu verzichten. Die einen wollten sich nicht von einem angeblichen Berliner Zentralismus vereinnahmen lassen, die anderen sich nicht dem Verdacht aussetzen, sie seien etwas anderes als ihre CDU-Freunde in den anderen Ländern. So kam es, dass beide Parteien in der Beratenden Landesversammlung, die sich im November 1946 konstituierte, um eine Landesverfassung zu erarbeiten (vgl. S. 139 ff.), zunächst nur eine Fraktionsgemeinschaft mit der Bezeichnung CDP/CDU bildeten. Erst auf dem gemeinsamen Parteitag am 14. Februar 1947 in Bad Kreuznach kam es zu einem gemeinsamen Landesverband. Er erhielt die Bezeichnung „CDU Rheinland-Pfalz“. Altmeier und Süsterhenn hatten nachgegeben, auch auf Druck von außen. Mit dem Unionsbegriff sollte – so der Parteitagsbeschluss – „sowohl der Gedanke der politischen Zusammenarbeit der christlichen Bekenntnisse als auch die Verbundenheit mit den gleichgerichteten christlich-demokratischen Parteiorganisationen des übrigen Deutschland zum Ausdruck gebracht werden“.

Für das Amt des Landesvorsitzenden der CDU kandidierten auf diesem Parteitag Peter Altmeier und der von Trier, Rheinhes-

sen und der Pfalz unterstützte Alois Zimmer. Da Zimmer – anders als Altmeier – nicht das Wohlwollen der Franzosen genoss, wurde er von ihnen in Trier festgehalten. So fehlte seiner Kandidatur der notwendige persönliche Nachdruck und Altmeier,

Peter Altmeier (l.),
Alois Zimmer



der zu diesem Zeitpunkt auch Vorsitzender der CDP/CDU-Fraktion in der Beratenden Landesversammlung war, wurde zum Vorsitzenden gewählt. Auf dem ersten Landesparteitag am 17./18. Oktober 1947 in Kaiserslautern – mittlerweile war Altmeier Ministerpräsident – wurde er in seinem Parteiamt bestätigt. Erst im März 1966 sollte er die Führung der rheinland-pfälzischen CDU an seinen Nachfolger Helmut Kohl abgeben.

Mit Altmeier hatten sich auch jene in der CDU durchgesetzt, die mit den Franzosen kooperieren wollten, in einer Westorientierung die Zukunft Deutschlands sahen, gegen alles Preußische zu Felde zogen und „deutsche Politik am Rhein“ machen wollten. Der „Rheinische Merkur“ war ihr publizistisches Sprachrohr. Die Nationalen in der CDU, die Berlin als deutsche Hauptstadt propagierten und ihre innerparteilichen Widersacher als „Französlinge“ und zum Teil auch als „verkappte Separatisten“ ansahen, waren ins Hintertreffen geraten.

Die SPD wurde im Unterschied zur CDU nicht neu, sondern wieder gegründet. Allerdings wurde ihr anfänglich zur Aufla-

ge gemacht, das auf Gesamtdeutschland weisende „D“ nicht in ihrem Namen zu tragen. Sie musste sich deshalb zunächst SP-Hessen-Pfalz und SP-Rheinland-Hessen-Nassau nennen, eine Anordnung, die nie rückgängig gemacht wurde, an die sich aber bald kaum noch jemand hielt. Im Unterschied zur CDU blieben der SPD programmatische Zerreißproben zunächst erspart. Die Schwierigkeiten waren eher emotionaler Art und betrafen das Wiedersehenserlebnis nach der Rückkehr aus Krieg, Konzentrationslager oder Emigration. Im Übrigen fühlten sich die Sozialdemokraten ohnehin an ihr Parteiprogramm von 1925 gebunden und waren der Meinung, dass sie sich – wie ihr späterer Landtagsabgeordneter Günter Markscheffel 1947 sagte – noch auf ihr „altes und unveränderliches, aber immer wieder neues Kampfprogramm der Ausgebeuteten gegen die Ausbeuter, der Getretenen und Geschundenen gegen die Gewinner in den Krisen und Kriegen“ verlassen konnten. Das Gefühl, als moralischer Sieger aus der Zeit des Nationalsozialismus auch die legitime Kraft für einen demokratischen Neuanfang zu sein, tat ein Übriges, um sich zunächst einer programmatischen Standortbestimmung zu entziehen. Wo dies als Defizit erkannt wurde, wurden die Positionen des Parteivorstandes in Hannover und insbesondere die Reden des Parteivorsitzenden Kurt Schumacher übernommen.

Vor diesem Hintergrund wurde die SP(D) am 16. Januar 1946 – zeitgleich mit der dortigen CDP – in Rheinland-Hessen-Nassau und am 23. Februar 1946 auch in Hessen-Pfalz zugelassen. Obwohl die Partei für die gesamte Provinz Hessen-Pfalz zugelassen worden war, gab es zwei getrennte Parteibezirke, wobei der pfälzische Vorstand die SPD-Hessen-Pfalz gegenüber der Militärregierung vertrat. Als die beiden Bezirksvorstände im Juni 1946 einen gemeinsamen Bezirksvorstand für Hessen-Pfalz mit Sitz in Neustadt beschlossen, wurden diese Bemühungen dadurch gegenstandslos, dass Rheinhessen im Oktober 1946 Rheinland-Hessen-Nassau angegliedert wurde (vgl. S. 138).

Der organisatorische Aufbau der Partei ruhte auf den Schultern der „Altgenossen“, also jener Funktionäre, die bereits während der Weimarer Republik Parteiämter innehatten. Sie stellten die Vorstände auf den Bezirks- und Unterbezirksebenen; jüngere Parteimitglieder waren allenfalls auf Ortsvereinsebene zu finden. Das führte auch dazu, dass die Partei in den Nachkriegsjahren zunehmend überalterte. Allenfalls ein Drittel der Parteimitglieder war jünger als 46 Jahre.

SPD Sozialdemokratische Partei
Ortsgruppe Speyer

An unsere Partei-Mitglieder!

Die Partei ist wieder entstanden. Unter dem alten Namen und Programm stehen wir dem Kampf um die Wohlfahrt, Freiheit und soziale Gerechtigkeit des Volkes wieder auf. Der Erfolg beruht nicht nur in der Idee, sondern auch in der Stärke der Organisation. — Die Partei beruft Sie

Gründungs-
Versammlung

am **Samstag, 16. Februar 1946**, abends 7½ Uhr in das Restaurant „Bräustübli“ in Speyer, Obere Langgasse 3, ein.

Begeleitungsbesuch (Gleichzeitiger Sperrst.)

TAGESORDNUNG:

1. Bericht über die Tätigkeit der Parteiführungsgemeinschaft	4. Wahl des Bräustübli-Verwaltungsausschusses
2. Wahl der Leitung der Ortsgruppe	5. Beschlüsse
3. Wahl eines Jugendleiters	

Die Parteimitglieder und alle, die daran sind, sollen in die Partei einströmen, werden gebeten, pünktlich zu erscheinen.

Zu den Altvorderen gehörte u. a. Adolf Ludwig. Er hatte einen für seine SPD-Generation durchaus typischen Lebenslauf: Als das Land 1946 gegründet wurde, war er 54 Jahre alt und hatte



Im Vordergrund
Adolf Ludwig (2. v. l.),
Maxim Kuraner und
Luise Herklotz

bereits ein bewegtes politisches Leben hinter sich. Noch im Kaiserreich hatte er sich der SPD angeschlossen, auch der Schuhmachergewerkschaft, die in seiner Geburtsstadt Pirmasens, wo das Zentrum der Schuhindustrie lag, ihre Hochburg hatte. Hier wurde er nach dem Ersten Weltkrieg außerdem Vorsitzender des Arbeiter- und Soldatenrates und ehrenamtlicher Bürgermeister, zunächst für die USPD, ab 1922 für die SPD. Ein Jahr später wurde er von den Franzosen wegen seiner separatistenfeindlichen Haltung aus der Pfalz ausgewiesen und nach seiner Rückkehr in den bayerischen Landtag gewählt, dem er auch am 29. April 1933 noch angehörte. An diesem Tag stimmte der bayerische Landtag dem „Gesetz zur Behebung der Not des bayerischen Volkes und Staates“, dem bayerischen Ermächtigungsgesetz, zu. In dieser stürmisch verlaufenden Sitzung gehörte Adolf Ludwig neben Franz Bögler zu den 16 sozialdemokratischen Mitgliedern, die dem Gesetz ihre Zustimmung verweigerten. Noch im Jahr 1933 wurde Ludwig mehrfach in Pirmasens verhaftet; er setzte sich dann ins Saarland ab und ging von dort 1935 ins französische Exil, wo er zusammen mit Herbert Müller, dem späteren Landes- und Fraktionsvorsitzenden der KPD in Rheinland-Pfalz das Komitee Freies Deutschland leitete. Erst im Oktober 1945 konnte Ludwig wieder in die Pfalz zurückkehren, wo er auf einer – noch illegalen – Delegiertensitzung zum provisorischen Vorsitzenden der pfälzischen SPD gewählt wurde. In dieser Funktion hat er am 15. November und dann noch einmal am 27. Dezember 1945

bei der Militärregierung die Zulassung der SPD für die Provinz Hessen-Pfalz beantragt. Gemeinsam mit Bögler wurde er vom ersten offiziellen SPD-Nachkriegsparteitag als Vorsitzender bestätigt. Wegen seiner Wahl zum Gewerkschaftsvorsitzenden hat er dieses Amt allerdings bereits ein Jahr später niedergelegt. 1949 wurde er in den Bundestag gewählt, dem er bis zu seinem Tode am 18. Februar 1962 angehörte. Die „Rheinpfalz“ nannte ihn einen der „Besten der pfälzischen SPD“.

Anders als die CDU bildete die SPD zunächst keinen Landesverband. Darin kam vor allem ihre Opposition zum neuen Land zum Ausdruck (vgl. S. 288 f.), die sie seit der Landesgründung immer wieder betonte und die ihr letztlich auch ein gespanntes Verhältnis zur französischen Besatzungsmacht einbrachte. Mit Beginn der Tätigkeit des Landtags bildeten die drei Bezirke der SPD Rheinland-Hessen-Nassau, Rheinhessen und Pfalz im Mai 1947 unter dem Vorsitz von Franz Bögler immerhin einen Landesausschuss, dem zunächst neun, dann zwölf Mitglieder angehörten, die aber nur beratende Funktion hatten und keine Beschlüsse fassen konnten.

Einen mühsamen Gründungsweg mussten auch die Liberalen gehen, die in der Pfalz eine bis zum Hambacher Fest zurückreichende Tradition besaßen. Sie erfreuten sich nicht unbedingt des Wohlwollens der französischen Besatzungsmacht und hatten im Übrigen Schwierigkeiten, verschiedene politische Strömungen zusammenzufassen. Ihre Entwicklung verlief in Rheinland-Hessen-Nassau und in Hessen-Pfalz unterschiedlich. In Hessen-Pfalz war ein Antrag auf Gründung eines liberal ausgerichteten Christlich-Sozialen-Volksbundes daran gescheitert, dass neben der CDU keine weitere christliche Partei zugelassen wurde. So beantragte im Februar 1946 ein kleiner Kreis liberaler Persönlichkeiten die Zulassung des „Sozialen Volksbundes“ für Hessen-Pfalz; zu ihnen gehörte der Präsidialdirektor beim Oberregierungspräsidium Hessen-Pfalz, Ludwig Ritterspacher aus Neustadt, der ein knappes Jahr später für die CDU zum Vorsitzenden des Verfassungsausschusses der Bera-

tenden Landesversammlung gewählt wurde. Diesem Antrag wurde erst am 11. Mai 1946 stattgegeben. Die pfälzische CDU hatte bei den französischen Stellen zugunsten des Sozialen Volksbundes interveniert, „um eine liberale Orientierung der CDU zu verhindern“. Während der Sozialen Volksbund bei den Kommunalwahlen im September 1946 sowohl in



Rhein Hessen als auch in der Pfalz nur relativ wenige Stimmen auf sich vereinigen konnte, erzielten vor allem in Rheinland-Hessen-Nassau liberale Honoratioren auf sog. Freien Listen beachtliche Stimmengewinne. Im September 1946 beantragte daraufhin der Trierer Kommerzienrat Wilhelm Rautenstrauch die Gründung der Liberalen Partei Rheinland-Hessen-Nassau, die mit der Verfügung Nr. 123 am 21. September 1946 auch zugelassen wurde. Damit existierten in Rhein Hessen zwei liberale Parteien, der Soziale Volksbund (SV) und die Liberale Partei (LP), die bei den Kreistagswahlen im Oktober 1946 auch gegeneinander antraten.

Auf die Dauer war diese Spaltung für die Liberalen aber sehr nachteilig. Sie erinnerte an Weimarer Verhältnisse. Deshalb bildeten SV und LP Ende 1946 eine Arbeitsgemeinschaft. Im Februar 1947 stellte der Soziale Volksbund seine Arbeit in Rhein Hessen zugunsten der Liberalen Partei ein und umgekehrt die LP ihre Arbeit in der Pfalz zugunsten des dortigen SV. Erst am 19. und 20. April 1947 schlossen sich auf einem Delegiertentag in Bad Kreuznach die Liberale Partei Rheinland-Hessen und der Soziale Volksbund der Pfalz zur „Demokratischen Partei Rheinland-Pfalz“ zusammen. Sie lehnte jede Sozialisierung ab und trat für die christliche Gemeinschaftsschule und für eine Stärkung des staatlichen Zentralismus ein. Erster Vorsitzender des neuen Landesverbandes wurde Regierungspräsident a. D.



Walther Dörr (l.),
1908–1925 linksliberaler
Abgeordneter
im Oldenburgischen
Landtag

Dörr aus Birkenfeld, Stellvertreter Kommerzienrat Rautenstrauch, der bereits einige Monate zuvor, am 22. November 1946, als Alterspräsident die konstituierende Sitzung der Beratenden Landesversammlung eröffnet hatte (vgl. S. ...). Er hatte schon vor dem Ersten Weltkrieg und danach bis 1933 als Abgeordneter der Nationalliberalen und der Deutschen Volkspartei dem Reichstag angehört. Die Wahl zum ersten Landtag am 18. Mai 1947 bestritten SV und LP allerdings noch getrennt; im Landtag bildeten sie dann aber eine gemeinsame Fraktion, die sich nach der neu gegründeten Partei „Demokratische Fraktion“ nannte. Nachdem sich dann am 10./11. Dezember 1948 in Heppenheim an der Bergstraße die „Freie Demokratische Partei“ gegründet hatte, schloss sich – mit entsprechenden Namensänderungen – auch die „Demokratische Partei Rheinland-Pfalz“ der FDP als Landesverband an.

Die KPD hatte es bei ihrer Gründung einfacher. Sie konnte in organisatorischer Hinsicht an das Jahr 1933 anknüpfen, verfügte noch über einen gut funktionierenden Apparat und genoss

– mit Blick auf die Pariser Volksfrontregierung, der die Kommunisten noch als stärkste Partei angehörten – die Sympathie der französischen Militärbehörden. Am 16. Januar wurde die KP für Rheinland-Hessen-Nassau und am 4. Februar 1946 für Hessen-Pfalz genehmigt. Wie die SPD musste sie zunächst auf das „D“ in ihrem Namen verzichten. Die Partei schien sich im Vergleich zur Weimarer Republik geändert zu haben. Entsprechend den Vorgaben des ZK forderte z. B. die pfälzische KP statt der proletarischen Weltrevolution „eine parlamentarische-demokratische Republik mit allen demokratischen Rechten und Freiheiten für das Volk“. Auch eine „Verständigung und Zusammenarbeit“ mit der SPD wurde thematisiert. Doch scheiterte der Versuch einer Vereinigung mit der SPD am Widerstand führender Sozialdemokraten. Im Januar 1947 schlossen sich die KP Rheinland-Hessen-Nassau und Hessen-Pfalz zu einem rheinland-pfälzischen Landesverband der KPD zusammen. Ihr erster Landesvorsitzender war der aus Ludwigshafen stammende Herbert Müller (1900–1994), ein gelernter Schriftsetzer, der sich unmittelbar nach dem Ende des Ersten Weltkrieges der KPD angeschlossen hatte und für sie 1928 in den bayerischen Landtag gewählt worden war. Bereits am 2. Mai 1933 war er von den Nationalsozialisten verhaftet und ins Konzentrationslager Dachau verbracht worden, wo er bis April 1935 inhaftiert blieb. 1937/38 kämpfte er als Offizier der Internationalen Brigade im spanischen Bürgerkrieg, 1939 wurde er in Frankreich interniert, ab 1943 lebte er dort in der Illegalität. Im August 1945 war er nach Ludwigshafen zurückgekehrt und dort in den Stadtrat, den Kreistag und auch in die Beratende Landesversammlung gewählt worden. Schon 1948 wurde er als Landesvorsitzender und Fraktionsvorsitzender im Landtag abgelöst. Mit ihm verloren auch die übrigen „Westemigranten“ ihre Parteifunktionen, die zunehmend von den in der Sowjetunion geschulten ehemaligen Kriegsgefangenen wahrgenommen wurden. Wegen der damit einhergehenden Stalinisierung der KPD trat Müller im September 1949 aus seiner Partei aus und in die SPD ein, für die er dann noch bis 1971 ein Landtagsmandat innehatte. Die KPD war nur bis 1951 im

Herbert Müller,
erster Vorsitzender
der rheinland-
pfälzischen KPD und
Fraktionsvorsitzender
im Landtag



Landtag vertreten. Der Einzug in den zweiten Landtag scheiterte an ihrem schlechten Wahlergebnis. Sie erhielt nur noch 4,4 % der Stimmen. 1956 wurde sie dann vom Bundesverfassungsgericht bundesweit als verfassungswidrig verboten.

Sämtliche Parteien unterlagen der Kontrolle der französischen Militärregierung. Öffentliche Versammlungen mussten sie genehmigen lassen; zumindest die SPD in Rheinland-Hessen-Nassau benötigte darüber hinaus auch für ihre Vorstandssitzungen und Fahrten mit ihrem Kraftfahrzeug an Sonn- und Feiertagen die Zustimmung der französischen Stellen. Aber auch die anderen Parteien unterlagen vergleichbaren Einschränkungen. Im Übrigen war es ihnen verboten, in öffentlichen Versammlungen bestimmte Themen zu behandeln. Dazu gehörte die Frage der deutschen Einheit, die beabsich-

tigte Internationalisierung von Ruhr und Rheinland und des wirtschaftlichen Anschlusses der Saar an Frankreich. Auch Kritik an der ins Auge gefassten Föderalisierung des künftigen deutschen Staates war untersagt. Insoweit unterlagen die Parteien ähnlichen Beschränkungen wie die Presse (vgl. S.102).

Ungeachtet aller Schwierigkeiten erreichten die Parteien – vor allem die SPD und die CDU – binnen weniger Monate einen beachtlichen Mitgliederbestand. Der SPD gehörten Ende 1946 in den beiden Provinzen Rheinland-Hessen-Nassau und Hessen-Pfalz 33 103 Mitglieder an. Zwei Jahre später waren es bereits 46 781 Mitglieder (z. Z. rund 48 000). Als neu gegründete Partei hatte die CDU zunächst keine vergleichbaren Zahlen vorzuweisen. Ihr gehörten im Jahr 1947 rund 20 800 Mitglieder an (z. Z. rund 57 000). Die KPD zählte 1947 ebenfalls rund 20 000 Mitglieder; als sie 1951 den Wiedereinzug in den Landtag verpasste, waren es noch 6500. Von der FDP sind die Anfangszahlen nicht verfügbar. Zurzeit gehören ihr rund 5000 Mitglieder an.

8. Kommunalwahlen

Mit der Zulassung der Presse und der Parteien waren wichtige Voraussetzungen für die Durchführung von Kommunalwahlen geschaffen worden. Sie waren der nächste Schritt im Demokratisierungsprozess des Landes.

Seit 1933 hatte es in den Kommunen keine gewählten Vertretungskörperschaften und keine demokratisch legitimierten Bürgermeister und Landräte mehr gegeben. Sie waren in der Zeit des Nationalsozialismus gleichgeschaltet worden. Das erste Gleichschaltungsgesetz vom 31. März 1933 hatte u. a. die kommunalen Selbstverwaltungskörperschaften aufgelöst und deren Neubesetzung nach den Ergebnissen der Reichstagswahl vom 5. März 1933 ohne Berücksichtigung der KPD-Mandate angeordnet. Spätestens nach dem Verbot der SPD

am 22. Juni 1933 hatte die NSDAP in allen Gemeindevertretungen die Mehrheit. Die völlige Gleichschaltung erfolgte dann mit der Einführung der Deutschen Gemeindeordnung vom 30. Januar 1935. Die Ratsmitglieder wurden nicht mehr gewählt, sondern vom Staat im Benehmen mit den Bürgermeistern für die Dauer von sechs Jahren berufen. Ohnehin hatten sie nur noch beratende Funktion.

Am 22. Mai 1946 legte das französische Außenministerium die Termine für die Kommunalwahlen fest: den 15. September 1946 für die Gemeinderatswahl und den 13. Oktober 1946 für die Kreistagswahl. Beide Wahlen sollten also kurz nach der Gründung des Landes stattfinden. Einig war man sich darüber, dass die Gemeinde- und Kreistagsmitglieder auf zwei Jahre gewählt werden sollten. Im Übrigen gab es viele Streitfragen. Entgegen den Wünschen der Deutschen sollten die Bürgermeister nicht – wie bis 1933 – haupt-, sondern ehrenamtlich tätig sein. Dafür gaben die Franzosen in der Frage des Wahlsystems nach. Nicht nach dem Mehrheitswahlrecht, sondern

Wilhelm Froitzheim,
stellvertretender
Leiter der
Kommunalwahlen



nach einem modifizierten Verhältniswahlrecht sollte gewählt werden. Schließlich bestanden die Franzosen auf der Zulassung sog. parteiungebundener Listen, wogegen sich insbesondere CDP und CDU mit der Begründung wandten, solche Listen böten ehemaligen Nationalsozialisten einen Deckmantel für eine politische Betätigung. Für die Franzosen überwog aber die nicht unbegründete Sorge, dass insbesondere in ländlichen Bereichen erhebliche Vorbehalte gegenüber den Parteien bestehen würden. Auseinandersetzungen gab es auch bei den Stimmzetteln. Froitzheim, der als Leiter des Statistischen

Amtes (vgl. S. 67) im späteren Rheinland-Hessen-Nassau auch stellvertretender Wahlleiter bei den Kommunalwahlen war, berichtete davon, dass entsprechend dem in Frankreich praktizierten Verfahren ursprünglich nur Stimmzettel verwendet werden sollten, welche die jeweiligen Wahlbewerber den Wahlberechtigten zur Verfügung stellen sollten. Das hätte ein weitaus größeres Papierkontingent erfordert als für amtliche Stimmzettel, auf die man sich schließlich doch einigte. Da allerdings die Papierfreigabe nach den ursprünglichen Plänen bereits erfolgt war, verfügte Froitzheim über einen großen Papierbestand, der ihm offenbar den Beinamen „Papierkönig“ und eine entsprechend privilegierte Stellung einbrachte.

In der Verordnung Nr. 44 vom 28. Mai 1946 hatte General Koenig auch verfügt, dass nicht alle volljährigen Rheinland-Pfälzer wahlberechtigt waren. Wählbar war nur, wer das 25. Lebensjahr vollendet hatte und weder Mitglied in der NSDAP oder ihren Untergliederungen gewesen war, noch nach dem März 1936 als Berufsoffizier oder Unteroffizier im aktiven Dienst gestanden hatte. Auch das aktive Wahlrecht war eingeschränkt und stand prinzipiell denen nicht zu, die Mitglieder der SS oder der Waffen-SS, der NSDAP oder ihren Untergliederungen gewesen waren, sofern sie sich an der Partei mehr als nur dem Namen nach beteiligt hatten. Außerdem waren auch solche Personen von der Wahl ausgeschlossen, die ohne Parteimitglied gewesen zu sein durch ihre Haltung gezeigt hatten, dass ihr Ausschluss aus der Wählerschaft gerechtfertigt war, was vor allem bei denen unterstellt wurde, welche Deutsche oder Fremde wegen ihrer politischen Gesinnung, Rasse oder Religion angezeigt oder verfolgt hatten.

Im Wahlkampf betonten die Parteien, dass es um die ersten freien Wahlen seit 1933 gehe. Sie sahen die Wahlen deshalb nicht nur als Macht-, sondern auch als Bewährungsprobe für die Bevölkerung und sich selbst an. Der Wahlkampf sollte auch dazu dienen, die Menschen wieder für die Politik zu interessieren und – wie der Bezirksvorsitzende der pfälzischen SPD

Adolf Ludwig am 28. August 1946 schrieb – sie politisch urteilsfähig zu machen, damit „Demagogen, Schwindler und Lügner“ niemals wieder erfolgreich wären. Überhaupt sollte die Kommunalpolitik „zur Volksschule der Demokratie“ werden. Auch Else Missong (CDP), die in der Weimarer Republik Mitglied der Zentrumsfraktion im Reichstag gewesen war und zu den ganz wenigen gehört hatte, die in einer fraktionsinternen Probeabstimmung gegen das Ermächtigungsgesetz votiert hatten, rief die Bürger zur Mitarbeit am Aufbau der Demokratie auf und warnte „eindringlich vor den Erbfehlern unseres Volkes, vor der Kritiksucht und der Eigenbrötleri“. In Trier rief der örtliche Vorsitzende der KPD Hans Eiden dazu auf, vom „Parteihader“ abzulassen und an der Zusammenarbeit aller demokratischen Kräfte festzuhalten.

Natürlich bot der Wahlkampf den Parteien auch die Gelegenheit, den Wählern die Wahlprogramme vorzustellen. Da die Unsicherheit über die künftigen Gestaltungsmöglichkeiten in einem besetzten Land groß war, hielten sich CDP und CDU mit konkreten Forderungen zurück und beschränkten sich auf all-



gemeine Reflexionen über „das Woher und das Wohin“. Im Übrigen forderten sie die Wähler auf, ihre Wahlentscheidung unter Berücksichtigung ihrer religiösen Einstellung zu treffen. Das lief vor allem im Norden des Landes auf das Wahlkampfmotto „Christentum oder Sozialismus“ hinaus. Die SPD hatte dem nichts Vergleichbares entgegenzusetzen. Sie forderte vor allem die Sozialisierung kommunaler Leistungen

Adolf Süsterhenn und die Einführung von plebiszitären Rechten in
im Wahlkampf die Gemeindeverfassung. Aber auch die Schaffung

von Dauerkleingärten, die Errichtung von Ledigenheimen und die Sicherung von Schulausflügen finden sich in ihrem Wahlprogramm. In ihrem Ende August 1946 veröffentlichten Kommunalwahlprogramm forderte die KPD die Einheit der Arbeiterparteien, die Beseitigung des Großgrundbesitzes, die Ausrottung des Nazismus und des Militarismus, volle Gleichberechtigung der Frauen, ein Recht der jungen Generation auf Arbeit, Erholung und Bildung sowie die baldige Rückkehr der Kriegsgefangenen. Obwohl seit dem 30. August die Gründung eines „rhein-pfälzischen“ Landes bekannt war, spielte dieses Thema in den 14 Wochen bis zur Gemeinderatswahl offenbar keine größere Rolle, weder bei CDP/CDU noch bei der SPD und auch nicht bei der KP und den Liberalen.

Der Wahlkampf fand hauptsächlich in Versammlungen und in der Presse statt. Flugblätter und Wahlplakate waren angesichts des knappen Papiers Mangelware. Die „Rheinpfalz“ wies auf einen Umstand hin, der für uns heute selbstverständlich ist, den Menschen damals aber erst wieder bewusst gemacht werden musste:

„Zum ersten Mal können wir wieder frei von jeder Drohung und jeder Gesinnungsschnüffelei unsere Stimme abgeben. Die Wahlen sind geheim.“

Der Südwestfunk richtete in der Nacht vom 15. zum 16. September bis 6 Uhr morgens eigens einen Wahlsonderdienst ein, der die einlaufenden Wahlergebnisse in das die gesamte Nacht andauernde Musikprogramm einspeiste. Am anderen Morgen lagen die Ergebnisse vor: Obgleich das Interesse der Bevölkerung an der Wahl im Vorfeld als gering eingeschätzt wurde, war die Wahlbeteiligung groß. Landesweit betrug sie 87,9 %, in der Pfalz war sie mit rund 90 % am größten. Allerdings waren auch 5,8 % der Stimmen ungültig, im Bezirk Trier waren es sogar 10 %. Die CDP/CDU wurde landesweit mit 45,2 % stärkste Partei, gefolgt von der SPD mit 24,5 % und den Parteilosen mit 22,8 %. Die KPD landete bei 6,5 %. Auf Grund dieser

Ergebnisse erhielt die CDU 43,8 % der Sitze in den Gemeindevvertretungen, die SPD nur 14,3 %, die Parteilosen dagegen 39,2 %. Von den größeren Städten stellte die SPD nur in Ludwigshafen, Kaiserslautern und Frankenthal die Mehrheit, in allen übrigen Städten einschließlich Mainz, Koblenz, Trier, Pirmasens, Speyer und Zweibrücken waren CDP/CDU die stärksten Parteien. Wenige Tage nach der Gemeinderatswahl wählten die Stadt- und Gemeinderäte ihre Oberbürgermeister und Bürgermeister, insgesamt über 2000. Bei 94 % dieser Wahlen obsiegten diejenigen, die von den Amerikanern bzw. Franzosen bereits als Oberbürgermeister bzw. Bürgermeister eingesetzt worden waren.



Die am 13. Oktober 1946 folgende Kreistagswahl bestätigte im Wesentlichen die Ergebnisse der Gemeinderatswahl. Die Abweichungen hingen vor allem damit zusammen, dass offene Listen nicht mehr zugelassen worden waren. Aus diesem Grunde ging die Wahlbeteiligung von 87,9 % auf 78,5 % zurück. Wieder wurden CDP und CDU die mit Abstand stärksten Parteien (54,9 %),

gefolgt von der SPD (30,2 %) und den Kommunisten (7,4 %). In einem Wahlkommentar des „Neuen Mainzer Anzeigers“ wurde den Parteien Anerkennung dafür gezollt,

„daß sie einen durchaus fairen Wahlkampf geführt, und es als demokratische Parteien, ganz gleich welcher Richtung, vermieden haben, den spähenden und unkenden Nazis in den Schlupfwinkeln auf öffentlichem Markt ein Bild der Zerfleischung darzubieten. Die Nazis hofften Morgenluft zu wittern. Die Parteien sind über sie weg geschritten. Die Sonne lacht über einem Land, das sich erfolgreich seine Selbstverwaltung zu zimmern versucht.“

Mit den Kommunalwahlen hatten die Bürgerinnen und Bürger erstmals in dem seit dem 30. August 1946 bestehenden Land ihren politischen Willen geäußert und damit eine demokratische Grundlage geschaffen, auf der die weitere Demokratisierung des Landes aufbauen konnte.

9. Die „Gemischte Kommission“

Die Einsetzung der aus Vertretern der Ober(regierungs)präsidien von Rheinland-Hessen-Nassau und Hessen-Pfalz bestehenden „Gemischten Kommission“ war in der Verordnung Nr. 57 vom 30. August 1946 vorgeschrieben worden (vgl. S. 74 ff.). Sie sollte in der Übergangszeit bis zur Wahl der Beratenden Landesversammlung und der Ernennung der vorläufigen Landesregierung das Zusammenwachsen der Verwaltungsbezirke Rheinland-Hessen-Nassau und Hessen-Pfalz zu einem gemeinsamen rheinland-pfälzischen Staat voranbringen; vor allem sollte sie mit den Arbeiten an der Landesverfassung beginnen.

Die Kommission bestand aus ihrem Vorsitzenden, dem Oberpräsidenten von Rheinland-Hessen-Nassau Wilhelm Boden, seinem ersten Stellvertreter, dem Oberregierungspräsidenten von Hessen-Pfalz Otto Eichenlaub, seinem zweiten Stellvertreter, dem Regierungspräsidenten von Mainz Jakob Steffan und neun weiteren Mitgliedern, darunter die Regierungspräsidenten von Montabaur und Trier, Peter Altmeier und Wilhelm Steinlein. Auf diese Zusammensetzung hatten sich die beiden Militärgouverneure Bois Lambert und Brozen-Favereau mit den Spitzen der beiden Ober(regierungs)präsidien schon unmittelbar nach der Landesgründung am 3. September 1946 in Koblenz verständigt. Der von der SPD vorgeschlagene ehemalige Reichstagsabgeordnete Paul Röhle war von Bois Lambert ohne nähere Begründung nicht akzeptiert worden, so dass die SPD nur mit drei statt mit vier Mitgliedern in der „Gemischten Kommission“ vertreten war. Röhle wurde wenig

später aber Mitglied im Verfassungsausschuss der „Gemischten Kommission“, obwohl den Franzosen offenbar belastendes Material gegen ihn vorlag. Katrin Kusch berichtet davon, dass Röhle 1950 der Zusammenarbeit mit der Gestapo überführt worden sei.



Wilhelm Boden,
Vorsitzender der
Gemischten Kommission

Wilhelm Boden, bis dahin als Landrat von Altenkirchen, Koblenzer Regierungspräsident und Oberpräsident von Rheinland-Hessen-Nassau, übernahm damit den Vorsitz des ersten deutschen Gremiums, das für das gesamte neue Land zuständig war. Dass er dazu die fachlichen Qualifikationen besaß, hatten die zurückliegenden 16 Monate gezeigt. Aber auch seine demokratische Haltung stand außer Frage. Bereits in der Weimarer Republik hatte er sich als Demokrat bewährt. Für die Zentrumspartei gehörte er u. a. dem Rheinischen Provinziallandtag und dem Preußischen Landtag an, in dessen Vorstand er noch 1933 gewählt worden war. Im Dritten Reich verlor er Amt und Mandat und hatte lange unter persönlichen Schikanen und Verfolgung zu leiden. Über ein halbes Jahr hatte er im Wittlicher Gefängnis wegen haltloser Vorwürfe eingesperrt, von denen er sich erst nach dem Ende des Dritten Reiches entlasten konnte. Mit Wilhelm Boden trat damit ein ausgewiesener Fachmann und vor allem ein Politiker an die Spitze des neuen Landes, der seinen Landsleuten als demokratisches Vorbild dienen konnte.

Die Gemischte Kommission konstituierte sich am 12. September 1946 in Mainz. Die Sitzung war eingebettet in eine Reihe von Festlichkeiten, mit denen die Franzosen die wenige Tage zuvor bekannt gegebene Gründung des neuen Landes feierten. Manöver, Truppenparaden, Fackelzüge und Sportveranstaltungen.

staltungen sollten dieser ersten Sitzung eines für das gesamte Land zuständigen Gremiums einen würdigen Rahmen geben. Die folgenden neun Sitzungen fanden dann in Neustadt, Bad Kreuznach, Koblenz und Trier statt. Nach der zehnten Sitzung am 3. Januar 1947 – mittlerweile war die vorläufige Landesregierung im Amt (vgl. S. 147 ff.) – löste sich die Kommission offenbar formlos auf.

Im Mittelpunkt ihrer Beratungen stand der Entwurf einer Landesverfassung, der später der Beratenden Landesversammlung als Beratungsgrundlage zur Verfügung gestellt werden sollte. Zu diesem Zweck setzte die Gemischte Kommission auf Anordnung der Franzosen einen Verfassungsausschuss ein, dem unter dem Vorsitz von Adolf Süsterhenn (CDP) Ernst Biesten (CDP), Hanns Haberer (CDU), Paul Röhle (SPD), Wilhelm Kemmeter (SPD) und André Hofer (KPD) angehörten. Auch Ludwig Ritterspacher, zu dieser Zeit Präsidialdirektor im Oberregierungspräsidium Hessen-Pfalz, war als Mitglied im Verfassungsausschuss vorgesehen gewesen, wechselte dann aber in den Verwaltungsausschuss, der sich vor allem mit dem Aufbau und der Organisation der künftigen Landesregierung befassen sollte.

Der Verfassungsausschuss beriet zwischen dem 21. September und dem 25. Oktober 1946 in insgesamt fünf Sitzungen einen



Adolf Süsterhenn (I.),
Vorsitzender des
Verfassungsausschusses
der Gemischten
Kommission,
und Ernst Biesten

Verfassungsentwurf, den Süsterhenn zusammen mit Biesten zuvor erstellt hatte. Die beiden waren die einzigen Juristen im Verfassungsausschuss, der eine von Haus aus Verwaltungsjurist, der andere Rechtsanwalt. Beide waren in dieser Zeit in Unkel zu Hause und schon deshalb miteinander bekannt. Außerdem leitete Biesten die Rheinische Verwaltungsschule in Cochem, wo Süsterhenn im Auftrag Bodens die Fächer Staatslehre und Staatsrecht unterrichtete. Für die anstehende Verfassungsarbeit hatte sich Süsterhenn durch verschiedene Artikel über Verfassungsfragen, die im „Rheinischen Merkur“ erschienen waren, ins Gespräch gebracht. Biestens Berufung hing offenkundig damit zusammen, dass er von Boden gerade zum Präsidenten des Landesverwaltungsgerichts für die Provinz Rheinland-Hessen-Nassau berufen worden war. Beide hatten sich während der Weimarer Republik in öffentlichen Ämtern als Demokraten bewährt und im Dritten Reich unter den Nationalsozialisten zu leiden gehabt. Beide hatten ihre politische Heimat im Zentrum und sich nach Kriegsende der Koblenzer CDP angeschlossen. Offenbar galten sie auch in den Augen der Franzosen als die maßgeblichen Köpfe im Verfassungsausschuss. Denn kurz vor Beginn seiner Beratungen waren Süsterhenn und Biesten von Hettier de Bois Lambert zu einem Gespräch über die anstehenden Arbeiten nach Bad Ems eingeladen worden.

Der von ihnen erstellte Verfassungsentwurf orientierte sich vor allem an der Frankfurter Reichsverfassung von 1849, der preußischen Verfassung von 1850, der Weimarer Reichsverfassung von 1919 und den bereits verabschiedeten Nachkriegsverfassungen der Länder der amerikanischen Besatzungszone. Er enthielt aber auch Textpassagen, die Süsterhenn und Biesten aus Vorschlägen übernommen hatten, die ihnen von Vertretern des katholischen Klerus unterbreitet worden waren. Diese waren von Süsterhenn Anfang September 1946 zur Mitarbeit an der künftigen Landesverfassung aufgefordert worden und hatten sich mit ihm und Biesten auch zu mehreren Gesprächen getroffen, an denen u. a. auch der spätere Kölner Erzbischof

und Kardinal Joseph Höffner teilgenommen hatte. Während diese Treffen geheim gehalten wurden, erwähnte Süsterhenn im Verfassungsausschuss, dass er den Verfassungstext auch mit Vertretern der evangelischen Kirche erörtert habe. Nennenswerten Einfluss auf den Inhalt des Entwurfs hatten diese Gespräche aber nicht.



Joseph Höffner

Der dem Verfassungsausschuss in der zweiten Sitzung vorgelegte Entwurf stellte bereits den Kern der späteren Landesverfassung dar. Er bestand aus einem Grundrechtsteil und Vorschriften über die Organisation des Landes und seiner Verfassungsorgane. Angestrebt wurde also eine sog. Vollverfassung, was keineswegs selbstverständlich war, da z. B. die Länder der britischen Besatzungszone sich bewusst auf Organisationsstatute beschränkten, um den provisorischen Charakter ihrer Landesverfassungen zu betonen. Im Übrigen spiegelte der Verfassungsentwurf den Versuch Süsterhenns wider, die Lehren der katholischen Kirche auf die staatliche Ordnung zu übertragen. Viele Artikel sind in diesem Sinne Konkretisierungen der katholischen Naturrechtslehre und der Überzeugung Süsterhenns, dass nur „ein ungeschriebenes Gesetz“, das „im Willen eines höheren Wesens wurzelt“, in der Lage sei, in Zukunft einer Entartung des Staatsrechts vorzubeugen. Andere Vorschriften des Verfas-

Ministerpräsident
Boden mit dem
Kölner Kardinal Frings



sungsentwurfs sind Ausprägungen der päpstlichen Enzyklika „Quadragesimo anno“ von 1931 und des darin postulierten Subsidiaritätsprinzips.

In der abschließenden Ausschusssitzung am 25. Oktober 1946 hatten sich die Ausschussmitglieder – wiederum bei Stimmenthaltung Hofers – noch dafür ausgesprochen, keine Regelung zum Verhältnis von Rheinland-Pfalz zu den übrigen Ländern und zu einem möglichen deutschen Gesamtstaat in den Entwurf aufzunehmen. Eine solche Regelung sei außenpolitischer Natur und deshalb nicht Sache eines Expertengremiums, sondern der Beratenden Landesversammlung vorzubehalten. Die Arbeiten des Ausschusses endeten mit einem Dank des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden Röhle an Süsterhenn. Nur durch seine Arbeit sei es möglich gewesen, in so kurzer Zeit einen beschlussfähigen Verfassungsentwurf vorzulegen.

Die Beratungsergebnisse des Verfassungsausschusses wurden dann mit Schreiben vom 31. Oktober 1946 an die „Gemischte Kommission“ übersandt, die den Entwurf allerdings erst in ihrer Sitzung am 28. November 1946 in Anwesenheit Süsterhenns nach kurzer Diskussion „als brauchbare Grundlage für die Beratungen der Landesversammlung“ zur Kenntnis nahm und ihn an die Beratende Landesversammlung weiterleitete, die sich mittlerweile konstituiert hatte. Die Verzögerung war offenbar darauf zurückzuführen, dass sich die Franzosen intensiv mit dem Verfassungsentwurf befasst hatten. Zu Änderungen haben ihre Prüfungen aber nicht geführt.

In den beiden noch folgenden Sitzungen der „Gemischten Kommission“ ging es vor allem um die künftige Stellung der Pfalz. Nach dem Willen der französischen Militärregierung sollte sie den Sonderstatus einer Provinz mit eigenem Provinziallandtag und eigener Provinzialregierung erhalten. Um dies zu ermöglichen, hatte General Koenig am 8. Oktober 1946 Rheinhessen aus dem Oberregierungspräsidium Hessen-Pfalz ausgegliedert und dem Oberpräsidium Rheinland-Hessen-Nassau

zugeordnet, dem damit die Pfalz als eigenständiger Bezirk gegenüberstand. Der beabsichtigte Sonderstatus der Pfalz führte in der letzten Sitzung der „Gemischten Kommission“ am 3. Januar 1947 jedoch zu heftigen Auseinandersetzungen. Nur der Oberregierungspräsident der Pfalz, Otto Eichenlaub, unterstützte die französischen Pläne; von den übrigen Kommissionsmitgliedern wurden sie nachdrücklich abgelehnt. Die endgültige Entscheidung überließ man aber der Beratenden Landesversammlung.

10. Die Beratende Landesversammlung

Die Mitglieder der Beratenden Landesversammlung wurden nicht vom Volk, sondern von den Personen gewählt, die bei den vorangegangenen Kommunalwahlen in den Kreisen und in den Gemeinden mit mehr als 7000 Einwohnern ein Mandat errungen hatten. Aktiv und passiv wahlberechtigt waren damit insgesamt 1655 Wahlmänner und Wahlfrauen. Sie wurden in vier Wahlkörper eingeteilt. Die beiden Wahlkörper mit den Kreistags- bzw. Gemeinderatsmitgliedern aus Rheinland-Hessen-Nassau, wozu seit Oktober auch Rheinhessen gehörte, hatten in Koblenz 57 Kreistags- und 23 Gemeinderatsmitglieder und ihre Kollegen aus der Pfalz in Neustadt 31 Kreistags- und 16 Gemeinderatsmitglieder in die Beratende Landesversammlung zu wählen. Als Wahltag hatten die Franzosen den 17. November 1946 bestimmt. Da dies ein Sonntag war und an Sonntagen alle öffentlichen Verkehrsmittel für Deutsche zugunsten von erholungssuchenden Angehörigen der französischen Besatzungsmacht gesperrt waren, wurden die Wahlmänner und Wahlfrauen mit Sonderbussen nach Koblenz und Neustadt gebracht, wo sie auch ein warmes Mittagessen erhielten, was in der damaligen Zeit eine besondere Vergünstigung darstellte.

Die Wahlen, an denen sich nur 1640 der 1655 Wahlmänner und -frauen beteiligten und nur 1635 eine gültige Stimme abga-

ben, brachten den beiden christlichen Parteien von CDP und CDU einen klaren Sieg. Von den 127 Mandaten erhielten sie 70. Die SPD erhielt 41 Sitze, die KPD neun Sitze, der Soziale Volksbund fünf und die Liberaldemokratische Partei zwei Sitze. Vor der Konstituierung der Beratenden Landesversammlung wählten die Fraktionen ihre Vorsitzenden. Vorsitzender der CDP/CDU-Fraktion wurde der Regierungspräsident von Montabaur, Peter Altmeier, Vorsitzender der SPD-Fraktion der vormalige Oberregierungspräsident der Provinz Mittelrhein-Saar und Oberregierungspräsident von Hessen-Pfalz Hans Hoffmann und Fraktionsvorsitzender der beiden liberalen Parteien, die eine Fraktionsgemeinschaft bildeten, der aus der Pfalz stammende Jurist und Landgerichtspräsident von Kaiserslautern Fritz Neumayer. Vorsitzender der KPD-Fraktion wurde ihr Landesvorsitzender Herbert Müller.

Altmeier und Hoffmann waren die beiden dominierenden Persönlichkeiten in der Beratenden Landesversammlung: Für Altmeier wurde der Fraktionsvorsitz Ausgangspunkt einer politischen Karriere, die ihn bis in das Amt des Ministerpräsidenten führen sollte. Hoffmann war der Parlamentarier in der SPD-Fraktion; seine kurze Zeit als Fraktionsvorsitzender stellte den parlamentarischen Höhepunkt seines politischen Lebens dar, dem noch eine kurze Amtszeit als Minister im Kabinett Altmeier folgte, bevor er im April 1952 in seiner pfälzischen Heimatgemeinde Wachenheim starb. Seine Reden in der Beratenden Landesversammlung waren die rhetorischen und inhaltlichen Glanzlichter jener Zeit. Ob es um die „Bewältigung der Vergangenheit“ ging, um die Stellung der Parteien und der Presse im demokratischen System oder um die Demokratie als Lebensform: Hoffmanns Beiträge waren stets brilliant. Seine Einstellung zur Politik beschrieb er in der Beratenden Landesversammlung mit folgenden Worten:

„Politik ist mehr Fingerspitzengefühl als Wissenschaft, mehr Handwerk als Kunst, mehr Geschäft als Ideal. Es geht nicht bei jeder Wahl um die allerletzte Entscheidung, es geht meistens

nur um einen kleinen Schritt nach rechts oder nach links. Es geht immer auf vier Jahre und nie um das tausendjährige Reich. Es hätte alles besser um die deutsche Politik gestanden, wenn sie weniger mit Weltanschauung getränkt gewesen wäre, wenn wir, statt ewig von letzten Zielen zu schwärmen, uns mehr den praktischen Aufgaben des Tages widmen wollten.“



Wer waren die Mitglieder der Beratenden Landesversammlung, wer die Männer und Frauen, die mit der auszuarbeitenden Landesverfassung die Grundlage für die neue demokratische Ordnung legen sollten? Da die ehemaligen Mitglieder der NSDAP und ihrer Untergliederungen bei den vorangegangenen Kommunalwahlen weder aktiv noch passiv wahlberechtigt gewesen waren (vgl. S. 129), gehörte der Beratenden Landesversammlung jedenfalls niemand an, der sich während des Dritten Reiches zum Nationalsozialismus bekannt hatte. Keines ihrer Mitglieder war durch das Dritte Reich belastet. Im Gegenteil: Annähernd die Hälfte von ihnen war auf die eine oder andere Weise politisch verfolgt worden, sei es, dass sie ihre politischen Ämter verloren hatten, die sie während der Weimarer Repu-

**Abgeordnete
der Beratenden
Landesversammlung**

blik innehatten, sei es, dass sie berufliche Nachteile zu erleiden hatten, ihrer Freiheit beraubt worden waren oder emigrieren mussten. Allein acht Abgeordnete der Beratenden Landesversammlung waren in Konzentrationslager verbracht worden. So gesehen spiegelte die Beratende Landesversammlung zwar die politischen Mehrheitsverhältnisse im Lande wider; sie war aber alles andere als ein Spiegelbild der Gesellschaft, eher ein Ausschnitt des „anderen Deutschlands“.

Das Durchschnittsalter der Abgeordneten lag bei 51,6 Jahren. Die meisten bekleideten im Hauptberuf ein öffentliches Amt, knapp ein Drittel hatte eine universitäre Ausbildung, wobei rund 40 % der CDP/CDU-Abgeordneten, aber nur knapp 20 % der SPD-Abgeordneten Akademiker waren. Für die Wahrnehmung ihres Mandates erhielten sie Diäten, die nach der Entfernung ihres Wohnortes zum Sitz der Beratenden Landesversammlung in Koblenz gestaffelt waren. Wer den Versammlungsort mit der Straßenbahn erreichen konnte, bekam 100 RM im Monat, die Abgeordneten aus der Pfalz 200 RM und alle übrigen 150 RM. Wer mit dem Zug anreiste, musste häufig mit Güterwaggons vorliebnehmen, was den Präsidenten der Beratenden Landesversammlung, Ludwig Reichert, dazu veranlasste, die französische Militärregierung um verbesserte Reisesmöglichkeiten für die Abgeordneten zu bitten.

Die Beratende Landesversammlung hatte in erster Linie die Landesverfassung zu erarbeiten und konnte darüber hinaus nur zu Fragen, die ihr von der vorläufigen Landesregierung vorgelegt wurden, Stellung nehmen. Der Erlass von Gesetzen und die Wahl des Ministerpräsidenten gehörten nicht zu ihren Aufgaben. Trotzdem war sie nach ihrem Selbstverständnis das erste Parlament des neuen Landes. Sie bezeichnete sich als Landtag und ihre Mitglieder als Landtagsabgeordnete. Damit knüpfte sie an die Landesparlamente an, die 1933 von den Nationalsozialisten aufgelöst worden waren. Mit ihrer am 22. November 1946 erfolgten Konstituierung endete damit eine über 13 Jahre dauernde parlamentslose Zeit.

Da in Mainz, wo nach der Verordnung Nr. 57 eigentlich der Sitz des Landtags sein sollte, keine unzerstörten Tagungsmöglichkeiten zur Verfügung standen, fand die konstituierende Sitzung – ebenso wie die folgenden Sitzungen – in Koblenz statt, und zwar zunächst im dortigen Stadttheater, das den Krieg weitgehend unbeschädigt überstanden hatte. „Das Bild in dieser Stätte jahrhundertalter Kulturtradition“ – schrieb die „Rhein-Zeitung“ am 23. November 1946 –

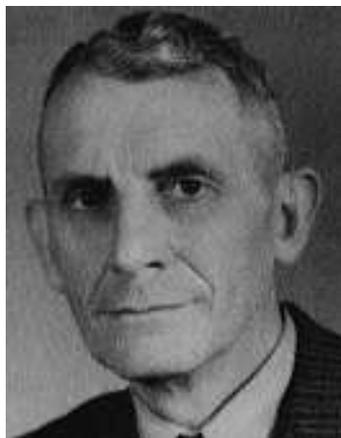


Tagungsort der
Beratenden
Landesversammlung:

„war würdig und eindrucksvoll. Die Bühne trug schlichten Schmuck, im Parkett hatten die 127 Abgeordneten Platz genommen. Die Logen blieben den Gästen vorbehalten, u. a. den Vertretern der Militärregierung, an der Spitze Gouverneur Hettier de Bois Lambert.“

Die Reden wurden von der Bühne aus gehalten. Dort befanden sich auch die Plätze für das Präsidium und – ab der zweiten Sitzung – auch die für die Mitglieder der vorläufigen Landesregierung. Der Orchestergraben zwischen Bühne und Parkett war nicht abgedeckt, das kriegsbedingte Loch in der Decke des Theaters nur notdürftig geschlossen. Der strenge Frost im Winter 1946/47 machte sich deshalb auch im Theater bemerkbar. Wer zwei Mäntel besaß, trug beide übereinander.

In der Nachmittagssitzung wurde der aus Wien stammende, seit Kriegsende in Bingen wohnende, Ernst Albert Lotz (CDU) mit den Stimmen der CDP/CDU-Fraktion, der SPD und der Liberalen zum Präsidenten gewählt. Die neun Abgeordneten der KPD hatten gegen ihn votiert, weil ihnen das Amt eines Vizepräsidenten verweigert worden war. Mit Lotz stand ein ausgewiesener Demokrat an der Spitze der Beratenden Landesversammlung. Von den Nationalsozialisten war er 1933 wegen seiner langjährigen Tätigkeit für das Zentrum aus dem



Ernst Albert Lotz,
erster Präsident
der Beratenden
Landesversammlung (I.),
und sein Nachfolger
Ludwig Reichert

Schuldienst entlassen worden, in den er unmittelbar nach Kriegsende als Leiter des Binger Stefan-George-Gymnasiums wieder eingetreten war. Früh hatte er sich auch wieder politisch engagiert; er gehörte zu den Mitbegründern der CDU in Bingen, wo er Kreisvorsitzender war, und in Rheinhessen, wo er die Funktion eines stellvertretenden

Bezirksvorsitzenden innehatte. In seiner Antrittsrede nahm er u. a. zur Zukunft des in der Entstehung begriffenen Landes Stellung. Seine Ausführungen zeigen, wie ungewiss Ende 1946 das Schicksal des „rhein-pfälzischen Landes“ war:

„Wir sind nicht berechtigt über die zukünftige Einordnung von Rheinland-Pfalz zu entscheiden. Aber ich halte es für meine Pflicht, unsere Wünsche gerade in dieser Grundfrage heute zum Ausdruck zu bringen. Wir erhoffen die Bildung eines deutschen Bundesstaates, in den eingegliedert Rheinland-Pfalz seine geschichtliche Aufgabe weiterhin erfüllen kann. Eine Ausschaltung unseres Landes aus dem deutschen Lebensraum würde nicht nur eine Schwächung des demokratischen Gedankens in diesem bedeuten, sondern auch das Hochziel, die Vereinigten Staaten von Europa zu bilden, in weite Ferne rücken.“

Da Ernst Albert Lotz 14 Tage nach seiner Wahl zum Kultusminister der vorläufigen Landesregierung ernannt wurde, musste er sein Präsidentenamt bereits am 2. Dezember 1946 niederlegen. Sein Nachfolger wurde am 5. Dezember 1946 der langjährige Oberbürgermeister von Ludwigshafen, Ludwig Reichert, der nach dem Abschluss der Verfassungsberatungen nicht wieder auf die landespolitische Bühne zurückkehrte, sondern bis 1957 Oberbürgermeister von Ludwigshafen blieb.

Nach der Wahl des Präsidenten wurden zehn Ausschüsse gebildet, u. a. der Verfassungsausschuss und der Ernährungsausschuss. Die CDP-Abgeordnete Else Missong, die von 1932 bis 1933 den Wahlkreis Koblenz/Trier im Reichstag vertreten hatte, begründete die Notwendigkeit des Ernährungsausschusses mit folgenden Worten:

„Es muss mit allem Freimut festgestellt werden, dass wir unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht mehr weiter leben können ... Wir fordern einen Ausschuss zur Behebung der Hungersnot. Er soll an die Arbeit gehen. Wir wissen, wir sind arm, wir wollen und müssen uns bescheiden, aber wir wollen leben. Wenn bei uns seit mehr als einem Jahr die Kaloriengrenze nicht erreicht wird, dann hat man bisher darüber geschwiegen. Heute in der ersten Stunde, da es uns möglich ist zu sprechen, erheben wir darum umso deutlicher unsere Stimme ... Wir sind zusammengetreten als eine verfassungsgebende Landesversammlung. Für Gräber brauchen wir keine Verfassung!“



Else Missong,
Abgeordnete der
Beratenden
Landesversammlung

Was sich im Rückblick durchaus nachvollziehen lässt, führte damals zum Eklat. Der französische Gouverneur Bois Lambert sah in der Rede einen Angriff auf die französische Politik, zitierte die Fraktionsführung der CDP/CDU mit Altmeier an der Spitze zu sich und wies auf die Folgen hin, die eintreten würden, wenn die Militärregierung das Land in der Ernährungskrise sich selbst überlassen würde. Auch der Präsident der Beratenden Landesversammlung Ernst Lotz und sein Vizepräsident Franz Bögl er wurden zurechtgewiesen, weil sie es unterlassen hätten, die Formulierung „für Gräber brauchen wir keine Verfassung“ zu rügen. Else Missong selbst, die noch bis zum 23. November 1946 innerhalb der CDP/CDU-Fraktion als mögliche Wohlfahrtsministerin gehandelt worden war, war damit für ein entsprechendes Amt aus dem Rennen. Offenbar gab es sogar darüber hinausgehende Schwierigkeiten: Es wird berichtet, dass ihr das Gefängnis gedroht habe. Jedenfalls legte sie Ende Dezember 1946 ihr Mandat nieder und trat im folgenden Jahr auch aus ihrer Partei aus. Offenbar hatte es innerhalb ihrer Fraktion Bemühungen gegeben, sie vom Mandatsverzicht abzuhalten und – nachdem dies nicht gelungen war – auch Bestrebungen, die Fraktionsführung um Peter Altmeier abzulösen.

In der Gründungsphase des Landes war die „Affäre Missong“ nur eine Episode. Aber sie wirft ein bezeichnendes Licht auf das Verhältnis zwischen der Militärregierung und den Repräsentanten des neuen Landes. Zu den Folgen dieser Affäre gehörte es auch, dass alle Reden, die in der Beratenden Landesversammlung gehalten wurden, von nun an von den Fraktionsvorsitzenden überprüft werden mussten. Diese wurden damit unmittelbar in die Pflicht genommen und für die Äußerungen ihrer Fraktionskollegen verantwortlich gemacht mit der Folge, dass Kritik an der französischen Militärregierung vorerst kaum noch geäußert wurde.

Die Beratende Landesversammlung kam in den folgenden fünf Monaten zu insgesamt acht – zum Teil mehrtägigen – Sitzun-

gen zusammen. Untergebracht waren die meisten Abgeordneten in dieser Zeit in verschiedenen Hotels im benachbarten Bad Ems, von wo sie vor jeder Sitzung mit mehreren Bussen nach Koblenz gebracht wurden. In der 2. Sitzung am 5. Dezember wurde den Mitgliedern der Beratenden Landesversammlung die vorläufige Landesregierung vorgestellt, in der 3. Sitzung am 6. Dezember 1946 wurde der Verfassungsentwurf an den Verfassungsausschuss überwiesen und in der 8. Sitzung vom 23. bis 25. April 1947 die entsprechende Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses beraten und angenommen (vgl. S. 165 ff.). In den übrigen Sitzungen wurden insbesondere Ernährungsfragen behandelt und das ins Gereide gekommene Entnazifizierungsverfahren modifiziert.

Unter ihrem zweiten Präsidenten Reichert hatte die Beratende Landesversammlung ein erstaunliches parlamentarisches Selbstbewusstsein entwickelt. Obwohl sie eigentlich nur „gutachtlich“ zu den „Landesverordnungen“ der Regierung hätte Stellung nehmen sollen, wurden die ihr vorgelegten Verordnungsentwürfe Ministerpräsident Boden mit dem Zusatz zurückgereicht, dass sie so von der Beratenden Landesversammlung „beschlossen“ worden seien. Die vorläufige Landesregierung akzeptierte dies und wurde von den Franzosen sogar dazu ermuntert, die Beratende Landesversammlung noch stärker in ihre Arbeit einzubeziehen. Es blieb aber bei wenigen Landesverordnungen, die der Beratenden Landesversammlung vorgelegt wurden, darunter die Verordnungen „zur Beseitigung nationalsozialistischen Unrechts in der Strafrechtspflege“, „zur politischen Säuberung“ und „zum Schutz der Volksernährung“. Sie illustrierten auch die speziellen Probleme der damaligen Zeit.

11. Die vorläufige Landesregierung

Bereits am Tag der konstituierenden Sitzung der Beratenden Landesversammlung hatten Sondierungsgespräche zwischen

Boislambert und den Vertretern der Parteien über die Zusammensetzung der vorläufigen Landesregierung begonnen. Sie fanden im Koblenzer Schloss statt, in den folgenden Tagen auch am Amtssitz der Militärregierung in Bad Ems. Früh zeichnete sich ab, dass von den Parteien nur Besetzungsvorschläge erwartet wurden, die Entscheidung über die Zusammensetzung der vorläufigen Landesregierung aber von den Franzosen getroffen werden würde. Schon in den Gesprächen am Nachmittag und Abend des 22. November stand fest, dass die Franzosen trotz der absoluten Mehrheit der CDP/CDU-Fraktion in der Beratenden Landesversammlung auf einer Koalitionsregierung bestehen würde, und zwar nach dem Vorbild des damaligen französischen „tripartisme“ von Christdemokraten, Sozialisten und Kommunisten. Obwohl die Gespräche zwischen den Parteien offenbar reibungsloser verliefen als zwischen ihnen und der französischen Militärregierung, war abzusehen, dass es zwischen CDP/CDU und SPD einen Kampf um das Innenministerium geben würde, das beide für sich beanspruchten.

Am 23. November legten die Verhandlungsführer der CDP/CDU, zu denen Altmeier und Boden gehörten, eine erste Kandidatenliste vor. Für das Amt des Ministerpräsidenten wurden Wilhelm Boden und Anton Rinck, Präsidialdirektor im Oberpräsidium von Rheinland-Hessen-Nassau, vorgeschlagen und für die acht Ministerien insgesamt 15 verschiedene Kandidaten benannt, von denen zehn der Beratenden Landesversammlung angehörten. Für die SPD wurden am 26./27. November zunächst Hans Hoffmann, dann der Pirmasenser Adolf Ludwig und schließlich der rheinhessische Regierungspräsident Jakob Steffan als Innenminister sowie Präsidialdirektor Paul Röhle als Arbeitsminister nominiert.

Nach langen Beratungen hatte man sich am 29. November 1946 auf die Kabinettsliste verständigt. Von den 17 Kandidaten der CDP/CDU waren nur zwei zum Zuge gekommen: Wilhelm Boden als Ministerpräsident und Johann Junglas als

Wohlfahrtsminister. Die übrigen Vorschläge waren von Boislam-
bert nicht akzeptiert worden. Der SPD erging es etwas besser.
Von ihren Nominierungen hatten sich nach zum Teil hartnäckigen
Verhandlungen immerhin Jakob Steffan als Innen- und
Paul Röhle als Arbeitsminister durchgesetzt. Die Nominierung
Hoffmanns, der bereits als Oberregierungspräsident von Hesse-
n-Pfalz abgesetzt worden war (vgl. S. 66), war von den Fran-
zosen als Provokation empfunden worden. Ludwig hatten sie
offenbar wegen einer Schrift abgelehnt, die er 1923 gegen die
französische Rheinlandpolitik verfasst hatte. Umso überr-
aschender war die Entscheidung zugunsten von Röhle, da er von
den Franzosen noch als Mitglied der Gemischten Kommission
abgelehnt worden war. Dass der SPD gegen den Widerstand
der CDP/CDU das Innenministerium zugesprochen worden
war, wurde als Ausgleich dafür gewertet, dass sie Wilhelm
Boden, der in ihren Reihen sehr unbeliebt gewesen war, als
Ministerpräsident akzeptieren musste. Allerdings hatte dies
auch zur Folge, dass ihr statt drei nur zwei Kabinettsposten
zugestanden wurden.

Ein mühseliges und kontroverses Prozedere war der Entsch-
eidung vorangegangen, wer die Pfalz in der vorläufigen Landes-
regierung vertreten sollte. Der von der Militärregierung im
Oktober als Oberregierungspräsident von Hessen-Pfalz abge-
setzte Hans Hoffmann war bei den Franzosen nicht durchzu-
setzen gewesen und auch Adolf Ludwig war nicht akzeptiert
worden. Boislambert entschied sich für zwei Christdemokraten,
für Hans Peter Haberer als Wirtschafts- und Finanzminister und
Otto Stübinger als Landwirtschafts- und Ernährungsminister.
Letzterer hatte zwar die Unterstützung seiner Partei, musste
von ihr aber erst zur Übernahme des Amtes überredet werden.
Haberer wurde dagegen von der pfälzischen CDU kategorisch
abgelehnt. Hintergrund war seine angebliche Verstrickung in
den Pfälzer Separatismus nach dem Ersten Weltkrieg und sein
angeblich mangelndes Eintreten für die CDU, so dass er eine
Zeit lang sogar als Parteiloser behandelt wurde. Obwohl sich
die am 30. November im Hambacher Schloss tagenden Mit-

glieder des Pfälzer CDU-Vorstandes gemeinsam mit den pfälzischen Mitgliedern der Beratenden Landesversammlung einmütig gegen Haberer aussprachen, konnten sie seine Berufung in die vorläufige Landesregierung nicht verhindern. Die Militärregierung hatte sich – wie gesagt – bereits am 29. November auf ihn und die übrigen Kabinettsmitglieder festgelegt. Am 2. Dezember 1946 wurden sie von Boden mit einfachem Schreiben ernannt und am 5. Dezember den Mitgliedern der Beratenden Landesversammlung vorgestellt. Wer waren die Mitglieder der ersten rheinland-pfälzischen Landesregierung? Den meisten Rheinland-Pfälzern sagten die Namen nichts. In der Presse wurden die neuen Regierungsmitglieder deshalb mit einem ausführlichen Lebenslauf vorgestellt.



Wilhelm Boden,
Ministerpräsident

Wilhelm Boden (1890–1961), der neue Ministerpräsident, hatte in den zurückliegenden 20 Monaten als Landrat von Altenkirchen, Regierungspräsident von Koblenz, Oberpräsident von Rheinland-Hessen-Nassau und Vorsitzender der „Gemischten Kommission“ den Wiederaufbau des Landes maßgeblich mitgestaltet. Dies hatte ihm den Ruf eines exzellenten Verwaltungsfachmannes und das Vertrauen der Franzosen eingebracht, die ihn offenbar schon im Februar 1946 als künftigen Regierungschef des neu zu schaffenden Landes ins Gespräch gebracht hatten. Politischen Gestaltungswillen sprachen ihm die Parteien überwiegend ab, was von den Franzosen aber eher als Vorteil angesehen wurde, da

sie an der Spitze des neuen Landes keinen Politiker, sondern einen ausgewiesenen Verwaltungsfachmann sehen wollten.

Ebenso wie Boden hatte auch Innenminister Jakob Steffan (1888–1957) in den zurückliegenden Monaten bereits an maßgeblicher Stelle den Aufbau des Landes mitgestaltet. Er war Polizeipräsident von Mainz, Regierungspräsident von Rheinhessen und Mitglied der „Gemischten Kommission“ gewesen. Vor allem sein Lebensweg vor der Gründung des Landes hob ihn von seinen



Kabinettskollegen ab, denn Steffan war der einzige unter ihnen, der während des Dritten Reichs jahrelang im Konzentrationslager inhaftiert war und sich anschließend aktiv im Widerstand gegen Hitler engagiert hatte. 1908 war der gebürtige Oppenheimer der SPD beigetreten, von 1919 bis 1933 war er in seiner Heimatstadt Stadtverordneter und von 1927 bis 1933 zugleich Abgeordneter im hessischen Landtag gewesen. Von Juli bis November 1932 gehörte er außerdem dem Reichstag an. Bereits im Dezember 1933 wurde er in einem Prozess mit politischem Hintergrund zu einer Gefängnisstrafe von zweieinhalb Jahren verurteilt und nach der Haftverbüßung ins KZ Dachau verbracht, aus dem er erst am 20. April 1940 entlassen wurde. Durch die Haft war er zwar erwerbsunfähig geworden, er stellte sich aber sofort den Widerstandsgruppen um den ehemaligen hessischen Innenminister Wilhelm Leuschner zur Verfügung. Seine Aufgabe bestand darin, im Raum Frankfurt/Heidelberg zuverlässige Mitstreiter als lokale Stützpunktleiter zu gewinnen. Im Zuge des gescheiterten Attentats auf Hitler vom 20. Juli 1944 wurde er kurzzeitig inhaftiert, aber wieder freigelassen. Bis zum Ende der NS-Diktatur hielt er sich dann im rheinhessischen Spiesheim verborgen. Nicht zuletzt wegen seiner langjährigen KZ-Haft und seiner Widerstandstätigkeit galt Steffan lange Jahre als politisch kaum angreifbar.

Jakob Steffan,
Minister des Innern



Adolf Süsterhenn (1905–1974) hatte gerade erst die landespolitische Bühne betreten. Zehn Wochen zuvor hatte er als Vorsitzender des Verfassungsausschusses der „Gemischten Kommission“ erstmals ein politisches Amt im neu gegründeten Land übernommen. So war seine Berufung zum Justizminister der vorläufige Höhepunkt einer „Blitzkarriere“, die so nicht vorherzusehen gewesen

Adolf Süsterhenn, Justizminister war. Während des Dritten Reiches hatte er zeitweise der SA angehört, sich aber als Rechtsanwalt auch bei der Verteidigung von Regimegegnern exponiert. Nach dem Krieg war er in seiner Geburtsstadt Köln der dortigen CDP beigetreten. Konrad Adenauer gehörte zu seinen politischen Mentoren; er hatte ihn im Frühjahr 1946 als Beobachter der Verfassungsarbeiten in die amerikanische Zone entsandt. Die von Süsterhenn im „Rheinischen Merkur“ veröffentlichten Ergebnisse seiner Erkundungen und Überlegungen fanden allgemeine Aufmerksamkeit und trugen wohl auch zu seiner Berufung zum Vorsitzenden des Verfassungsausschusses der „Gemischten Kommission“ bei. Dass ihn dies noch nicht zu einem ausgewiesenen rheinland-pfälzischen CDU-Politiker machte, zeigte sich, als die CDP/CDU den Franzosen ihre Vorschläge für die Besetzung des Justizressorts in der vorläufigen Landesregierung präsentierten. Sie enthielten u. a. die Namen von Ludwig Ritterspacher und Hubert Hermans, aber nicht den von Süsterhenn. Erst mit seiner offenbar von den Franzosen mitbetriebenen Ernennung zum Justizminister wurde er zu einer „zentralen Figur der rheinland-pfälzischen Politik“. Bereits knapp zwei Monate später vertrat er zusammen mit Peter Altmeier die rheinland-pfälzischen Christdemokraten auf der Königsteiner Tagung, an der CDU-Delegierte der vier Besatzungszonen teilnahmen.

Für die Berufung zum Ernährungs- und Landwirtschaftsminister hatte sich der 36-jährige Winzer und Mitbegründer der CDU-Pfalz Oskar Stübinger (1910–1988) durch seine Mitarbeit im Ernährungsausschuss des Oberregierungspräsidiums in Neustadt empfohlen. Das neue Amt schien allerdings ein undankbarer Posten zu sein: Die Menschen hungerten und es war nicht abzusehen, wann sie



wieder genug zu essen haben würden. Die Berufung des „Vorzeigeprotestanten“ der rheinland-pfälzischen CDU wurde aber zu einer Erfolgsgeschichte, denn er sollte das Amt des Landwirtschaftsministers bis zum 30. April 1968 behalten, zeitweise (1959–1968) hatte er auch das Amt des stellvertretenden Ministerpräsidenten inne.

Oskar Stübinger,
Landwirtschaftsminister

Hanns Haberer (1890–1967) galt seinen Parteifreunden in der Pfalz als „Französling“, weil er nach dem Ersten Weltkrieg an einer separatistischen Kundgebung teilgenommen hatte. Dies hatte bereits dazu geführt, dass nicht er, sondern der Weingutsbesitzer Jakob Ziegler im August 1946 zum Bezirksvorsitzenden der CDU-Pfalz gewählt worden war. Vollkommen in den Hintergrund war demgegenüber seine Gegnerschaft zum Nationalsozialismus getreten. Nach Hitlers Machtübernahme hatte ihn ein Haufen grölender Nazis verprü-

Hanns Haberer,
Wirtschafts-
und Finanzminister



gelt, in Dürkheim war er sogar ohne Gerichtsbeschluss monatelang im Gefängnis festgehalten worden. Seine Ernennung zum Wirtschafts- und Finanzminister, für die der ehemalige Chefredakteur beim Echo-Verlag in Duisburg kaum Erfahrungen mitbrachte, hatte er offenbar dem Wohlwollen der Franzosen und der Unterstützung Altmeiers zu verdanken. Als dessen Vertrauter wurde er im Juli 1947, nachdem Altmeier Ministerpräsident geworden war, zum Leiter der Staatskanzlei ernannt. Er sollte dieses Amt bis zum 30. Juni 1955 behalten. Haberer war das einzige Mitglied der vorläufigen Landesregierung, das nicht zugleich auch Abgeordneter der Beratenden Landesversammlung war.



**Johann Junglas,
Gesundheits- und
Wohlfahrtsminister**

Der Koblenzer Johann Junglas (1898–1963) hatte sich unmittelbar nach dem Ende des Krieges zusammen mit seinem Schwager Peter Altmeier im Bürgerrat seiner Heimatstadt engagiert und war dort auch zum Beigeordneten gewählt worden. Seine Ernennung zum Gesundheits- und Wohlfahrtsminister hing wohl auch damit zusammen, dass er in den ersten Nachkriegsjahren unter den füh-

renden CDU-Politikern in Rheinland-Pfalz die engsten Beziehungen zu den Gewerkschaften hatte. Bereits vor dem Dritten Reich war er Sekretär der christlichen Gewerkschaften gewesen und nur fünf Monate nachdem er zum Minister ernannt worden war, wurde der Mitbegründer der rheinland-pfälzischen CDU in den Vorstand des rheinland-pfälzischen Allgemeinen Gewerkschaftsbundes gewählt. Junglas, der vor 1933 dem Rheinischen Provinziallandtag angehört hatte, war Mitglied der Beratenden Landesversammlung und Abgeordneter des ersten rheinland-pfälzischen Landtags. Von 1949 bis 1953 gehörte er außerdem dem Deutschen Bundestag an.

Ernst Albert Lotz (1887–1948) wurde bereits vorgestellt (vgl. S. 143 f.) Es bleibt anzumerken, dass er bereits wenige Monate nach seiner Ministerernennung seinen kommunalpolitischen Rückhalt verlor, für die erste Landtagswahl nicht mehr nominiert wurde und im späteren Minderheitskabinett Bodens nicht mehr vertreten war.

Der zweite Sozialdemokrat im Kabinett Boden war Paul Röhle (1885–1958). Im Kaiserreich hatte er bereits Gewerkschaftsfunktionen und SPD-Ämter inne und war 1919 in die verfassungsgebende Nationalversammlung von Weimar gewählt worden. Von 1924 bis 1933 war er Mitglied des Reichstags und des Preußischen Landtags. Keiner aus der Gründergeneration der Rheinland-Pfälzer hatte eine größere parlamentarische



Erfahrung als er. Im Dritten Reich war er arbeitslos und von den Nationalsozialisten verhaftet worden. Seit Juni 1945 war er beim Regierungspräsidium in Koblenz beschäftigt, im Oktober 1946 wurde er Präsidialdirektor im Oberpräsidium Rheinland-Hessen-Nassau. Er und Boden waren die einzigen Mitglieder der früheren „Regierungen“ von Rheinland-Hessen-Nassau und Hessen-Pfalz, die auch der vorläufigen Landesregierung angehörten.

Einziger Kommunist in der Landesregierung war Willy Feller (1905–1979), der aus Ludwigshafen stammte und nach dem Krieg auch wieder dorthin zurückkehrte. Während des Dritten Reiches war er mehrere Jahre in Konzentrationslager inhaftiert und dann im Strafbataillon 999 eingesetzt worden. Seit 1945 war er „Landeskulturleiter“ der KP Hessen-Pfalz und Chefredakteur der kommunistischen Zeitung „Neues Leben“ (vgl. S. 103). Er gehörte der Beratenden Landesversammlung an

und behielt sein Amt als Minister für Wiederaufbau und Verkehr auch im ersten Kabinett Altmeier bis zum 9. April 1948.

Mit der Ernennung Wilhelm Bodens und seiner Kabinettsmitglieder am 2. Dezember 1946 hatte sich das drei Monate zuvor durch die Verordnung Nr. 57 gegründete rheinland-pfälzische Land „de facto und nach Besatzungsrecht“ als Staat etabliert. Denn jetzt gab es nicht nur ein rheinland-pfälzisches Staatsgebiet und Staatsvolk, sondern erstmals auch Staatsorgane, zu denen außer der vorläufigen Landesregierung auch die Beratende Landesversammlung gehörte. Dementsprechend war im „Rheinischen Merkur“ vom 22. November 1946 zu lesen:

„Mit dem Tag, an dem die erste rheinische Konstituante ihre Beratungen aufnimmt, tritt die Eigenstaatlichkeit des rheinisch-pfälzischen Landes sichtbar in Erscheinung.“



**Ministerpräsident
Boden (r.) mit Mitglie-
dern seiner vorläufigen
Landesregierung:
Haberer, Lotz,
Süsterhenn und Steffan**

Ebenso wie den beiden Staatsorganen haftete aber auch der Staatsqualität des neuen Landes noch etwas Provisorisches an. Die Beratende Landesversammlung hatte nur einen sehr limitierten Auftrag und die vorläufige Landesregierung weder demokratische Legitimation noch Ent-

scheidungsfreiheit. Durch Verordnung vom 4. Dezember 1946 wurde ihr zwar das Recht zugesprochen, Rechtsverordnungen mit Gesetzeskraft zu erlassen, dabei hatte sie aber eine Vielzahl von Vorschriften des Alliierten Kontrollrats und der französischen Militärregierung zu beachten und Hettier de Bois-lambert alle Kabinettsbeschlüsse vorzulegen, um dessen Einwilligung einzuholen. Im Ergebnis war die vorläufige Landesregierung deshalb nicht viel mehr als ein Sprachrohr des Besatzungsregimes und ihr „demokratischer Deckmantel“. Allerdings ging ihr Selbstverständnis – wie das der Beratenden Landesversammlung – viel weiter. Wilhelm Boden machte dies am Ende seiner ersten Regierungserklärung vor der Beratenden Landesversammlung Anfang Dezember 1946 deutlich, als er feststellte:

„Es ist über 100 Jahre her, daß in Hambach in der Pfalz demokratisch gesinnte Männer aus dem Westen und Süden Deutschlands zusammenkamen, von dem Wunsche erfüllt, dem Weg des deutschen Volkes eine neue Richtung zu geben. Ihre Ziele und Ideale faßten sie in dem Aufruf zusammen: ‚Hoch leben die Vereinten Freistaaten Deutschlands! Hoch lebe die conföderierte Republik Europa!‘ Mir dünkt, daß heute die Zeit gekommen ist, daß wir uns des Gedankengutes unserer einst in Hambach versammelten Vorfahren erinnern und an der Verwirklichung ihrer Ideale arbeiten.“

12. Die Landesverfassung

a) **Verfahren:** Nach der Ernennung der vorläufigen Landesregierung begannen die eigentlichen Verfassungsberatungen. Der von der „Gemischten Kommission“ und ihrem Vorbereitenden Verfassungsausschuss erstellte Verfassungsentwurf war der Beratenden Landesversammlung am 3. Dezember 1946 zugegangen (vgl. S. 138) und von ihr bereits am 6. Dezember an den von ihr gebildeten Verfassungsausschuss überwiesen worden, der zunächst aus 15 Mitgliedern

bestand, durch Hinzuwahl von Vertretern der beiden kleineren Parteien aber auf 17 Mitglieder verstärkt wurde. Acht von ihnen gehörten der CDP/CDU-Fraktion an, fünf der SPD, drei den Liberalen (SV/LP) und einer der KPD.



Adolf Süsterhenn war zunächst als Ausschussvorsitzender vorgesehen, doch kamen nach seiner Ernennung zum Justizminister Bedenken auf, ob er zugleich einem Parlamentsausschuss vorstehen konnte. Immerhin blieb er mit Blick auf sein Abgeordnetenmandat einfaches Ausschussmitglied. Zum Vorsitzenden des Verfassungsausschusses wurde Ludwig Rit-

Ludwig Ritterspacher,
Vorsitzender des
Verfassungsausschusses
der Beratenden
Landesversammlung

terspacher (CDU) gewählt, den seine Partei wenige Tage zuvor noch erfolglos für das Amt des Justizministers vorgeschlagen hatte. Er hatte sich in der Weimarer Republik in den linksliberalen Parteien, also in der Deutschen Demokratischen Partei (DDP) und der Deutschen Staatspartei (DStP), engagiert und war deshalb und weil er mit einer Jüdin verheiratet war, 1937 von den Nationalsozialisten als Landgerichtsrat in Frankenthal zwangsweise in den Ruhestand versetzt worden. Seit Anfang 1946 war er als Abteilungsleiter für Justiz und Polizei Präsidialdirektor im Oberregierungspräsidium Hessen-Pfalz. In dieser Zeit hatte er sich auch – nachdem er ursprünglich mit den Liberalen sympathisiert hatte (vgl. S. 122) – der CDU angeschlossen, für die er auch in die Beratende Landesversammlung gewählt worden war.

Von den acht Ausschussmitgliedern der CDP/CDU-Fraktion waren vier Juristen, zumindest Süsterhenn war ein ausgewiesener Verfassungsexperte. Unter den fünf Vertretern der SPD findet sich mit Hans Hoffmann nur ein Jurist. Seine Fraktions-



kollegen – so hieß es – waren in Staatsrecht und Verfassungstheorie nicht durch ein Studium bewandert, sondern hätten die Verfassungsartikel nur intuitiv und pragmatisch geprüft, wobei für sie ausschlaggebend gewesen sei, ob deren Inhalt der Mentalität der Staatsbürger entsprochen hätte. Im Übrigen gehörten dem Ausschuss keine Mitglieder des Verfassungsausschusses der „Gemischten Kommission“ an. Allerdings wurde Biesten von der vorläufigen Landesregierung als „Sachverständiger“ benannt und nahm in dieser Funktion auch an den Beratungen des Verfassungsausschusses teil. Die Abgeordneten Hermans (CDU) und Hoffmann (SPD) bildeten einen Redaktionsausschuss, der – wie es hieß – „in mühevoller Kleinarbeit den Wortlaut des Entwurfs stilistisch formte“.

Redaktionsausschuss:
Hermans, Ritterspacher
und Hoffmann (v. r. n. l.),
stehend Frau Holst
und Wilhelm Froitzheim
(Verwaltung)

Der Ausschuss tagte unter schwierigsten äußeren Umständen an insgesamt 23 Tagen in acht Ausschusssitzungen. Er konstituierte sich am 18. Dezember 1946, seine abschließende Sitzung fand am 23. April 1947 statt. Zunächst tagte er in Bad Kreuznach, auf Druck der Militärregierung ab März in Koblenz. Bereits während seiner letzten Sitzung begann die abschließende Plenardebatte der Beratenden Landesversammlung,

die sich bis zum 25. April 1947 hinzog und im Hotel Rittersturz bei Koblenz stattfand. Seit der ersten Sitzung der „Gemischten Kommission“ und ihres Vorbereitenden Verfassungsausschusses (vgl. S. 134) waren kaum acht Monate vergangen. Das entsprach in etwa der Zeit, die in Bayern, Hessen und Baden-Württemberg, also in den Ländern der amerikanischen Zone, für die jeweiligen Verfassungsberatungen benötigt wurde.

Die kurze Beratungszeit beruhte auf Vorgaben der französischen Militärregierung, die sich mit inhaltlichen Einflussnahmen zurückhielt, um der künftigen Verfassung nicht den Ruf einer „Besatzungsverfassung“ anhängen zu lassen. Dass die zeitlichen Vorgaben eingehalten werden konnten, ist im Wesentlichen Adolf Süsterhenn zu verdanken, dessen Privatentwurf Grundlage der Verfassungsberatungen wurde. Er gilt deshalb zu Recht als der geistige Vater der rheinland-pfälzischen Landesverfassung.

b) Inhalt: Die Beratungen standen unter der Vorgabe, dass sich eine Katastrophe, wie sie durch den Nationalsozialismus herbeigeführt worden war, nicht wiederholen dürfe. Die Feststellung des Vorsitzenden der SPD-Fraktion Hoffmann: „Wir beginnen mit dieser Verfassung die geistige Liquidierung des Nationalsozialismus“, entsprach deshalb der Auffassung aller Abgeordneten und bestimmte die Beratungen der rund 200 Verfassungsartikel, die in den folgenden Wochen auf 144 verringert wurden. Eine auch nur halbwegs vollständige Bewertung dieser Artikel lässt sich an dieser Stelle nicht vornehmen. Zwei Schwerpunkte sollen herausgegriffen werden: die Regelung über die Zugehörigkeit des Landes zur künftigen Bundesrepublik Deutschland und die Vorschriften über den Aufbau der parlamentarisch-demokratischen Ordnung im Land.

Was die Zugehörigkeit von Rheinland-Pfalz zu einem künftigen deutschen Gesamtstaat anbelangt, enthielt der Verfassungsentwurf zunächst noch keine einschlägige Regelung. Die Notwendigkeit eines verfassungsrechtlichen Bekenntnisses zu

herangetragen, ein Bekenntnis zu Deutschland in die Landesverfassung aufzunehmen. Als sich ähnliche Stimmen auch außerhalb von Rheinland-Pfalz erhoben und diese zum Teil über die Presse der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurden, kam es bereits in der zweiten Sitzung des Verfassungsausschusses der Beratenden Landesversammlung am 9. und 10. Januar 1947 zu einer Ergänzung des Verfassungsentwurfs um den Satz, Rheinland-Pfalz „ist ein Gliedstaat Deutschlands“. Bei dieser Regelung ist es – von einer kleinen redaktionellen Änderung abgesehen – geblieben. Belege, die darauf hindeuteten, dass diese Ergänzung des Verfassungstextes mit der französischen Militärregierung abgestimmt wurde, sind nicht bekannt. Von französischer Seite kam jedenfalls kein Widerspruch. Bei der Besprechung zwischen den Mitgliedern des Verfassungsausschusses und Hettier de Bois Lambert am 11. März 1947 wurde die Zugehörigkeit von Rheinland-Pfalz zu Deutschland nicht einmal mehr angesprochen. Immerhin zeigt der Beratungsablauf, dass das Verhältnis von Rheinland-Pfalz zu den übrigen Ländern, die zwischenzeitlich rechts des Rheins gegründet worden waren, jedenfalls zu Beginn der Verfassungsberatungen noch nicht geklärt war (vgl. S. 80 f.).

Was die demokratische Ordnung des neuen Landes anbelangt, war der Verfassungsentwurf eindeutiger. Es stand außer Frage, dass das im Entstehen begriffene Land demokratisch verfasst sein sollte. Mit Ausnahme der KPD führten erstmals in der deutschen Geschichte alle neu- und wieder gegründeten Parteien die Demokratie in ihrem Namen: die Sozialdemokratische Partei ebenso wie die Christlich-Demokratische Union und die Demokratische Partei, die sich bald in Freie Demokratische Partei umbenannte. Erstmals in der Verfassungsgeschichte sollte das Demokratieprinzip auch ausdrücklich in der Verfassung verankert werden, und zwar an zwei Stellen: Zum einen sollte künftig in Artikel 74 Abs. 1 LV bestimmt sein, dass Rheinland-Pfalz ein „demokratischer Gliedstaat Deutschlands“ sein würde, und zum anderen sollten in Artikel 33 LV die Schulen verpflichtet werden, die Jugend zu „demokratischer

Gesinnung im Geiste der Völkerversöhnung zu erziehen“. Die Weimarer Reichsverfassung kannte keine vergleichbaren Regelungen, auch nicht die Landesverfassungen von Preußen, Bayern und Hessen, die zuvor für die Gebiete des heutigen Rheinland-Pfalz galten.

Das Bekenntnis zum Prinzip der Volkssouveränität wurde allerdings dadurch relativiert, dass das Volk – anders als noch in den Verfassungen der Weimarer Republik – nicht mehr als Ausgangspunkt der Staatsgewalt bezeichnet wurde, sondern nur als deren „Träger“. Die Präambel der Landesverfassung stellte später klar, wer „als Urgrund des Rechts“ – und damit auch der Staatsgewalt – angesehen wurde: Gott. Dieser Gedanke kam auch in anderen Vorschriften der Landesverfassung zum Ausdruck. Ihr gemeinsamer Nenner war der von Süsterhenn nachdrücklich vertretene katholische Naturrechtsgedanke.

Außer Frage stand, dass die demokratische Ordnung eine repräsentative sein sollte. Auf der Grundlage von Volkswahlen sollten das Parlament und parlamentarisch verantwortliche Staatsorgane die Staatsgewalt ausüben. Die grundlegenden Vorschriften über den Landtag sollten in der Verfassung selbst enthalten sein, die Wahl der Abgeordneten und ihre Entschädigung dagegen besonderen Gesetzen vorbehalten bleiben. Bemerkenswert war, dass Süsterhenn auch dem parlamentarischen Prinzip reserviert gegenüberstand. So wie die politische Rechte und die Parteien der Mitte während der Weimarer Verfassungsberatungen einen „Parlamentsabsolutismus“ befürchteten und daraus die Notwendigkeit institutioneller Gegengewichte abgeleitet hatten, plädierte auch er für eine Relativierung des parlamentarischen Prinzips. Zu diesem Zweck griff er auf Vorschläge zurück, die schon in den Verfassungsberatungen zur preußischen, bayerischen und hessischen Landesverfassung überwiegend am Widerstand der Sozialdemokraten gescheitert waren. Das gilt zunächst für den Vorschlag, das Zweikammersystem einzuführen. Dem Landtag sollte ein überwiegend berufsständisch organisierter Staatsrat zur

Seite gestellt werden, um auf diese Weise den Parteeinfluss auf Gesetzgebung und Regierungskontrolle begrenzen zu können. Noch bis zum Januar 1947 hielt die CDP/CDU-Fraktion an dieser zweiten Kammer fest, um damit „jeglichen Diktaturbestrebungen einer Mehrheit vorbeugen“ zu können. Außerdem plädierte Süsterhenn für die Einrichtung eines Staatspräsidenten, der dem Gedanken der parteipolitischen Neutralität zum Zuge verhelfen sollte. Mit keinem dieser Vorschläge konnte er sich durchsetzen, obwohl er die Franzosen in beiden Punkten auf seiner Seite hatte.

Das parlamentarische Prinzip wurde allerdings durch Formen der direkten Demokratie ergänzt. Die Gesetzgebung, einschließlich der Verfassungsgesetzgebung, sollte nicht nur dem Parlament zustehen, sondern auch dem Volk. Damit war – jedenfalls in der Theorie – das parlamentarische Prinzip an einer wichtigen Stelle durchbrochen. Auch dies stellte einen Rückgriff auf die Weimarer Verfassungstradition dar. Dies gilt auch für die eher negative Konnotation, mit der die politischen Parteien in die Verfassung eingeführt wurden. So wie Artikel 130 Abs. 1 Weimarer Reichsverfassung erwähnte jetzt auch Artikel 127 Abs. 1 der Landesverfassung die Parteien nur im Zusammenhang mit der beamtenrechtlichen Pflicht, dem Volk und nicht einer Partei zu dienen. Seitens der SPD war diese Regelung beanstandet worden. „Künftige Verfassungsgeber“ – so ihr Fraktionsvorsitzender Hans Hoffmann –

„werden sich wundern, wie eine Verfassung des demokratischen Parteienstaates es fertigbringt, das entscheidende Organ dieses Staatssystems mit Stillschweigen zu übergehen.“

Schon zwei Jahre später, als das Grundgesetz die wichtige Funktion der Parteien für Staat und Gesellschaft in seinem Artikel 21 klarstellte, hatte sich Hoffmanns Prophezeiung erfüllt.

Schließlich wurde in der Verfassung auch eine Reihe von Grundrechten garantiert, die für den politischen Willensbil-

dungsprozess in einem demokratischen Staatswesen von grundsätzlicher Bedeutung sind: die Meinungsfreiheit (Artikel 9 Abs. 1 LV), die Versammlungsfreiheit (Artikel 12 LV) und die Vereinigungsfreiheit (Artikel 13 LV); eine ausdrückliche Regelung der Pressefreiheit und der Informationsfreiheit fehlte allerdings.

Weder das Bekenntnis zu Deutschland noch die Regelungen zur demokratischen Ordnung waren besonders kontrovers diskutiert worden. Politischen Sprengstoff hatten vor allem die Vorschriften zum Schulwesen und zur Wirtschaftsorganisation, wobei es bei der Schulfrage vor allem darum ging, welche Aussagen die Verfassung zur konfessionellen Ausrichtung der Volksschulen machen sollte, die von rund 90 % der Schüler besucht wurden. Die CDU plädierte für die Einrichtung von Konfessionsschulen, die SPD für Simultanschulen. Trotz massiver Bemühungen der Franzosen fand sich keine Kompromisslösung. Man verständigte sich lediglich darauf, dass bei der anschließenden Volksabstimmung über die Schulartikel und den Rest der Verfassung getrennt abgestimmt werden sollte. Das war die Ausgangslage am 25. April 1947, als in der Beratenden Landesversammlung die Abstimmung über die Landesverfassung anstand.

c) Abstimmung in der Beratenden Landesversammlung: Der 25. April war ein Freitag. Seit Mittwoch hatten die Abgeordneten im Hotel Rittersturz bei Koblenz über die Verfassung beraten und seit Freitagvormittag über die 144 Artikel des Verfassungsentwurfs die Einzelabstimmung durchgeführt, bei der sich die SPD von wenigen Ausnahmen abgesehen noch der Stimme enthalten hatte. Ihr Fraktionsvorsitzender Hans Hoffmann hatte in einer beeindruckenden Rede jede Polemik gegen den Verfassungsentwurf vermieden, die Mitarbeit seiner Fraktion bei den Verfassungsberatungen hervorgehoben und ihr abschließendes Votum noch offengelassen. Am Nachmittag kam es zwischen den Fraktionen, insbesondere zwischen der CDP/CDU und der SPD, noch einmal zu stundenlan-



Abstimmung über die Landesverfassung im Hotel Rittersturz gen Gesprächen, um bestehende Meinungsverschiedenheiten doch noch auszuräumen und zu einer gemeinsamen Annahme der Verfassung zu gelangen.

Als Präsident Reichert die Sitzung um 19.00 Uhr wieder eröffnete, war aber klar, dass diese Versuche gescheitert waren. Hoffmann erklärte für seine Fraktion, dass sie nach wie vor Vorbehalte gegen die Regelungen zum Schulwesen und zur Wirtschafts- und Sozialordnung habe und vor allem „der Schaffung eines Landes als selbständige Einheit im gesamtdeutschen Aufbau nicht zustimmen“ könne. Altmeier, der Vorsitzende der CDP/CDU-Fraktion, entgegnete, dass das Land auch für seine Fraktion keinen „Ewigkeitswert“ habe, zurzeit aber eine „politische Tatsache“ darstelle, „die auch eine Rechtsgrundlage in Form einer Verfassung“ brauche. Das Protokoll verzeichnet „Bravo und Händeklatschen“; der Beitrag von Hans Hoffmann muss dem Protokoll zufolge schweigend zur Kenntnis genommen worden sein. Wenige Minuten später kam es zur Schlussabstimmung, an der sich nur 101 der 127 Abgeordneten beteiligten. 26 Abgeordnete waren der Abstimmung ferngeblieben, nur einer von ihnen, Ludwig Ritterspacher, fehlte wegen eines Autounfalls entschuldigt. Von den übrigen 25 Abgeordneten gehörten acht der CDP/CDU, 14 der SPD und drei der KPD an. Zu denen, die sich der Abstimmung entzogen hatten, gehörten auch die beiden SPD-Minister Steffan und Röhle sowie der einzige Kommunist im Kabinett, Willi

Feller. Es fällt auf, dass rund ein Drittel der SPD-Fraktion der Abstimmung ferngeblieben war. Es wird berichtet, dass sie sich während der Abstimmung – jedenfalls überwiegend – in den Vorräumen des Plenarsaals aufgehalten hätten, um sich nicht öffentlich gegen die eigene Fraktion stellen zu müssen. Angesichts der zurückliegenden Beratungen liegt diese Annahme nahe, denn nicht wenige Abgeordnete der SPD waren wohl für die Verfassung, beugten sich aber der Fraktionsdisziplin. Mit Franz Bögler fehlte auch derjenige SPD-Abgeordnete bei der Abstimmung, der sich am nachdrücklichsten gegen das Land gewandt hatte.



So wurde die Verfassung nur von 70 Abgeordneten angenommen; das waren gerade einmal 55 % der Mitglieder der Beratenden Landesversammlung. Nur in Nordrhein-Westfalen, wo es im Jahre 1950 zur Abstimmung über die dortige Landesverfassung kam, war die Zustimmung in der verfassungsgebenden Versammlung mit 50,9 % noch geringer gewesen. 63 der 70 zustimmenden Abgeordneten gehörten der CDP/CDU an, sieben kamen aus dem Lager der Liberalen (SV/LP). Ausgerechnet die beiden liberalen Parteien, die in Verfassungsfragen durchaus unterschiedlicher Meinung gewesen waren, waren damit die einzigen, die in der Schlussabstimmung geschlossen aufgetreten waren. Die 31 ablehnenden Stimmen kamen überwiegend aus dem Lager der SPD-Fraktion. 25 ihrer Mitglieder

Präsidium der Beratenden Landesversammlung mit Präsident Reichert (2. v. r.)

stimmten gegen die Verfassung. Hinzu kamen sechs Mitglieder der KPD-Fraktion; ausgerechnet ihr Fraktionsvorsitzender, Herbert Müller, der 1949 zur SPD übertreten sollte, gehörte nicht dazu. Auch er fehlte bei der Schlussabstimmung.

Die letzte Sitzung der Beratenden Landesversammlung endete um 20.00 Uhr. Präsident Reichert entließ die Abgeordneten mit nachdenklichen Worten:

„Der Landtag hat mit seiner Abstimmung seiner Aufgabe genügt ... Die Verfassung ist beschlossen. Es liegt nun am Volk von Rheinland-Pfalz, zu entscheiden, ob diese Verfassung Grundgesetz (!) des neuen Staates werden soll ... Sie gehen jetzt in die Wahl. Möchten Sie doch im Wahlkampf ihre Zusammenarbeit hier im Landtag nicht vergessen. Und möchten Sie auch daran denken, daß Sie in Zukunft im Landtag wieder zusammenarbeiten werden und Ihre Kraft vielfältigen Aufgaben zuwenden müssen.“

d) Volksabstimmung: Bereits in der Verordnung Nr. 57 vom 30. August 1946 hatte General Koenig eine Volksabstimmung über die Landesverfassung vorgeschrieben (vgl. S. 77). Als Termin dafür war in der Verordnung Nr. 87 vom 17. April 1947 der 18. Mai 1947 bestimmt worden. Obgleich die Parteien wiederholt um eine Verschiebung baten, um mehr Zeit für die Information der Öffentlichkeit zu erhalten, bestanden die Franzosen auf diesem Tag.

Es war ein symbolträchtiges Datum, denn am 18. Mai 1848 war in der Frankfurter Paulskirche das erste gesamtdeutsche Parlament zu seiner konstituierenden Sitzung zusammengekommen; außerdem hatte sich am 18. Mai 1933 der Preußische Landtag und mit ihm die Abgeordneten aus den ehemals preußischen Teilen des heutigen Rheinland-Pfalz in Berlin zu ihrer letzten Sitzung versammelt, bevor der Landtag von den Nationalsozialisten aufgelöst worden war. Allerdings gibt es keine Anhaltspunkte dafür, dass die Franzosen den 18. Mai bewusst

gewählt hätten, um auf demokratische Traditionslinien des neuen Landes aufmerksam zu machen. Ein solcher Hinweis hätte auch nicht in die politische Landschaft des Jahres 1947 gepasst, denn der 18. Mai 1848 stand und steht in erster Linie für die Forderung nach „Freiheit und Einheit“ Deutschlands. Weder das eine noch das andere gehörte aber damals zu den vorrangigen Zielen der französischen Deutschland- und Besatzungspolitik. Rheinland-Pfalz war von französischen Truppen besetzt und damit bis auf Weiteres alles andere als frei; außerdem war es noch längst nicht ausgemacht, dass die Deutschen in absehbarer Zeit ihre nationale Einheit wiedererlangen würden, ja es stand noch nicht einmal fest, ob Rheinland-Pfalz dieser Einheit überhaupt angehören würde. So dürfte es eher ein geschichtlicher Zufall als historisch begründete Absicht gewesen sein, dass die Volksabstimmung über die Landesverfassung zusammen mit der Wahl des ersten Landtags auf den 18. Mai gelegt wurde. Dies gilt im Übrigen auch für zwei weitere Ereignisse aus der unmittelbaren Vorgeschichte bzw. Geschichte des Landes, die ebenfalls mit dem 18. Mai verbunden sind: Am 18. Mai 1945 war von der amerikanischen Militärregierung die Regierung Heimerich für die Provinz „Saarpfalz und Rheinhessen“ – die Keimzelle des Landes – eingesetzt worden (vgl. S. 40) und am 18. Mai 1949 wurde das Grundgesetz vom rheinland-pfälzischen Landtag gebilligt (vgl. S. 327). Auch diese Datierungen erfolgten nicht, um bestimmte Traditionslinien herzustellen oder fortzusetzen.

Kehren wir zur Volksabstimmung über die Landesverfassung am 18. Mai 1947 zurück. Nach der Abstimmung in der Beratenden Landesversammlung hatten die Parteien noch 23 Tage Zeit, um den Bürgerinnen und Bürgern die aus ihrer Sicht wesentlichen Verfassungsfragen näherzubringen. Diese hatten bis dahin in der Öffentlichkeit keine große Rolle gespielt. Anfänglich hing dies damit zusammen, dass die Militärregierung eine Veröffentlichung der Verfassungsberatungen untersagt hatte. Später, als der Verfassungsausschuss der Beratenden Landesversammlung tagte, hatte die Presse die Bera-

tungen weitgehend ignoriert oder bagatellisiert. Erst gegen Ende der Beratungen wurde über Zwischen- und Teilergebnisse berichtet. Trotzdem kannten offenbar viele das, worüber sie abstimmen sollten, nicht oder nicht hinreichend. Allerdings wurde dies auch von keiner Seite kritisiert oder beanstandet. Vielmehr bestand ein „fast völlig fehlendes Interesse für Verfassungsfragen und Fragen der künftigen inneren Gestaltung Deutschlands als Gesamtheit“. So hieß es jedenfalls in einem Bericht vom 30. April 1947 an den damaligen Ministerpräsidenten Boden. Der Präsident der Beratenden Landesversammlung Reichert sprach deshalb von „der Suche einer Verfassung nach ihrem Volk“. Die Parteien versuchten ihre Anhänger in besonderen Veranstaltungen und Rundfunkansprachen für bzw. gegen die Verfassung zu mobilisieren. Die katholischen Bischöfe sprachen in einem Hirtenwort vom 28. April 1947 von einer „Stimpfpflicht“ und forderten die Gläubigen direkt dazu auf, für die Verfassung einzutreten und der Regelung der Schulfrage zuzustimmen, während sich die evangelischen Kirchenleitungen darauf beschränkten, den Gemeindegliedern die Zustimmung zu den Schulartikeln nahezu legen.

Die Ausgangslage war ebenso klar wie ungewiss. Fest stand, dass bei einer Ablehnung der Verfassung der neu gewählte Landtag im Einvernehmen mit der vorläufigen Landesregierung eine neue Verfassung ausarbeiten sollte. Entsprechendes galt für die Schulartikel. So war es mit den französischen Besatzungsbehörden abgesprochen worden. Völlig offen war der Ausgang der Volksabstimmung, da die SPD auch im Wahlkampf massiv für eine Ablehnung der Verfassung und der Schulartikel eingetreten war.

Am 18. Mai 1947 beteiligten sich 77,8 % der ca. 1,6 Millionen Wahlberechtigten an der Volksabstimmung. Ein beachtlicher Teil der Stimmen war ungültig (18,2 % bei den Schulartikeln, 14,4 % bei der Verfassung). Von den gültigen Stimmen votierten 53 % für die Verfassung und 52,4 % für die Schulartikel. Letztlich hatte der Regierungsbezirk Trier, der mit 76,5 % dem

Allgemeine Zeitung

Ausgabe Mainz
VEREINIGTE KATHOLISCHEN VERLAGS-ANSTALTEN

Sonntag, 17. Mai 1947

Verfassungen angenommen

in den drei Ländern der französischen Besatzungszone

Die Wahl-Ergebnisse in Rheinland-Pfalz

Wahlkreis	Wahlberechtigte	Wahlberechtigte abstimmend	Ja	Nein	Wahlberechtigte abstimmend prozentual
1. Rh. Pfalz	100.000	50.000	32.000	18.000	50,0
2. Rheinhessen	100.000	50.000	26.000	24.000	52,0
3. Moselle	100.000	50.000	33.000	17.000	66,0
Gesamt	300.000	150.000	91.000	59.000	60,7

Gezürat gegeben

1947

Verlag: ...



Der föderative Aufbau

von Hans Reuter

Verfassungsentwurf und mit 82,8 % den Schulartikeln zugestimmt hatte, die Mehrheit im Land gesichert. Auch im Regierungsbezirk Koblenz überwogen die Ja-Stimmen mit 61,3 % für die Verfassung und 65 % für die Schulartikel. Eine knappe Mehrheit gab es auch jeweils im Regierungsbezirk Montaubaur. Dagegen sprachen sich Rheinhessen und die Pfalz mit Mehrheit gegen Verfassung und Schulartikel aus: In Rheinhessen waren es 53,2 % und 67 % und in der Pfalz 59,7 % und 63,2 %. Die Gesamtverfassung und die Schulartikel waren damit mit denkbar knapper Mehrheit angenommen worden. Bezogen auf die Gesamtzahl der Wahlberechtigten waren nur 35,2 % für die Verfassung und 31,3 % für die Schulartikel. Die Verfassung trat entsprechend ihrem Artikel 144 Abs. 1 mit dem 18. Mai 1947 in Kraft.

Seither gilt der 18. Mai 1947 als Geburtstag des Landes Rheinland-Pfalz. Der 2. Dezember 1946 – als mit der Ernennung der Mitglieder der vorläufigen Landesregierung erstmals alle Staatsmerkmale vorlagen (vgl. S. 156 f.) – trat dagegen in den Hintergrund. Dafür gibt es gute Gründe: Zu ihnen gehört der provisorische Charakter der vorläufigen Landesregierung, vor allem aber der Umstand, dass am 18. Mai 1947 das Volk als verfassungsgebende Gewalt und „säkulare Urquelle allen

Rechts und demokratischer Legitimation“ (so Walter Rudolf) die Verfassung in Kraft gesetzt hatte. Erst jetzt war deutsche Staatsgewalt in nennenswertem Umfange an die Stelle der bis dahin alles dominierenden Befehlsgewalt der französischen Besatzungsbehörden getreten. Deshalb ist es durchaus legitim, den Geburtstag des Landes auf den Tag der Volksabstimmung über die Landesverfassung und damit auf den 18. Mai 1947 zu datieren.

13. Der Landtag

a) Landtagswahl: Die Landtagswahl fand am selben Tag wie die Volksabstimmung über die Landesverfassung statt. 15 Jahre waren seit den letzten Landtagswahlen in den Gebieten des heutigen Rheinland-Pfalz vergangen. Am 24. April 1932 war zusammen mit der bayerischen Landtagswahl in der Pfalz, am 19. Juni 1932 zusammen mit der hessischen Landtagswahl in Rheinhessen und am 5. März 1933 mit der preußischen Landtagswahl auch in den Regierungsbezirken Trier, Koblenz und Montabaur gewählt worden. Da die Landtage später von den Nazis aufgelöst wurden, war es während des Dritten Reichs zu keinen weiteren Landtagswahlen mehr gekommen.

Gemäß Artikel 1 der Landesverordnung über die Wahl zum ersten Landtag von Rheinland-Pfalz hatten die rund 1,6 Millionen wahlberechtigten Bürger 100 Abgeordnete zu wählen. Zur Wahl standen nur die Parteien, die bereits an den Kreistagswahlen teilgenommen hatten. SPD und KPD mussten immer noch auf das „D“ in ihrem Parteinamen verzichten. Bei einer Wahlbeteiligung von 77,9 % erhielt die CDU 47,2 % der Stimmen, die SPD 34,4 %, die KPD 8,7 % und LP und SV zusammen 9,7 %. Die Liberal Demokratische Partei (LP) hatte sich nur im Norden des Landes und in Rheinhessen zur Wahl gestellt und der Soziale Volksbund nur in der Pfalz. Im Vergleich zu den sieben Monate zuvor durchgeführten Kreistagswahlen hatte die CDU im Durchschnitt 7,7 % der Stimmen verloren, im

Regierungsbezirk Koblenz und Montabaur waren es sogar mehr als 10 % bzw. 12 %, während die SPD in Rheinhessen die meisten Stimmen dazu gewonnen hatte, rund 7 %. Besonders gravierend war wiederum die Zahl der ungültigen Stimmen. Sie belief sich auf 10,6 %, im Regierungsbezirk Trier waren es sogar 15,9 %, während bei der Kreistagswahl nur 5,8 % eine ungültige Stimme abgegeben hatten. Die Gründe für die erhebliche Zunahme der ungültigen Stimmen sind nicht bekannt. Interessant ist der Hinweis, dass mit dem Wegfall der Wahlbeschränkung für ehemalige NSDAP-Mitglieder ggf. die Zahl der ungültig wählenden Protestwähler gestiegen sein könnte.



Auf Grund der französischen Verordnung Nr. 93 [Wahlen in Landau](#) kamen am 8. Juni 1947 über 60 zu den früheren Kreisen Saarburg und Trier-Land gehörende Gemeinden, die auf Grund der französischen Anordnung Nr. 8 vom 18. Juli 1946 an das Saarland abgetreten worden waren, wieder zu Rheinland-Pfalz. Durch die Nachwahl in diesen Gemeinden am 21. September 1947 erhöhte sich die Zahl der Abgeordneten von 100 auf 101. Danach verteilten sich die Mandate auf die im Landtag vertretenen Fraktionen folgendermaßen: CDU 48,

SPD 34, KPD acht, LP sieben und SV vier Mandate. Nur acht Frauen gehörten dem ersten Landtag an; vier von ihnen gehörten zur CDU-Fraktion, drei zur SPD-Fraktion und eine – als Nachrückerin – zu den Kommunisten.

b) Konstituierung: Der erste Landtag konstituierte sich am 4. Juni 1947 im Großen Saal des Koblenzer Rathauses; hier fanden bis zum 19. August 1948 auch die weiteren Landtagssitzungen statt. Nach der Sommerpause zog der Landtag in das Vereinshaus des katholischen Lesevereins, das sog. Görreshaus, in dem er bis zum 30. März 1951, d. h. bis zum Ende der 1. Wahlperiode, tagte. Dass der erste Landtag zunächst in Koblenz seinen Sitz hatte, war auch die Folge von Artikel 83 Abs. 3 der neuen Landesverfassung. Danach hat sich der Landtag am Sitz der Landesregierung zu versammeln, und diese war – abweichend von Artikel 2 der Verordnung Nr. 57 vom 30. August 1946 – immer noch in Koblenz untergebracht (vgl. S. 189 f.).

Koblenzer Rathaus: Die 101 Abgeordneten waren noch vom Präsidenten der Beratenden Landesversammlung, Ludwig Reichert, der dem Landtag nicht mehr angehörte,
bis August 1948
Tagungsort des Landtags





zu ihrer ersten Sitzung eingeladen worden. 71 von ihnen hatten bereits der Beratenden Landesversammlung angehört. Immer noch war die Zahl derer, die im Dritten Reich auf die eine oder andere Weise verfolgt worden waren, groß. Allein zehn Abgeordnete waren in Konzentrationslagern inhaftiert gewesen, darunter der Trierer KPD-Abgeordnete Hans Eiden, der für die Beratende Landesversammlung nicht zur Verfügung gestanden hatte, weil er sein Stadtratsmandat, das er auf Grund der Gemeindewahl 1946 gewonnen hatte, nicht angenommen hatte. Eiden ragte aus dem Kreis der Verfolgten des Nationalsozialismus hervor. Wegen seiner Mitgliedschaft in der KPD war er bereits 1933 in Schutzhaft genommen und 1936 wegen Vorbereitung zum Hochverrat zu drei Jahren Zuchthaus verurteilt worden. Wenige Monate nach seiner Entlassung war er im September 1939 in das Konzentrationslager Buchenwald verbracht worden. Als Lagerältester hatte er noch kurz vor dem Eingreifen der US-Verbände verhindert, dass Tausende von Lagerinsassen von der SS abtransportiert wurden. Am 11. April 1945 beteiligten sich unter seiner Leitung bewaffnete Lagerinsassen an der Befreiung von Buchenwald. Über 20 000 Häftlinge hatten mit seiner Hilfe das Inferno überlebt, darunter mehr als 3000 Juden. 80 000 Insassen waren in Buchenwald ermordet worden. Ihnen zur Ehre hatten sich die Überlebenden einen Tag nach der Befreiung zu einem letzten Appell versammelt, bei dem ein Aufruf verlesen wurde, der vom Internationalen Lagerkomitee, dem Hans Eiden ebenfalls vorstand, verfasst worden war. Er endete mit dem „Schwur von Buchenwald“:

Plenarsitzung des
Landtags im
Koblenzer Rathaus

„Wir stellen den Kampf erst ein, wenn auch der letzte Schuldige vor den Richtern des Volkes steht. Die Vernichtung des Nazismus mit seinen Wurzeln ist unsere Losung! Der Aufbau einer neuen Welt des Friedens und der Freiheit ist unser Ziel! Das sind wir unseren gemordeten Kameraden und ihren Angehörigen schuldig!“



Im Mai 1945 war Eiden – schwer gezeichnet – wieder nach Trier zurückgekehrt, wie es heißt im Mercedes des letzten Lagerkommandanden, der ihm vom Internationalen Lagerkomitee zur Verfügung gestellt worden war. Ein gutes Jahr später erschien sein Bericht „Das war Buchenwald“, in dem er die im Lager verübten Verbrechen und die Leiden der Lagerinsassen schilderte. Sein Landtagsmandat legte er bereits im Juli 1948 nieder, nachdem er zuvor aus der KPD ausgeschlossen worden

Hans Eiden, Landtagsabgeordneter war. Es heißt, seine Lebensgefährtin habe unter dem Verdacht gestanden, mit dem französischen Geheimdienst zu kollaborieren. Am 6. Dezember 1950 ist Hans Eiden an den Folgen seiner KZ-Haft in Trier verstorben.

Manche Abgeordnete des neu gewählten Landtags konnten trotz langer parlamentarischer Abstinenz auf eine große parlamentarische Erfahrung zurückblicken. Vier Abgeordnete waren bereits Mitglied im Reichstag gewesen, nämlich Paul Gibbert (CDU) von 1932 bis 1933, Paul Röhle (SPD) von 1924 bis 1933, Friedrich Wilhelm Wagner (SPD) von 1930 bis 1933 und Jakob Steffan (SPD) von Juni bis November 1932. Röhle war außerdem 1919 und 1920 Mitglied in der Verfassungsge-

benden Deutschen Nationalversammlung in Weimar gewesen. Weitere neun Abgeordnete waren in den 30er Jahren Mitglieder im Preußischen bzw. im Bayerischen Landtag, zum Teil auch im Rheinischen Provinziallandtag.

Die Abgeordneten wählten Jacob Diel (CDU) zum ersten Landtagspräsidenten und knüpften damit an die Endphase der Wei-



marer Republik an: Denn in der konstituierenden und zugleich vorletzten Sitzung des Preußischen Landtags am 31. März 1933 war Jacob Diel zusammen mit Wilhelm Boden als Beisitzer in das Präsidium des Preußischen Landtags gewählt worden, dem er seit 1921 angehört hatte. Diel blieb allerdings nur kurze Zeit Präsident des rheinland-pfälzischen Landtags, denn bereits am 13. Mai 1948 wurde er von August Wolters (CDU) abgelöst. Den Hintergrund für seinen Rücktritt bildeten Vorwürfe, welche die „Rhein-Zeitung“ im August 1947 gegen den Weingutsbesitzer erhoben hatte. Sie betrafen vor allem seine Geschäftsbeziehung zu einem als „Großschieber“ bekannten Kaufmann. Diese Vorwürfe wurden zwar von einem am 28. August 1947 eingesetzten und unter dem Vorsitz des SPD-

Jacob Diel (l.) und August Wolters, die ersten Landtagspräsidenten

Abgeordneten Friedrich Wilhelm Wagner tagenden parlamentarischen Untersuchungsausschuss weitgehend entkräftet. Trotzdem entzog die SPD-Fraktion ihm ihr Vertrauen. Als auch seine eigene Fraktion von ihm abrückte, musste Diel zurücktreten. Sein Nachfolger, August Wolters, war vor 1933 Mitglied im Zentrum und Sekretär der Eisenbahnergewerkschaft in Koblenz und Trier gewesen. Nach 1945 gehörte er zu den Mitbegründern der CDU in Trier und in Rheinland-Pfalz. Sein Amt als Landtagspräsident übte er bis 1959 aus.

Ebenfalls in der konstituierenden Sitzung wurden die Fachausschüsse eingesetzt. Zu ihnen gehörte der Ernährungs- und Versorgungsausschuss sowie der Flüchtlings- und der Petitionsausschuss. Damit wird deutlich, wo die politischen Schwerpunkte in der ersten Legislaturperiode lagen.

c) Erste Wahlperiode: In seiner zweiten Sitzung am 12. Juni 1947 nahm der Landtag die Erklärung des französischen Generalgouverneurs Boislambert über die Verordnung Nr. 95 entgegen. Verschiedene Hoheitsrechte, die bis dahin der französischen Besatzungsmacht vorbehalten waren,

wurden gemäß der neuen Landesverfassung auf

Görreshaus:

von September 1948

bis April 1951

Tagungsort des Landtags

Landtag und Landesregierung übertragen. Ausgenommen waren Angelegenheiten, welche die Besatzungsmacht betrafen, und Fragen der militä-





rischen, industriellen und wissenschaftlichen [Plenarsitzung des Landtags im Koblenzer Görreshaus](#)
Abrüstung. Außerdem mussten z. B. Vorschläge, welche die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und die Demokratisierung – besonders auf dem Gebiet des Erziehungswesens – betrafen, der französischen Besatzungsmacht vorgelegt werden, bevor sie dem Landtag zugeleitet werden durften. Im Übrigen waren alle Gesetzesbeschlüsse des Landtags vom französischen Oberkommandierenden zu genehmigen, bevor sie von ihm veröffentlicht wurden. Mit anderen Worten: Der Landtag hatte zwar eine Reihe von Zuständigkeiten, er konnte sie aber nur wahrnehmen, wenn die Franzosen damit einverstanden waren. Nicht das Volk und seine Vertretung waren der Souverän im Lande, sondern immer noch die Besatzungsmacht.

Dies kommt auch in der Bilanz für die 1. Wahlperiode des Landtags zum Ausdruck: Mindestens 19 der rund 250 Gesetze, die vom Landtag verabschiedet wurden, hatten nicht die Genehmigung der französischen Militärbehörden erhalten und waren deshalb nicht in Kraft getreten. Bei einer großen Zahl anderer Gesetze wurde die Genehmigung erst nach langwierigen Verhandlungen bzw. Änderungen erteilt. Bei anderen Entwürfen kam es infolge des frühen Einspruchs der Militärregierung erst gar nicht zu einer Verabschiedung. So konnte das Landesgesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1949 weder in zweiter noch in dritter Lesung beraten werden, nachdem die Militärregierung schon nach der ersten Beratung die Genehmigung versagt hatte. Für

die beiden vorangegangenen Rechnungsjahre war zwar ein Haushaltsgesetz verabschiedet, aber von den Franzosen nicht genehmigt worden, so dass die Landesregierung von 1947 bis 1951 ohne genehmigten Haushalt arbeiten musste.

Für Parlament und Regierung waren diese Umstände sehr problematisch. Es bestand die Gefahr, dass die allgegenwärtigen Schwierigkeiten, insbesondere die gravierenden Versorgungsprobleme, ausschließlich ihnen und nicht auch der französischen Besatzungsmacht angelastet würden. Der Abgeordnete Friedrich Wilhelm Wagner (SPD) verlangte deshalb in seiner Rede am 7. Oktober 1947:

„Daß wir klare Zuständigkeit haben, und daß diese klaren Zuständigkeiten deutlich gezeigt werden, daß man weiß, verantwortlich für die Maßnahmen auf dem Gebiet der Ernährung sind die oder die, seien es Deutsche, seien es Besatzungsbehörden.“

Parlament und Regierung wanderten also lange auf einem schmalen Grat. Auf der einen Seite drohten Repressalien der Franzosen, auf der anderen Seite der Vertrauensentzug durch die Bevölkerung. Und nur langsam begannen sich die Volksvertreter und ihre Sprecher von den Vertretern der Besatzungsmächte zu emanzipieren. War ihr Verhältnis zueinander



Landtagssitzung im
Görreshaus mit
Präsident Wolters und
Minister Feller (Redner)

anfänglich das von Befehl und Gehorsam, so begannen Parteien, Fraktionen und auch der Landtag gegen Ende des Jahres 1947 zunehmend Kritik an den Franzosen und ihrer Versorgungspolitik zu üben und Forderungen zu stellen, zuweilen in einem durchaus forschenden Ton. Ihren Höhepunkt erreichte die Auseinandersetzung zwischen dem Landtag und der Besatzungsmacht in der Plenarsitzung am 16. Juni 1948. Der französische Oberst Martinez, der als die „zentrale Figur der Besatzungsverwaltung in Neustadt“ galt, nahm die Kritik des liberalen Abgeordneten Carl Neubronner an der Besatzungspolitik zum Anlass, in die Sitzung einzugreifen, was zu deren Unterbrechung und nach ihrer Wiedereröffnung zu einem Beschluss führte, in dem der Landtag forderte, dass

„jegliche Entnahme [von Lebensmitteln] durch die Besatzungsmacht und deren Familienangehörige sofort entfällt und der im Marshallplan vorgesehene Kaloriensatz von 1800 zu realisieren ist, andernfalls der Landtag sich gezwungen sieht zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Erfüllung seiner verfassungsmäßigen Tätigkeit noch gegeben sind“.

Dieser Beschluss markiert zugleich das Ende der ersten Phase der ersten Legislaturperiode des Landtags, die von den sog. Kartoffeldebatten geprägt war, d. h. von den Beratungen, die sich im Plenum und vor allem im Ernährungsausschuss mit der „Not unserer hungernden Bevölkerung“ befasst hatten, wie Landtagspräsident Wolters in der letzten Landtagssitzung feststellte. Zur zweiten Phase bemerkte er:

„Dann kam die Währungsreform, und mit ihr eine Strukturänderung unseres sozialen Lebens. Der Schwerpunkt unserer parlamentarischen Arbeit verlagerte sich vom Ernährungssektor auf den Finanzsektor. Der entscheidende Ausschuss wurde der Haushalts- und Finanzausschuss. Finanzfragen beherrschten unsere Tätigkeit im Parlament, ob es sich darum handelte, Wiederaufbaumaßnahmen zu beraten oder zu beschließen oder soziale Gesetze zu verabschieden.“

14. Die Landesregierung

Erste Aufgabe des neu gewählten Landtags war die Wahl des Ministerpräsidenten und die Bestätigung seines Kabinetts. Da die Landtagswahl keiner Partei zur absoluten Mehrheit verholfen hatte, musste eine Koalitionsregierung gebildet werden. Die Koalitionsgespräche begannen noch im Mai 1947, waren aber am 4. Juni, als der Landtag zu seiner konstituierenden Sitzung zusammenkam, noch nicht beendet. In der CDU waren gravierende Meinungsunterschiede darüber aufgetreten, ob die Koalition mit der SPD fortgesetzt oder ein Bündnis mit den Liberalen angestrebt werden sollte. Dieser Streit brachte dem erst wenige Wochen alten Land seine erste handfeste Krise. Sie bestand aus mehreren Akten. Erster Akt: In der konstituierenden Sitzung des Landtags konnte kein Ministerpräsident gewählt werden. Zweiter Akt: In der dritten Sitzung wurde Wilhelm Boden zwar mit 54 gegen 38 Stimmen zum Ministerpräsidenten gewählt, er konnte dem Landtag aber kein mehrheitsfähiges Kabinett präsentieren. Dritter Akt: Eine Plenarsitzung, in der dies nachgeholt werden sollte, musste mangels Einigung zwischen den Parteien abgesagt werden. Vierter

Ministerpräsident a. D.

Wilhelm Boden

mit seinem Nachfolger

Peter Altmeier

Akt: Ministerpräsident Boden musste zurücktreten. Fünfter Akt und Finale: Es wurde ein Allparteienkabinett unter Ministerpräsident Peter Altmeier, dem bisherigen Fraktionsvorsitzenden der CDU-



Fraktion, gebildet. Die Kritiken zu diesem politischen Theaterstück waren denkbar schlecht. Die Presse – und nicht nur sie – sah das neue parlamentarische System gleich zu Beginn durch die Unbeweglichkeit der Parteien kompromittiert. Was waren die Hintergründe und Ursachen dieser Startschwierigkeiten?

Die SPD, die eben noch gegen die Verfassung votiert hatte, hatte zwar keine Vorbehalte gegen eine weitere Regierungsbeteiligung, lehnte aber Boden als Ministerpräsidenten ab. Sie unterstellte ihm eine gewisse Affinität zu den französischen Rheinlandplänen und machte ihm einen Brief an die Militärregierung zum Vorwurf, in dem er sich gegen die Aufnahme von Flüchtlingen aus dem Osten ausgesprochen hatte, um die homogene katholische Struktur im Norden des Landes nicht zu gefährden. Außerdem sei er nur ein „einfacher Landrat“ und dem Amt des Ministerpräsidenten nicht gewachsen. Die CDU wiederum wollte den bisherigen Innenminister Jakob Steffan (SPD) nicht mehr in diesem Amt sehen, da er Ämterpatronage betrieben und z. B. in Rheinhessen nur Genossen zu Landräten ernannt hatte. Im Übrigen wehrte sie sich dagegen, einem Minister, dessen Partei die Verfassung abgelehnt hatte, das bis dahin für Verfassungsfragen zuständige Innenministerium anzuvertrauen. Beide Parteien waren in ihren Positionen unnachgiebig; da sich innerhalb der CDU auch keine Mehrheit für eine kleine Koalition mit den Liberalen fand, waren zunächst alle Wege aus der Krise verbaut. Die Presse reagierte mit Unverständnis und heftiger Kritik. Bereits am 26. Juni 1947 schrieb die „Allgemeine Zeitung“:

„Diesen endlosen Debatten um die Regierungsbildung stehen die Männer und Frauen von Rheinland-Pfalz befremdet und verständnislos gegenüber. Da sich alle Parteien zur Mitarbeit bereit erklärt haben, können die Schwierigkeiten also nur auf personellem Gebiet liegen. Hierfür hat das Volk heute aber am allerwenigsten Verständnis. Es erwartet Männer zu finden, die endlich zu klaren Entscheidungen kommen, denn die Zeit drängt zum Handeln, nicht zum Verhandeln.“



Regierung Altmeier (r.)
mit den Ministern Steffan
Süsterhenn, Neumayer,
Hoffmann und Stübinger
im Koblenzer Rathaus

Erst am 8. Juli wurde ein Kompromiss gefunden. Er bestand – wie gesagt – aus einem Allparteienkabinett unter Leitung von Peter Altmeier und aus einer Kompetenzbeschränkung des Innenministeriums, das die Zuständigkeit für Verfassungsfragen an das Justizministerium und für wichtige Personalentscheidungen an das Kabinett verlor. Dafür blieb Steffan Innenminister. Wilhelm Boden trat einen Tag später – am 9. Juli – als Ministerpräsident zurück. Seine Tätigkeit an der Spitze der Exekutive, die Anfang 1946 als Präsident des Oberpräsidiums von Rheinland-Hessen-Nassau begonnen hatte, war damit beendet. Seine parlamentarische Laufbahn ging allerdings weiter. Im April 1948 wurde er Vorsitzender des Haushalts- und Finanzausschusses und mit dem Beginn der 2. Wahlperiode im Juni 1951 auch Vorsitzender der CDU-Landtagsfraktion. Diesem Amt, das er bis zu seinem Tode im Oktober 1961 behielt, verdankte er seinen Ruf als „Grandseigneur des rheinland-pfälzischen Landtags“.

Am Tag seines Rücktritts als Ministerpräsident wählte der Landtag mit den Stimmen von 92 anwesenden Mitgliedern Peter Altmeier zu seinem Nachfolger als Ministerpräsident, und zwar – nicht wie dies heutzutage erforderlich ist – in geheimer Wahl, sondern durch Aufstehen von den Plätzen. Ebenso einstimmig wurde sein Kabinett bestätigt. Damit war zwar die Regierungskrise zunächst beendet, aber die Verärgerung gegenüber den politischen Akteuren blieb. Noch am 30. September 1947 schrieb ihnen die „Christlich Demokratische Rundschau“ folgende Sätze ins Stammbuch:



„Allen politisch Denkenden möchte man zurufen: Ihr wollt Demokraten sein und mißachtet die Toleranz? Toleranz ist der Eckstein der Demokratie. Das ist demokratisch: sich gegenseitig achten. Sich befeinden, das ist das Gegenteil von Demokratie, das ist Nihilismus und Auflösung jeder Ordnung. Also seid Demokraten und achtet die Gebote der Toleranz.“

Regierung Altmeier (r.) mit den Ministern Steffan, Hoffmann und Junglas im Koblenzer Görreshaus

Wer war der neue Ministerpräsident und wie sah das neue und zugleich erste vom Landtag bestätigte Kabinett aus? Peter Altmeier, am 12. August 1899 in Saarbrücken geboren und in Koblenz aufgewachsen, war dort 1929 für das Zentrum in den Stadtrat gewählt worden, dem er bis 1933 angehörte. Nach der Auflösung des Zentrums hatte er es abgelehnt, im Stadtrat zu bleiben und bei der NSDAP zu hospitieren. Stattdessen war er in seinen kaufmännischen Beruf zurückgekehrt und hatte bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges in einem Koblenzer Großbetrieb gearbeitet. 1945/46 gehörte er zu den Mitbegründern der Koblenzer CDP. Wilhelm Boden hatte ihn im April 1946 zum Regierungspräsidenten von Montabaur berufen. Ein halbes Jahr später wurde er Mitglied in der Beratenden Landesversammlung und Vorsitzender der CDP/CDU-Fraktion. Diese Funktion hatte er auch zu Beginn der ersten Wahlperiode des Landtags in der kurzen Zeit inne, als Boden vergeblich versucht hatte, eine Regierungsmehrheit zusammenzustellen.

Das erste Kabinett Altmeier war ein Allparteienkabinett; ihm gehörten Mitglieder der CDU, der SPD und der KPD an, erst-

mals aber auch ein Vertreter der Liberalen. Auf die Zusammensetzung des Kabinetts hatten die Franzosen dieses Mal keinen Einfluss genommen. General Koenig hatte Bois Lambert angewiesen, Altmeier freie Hand zu lassen. Mit Ausnahme von Lotz gehörten dem neuen Kabinett die alten CDU-Minister an. Adolf Süsterhenn erhielt zum Justiz- auch das Kultusministerium. Johann Junglas blieb Wohlfahrtsminister und Oskar Stübinger Minister für Ernährung und Forsten. Die SPD stellte drei Minister: Jakob Steffan blieb Innenminister und Hans Hoffmann, dessen Berufung in die vorläufige Landesregierung die Franzosen noch verhindert hatten, wurde Finanzminister. Neu im Kabinett war als Arbeitsminister Wilhelm Bökenkrüger, dessen Nominierung auf den ausdrücklichen Wunsch der



Wilhelm Bökenkrüger, Gewerkschaften zurückging. Er war zuvor Präsidialdirektor der Abteilung Arbeit und Soziales im Neustädter Oberregierungspräsidium und ein reiner Fachbeamter. In der SPD hatte er keine besonderen Funktionen inne, wenn man von seinem Amt als Vorsitzender des Ortsvereins Haardt absieht.

**Arbeitsminister (I.),
Fritz Neumayer,
Wirtschafts- und
Verkehrsminister**

Das Wirtschafts- und Verkehrsministerium übernahm der Liberale Fritz Neumayer und das Wiederaufbauministerium erhielt wiederum der Kommunist Willy Feller. Süsterhenn und

Hoffmann waren – wie Walter Schmitt berichtet – die starken Männer im Kabinett Altmeier.

Altmeiers Allparteienkabinett zerbrach bereits neun Monate später am 7. April 1948, weil CDU und SPD dem von der KPD gestellten Wiederaufbauminister Feller im Landtag ihr Misstrauen erklärten. Er hatte sich gegen die Einbeziehung von Rheinland-Pfalz in den nach dem damaligen US-Außenminister benannten Marshall-Plan ausgesprochen, in dem die US-Regierung den vom Krieg betroffenen europäischen Staaten, darunter auch Deutschland, großzügige finanzielle Hilfen zugesagt hatte (vgl. S. 230 ff.). Da die FDP wegen des gespannten Verhältnisses zur SPD zeitgleich auch ihren Wirtschaftsminister Neumayer aus dem Kabinett zurückzog, übernahm Altmeier zu seinem Ministerpräsidentenamt das Wirtschaftsministerium und Hans Hoffmann neben dem Finanzministerium auch das Wiederaufbauministerium. Aus der Allparteienregierung war eine große Koalition geworden. Aber auch sie ging unruhigen Zeiten entgegen.

Grund hierfür war Franz Bögler (SPD), der von Altmeier im Sommer 1947 zum Oberregierungspräsidenten der Pfalz und damit zum Nachfolger des Christdemokraten Otto Eichenlaub ernannt worden war. Diese Personalentscheidung war Folge des guten Wahlergebnisses, das die SPD in der Pfalz erzielt und das Bögler auch in den Landtag geführt hatte, wo er zunächst bis zum Juli 1947 das Amt des Vizepräsidenten innehatte. Da er sich mit dem neuen Land nicht anfreunden konnte, dies nach außen hin auch so deutlich zum Ausdruck brachte, dass ihm bald der Ruf eines „Landessprengmeisters“ anhing, wurde er im Oktober 1949 von Altmeier aber von seinem Amt entbunden. Bögler war unter Verstoß gegen einen Ministerratsbeschluss dem Verein „Kurpfalz“ beigetreten (vgl. S. 283 ff.) und hatte sowohl die Landesregierung als auch die Militärregierung mit maßlosen Attacken überzogen. Letztere hatte deshalb auch wiederholt auf seine Entlassung gedungen. Als Konsequenz auf seine Entlassung traten die SPD-Minister Steffan, Hoffmann



Franz Bögler, Oberregierungspräsident der Pfalz

und Bökenkrüger am 20. Oktober 1949 aus dem Kabinett aus, allerdings nur widerwillig einem Parteibeschluss folgend. In der Presse erklärten sie, nur „den Tisch abzuräumen, um ihn neu zu decken“. Bereits am 14. Dezember 1949 kam es deshalb auch zur Wiederauflage der CDU/SPD-Koalition, wenn auch mit verkleinertem Kabinett. Innerhalb der SPD hatten sich diejenigen durchgesetzt, die

das Land, solange es nun einmal bestand, nicht völlig konservativen Händen überlassen wollten. Hoffmann war einer der Protagonisten dieser Linie, Bögler sein Gegenspieler. Zwischen beiden bestand in der Folgezeit eine ausgesprochene Gegnerschaft. Im neuen Kabinett waren das Arbeits- und das Wohlfahrtsministerium zu einem Sozialministerium zusammengefasst und Jakob Steffan übertragen worden, auf den Altmeier wegen der anstehenden Hauptstadentscheidung (vgl. S. 295 ff.) angewiesen war. Der Sozialpolitiker Bökenkrüger musste seinen Platz räumen. Außer Steffan gehörten dem neuen Kabinett noch Süsterhenn (Justiz, Unterricht und Kultus) und Stübinger (Landwirtschaft, Weinbau und Forsten) für die CDU und Hoffmann (Finanzen und Wiederaufbau) für die SPD an. Junglas (CDU) war also ebenfalls ausgeschieden. Das Innenministerium wurde von Altmeier übernommen; seit dem Auseinanderfallen der Allparteienregierung hatte er bereits das Wirtschaftsministerium inne.

Aber auch in dieser Besetzung hatte das Kabinett keinen Bestand. Steffan, der seit der letzten Kabinettsumbildung das Sozialministerium leitete, musste sein Amt im September 1950 aufgeben. Ein juristischer Untersuchungsausschuss unter dem Vorsitz des späteren Vizepräsidenten des Bundesverfassungs-

gerichts Friedrich Wilhelm Wagner (SPD) hatte eine Reihe von Vorwürfen nicht entkräften können, die von dem vormaligen Landtagspräsidenten Diel und dem ehemaligen Staatssekretär im Innenministerium Wuermeling lanciert worden waren. Dabei ging es um einen angeblichen Versicherungsbeitrag aus dem Jahre 1932, um angebliche Kontakte zur Gestapo und schließlich um eine überhöhte Wiedergutmachungssumme. Nachfolger wurde auf Vorschlag Böglers der Präsident des pfälzischen Landesarbeitsamtes Wilhelm Odenthal (SPD). Mit dem Ablauf der Wahlperiode wechselte er allerdings in den Bundestag.



Wilhelm Odenthal,
Sozialminister

Im Verlaufe der ersten Wahlperiode war also aus einem Allparteienkabinett eine große Koalition geworden und die Zahl der Minister von neun auf vier reduziert worden. Diese Entwicklung hing mit parteitaktischen Überlegungen und unterschiedlichen politischen Einschätzungen zusammen, aber auch damit, dass zwischenzeitlich das Grundgesetz in Kraft getreten war und eine Bundesregierung amtierte, die Aufgaben wahrzunehmen hatte, die bis dahin von den Landesregierungen erledigt worden waren.

Ihren Sitz hatte die Landesregierung – wie der Landtag – immer noch in Koblenz. Die Staatskanzlei befand sich im alten Oberpräsidium am Clemensplatz. Dorthin zog im Mai 1948 auch Ministerpräsident Altmeier, der mit seinem Sekretariat bis dahin auf dem Oberwerth residiert hatte. Chef der Staatskanzlei war Hanns Haberer geworden, der unter Ministerpräsident Boden noch Wirtschafts- und Finanzminister gewesen war. Die einflussreiche Stelle des Leiters der Abteilung „Gesetzgebung

Staatskanzlei,
Innenministerium und
Justizministerium im
alten Oberpräsidium



Wirtschafts- und
Verkehrsministerium,
Ernährungs- und Land-
wirtschaftsministerium
sowie Wiederaufbau-
ministerium im
Behördenhochhaus am
Koblenzer Bahnhof



und Verwaltung“ hatte seit 1948 Ministerialrat Hubert Hermans inne. Beide – Haberer und Hermans – waren aber auch in den Landtag gewählt worden, so dass die ungewöhnliche Konstellation bestand, dass nicht nur der Ministerpräsident, sondern auch der Chef der Staatskanzlei und sein Vertreter Abgeordnete im Landtag waren. Die Wahlordnung hatte keine Vorsorge für mögliche Inkompatibilitätsfälle getroffen. Offenbar ließen sich beide Funktionen auch nicht gut miteinander vereinbaren. Fritz Duppré vermerkte jedenfalls in einem kleinen Aufsatz lapidar: „Friktionen sind auch nicht ausgeblieben.“

15. Die Kommunalverfassung

Zu den Aufgaben von Landtag und Landesregierung gehörte es auch, die bis dahin aufgebaute demokratische Ordnung näher auszugestalten. Die dafür notwendigen Gesetze waren u. a. in der Landesverfassung vorgeschrieben worden. In Artikel 50 Abs. 3 LV war beispielsweise mit Blick auf das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden und Gemeindeverbände der Erlass eines „Selbstverwaltungsgesetzes“ angeordnet worden und in Artikel 80 Abs. 4 LV für die Durchführung von Landtagswahlen ein „Wahlgesetz“, das gemäß Artikel 109 Abs. 4 LV auch die Einzelheiten von Volksbegehren und Volksentscheide regeln sollte.

Bereits während der Verfassungsberatungen war die Bedeutung des Selbstverwaltungsgesetzes für die demokratische Ordnung im Land betont worden. In dem vom Abgeordneten Wuermeling vorgetragenen Bericht des Verfassungsausschusses der Beratenden Landesversammlung hieß es:

„Die im 5. Abschnitt geregelte Selbstverwaltung der Gemeinden und Gemeindeverbände ist die Grundlage eines demokratischen Staates, der sich von unten nach oben aufbauen muß und daher den Gemeinden und Gemeindeverbänden ein möglichst großes Maß von Selbstverwaltung einzuräumen hat.“

Dem lag die Überzeugung zugrunde, dass den Bürgerinnen und Bürgern am ehesten im überschaubaren Bereich der Gemeinden vermittelt werden kann, dass Demokratie mehr ist, als eine Staatsform, in der die Mehrheit entscheidet, sondern auch eine Lebensform darstellt, die auf Mitarbeit und Mitverantwortung angewiesen ist. Dem entsprach die Vorstellung von der Gemeinde als der „Urzelle“ der Demokratie.

Die Notwendigkeit eines Selbstverwaltungsgesetzes ergab sich vor allem daraus, dass während des Dritten Reiches die

gemeindliche Selbstverwaltung beseitigt und die Gemeinden gleichgeschaltet worden waren. Die leitenden Gemeindebeamten waren zum großen Teil aus ihren Ämtern entfernt und durch Angehörige der NSDAP ersetzt worden. Die Gemeindevertretungen hatten ihre Zuständigkeiten verloren, die Bürgermeister waren von der Partei ernannt und die Gemeindewahlen abgeschafft worden. Die Deutsche Gemeindeordnung vom 30. Januar 1935 hatte diesen Zustand verfestigt (vgl. S. 127 f.).

Mit dem Ende der Hitler-Diktatur und dem Beginn der Besatzungszeit waren zwar erste Schritte unternommen worden, den Gemeinden das Selbstverwaltungsrecht wieder einzuräumen. Doch waren die ersten Kommunalwahlen im Herbst 1946 nach Besatzungsrecht durchgeführt und das Kommunalrecht entsprechend dem Willen der französischen Besatzungsmacht gestaltet worden (vgl. S. 128). Der Erlass eines neuen Gemeindeverfassungsrechtes gehörte deshalb zu den vorrangigsten Aufgaben von Landtag und Landesregierung. Der damalige Staatssekretär im Innenministerium und vormalige Landtagsabgeordnete Wuermeling bezeichnete deshalb das Selbstverwaltungsgesetz auch „als das wichtigste Werk neben der Verfassung“.

Bereits ein gutes halbes Jahr nach der Verabschiedung der Landesverfassung hatte das Innenministerium seinen ersten Referentenentwurf erstellt, den es am 12. Dezember 1947 an die zwischenzeitlich gegründeten kommunalen Spitzenverbände zur Stellungnahme verschickte. Am 10. März 1948 wurde der Gesetzentwurf im Landtag eingebracht und nach nur viermonatiger Beratungszeit am 15. Juli 1948 bei lediglich sechs Gegenstimmen verabschiedet. Dass es erst am 27. September 1948 ausgefertigt und verkündet werden konnte, hing mit der verzögerten Genehmigung durch die französische Besatzungsmacht zusammen, die den Beratungen zwar zunächst freien Lauf gelassen, dann aber doch Vorbehalte geltend gemacht hatte, mit denen sie sich aber letztlich nicht gegen Landtag und Landesregierung durchsetzen konnte. So wurde

das Selbstverwaltungsgesetz rückwirkend zum 1. August 1948 in Kraft gesetzt; es war damit die erste Kommunalverfassung eines westdeutschen Landes nach dem Krieg, die nicht von einer Besatzungsmacht verordnet worden war.

Das Gesetz bestand aus drei Hauptteilen, der Gemeinde-, der Amts- und der Kreisordnung. Als vierter Teil wurde ein gutes Jahr später noch die Bezirksordnung hinzugefügt, auf die im folgenden Abschnitt näher eingegangen wird. Mit dem neuen Selbstverwaltungsgesetz hatte man sich wieder von der von den Franzosen Mitte 1946 eingeführten Munizipalverfassung verabschiedet, der zufolge aus der Mitte des Rates ein ehrenamtlicher Bürgermeister zu wählen war. Ohne dass es darüber zwischen den Parteien zum Streit kam, war man wieder zur sog. Bürgermeister-Verfassung mit einem hauptamtlichen Bürgermeister zurückgekehrt.

16. Bezirkstag und Bezirksregierung der Pfalz

Am 16. Januar 1950 konstituierte sich auf der Grundlage der im November 1949 vom Landtag beschlossenen Bezirksordnung der Bezirkstag der Pfalz, der zunächst aus den 35 Landtagsabgeordneten der Pfalz bestand, seit 1951 aber von den Pfälzern unmittelbar gewählt wird. Damit war vorerst ein jahrelanger Streit über den Status der Pfalz beendet worden.

Die Auseinandersetzungen hatten ihren Ausgangspunkt in der Verordnung Nr. 57 vom 30. August 1946, in der die Pfalz im Vergleich zu den übrigen Landesteilen besonders hervorgehoben worden war. Dass daraus eine Sonderstellung der Pfalz erwachsen sollte, hatten die Franzosen deutlich gemacht, als sie im Oktober desselben Jahres Rheinhessen aus der Provinz Hessen-Pfalz herausgelöst und der Provinz Rheinland-Hessen-Nassau angliedert hatten (vgl. S. 138). Die Sonderstellung der Pfalz sollte in einem eigenen Provinziallandtag zum Ausdruck kommen, der bei Entscheidungen des rheinland-pfälzischen

Landtags, welche die Pfalz betrafen, ein Vetorecht besitzen sollte. Außerdem sollte es eine eigene Provinzialregierung mit einem Staatssekretär an der Spitze geben. Offenkundig sollte mit dem Provinziallandtag an den auf die Départementräte während der Franzosenzeit (1801–1813) zurückgehenden Pfälzer Landrat angeknüpft werden. 1816 war er erstmals eingerichtet und 1919 als Kreistag neu konstituiert worden. In der „Gemischten Kommission“ waren diese Pläne nur vom Oberregierungspräsidenten der Pfalz, Otto Eichenlaub, unterstützt, in der Beratenden Landesversammlung aber einhellig abgelehnt worden. Alle Abgeordneten, auch die Pfälzer, hatten sich gegen eine solche Sonderstellung ausgesprochen, weil sie darin einen gefährlichen Schritt zu einem pfälzischen Separatismus sahen. In dem Bericht, den der Verfassungsausschuss der Beratenden Landesversammlung über seine Verfassungsberatungen abgab, hieß es hierzu:

„Der Verfassungsausschuß war einstimmig der Auffassung, daß im Interesse der Einheit und Einheitlichkeit des neuen Landes und zur Ausschaltung unerwünschter politischer Wirkungen der Pfalz keine Sonderrechte, sondern nur diejenigen Selbstverwaltungsrechte einzuräumen seien, die sie schon früher besaß, und die in einem noch zu erlassenden Selbstverwaltungsgesetz zu regeln seien.“

Teil des 1948 erlassenen Selbstverwaltungsgesetzes (vgl. S. 191) war die ein Jahr später in Kraft getretene Bezirksordnung. Auf ihrer Grundlage trafen sich am 16. Januar 1950 die 35 pfälzischen Landtagsabgeordneten in Neustadt an der Weinstraße zur konstituierenden Sitzung des Bezirkstages. Zum Vorsitzenden wählten sie den kaum drei Monate zuvor von Ministerpräsident Altmeier als Oberregierungspräsident der Pfalz entlassenen und in den Wartestand versetzten Franz Bögler. Der Mitbegründer der pfälzischen SPD wurde übrigens 1962 aus seiner Partei ausgeschlossen. Vorangegangen war Ende 1960 seine Wiederwahl als Vorsitzender des Bezirkstages mit Hilfe von zwei Stimmen der rechtsradikalen Deutschen



Reichspartei, was in der Öffentlichkeit als „Koalition mit dem Hakenkreuz“ angesehen wurde.

Franz Bögler, Vorsitzender
des Bezirkstags
der Pfalz, (2. v. l.)

17. Besatzungsrechte

Die neu errichtete demokratische Ordnung galt zunächst für ein besetztes Land. Die demokratischen Rechte konnten deshalb nur so weit wahrgenommen werden, wie es die Franzosen erlaubten. Die Demokratie war also eingeschränkt. Das galt insbesondere für die Presse und den Rundfunk, die nicht frei waren, sondern zensiert wurden, und für die Parteien und Gewerkschaften, die der Kontrolle der Besatzungsmacht unterlagen.

Mit der Ernennung der Landesregierung Anfang Dezember 1946 wurde diese ermächtigt, bis zum Inkrafttreten der vorgesehenen Landesverfassung Vorschriften mit Gesetzeskraft zu erlassen. Dies galt allerdings nur so weit, als nicht Regelungen des französischen Oberbefehlshabers Koenig oder seines Generalverwalters Laffon oder ganz allgemein die französische Besatzungspolitik entgegenstanden. Mit anderen Worten: Rheinland-pfälzische Regelungen waren nachrangig und konnten jederzeit durch französische kassiert werden.

Als die Landesverfassung am 18. Mai 1947 in Kraft trat und sich wenig später der Landtag konstituierte, schränkte die Verordnung Nr. 95 vom 9. Juni 1947 die Machtbefugnisse von Landtag und Landesregierung ein. Immer noch hatten alliierte Gesetze Vorrang, blieben bestimmte Regelungsbereiche den Franzosen vorbehalten, mussten vor allem Gesetzentwürfe zur Entnazifizierung, zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und der Demokratie, insbesondere im Erziehungswesen, vorab dem Militärgouverneur bzw. dem Landeskommissar vorgelegt und auch sonstige Gesetzesbeschlüsse von ihm genehmigt werden. Da dies nicht fristgebunden war, mussten oft in endlosen Einzelverhandlungen Bedenken der Besatzungsbehörden ausgeräumt werden, bevor ein Gesetz endlich in Kraft treten konnte. Die Verordnung Nr. 95 führte auch deshalb immer wieder zu Problemen, weil die Franzosen selbst in Bereichen intervenierten, für die das Land nach seiner Verfassung und alliiertem Recht zuständig war. Nicht nur Ministerpräsident Altmeier intervenierte deswegen, sondern auch Militär-



Verabschiedung
von General Koenig
in Mainz



gouverneur Hettier de Boislambert, der zum Teil zu Einsprüchen gegen Landesgesetze gezwungen wurde und deshalb sogar mit seinem Rücktritt drohte. Später bezeichnete man das Verhalten der Franzosen, nach außen zugestandene Kompetenzen im Innenverhältnis wieder zurückzunehmen, als „Politik des als ob“, als ein „Stück besatzungspolitische Artistik“.

**Der neue Hohe Kommissar
André François-Poncet
vor dem Osteiner
Hof in Mainz**

Dies änderte sich erst mit dem Inkrafttreten des Besatzungsstatuts am 21. September 1949, das die Beziehung zwischen den westlichen Besatzungsmächten einerseits sowie dem Bund und den Ländern andererseits in eindeutiger Weise und für alle verbindlich regelte. Es beendete zwar auch in der französischen Zone die Militärherrschaft, beseitigte aber noch nicht die Beschränkung der demokratischen Ordnung. Immer noch behielten sich die Alliierten bestimmte Materien vor: u. a. die Abrüstung, auch die Entmilitarisierung und die Außenpolitik. An die Stelle des militärischen Oberbefehlshabers trat lediglich ein ziviler Hoher Kommissar. General Koenig wurde deshalb im August 1949 auf Schloss Bassenheim bei Koblenz als französischer Oberbefehlshaber verabschiedet. Im selben

Monat trat André François-Poncet, der zuvor zu den Beratern Koenigs gezählt hatte, sein Amt als Hoher Kommissar an. Boislambert blieb der oberste Repräsentant Frankreichs in Rheinland-Pfalz, jetzt allerdings in der Funktion eines „Landeskommissars“. Er wurde im April 1951 in Mainz von François-Poncet verabschiedet. Sein Nachfolger wurde der vormalige Gouverneur der Pfalz Brozen-Favereau.

Aufgrund des Besatzungsstatuts kam es auch zu einer Verfahrensänderung. Erst jetzt wurde eine 21-tägige Frist für die Genehmigung von Gesetzen eingeführt, nach deren Ablauf Gesetzesbeschlüsse verkündet werden konnten, sofern bis dahin von den Franzosen kein ausdrückliches Veto eingelegt worden war. Mit diesem abgekürzten Genehmigungsverfahren war allerdings ein erheblicher Arbeitsaufwand verbunden, da sämtliche Texte in 55-facher Ausfertigung in deutscher, englischer und französischer Sprache vorgelegt werden mussten.

Das Ende der französischen Militärherrschaft in Rheinland-Pfalz, Ministerpräsident Altmeier (l.) und François-Poncet (r.)

Aber die Dinge begannen sich nach und nach zu normalisieren. Das Besatzungsstatut wurde am 7. März 1951 in mehreren Punkten revidiert. Der Kriegszustand wurde formell aufgehoben, der Bund konnte diplomatische Beziehungen zu anderen Staaten aufnehmen und die Länder ihre



Verhältnisse zur jeweiligen Besatzungsmacht vereinfachen. Es entfiel deshalb auch das Vorprüfungsverfahren für Landesgesetze. An seine Stelle trat zwischen Verabschiedung und Verkündung eines Gesetzes ein nachträgliches Beanstandungsrecht, das offenbar zu keinen nennenswerten Verzögerungen mehr führte.

18. Fazit

So wie der Entstehung des Landes ein mehrmonatiger Prozess vorausging und die Gründung des Landes selbst die Zeit zwischen dem 30. August 1946 und dem 18. Mai 1947 in Anspruch nahm, so erstreckte sich auch der Aufbau der demokratischen Ordnung über einen längeren Zeitraum. Ein halbes Jahrzehnt lag zwischen den ersten kommunalen Bürgerkomitees und dem ersten pfälzischen Bezirkstag. In dieser Zeit hatten die Franzosen Presse und Rundfunk, Gewerkschaften und Parteien, Kommunal- und Landtagswahlen zugelassen, die Verfassungsgebung initiiert und begleitet und schließlich einen Teil ihrer Besatzungsrechte auf den Landtag und die Landesregierung übertragen. Anders als bei der Landesgründung, die ausschließlich von den Franzosen angeordnet worden war, hatten die Deutschen an der demokratischen Grundlegung ihres neuen Landes maßgeblichen Anteil. Die Franzosen hatten den politischen und rechtlichen Rahmen dafür gesetzt, die Rheinland-Pfälzer ihn ausgefüllt. Zuweilen war dieser Rahmen eng, wie bei den Partei- und Gewerkschaftsgründungen, zuweilen aber auch sehr weit, etwa bei der Verfassungsgebung.

In vielen Bereichen konnte an die demokratische Tradition vor allem der Weimarer Republik angeknüpft werden, etwa bei der Grundstruktur der Landesverfassung, der Wiederzulassung von SPD und KPD und der Einrichtung des Landtags als parlamentarische Vertretung des Volkes. In anderen Fragen wurden neue Wege gegangen, vor allem bei dem auf wenige Parteien beschränkten Parteiensystem, der Zulassung von Einheits- statt



Gouverneur Hettier
de Boislambert (l.)
mit Ministerpräsident
Peter Altmeier

von Richtungsgewerkschaften und bei der naturrechtlichen Ausrichtung der Landesverfassung. Wo im Vergleich zur Weimarer Republik Änderungen vorgenommen wurden, zog man nun Konsequenzen aus Fehlentwicklungen, die zum Untergang von Weimar und zur Machtübernahme durch Hitler geführt hatten.

Auch die Politiker, die für den Aufbau der demokratischen Ordnung mitverantwortlich waren, hatten ihre ersten politischen Gehversuche in der Weimarer Republik unternommen und

waren dann während des Dritten Reichs in die innere oder äußere Emigration gegangen. Wilhelm Boden gehörte dazu, auch Peter Altmeier und Adolf Süsterhenn, ebenso Hans Hoffmann und Adolf Ludwig. Einige der Gründungsväter waren während des Hitler-Regimes in Konzentrationslagern inhaftiert gewesen, nicht zuletzt Jakob Steffan (SPD) und Hans Eiden (KPD). Kein Mitglied der Beratenden Landesversammlung und des ersten Landtags und kein Mitglied der vorläufigen und der ersten regulären Landesregierung hatte eine nationalsozialistische Vergangenheit. Im Gegenteil: Die meisten von ihnen hatten in der einen oder anderen Weise unter den Nationalsozialisten gelitten. Insoweit war der Aufbau der demokratischen Ordnung im Lande auch ein Werk des „anderen Deutschlands“, ein Werk antinationalsozialistischer, das heißt unbelasteter Männer und Frauen.

Auch die Bevölkerung hatte ihren Anteil am Aufbau der neuen Ordnung. Zwischen 1946 und 1951 wurden sie mehrfach zur Wahl gerufen: zweimal zur Gemeinde- und Kreistagswahl, zweimal zur Landtagswahl und – verbunden mit der ersten Landtagswahl – auch zur Volksabstimmung über die Landesverfassung sowie einmal zur Bundestagswahl. Sie war es deshalb auch, die am 18. Mai 1947 als verfassungsgebende Gewalt die Landesverfassung in Kraft setzte und den „Schlusstein“ für die demokratische Ordnung des Landes gesetzt hat.



IV. AKZEPTANZ DER DEMOKRATISCHEN ORDNUNG

1. Wege zur Demokratie

Die demokratische Ordnung im Land genoss den Schutz Frankreichs und den der beiden anderen westlichen Siegermächte, die selbst Demokratien waren und in den Westzonen keine andere Staatsform zugelassen hätten. Trotzdem war sie gerade in ihrer Aufbauphase besonders zerbrechlich. Die neue Ordnung wurde weder mit Freudenfeuern noch mit Freiheitsbäumen begrüßt, es gab keine überschwänglichen Kundgebungen und keine schwarz-rot-gold geschmückten Häuserzeilen wie noch 1848 in Frankfurt. Das lag am Nachkriegschaos und vor allem daran, dass die Menschen – jedenfalls überwiegend – weder Demokraten waren noch in der Demokratie die Lösung ihrer Probleme sahen. Sie waren von zwölf Jahren Nationalsozialismus geprägt und hatten – weit entfernt von einer demokratischen Haltung – verinnerlicht, dass der Einzelne hinter den Staat zurückzutreten hatte und der „Andere“ außerhalb der Volksgemeinschaft stand. Dieses System hatte sich zwar nach dem verlorenen Krieg und den Verbrechen, die nach und nach ans Tageslicht kamen, komplett diskreditiert. Aber damit waren aus den ehemaligen Volks- und Parteigenossen noch keine demokratisch gesinnten Bürger geworden. Sie hatten ihre alten Vorstellungen und ihren vertrauten Halt verloren, aber noch keinen Ersatz gefunden, auch nicht in der Demokratie, zumal viele mit ihr in der Weimarer Republik keine guten Erfahrungen gemacht oder sie sogar im Stich gelassen hatten.

So war die Demokratie zunächst nur eine Ordnung, in welche die Menschen erst noch hineinwachsen mussten. Sie war ein „Haus“, das in gewisser Weise noch auf seine „Bewohner“ wartete. Auf ihren „Einzug“ war sie aber angewiesen. Denn ohne Demokraten würde die demokratische Ordnung auf Dauer keinen Bestand haben. Das hatten vor allem die Weimarer Erfah-

rungen gelehrt, denen zufolge die Weimarer Republik eine „Republik ohne Republikaner“ gewesen war. Darauf hatte auch der Präsident der Beratenden Landesversammlung Ludwig Reichert in seiner Rede am 23. April 1947 hingewiesen, als er feststellte:

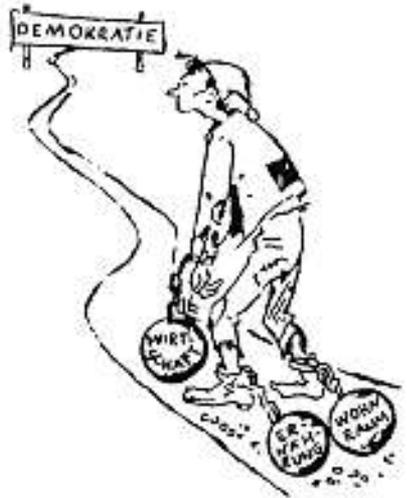
„Aristoteles, der Vollender der griechischen Staatslehre, hat das Wesen eines Staates in der Verfassung erblickt. Wir sind nicht mehr ganz seiner Auffassung, weil wir erfahren haben, daß es mit einer guten Verfassung allein nicht getan ist. Sie muß auch das Volk finden, das in ihr nicht ein staatsrechtliches Elaborat sieht, sondern ein organisches Gebilde seiner Staatsidee, dem es mit Achtung gegenübersteht.“

Im Grunde genommen war klar, was getan werden musste: Die Menschen mussten informiert und aufgeklärt, zur Demokratie erzogen und von ihr überzeugt werden. Ein Gesamtkonzept zur Heranbildung von Demokraten gab es nicht, auch keine Grundsatzdebatte im Landtag. Unausgesprochen ging man davon aus, dass alle gesellschaftlichen und staatlichen Einrichtungen, die Teil der demokratischen Ordnung waren, gemeinsam mit den Alliierten das ihre dazu beitragen mussten, um die Menschen zur Demokratie zu führen. Presse und Rundfunk standen deshalb ebenso in der Pflicht wie die Parteien und die Gewerkschaften, der Landtag und die Landesregierung und damit alle, die den Menschen im Land ein demokratisches Vorbild sein konnten. Ihre Aufgaben reichten von der politischen Bildung bis zur demokratischen Erziehung, von der Verbesserung der Lebensumstände bis zum Nachweis, dass die demokratische Ordnung funktionierte.

Alles, was zu tun war, traf allerdings immer wieder auf dasselbe Problem: Die Menschen hatten in den ersten Nachkriegsjahren andere Sorgen, als den kürzesten und schnellsten Weg zur Demokratie zu finden. Erst kämpften sie um ihr Überleben und dann um einen halbwegs geordneten Alltag. Da blieb nicht mehr viel Raum für Gesinnungsfragen. So wie die demo-

kratische Ordnung nicht von heute auf morgen aufgebaut werden konnte, so brauchte es auch Zeit, um die Menschen von den Vorteilen der Demokratie zu überzeugen. Darauf hatte u. a. der Präsident der badischen Landesregierung Köhler im „Mainzer Anzeiger“ hingewiesen:

„Glaubt vielleicht jemand, daß in wenigen Monaten ungeschehen gemacht werden kann, was in langen zwölf Jahren angerichtet wurde? Sogar im weisen Haushalt der Natur beansprucht die Heilung viel mehr Zeit als die Krankheit selbst.“



2. Information durch Presse und Rundfunk

Auch in der Gründungsphase unseres Landes gehörte es zu den Aufgaben von Presse und Rundfunk, die Bürgerinnen und Bürger über die politischen Angelegenheiten zu informieren, um so zu ihrer Meinungs- und Willensbildung beizutragen. Da ihr Informationsstand in Fragen der Demokratie nach dem Ende des Dritten Reiches beklagenswert gering war, war die Verantwortung von Presse und Rundfunk für die Heranbildung von Demokraten umso größer.

Presse und Rundfunk waren früh zugelassen worden und hatten mit ihrer Arbeit bereits wenige Monate nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges begonnen (vgl. S. 97 ff.). Ihre Aufgabe war klar umrissen. Sie sollten nicht nur über die Verbrechen der NS-Zeit informieren und die französische Besatzungs- und Außenpolitik möglichst verständnisvoll darstellen, sondern ihre Leser- und Hörschaft auch schrittweise an die Demokratie heranführen. Letzteres geschah vor allem durch die politische

Berichterstattung, d. h. durch politische Artikel, Nachrichten und Kommentare und durch entsprechende Sendungen von Radio Koblenz bzw. dem SWF.

In den ersten Nachkriegsjahren war allerdings weder die Presse mit der demokratischen Entwicklung der Bevölkerung, noch diese mit der demokratischen Aufbauarbeit der Presse zufrieden. Der „Rheinische Merkur“ zog bereits im Sommer 1946 „nach einem Jahr demokratischer Aufbauarbeit“ eine erste – negative – Zwischenbilanz, da er in der Bevölkerung keine



Ministerpräsident Boden (2. v. l.) und Gouverneur Hettier de Boislambert (r.) im Interview demokratische Aufbruchstimmung erkennen konnte. Umgekehrt wurde aber auch die Presse von der Bevölkerung kritisiert: Eine im Frühjahr 1947 von französischer Seite durchgeführte Umfrage bei 1600 Zeitungslesern kam zu dem Ergebnis, dass nur 28 % der Befragten in der Lizenzpresse ein demokratieförderndes Instrument sahen und nur ein Drittel der Befragten war der Auffassung, dass die Presse bis dahin einen nennenswerten Beitrag zur demokratischen Erziehung der Jugend geleistet habe. Über die Gründe für diese negativen Umfrageergebnisse wird man heute nur noch spekulieren können. Sicherlich gehörten die Einschränkungen der Pressefreiheit dazu, die letztlich nur Artikel zuließen, die den Franzosen genehm waren. Offenbar war es den französi-

schen Behörden aber auch nicht in ausreichendem Maße gelungen, von nationalsozialistischer Vergangenheit unbelastete Journalisten für die Pressearbeit zu gewinnen. Fast zwei Drittel der unter ihrer Kontrolle tätigen Journalisten hatten auch schon unter Hitler geschrieben. Von diesen waren wiederum mindestens die Hälfte Mitglieder der NSDAP gewesen. Bei nachgewiesener journalistischer Befähigung sah man also über dunkle Punkte in der Vergangenheit hinweg. Dass belastete Journalisten ihre Arbeit zum Teil auf fragwürdige Weise erledigten, machte der Vorsitzende der SPD-Fraktion Hans Hoffmann in einer Rede vor der Beratenden Landesversammlung am 23. April 1947 deutlich:

„Wir werden daran denken müssen, daß die zum Dienst am Staate berufenen Fabriken der öffentlichen Meinung, die unter dem Mäntelchen einer scheinbaren Neutralität und Unabhängigkeit Nazigepflogenheiten erhalten oder neue entwickeln, in ihren Methoden aufs Grundsätzlichste entnazifiziert und demokratisiert werden.“

Hoffmann übertrieb allerdings. Es gab sicherlich auch demokratisch gesinnte Zeitungsmacher. Erich Dombrowski in Mainz und Franz Albert Kramer in Koblenz gehörten zu ihnen. Dass ihre Arbeit für die Demokratie förderlich war, steht außer Frage. Gerade im „Rheinischen Merkur“ wurde in den ersten Nachkriegsjahren, vor allem von Adolf Süsterhenn, eine Vielzahl von Artikeln veröffentlicht, die den Menschen das Zusammenspiel der demokratischen Kräfte im Lande erläuterten und viel zum Verständnis von



Erich Dombrowski

Demokratie beitragen. Das galt auch für die

anderen Zeitungen im Lande, in denen durchweg prominente und demokratisch gesinnte Parteivertreter als freie Mitarbeiter beschäftigt waren. In der „Pfälzischen Volkszeitung“ waren es z. B. Eugen Hertel von der SPD und Karl Anton Vogt von der CDU. Außerdem waren bereits vor der Konstituierung der Beratenden Landesversammlung die sog. Parteizeitungen zugelassen worden (vgl. S. 102 f.), die jedenfalls bis zur Währungsreform eine hohe Auflage hatten und durchweg der Demokratie verpflichtet waren, wenn man vom KPD-Organ „Neues Leben“ absieht, das wiederholt in Konflikt mit den Franzosen geriet.

Im großen Einvernehmen mit der Besatzungsmacht agierte dagegen die im November 1948 genehmigte und in Frankenthal herausgegebene Wochenzeitung „Der Schlüssel“, die ausdrücklich für „demokratische Politik und christliche Kultur“ eintrat und zeitweise eine Auflage von weit über 100 000 Exemplaren erreichte. Ihr Eintreten für die Demokratie ging allerdings einher mit einem gewissen „demagogischen Ton“. Misstände wurden zwar fortlaufend kritisiert, aber keine seriösen Verbesserungsvorschläge gemacht. So waren die Auswirkungen der journalistischen Arbeit auf die junge Demokratie durchaus ambivalent. Es wurde zwar informiert und kritisiert, aber eben auch diffamiert. Das änderte aber nichts daran, dass im Lande bald weit über eine Million Zeitungen für 2,7 Millionen Einwohner gedruckt wurden, zu denen ab 1948 auch noch die Zeitungen aus den übrigen westlichen Besatzungszonen und mit dem Ende der Lizenzierungspflicht im September 1949 eine Vielzahl weiterer Landeszeitungen hinzukamen. Ihr Engagement für die Demokratie war – von Ausnahmen abgesehen – unbestreitbar.

Für den Rundfunk galt nichts anderes. Nach der Währungsreform wurde er für die demokratische Ordnung sogar zunehmend wichtiger. Einer Umfrage aus dem Jahr 1951 zufolge hatten sich 52 % der Befragten erst nach der Währungsreform im Jahre 1948 ein Radio kaufen können. Erst seit dieser Zeit waren

die Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer auch in steigendem Maße dazu in der Lage, Sendungen von den in den beiden anderen Westzonen eingerichteten Sendern zu empfangen. Immerhin 32 % der befragten Rundfunkhörer gaben in einer Umfrage vom März 1949 an, dass sie sich politische Berichte, Vorträge und Diskussionen „gern“ anhörten, 27 % hörten regelmäßig den Schulfunk. Das war nicht wenig, wenn man in Rechnung stellt, dass nur 25 % den Sportfunk verfolgten. Dass das Interesse an politischen Themen groß war, ergab auch eine weitere Umfrage aus dem Jahr 1950: Nur 23 % der Befragten waren überhaupt gegen politische Sendungen im Rundfunk, 25 % waren solche Sendungen gleichgültig, aber 54 % begrüßten sie. Als die erste Wahlperiode des Landtags zu Ende ging, hatten Presse und Rundfunk also das ihnen Mögliche getan, um die Menschen in Rheinland-Pfalz über die politischen Themen der Zeit und die Funktionsweise der Demokratie zu informieren.

3. Parteien und Gewerkschaften als „Schule der Demokratie“

So wie Presse und Rundfunk wesentlich für die politische Meinungs- und Willensbildung der Rheinland-Pfälzer waren, so waren es auch die politischen Parteien. Sie standen allerdings vor einer besonders schwierigen Aufgabe. Die Parteien galten in der Bevölkerung seit der Weimarer Republik als Ärgernis. Der Begriff „Partei“ war in der Weimarer Demokratie ein „Schmähwort“ gewesen, das nach dem Dritten Reich wegen der Verbrechen der NSDAP sogar einen kriminellen Hintergrund erhalten hatte. Um sich davon abzugrenzen, wurde die Demokratie Namensbestandteil aller neu und wieder gegründeten Parteien und Kern ihres jeweiligen Programms. Dafür hatten die Franzosen schon mit ihrer Zulassungspraxis gesorgt. Vor dem Hintergrund der historischen Erfahrungen verstanden die Parteien sich deshalb ausdrücklich als „Schule der Demokratie“. Dies entsprach der Erwartungshaltung in der



Bevölkerung: 71 % waren einer Umfrage aus dem Jahre 1952 zufolge der Meinung, dass Parteien demokratisch sein müssten, nur 12 % hielten dies nicht für notwendig. Andererseits waren die Menschen aber überwiegend nicht mit der Arbeit der Parteien zufrieden und hielten Abstand zu ihnen. Die Frage, ob sie bereit seien, in eine Partei einzutreten, beantworteten 85 % mit nein. Auch die Jugendlichen betonten ihre Distanz. Im Juni 1947 interessierten sich nur 21 % von ihnen für die Parteien. Hans

Parteitag der CDU: Hoffmann setzte sich mit der in diesen Zahlen zum Ausdruck kommenden Distanz zu den Parteien auseinander. Am 13. März 1947 stellte er vor den Abgeordneten der Beratenden Landesversammlung fest:

„Noch haftet den deutschen Parteien so viel von Illegalität und Untergrundbewegung, von einseitiger Interessenvertretung, marktschreierischer Propaganda, von mehr taktischer als sachlicher Opposition, ganz allgemein von negativen Eigenschaften an, daß man bereit wäre, sie als die legalen tragenden Kräfte des parlamentarischen Staates allgemein anzuerkennen ... Insbesondere der Parteiegoismus, die Parteigläubigkeit und die daraus entspringende wenig faire Form des Parteienkampfes belastet die Demokratie.“

Die Parteien versuchten gegenzusteuern. In den ersten Wahlkämpfen begegneten sie sich – wie die Presse erleichtert feststellte – durchaus mit Fairness. Im Zusammenhang mit der

ersten Regierungsbildung schlossen sie sogar ein Toleranzabkommen, in dem sie sich zu sachlicher Auseinandersetzung verpflichteten (vgl. S. 219). Vor allem aber schlossen sie untereinander Koalitionen und zogen damit auch Konsequenzen aus ihrem Versagen in der Weimarer Republik. Auch wenn sich die Konflikte in den darauf folgenden Jahren häuften und der politische Kampf wieder an Schärfe gewann, war 1949 doch bereits knapp die Hälfte der Befragten der Meinung, dass zumindest die eine oder die andere Partei das ihr Mögliche zur Verbesserung der Lage getan hatte. Als das Ergebnis der zweiten Landtagswahl feststand, zeigte sich außerdem, dass viele ihre Lektion gelernt hatten. Weit über 90 % der abgegebenen Stimmen entfielen auf die demokratischen Parteien. Die KPD und die seit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland neu entstandenen und zum Teil demokratiefeindlichen Parteien gehörten zu den großen Wahlverlierern. Ganz offensichtlich war die Arbeit der Parteien nicht erfolglos geblieben.

Das galt auch für die in den Gewerkschaften organisierte Arbeiterschaft. Die Zahl der organisierten Arbeiterschaft war noch größer als die der Parteimitglieder. Mehr als 230 000 Arbeitnehmer hatten sich bis 1948 den Gewerkschaften im Lande angeschlossen. Das waren rund 32,8 % aller Arbeiter und Angestellten und damit ein Großteil der wahlberechtigten Bevölkerung. Da die Gewerkschaften mit dem Achtstundentag, der Beibehaltung des 1. Mai als gesetzlichem Feiertag, dem Streikrecht und der Möglichkeit der Sozialisierung von Produktionsmitteln gewerkschaftliche Grundpositionen bei den Verfassungsberatungen durchgesetzt hatten, war auch von Verfassungswegen alles getan worden, um die organisierte Arbeiterschaft in die neue demokratische Ordnung zu integrieren. Auch wenn die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder zwischen 1949 und 1951 wieder zurückging und sich für die Gewerkschaften nicht alle verfassungsrechtlichen Verheißungen erfüllten, blieb die neue Ordnung doch auch ihre Ordnung, der sie als Einheitsgewerkschaften gemeinsam verpflichtet blieben.

4. Integration durch die Kirchen

Weder die katholische noch die evangelische Kirche hatten sich uneingeschränkt für die Weimarer Demokratie eingesetzt. Obwohl das Kirchenrecht in der Weimarer Republik großzügig ausgestaltet worden war, hatten etwa die katholischen Bischöfe ihre Vorbehalte gegenüber der ersten deutschen Demokratie nie aufgegeben. Dies galt auch für den Bischof von Trier, Franz Rudolf Bornewasser, für den Weimar ein „Produkt der Aufklärung und deren antikirchlicher Denktraditionen“ war und damit eine Gefahr für alles, was ihm heilig war. Deshalb sah er – wie Heinrich Küppers schreibt – „auch das Weimarer Verfassungsziel vom mündigen Staatsbürger eher als Crux, die er zunehmend für eine nachlassende Wirksamkeit katholischer Morallehren verantwortlich machte“. So gesehen hatten auch die Kirchen durchaus ihren Anteil am Untergang der Weimarer Republik.

**Bischof Bornewasser
mit Ministerpräsident
Altmeier und Landtags-
präsident Wolters**

Obwohl sie sich auch im Dritten Reich kompromittiert hatten, die evangelische Kirche mehr als die katholische, waren sie als Organisation und moralische Instanz halbwegs intakt geblieben. Die auf sie zukommenden Aufgaben waren immens. Die Kirchen hatten ihre zerstörten Gotteshäuser wieder aufzubauen,





das kirchliche Leben zu erneuern und einen Beitrag zur Linderung des Nachkriegselendes zu leisten. Daneben musste ihnen aber auch daran gelegen sein, das Kirchenvolk an die neue demokratische Ordnung heranzuführen. Dies deutete auch der Abgeordnete Hoffmann bei der abschließenden Lesung der Landesverfassung in der Beratenden Landesversammlung an, als er für die SPD-Fraktion feststellte:

Superintendent
von Rheinhessen,
Pfarrer Becker

„In der Reihe der außerstaatlichen Kräfte, die dem Staat zur Stärkung seiner geistigen Fundamente dienen können, muß zuvörderst die Kirche genannt werden, wenn deren elementare sittliche Energien wirksam und in geeigneter Form für die demokratische Idee eingesetzt werden könnten oder wollten.“

Bereits am 12. August 1945 war dementsprechend auf der Titelseite der „Kirchlichen Nachrichten für das Bistum Mainz“ ein gemeinsamer Aufruf der Evangelischen Landeskirche in Hessen und des Bischöflichen Ordinariats abgedruckt, in dem es u. a. hieß:

„Eine Überwindung der Not wird nur dadurch möglich sein, daß christliche Kräfte bestimmend am Aufbau mitwirken.“

Dies bezog sich auch auf den demokratischen Aufbau. In der Zeit unmittelbar nach Kriegsende waren die Kirchen entsprechend den alliierten Vorgaben zwar dazu verpflichtet, sich jeder politischen Aktivität zu enthalten und sich auf die kirchlichen Dienste zu beschränken. Die – von den Franzosen tolerierte – Praxis sah aber anders aus, wie sich bereits bei den Parteigründungen zeigte. Vor allem die katholische Kirche spielte dabei eine maßgebliche Rolle. Die Bischöfe der zu Rheinland-Pfalz gehörenden Diözesen sprachen sich gegen eine Wiedergründung des katholischen Zentrums und für die Neugründung einer interkonfessionellen Partei, der späteren CDU, aus, während die evangelische Kirche in der Pfalz zunächst für den protestantisch ausgerichteten „Christlichen Sozialen Volksbund“ eingetreten war. Dementsprechend gab es von kirchlicher Seite auch kein Verbot für ihre Priester, sich parteipolitisch zu engagieren.

Als ein dreiviertel Jahr nach den Parteigründungen die ersten Kommunalwahlen anstanden, wurde das Kirchenvolk zur Teilnahme aufgefordert. In einem Hirtenwort des Trierer Bischofs Bornewasser vom 14. August 1946 hieß es:

„Euer greiser Bischof, dem eine Erfahrung von 60 Jahren im öffentlichen Leben zur Seite steht, und der Euer Leid und all Eure Not in seinem Herzen mit sich trägt, bittet Euch alle, die Ihr wählen dürft, von Eurem Wahlrecht Gebrauch zu machen. Es ist für Euch als katholische Christen eine selbstverständliche Gewissenspflicht, von Eurem Wahlrecht Gebrauch zu machen, und nur solchen Männern und Frauen Eure Stimme zu geben, von denen Ihr überzeugt seid, daß in ihren Händen Euer religiöses, wirtschaftliches und politisches Wohl in guten Händen liegt.“

Ein ähnliches Hirtenwort wurde vor der sich anschließenden Kreistagswahl von den Kanzeln verlesen. Es wies auf deren Bedeutung für die Bildung der Beratenden Landesversammlung hin und schloss mit folgenden Worten:

„Da somit die Kreistagswahlen in ihrer praktischen Auswirkung Wahlen zur verfassungsgebenden Versammlung unseres neuen Landes werden, bitte ich Euch, Männer und Frauen, und Dich, wahlberechtigte Jugend, von Herzen: Erfüllt alle ohne Ausnahme am 13. Oktober Eure Wahlpflicht!“



Auch in die folgenden Verfassungsberatungen wurden die Kirchen einbezogen, die katholische Kirche stärker als die evangelische. Manche Textpassagen der schließlich verabschiedeten Landesverfassung stammten unmittelbar aus der Feder von Vertretern der katholischen Amtskirche. Andere waren stark von ihnen geprägt worden. „Im Bewußtsein der Verantwortung vor Gott, dem Urgrund des Rechts und Schöpfer aller menschlichen Gemeinschaft“ – wie es in der Präambel heißt – garantierte die Verfassung die Unantastbarkeit des menschlichen Lebens (Artikel 3 Abs. 1), die Freiheit des Glaubens (Artikel 8 Abs. 1), den besonderen Schutz von Ehe und Familie (Artikel 23 Abs. 1), das natürliche Erziehungsrecht der Eltern (Artikel 25) und die Mitwirkung der Kirchen bei der Pflege und Förderung der Familien und der Erziehung der Jugend (Artikel 26). Außerdem wurden die Kirchen als „anerkannte Einrichtungen für die Wahrung und Festigung der religiösen und sittlichen Grundlagen des menschlichen Lebens“ bestätigt (Artikel 41).

**Ministerpräsident
a. D. Boden im Gespräch
mit dem Mainzer
Bischof Stohr**

Überhaupt wurde die katholische Naturrechts- und Soziallehre gleichsam zum Verfassungsdogma erhoben. Susterhenn hatte sich bereits als Protagonist und Theoretiker einer „christlichen Politik“ hervorgetan und deren Grundlagen und Konsequenzen in einer Fülle von Artikeln beschrieben, die in dieser Zeit im „Rheinischen Merkur“ erschienen.

So war es nur folgerichtig, dass die katholische Kirche in einem beschwörenden Hirtenwort der (Erz)Bischöfe von Köln, Mainz, Speyer, Trier und des Kapitularvikars von Limburg zur Annahme der neuen Landesverfassung und zur Teilnahme an den damit verbundenen Landtagswahlen aufrief.

„In Augenblicken von solch weittragender Bedeutung“ – hieß es im Hirtenbrief vom 5. Mai 1947 – *„ist es Gewissenspflicht jedes Katholiken, von seinem Stimm- und Wahlrecht Gebrauch zu machen. Wir erwarten deshalb, daß jeder Wahlberechtigte am 18. Mai zur Wahlurne geht und verantwortungsbewußt seine Stimme abgibt.“*

Ausdrücklich war vermerkt, dass dieses Hirtenwort „am Sonntag, dem 11. und 18. Mai ohne Zusatz und Kommentar den Gläubigen in allen Gottesdiensten bekanntzugeben“ sei. Damit war auch sichergestellt, dass am Wahltag und dem vorausgehenden Sonntag von allen Kanzeln ein mehr oder weniger eindeutiger Wahlauf Ruf zugunsten der CDU verlesen würde, denn unter Bezugnahme auf eine Predigt Papst Pius XII. hieß es in dem Hirtenwort:

„Dem Stimmrecht entspricht die Stimmpflicht, die Pflicht, eine Stimme nur jenen Kandidaten zu geben oder jenen Kandidatenlisten, die nicht nur unbestimmte und zweideutige Versprechen bieten, sondern sichere Bürgschaft, daß sie die Rechte Gottes und der Religion respektieren werden.“

Vorbereitet und begleitet wurden diese Hirtenworte durch eine Vielzahl einschlägiger Artikel in den jeweiligen Bistumsblättern,

also u. a. im Trierer „Paulinus“, im Mainzer „Glaube und Leben“ und im „Christlichen Pilger“, der im Bistum Speyer erschien.

Während die katholische Kirche also sowohl die Annahme der Landesverfassung als auch die Zustimmung zu den Schulartikeln empfahl, erstreckte sich die entsprechende Aufforderung der evangelischen Kirche nur auf die Schulartikel. Die Abstimmung über die Verfassung im Übrigen wurde freigestellt.

Auch in den folgenden Jahren stimmten Kirchen und Staat in Rheinland-Pfalz in vielen Fragen so offensichtlich überein, dass die religiös gebundenen Bürger die neue demokratische Ordnung in ihrem Kern als „christliche Staatsform“ begriffen, mit der sie sich arrangieren konnten. Anders als in den Zeiten der Weimarer Republik hatten die Kirchen den Aufbau des Staates also aktiv und mit Wohlwollen unterstützt und deshalb auch dazu beigetragen, das Kirchenvolk an die neue demokratische Ordnung heranzuführen.



Ordensfrauen bei der Landtagswahl

5. Leistungsnachweise von Landtag und Landesregierung

Es lag auf der Hand, dass die Rheinland-Pfälzer die neu errichtete demokratische Ordnung nur dann akzeptieren würden, wenn sie im Sinne der parlamentarisch-demokratischen Spielregeln auch funktionierte. Die äußeren Voraussetzungen dafür waren denkbar schlecht. Da Staat und Gesellschaft zusammengebrochen waren, funktionierte eigentlich kaum etwas. Außerdem war die demokratische Ordnung nicht eingespielt; ihre Regeln mussten erst noch erlernt und ihre Belastbarkeit unter Beweis gestellt werden. Bewährungsproben gab es zuhauf.

Wilhelm Boden, der erste Ministerpräsident des Landes, hatte schon nach wenigen Tagen das Vertrauen des Landtags verloren. Jacob Diel, der erste Landtagspräsident, musste nach weniger als einem Jahr von seinem Amt zurücktreten. Die Landesregierung unter Peter Altmeier verlor zwei Koalitionspartner und musste ihre Minister so oft auswechseln, wie keine Regierung mehr nach ihr. Ihr Verhältnis zum Oberregierungspräsidenten der Pfalz war zerrüttet und führte schließlich auch zu dessen Entlassung. Die Franzosen griffen in die Abläufe von Plenarsitzungen des Landtags ein, der – was später nie mehr geschah – sogar mit seiner Selbstauflösung drohte. Die SPD opponierte gegen den Fortbestand des Landes und wirkte doch an seinem Aufbau mit. Die Landesregierung legte sich mit der Presse im Land an, worauf diese die Pressekonferenzen der Minister boykottierte und die Landesregierung eine eigene „StaatsZeitung“ herausgab.



Diese und andere Schwierigkeiten waren allerdings nicht auf die neu geschaffene demokratische Ordnung zurückzuführen. Im Gegenteil: Sie gab den Verantwortlichen Regeln an die Hand, mit deren Hilfe sie diese Schwierigkeiten meistern konnten. So war die Zeit zwischen 1947 und 1951 für die politisch Verantwortlichen auch eine Zeit, in der sie die demokratischen Regeln erlernten, ihre Funktionsfähigkeit überprüften und deren Tauglichkeit feststellten. Für den Landtag bestätigte dies der Abgeordnete Nowack in der letzten Plenarsitzung des 1. Landtags am 30. März 1951, als er feststellte:

Landtagsabgeordneter

Wilhelm Nowack

„Wir haben uns in diesem Hause erst langsam die Methoden parlamentarischer Arbeit wieder zurückgewinnen müssen, und ich glaube, es haben uns das Präsidium und Herr Präsident Wolters eine wertvolle Stütze bei

dieser Arbeit gegeben. Es war eine große Schwierigkeit, aus diesem 1. Landtag, der überwiegend keine parlamentarische Erfahrung hatte, ein Instrument zu machen, das wirklich positive Arbeit leisten konnte. Wenn es vielleicht eine Statistik über Ordnungsrufe in den verschiedenen Parlamenten gäbe ... dann würde wahrscheinlich unser Landtag ... an letzter Stelle rangieren.“

Ganz offenkundig hatten die Beteiligten aus den Fehlern der Weimarer Republik gelernt. Die Parteien und Fraktionen gingen fairer miteinander um und kooperierten miteinander. Dies war der wesentliche Inhalt des oben bereits erwähnten Toleranzabkommens, in dem die Parteien und Fraktionen sich verpflichteten, in politischen Auseinandersetzungen von Unsachlichkeiten Abstand zu nehmen und in Rundfunk und Presse persönliche Verunglimpfungen zu unterlassen. Politische Gegner sollten nur dann in der Öffentlichkeit angegriffen werden, wenn ihnen zuvor die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben wurde. Außerdem verabredeten die Koalitionspartner im Landtag, keine Anträge einzubringen, deren Umsetzung „nach Lage des Sachverhalts“ unmöglich war. Ein Ausschuss, der sich aus je zwei Vertretern der Parteien zusammensetzte, hatte die Aufgabe, etwaige Verstöße gegen das Abkommen beizulegen. Auch wenn die hohen Ziele dieses Abkommens nicht alle erreicht werden konnten, war das Maß der Zusammenarbeit und gegenseitigen Rücksichtnahme doch erheblich größer, als dies in den Zeiten der Weimarer Republik gewesen war.

Deshalb war der Landtag auch imstande, die wichtigste Aufgabe, die er in einem parlamentarischen Regierungssystem besitzt, zu erfüllen. Obwohl sich die Allparteienregierung auflöste und die KPD sowie die Liberalen aus dem Kabinett Altmeier ausschieden, war immer eine stabile Regierungsmehrheit sichergestellt. Dass dies – anders noch als in Weimar – gelang, war auch ein Verdienst der SPD, die sich an der Regierungsarbeit beteiligte, obwohl sie das Land ablehnte.

Trotz der besatzungsrechtlichen Hindernisse hatten Landtag und Landesregierung am Ende der ersten Wahlperiode auch ein eindrucksvolles Gesetzgebungsprogramm umgesetzt. Es waren über 250 Gesetze verabschiedet worden (vgl. S. 179 f.), rund die Hälfte davon sogar einstimmig. Der weitaus überwiegende Teil dieser Gesetze – rund 230 – war erst nach dem Austritt von KPD und Liberalen aus der Regierung beschlossen worden. Das war nur möglich, weil der Landtag mit seinen Ausschüssen nahezu permanent tagte und allein zu 95 Plenarsitzungen zusammenkam.



**Landtagspräsident
Wolters während
einer Plenarsitzung im
Görreshaus**

Schließlich war es dem Landtag und der Landesregierung sogar gelungen, gegenüber der Besatzungsmacht „Flagge zu zeigen“. Beide entwickelten ein zunehmend stärker werdendes Selbstbewusstsein. Wegen des hohen Abgabesolls an Lebensmitteln für die Besatzungsmacht drohte die Landesregierung am 14. Mai 1948 mit ihrem Rücktritt und der Landtag am 16. Juni 1948 mit seiner Selbstauflösung. Beides geschah öffentlich und mit entsprechender Resonanz in der Presse. In der „Mainzer Allgemeinen Zeitung“ vom 14. Mai 1948 wurde Landwirtschaftsminister Oskar Stübinger wie folgt zitiert:

„Es geht nicht mehr so weiter ... Sollte die Juni-Fleischaufgabe in der gleichen untragbaren Höhe wie im Mai über meinen Kopf hinweg zwangsweise festgesetzt werden, so erkläre ich hiermit feierlich, daß ich nicht gewillt bin, gegenüber Landtag und Volk von Rheinland-Pfalz eine auch nur scheinbare Verantwortung zu tragen für eine Maßnahme, die ich für undurchführbar und verhängnisvoll ansehe. Ich werde daher für den Fall, daß die Militärregierung für den Monat Juni nicht die Militärauflage und die Berliner Auflage erheblich vermindert, mein Amt als Minister für Ernährung und Landwirtschaft zur Verfügung stellen.“

Die parlamentarisch-demokratische Ordnung begann also bereits während der Besatzungszeit, ihre eigene staatliche Autorität hervorzubringen.

Am Ende der 1. Wahlperiode konnte deshalb mit einer gewissen Erleichterung, aber auch mit Stolz festgestellt werden, dass die demokratische Ordnung trotz aller Schwierigkeiten die Erwartungen erfüllt hatte. Sie war zwar in vielerlei Hinsicht noch ein Provisorium, aber insgesamt mehr als eine Notunterkunft. Allem Anschein nach war sie „bezugsfertig“.

6. Verbesserung der Lebensumstände

Auch wenn die demokratische Ordnung „bezugsfertig“ war und die großen gesellschaftlichen Organisationen die Menschen zum „Einzug“ aufforderten, bedurfte es doch eines starken Impulses, um die Bürger auch tatsächlich zum Einzug zu bewegen. Nach Lage der Dinge konnte ein solcher Anreiz nur von einer grundlegenden Verbesserung der Lebensumstände ausgehen. Denn diese waren so katastrophal, dass sie sogar den Bestand der neuen Ordnung gefährdeten. Immer öfter hörte man den Satz: „Unter Adolf ist es uns besser gegangen.“ Ministerpräsident Altmeier stellte deshalb in seiner Regierungserklärung am 16. Juni 1948 fest:

„Der Aufbau der deutschen Demokratie kann sich nur auf der Grundlage gesunder Wirtschafts- und Ernährungsverhältnisse vollziehen. Ein wirtschaftlich verelendetes und dem Hunger überantwortetes Volk kann nicht Träger des demokratischen Aufbaus sein, sondern läuft Gefahr, ein Opfer radikaler und nihilistischer Bewegungen zu werden.“

Das war die Meinung aller Parteien. Finanzminister Hans Hoffmann (SPD) fasste es auf dem Gewerkschaftskongress 1948 in dem Satz zusammen:

„Allein die Loslösung vom Hunger bedeutet Sicherung der Demokratie.“

Zwar war nicht zu erwarten, dass das ebenso junge wie kleine „rhein-pfälzische Land“ selbst für einen wirtschaftlichen Aufschwung sorgen konnte, aber seine demokratische Ordnung würde davon profitieren, wenn dieser von den Westalliierten ausging, die ebenfalls Demokratien waren. So setzte man alle Hoffnungen auf die Wirtschafts- und Währungsreform und vor allem auf den Marshall-Plan. Beide wirtschaftlichen Großprojekte waren in gewisser Weise miteinander verknüpft. Denn Voraussetzung für die Einbeziehung der drei westlichen Besatzungszonen und ihrer Länder in das Hilfsprogramm des Marshall-Plans war die wirtschaftliche und politische Stabilisierung dieser Länder, die man sich vor allem von der Wirtschafts- und Währungsreform versprach.

a) Wirtschafts- und Währungsreform: An der Notwendigkeit einer Wirtschafts- und Währungsreform für die besetzten deutschen Gebiete gab es bereits seit 1946 keine ernsthaften Zweifel. Niemand war mehr bereit, für die noch immer gültige Reichsmark Güter oder Waren aus der Hand zu geben. Bei der Einbringung des ersten rheinland-pfälzischen Haushaltsgesetzes stellte Finanzminister Hoffmann deshalb sarkastisch fest, dass „das Finanzamt die einzige Stelle (sei), die sich noch mit Geld zufrieden stellen lasse“. Stattdessen florierten Tauschwirt-

haltung zeigte, dass die Alliierten jedenfalls die Währungsreform als ihre eigene Angelegenheit ansahen. So bekam im Landtag nicht der Antrag der Liberalen die Mehrheit, sondern ein von der KPD eingebrachter Antrag, der die Landesregierung aufforderte „zur Prüfung der mit der Währungsreform und dem Kriegslastenausgleich zusammenhängenden Fragen und zur Herbeiführung eines für alle Besatzungszonen geeigneten Kreditinstituts geeignete Schritte zu unternehmen“.

Für solche Schritte fehlte es aber an der Zeit. Schon am 1. März 1948 wurde die „Bank deutscher Länder“ gegründet und wenig später von den Alliierten die Regelung des Lastenausgleichs zurückgestellt. Deutsche Fachleute waren seit April 1948 im Wesentlichen nur noch mit der Organisation der Währungsreform befasst, darunter auch zwei Vertreter der französischen Zone. Mitte Juni 1948 stand plötzlich die Einbeziehung der französischen Zone in die Währungsreform infrage. Frank-

Dr. Ludwig Erhard



reich zögerte, weil in der Pariser Nationalversammlung die Abstimmung über den auf der Londoner Sechsmächtekonferenz beschlossenen Plan einer westdeutschen Staatsgründung anstand. Erst als am 17. Juni 1948 die Zustimmung – mit knapper Mehrheit – erteilt wurde, stand auch einer Währungsreform in der französischen Zone und damit auch in Rheinland-Pfalz nichts mehr im Weg. Schon einen Tag später informierte Ludwig Erhard, der neu ernannte Direktor des „Vereinigten Wirtschaftsgebietes“, in einer Rundfunkansprache des Hessischen Rundfunks die Westdeutschen über die bevorstehende Veränderung. Den Termin für die Währungsumstellung hatte er selbst erst eine Stunde vorher von den Alliierten

erfahren. Einen weiteren Tag später druckten die Zeitungen eine amtliche Erklärung der Militärregierung ab. Sie hatte folgenden Wortlaut:

„Das erste Gesetz zur Neuordnung der deutschen Geldreserven ist von den Militärregierungen Großbritanniens, der Vereinigten Staaten und Frankreichs verkündet worden, und tritt am 20. Juni in Kraft. Die bisherige gültige deutsche Währung wird durch dieses Gesetz aus dem Verkehr gezogen. Das neue Geld heißt die ‚Deutsche Mark‘, jede Deutsche Mark hat 100 deutsche Pfennige ... Alles Altgeld mit Ausnahme von Kleingeld tritt am Montag außer Kraft. Münzen und Noten bis zu einer Mark bleiben im Umlauf, sind aber nur noch ein Zehntel des Nennwerts wert ... Zunächst erhält jeder Einwohner der drei Westzonen 60 Deutsche Mark im Umtausch gegen 60 Mark Altgeld. 40 Mark werden sofort, die übrigen 20 Mark einen Monat später ausgezahlt. Der Umtausch erfolgt am Sonntag auf den Lebensmittelkartenstellen. Lebensmittelkarten und Kennkarten sind mitzubringen. Der Familienvorstand kann den Umtausch für die Familie vollziehen.“

Einen Tag später wurde bekannt gegeben, dass die Schulden mit einem Kurs von 10 RM zu 1 DM umgerechnet würden, Bargeld zum Kurs von 100 RM zu 6,50 DM umgetauscht und Löhne und Mieten im Verhältnis von 1:1 gezahlt würden.

In unmittelbarem Zusammenhang mit der Währungsreform kam es zu der mit dem Namen von Ludwig Erhard verbundenen Wirtschaftsreform, die im Kern aus der Aufhebung der alten Bewirtschaftungsvorschriften und der Freigabe der Preise für landwirtschaftliche Produkte und gewerblich hergestellte Fertigwaren und damit in der Einführung der Marktwirtschaft bestand. Allerdings galt dies zunächst nur für die Bizone. In den Ländern der französischen Zone – und damit auch in Rheinland-Pfalz – wurde die Reform der Bewirtschaftung und der Preiskontrolle zögerlich und zunächst weniger konsequent durchgeführt. Einige Bewirtschaftungsvorschriften blieben in Kraft;



Rheinland-Pfälzer beim Geldumtausch erst im März 1949 – acht Monate nachdem die Wirtschaftsreform in der Bizone in Gang gesetzt worden war – kam es auch in Rheinland-Pfalz zu einer Preisfreigabe, die allerdings für Obst und Gemüse, Schuhe und Textilien eingeschränkt war. Nach Auffassung des Nationalökonomens Wilhelm Röpke – auf dessen Empfehlung die Ernennung Erhards zum Direktor des „Vereinigten Wirtschaftsgebietes“ zurückging – sollten die Länder der französischen Zone auf diese Weise als ein „Art von Kontrollversuch“ dienen, um die Wirksamkeit der Wirtschafts- und Währungsreform in der Bizone besser ermitteln zu können. Das Ergebnis fiel eindeutig aus. Die in der französischen Zone zunächst noch fortbestehenden Bewirtschaftungsvorschriften wurden von der Bevölkerung nicht beachtet und mussten etappenweise aufgehoben werden. Schon am 3. Juli 1948 hieß es in der „Rheinzeitung“:

„Die finanziellen Schwierigkeiten, in die Erzeuger und Händler durch den scharfen Währungsschnitt geraten sind, lassen nach und nach das ganze Kartenhaus der Zwangsbewirtschaftung zusammenbrechen.“

Welche Auswirkungen hatten die Wirtschafts- und vor allem die Währungsreform auf die Lebensbedingungen der Menschen?

Die ersten Auswirkungen beschrieb der Landrat von Koblenz in seinem Lagebericht vom 18. Juli 1948. Darin hieß es:

„Die Lage in den ersten Wochen nach dem 21. ist kurz folgende: Das Angebot der Wirtschaft dürfte auch die optimistischsten Erwartungen noch übertroffen haben. Entsprechend ist demgemäß die Kauflust.“

Mit seiner zweiten Feststellung war er offenbar zu voreilig gewesen, denn die Menschen hatten zwar „Lust“ die plötzlich auftauchenden Waren zu kaufen, aber kein Geld. Altmeier wies auf diesen Umstand in seiner Rede vor dem 2. Landespartei-tag der CDU am 24. Oktober 1948 in Trier hin:

„Was unsere innere Wirtschaft anbelangt, so ist es bedauerlich, daß unsere Freude über das Erscheinen von Waren auf dem Markt von der schmerzhaften Empfindung begleitet ist, das sich aus dem Mangel an Geld für jeden interessierten Käufer bemerkbar macht.“

Etwas griffiger hieß es wenige Wochen später in einem deutschen Schlager: „Wer soll das bezahlen, wer hat das bestellt, wer hat so viel Pinkepinke, wer hat so viel Geld?“ Mit anderen Worten: „Otto Normalverbraucher“ gehörte zu den Verlierern der Währungsreform, die Hausbesitzer, Betriebseigner und Gewerbetreibenden, die ihre gehorteten Waren in gutes Geld umwandeln konnten, zu den Gewinnern. Dies führte zunächst zu einer Neugestaltung des Schwarzmarktes. Waren die Städter zuvor aufs Land gezogen, so brachten die Bauern nun ihre Ware in die Stadt und dienten sie dem Einzelhandel an. Das Lebensmittelgewerbe wurde zum Hauptverteiler der „schwarzen Ware“. Während die Verwaltung Mühe hatte, die geringen Fleischrationen von 400 bis 500 Gramm im Monat zu gewährleisten, wurden zur gleichen Zeit in den Metzgereien Fleisch und Wurstwaren pfundweise und markenfrei zu überhöhten Preisen verkauft und in den Restaurants teure Fleischgerichte in beliebiger Menge ohne Marken serviert. Der Dürkheimer

Wurstmarkt – schreibt Rothenberger – war ein einziger Schwarzmarkt. Im Ergebnis bedeutete dies, dass „der arme Mann nicht einmal seine Rationen bekam, der Reiche sich aber alles leisten konnte“.

Trotz eines Preisstopps, den die Franzosen aus der Hitlerzeit übernommen hatten, und eines vom Landtag am 19. August 1948 erlassenen „Gesetzes gegen die Preistreiberei“ stiegen vor allem die Lebensmittelpreise. Gegenüber Mai 1948 kletterten die Preise für Kartoffeln – den Angaben Rothenbergers zufolge – um 18 %, Roggenbrot um 20 %, Butter um 28 %, Milch um 30 %, Eier um 40 % und Zucker um 50 %. Von Juni bis Oktober 1948 stieg der Index der Lebenshaltungskosten einer vierköpfigen Arbeiterfamilie von 116,7 (1938 = 100) auf 143 an, erreichte im Januar 1949 mit 165,7 seinen Höchststand und fiel dann im Laufe des Jahres auf 158,1 ab. Erst unmittelbar vor der 2. Landtagswahl im April 1951 überschritt er mit 161,4 wieder die 160er-Marke.

Zur gleichen Zeit stagnierte der Lohnindex bei 124 (1938 = 100). Seit dem Dritten Reich hatte ein – von den Franzosen ebenfalls übernommener – Lohnstopp bestanden, der nach Kriegsende von den Unternehmern allerdings durch außertarifliche Zahlung von Zulagen teilweise umgangen worden war. Am 25. November 1948 verabschiedete der Landtag einstimmig ein Gesetz über die Aufhebung des Lohnstopps, in dem zur Verhinderung eines „unbegrenzten Lohnabbaus“ die am 16. Oktober 1939 rechtswirksam gewährten Lohn- und Gehaltssätze zu Mindestsätzen erklärt wurden. Allerdings scheiterte dieses Gesetz am Einspruch der Franzosen. Trotz steigender Preise verweigerten die Arbeitgeber eine Erhöhung der tariflichen Löhne. Die Gewerkschaften scheuten den Streik. Ein Grund dafür war die in diesen Monaten immer noch steigende Arbeitslosigkeit.

Der Landtag hatte aus Sorge vor einem Anstieg der Arbeitslosigkeit bereits einen Tag nach der Währungsreform ein



„Gesetz über die Sicherung der Arbeitsplätze“ erlassen, demzufolge vor jeder Entlassung die Zustimmung eines aus dem Vorsitzenden des Arbeitsamtes und je einem Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer bestehenden Ausschusses eingeholt werden musste. Das Gesetz war ursprünglich bis zum 30. September 1948 befristet, wurde dann aber bis in das Jahr 1950 hinein verlängert. Obwohl offenbar eine große Zahl von Kündigungsanträgen durch den Ausschuss abgelehnt wurde,

konnte das Gesetz die rasant ansteigende Arbeitslosigkeit im Land nicht verhindern. Ende 1949 hatte sich die Zahl der Arbeitslosen im Vergleich zum Jahresanfang auf 53 000 vervielfacht. Im Dezember 1950 waren sogar 100 000 Menschen im Lande arbeitslos. Erst im Verlaufe des Januar 1951 war mit 116 163 Arbeitslosen der Höchststand erreicht. Als die Landtagswahl im April 1951 anstand, war mit 75 000 Arbeitslosen in etwa wieder der Stand des Vorjahres erreicht. Diese Entwicklung war zwar auch darauf zurückzuführen, dass das Land rund 100 000 Flüchtlinge und Zuwanderer in den Arbeitsmarkt zu integrieren und mit den weltwirtschaftlichen Folgen des Korea-Krieges zu kämpfen hatte. Aber auch die Wirtschafts- und Währungsreform hatte ihren Anteil daran.

Fasst man die frühen Folgen der Wirtschafts- und Währungsreform in der französischen Zone zusammen, bleibt festzuhalten, dass die Lebenshaltungskosten massiv anstiegen, die Löhne dagegen stagnierten. Der Geldmangel traf vor allem die sozial schwachen Bevölkerungsschichten, die Invaliden, Rentner und kinderreichen Familien, denen zum Teil das Geld fehlte, um sich die offiziellen Lebensmittelrationen kaufen zu können, und die erst recht nicht in der Lage waren, sich auf dem Schwarzmarkt zu versorgen. Hinzu kam die rasant wachsende Schar von Arbeitslosen, die nur zum Teil eine staatliche Arbeitslosenhilfe bezogen und unter dem allgemeinen Preisanstieg noch stärker litten als der Rest der Normalverbraucher. Justus Rohrbach schrieb in seinem 1955 herausgegebenen Buch „Im Schatten des Hungers“:

„Die Uniformierung des Konsums im Schatten des Hungers wich wieder der Herrschaft des Geldbeutels, die sozialen Unterschiede, jahrelang durch die gemeinsame Not in den Hintergrund unterdrückt, traten wieder hervor und drohten zu Spannungen zu führen.“

b) Marshall-Plan: Der nach seinem Initiator, dem damaligen US-Außenminister und späteren Friedensnobelpreisträger

George C. Marshall, benannte Marshall-Plan war als Auslands-
 hilfegesetz am 3. April 1948 vom amerikanischen Kongress ver-
 abschiedet worden. Er stellte ein europäisches Hilfs- und Wie-
 deraufbauprogramm dar, mit dem die USA der Verelendung
 Westeuropas entgegenwirken wollten, um sich dadurch ihren
 angestammten Absatzmarkt zu bewahren und im Zeichen des
 beginnenden Kalten Kriegs ein Bollwerk gegen die Sowjetuni-
 on und damit gegen den Kommunismus zu errichten.

Der Marshall-Plan sah Kredite sowie die Lieferung von Rohstof-
 fen, Lebensmitteln und Waren vor, wobei die europäischen
 Zahlungen für diese Lieferungen aus den USA auf eigens ein-
 gerichtete Konten erfolgten, den sog. Gegenwertfonds, über
 deren Verwendung der jeweilige Staat gemeinsam
 mit der „European Cooperation Administration (ECA)“ entschied. Das galt auch für Rheinland-
 Pfalz, dessen Gegenwertfonds aber ebenso wie

[Informationstafel
 einer Wanderausstellung
 zum Marshall-Plan](#)



die der übrigen Länder der Westzonen bis auf Weiteres im amerikanischen Besitz blieb.

Die Geltungsdauer des Marshall-Plans war auf vier Jahre befristet und lief am 30. Juli 1952 aus. Bereits am 17. März 1948 teilte General Koenig den Ministerpräsidenten der französischen Zone mit, dass auch Rheinland-Pfalz, Baden und Württemberg-Hohenzollern an der Marshall-Plan-Hilfe teilhaben würden. Am 16. April 1948 wurde die Einbeziehung der drei Westzonen durch deren Oberkommandierende vereinbart und die Abwicklung der Marshall-Plan-Hilfen in der französischen Zone durch Vertrag vom 9. Juli 1948 geregelt. Die Durchführung des Marshall-Plans lag in der Hand der französischen Militärregierung, die einen Koordinierungsausschuss bildete, dem als Vertreter von Rheinland-Pfalz Hubert Armbruster angehörte, der seit 1946 außerordentlicher Professor an der gerade wieder eröffneten Mainzer Universität war.

Der Landtag befasste sich bereits in seiner 25. Sitzung am 7. April 1948 mit den aus dem Marshall-Plan zu erwartenden Hilfen und begrüßte in einer Resolution „die Einbeziehung Deutschlands in die Organisation und das Wiederaufbauprogramm des Marshall-Plans“, wobei allerdings auch schon die Sorge anklang, dass er die Spaltung Deutschlands vertiefen könnte. Denn die Sowjetunion hatte den Ländern ihrer Besatzungszone die Teilnahme am Marshall-Plan verboten. Im Landtag wandte sich dementsprechend die KPD gegen den Marshall-Plan, weshalb dem kommunistischen Wiederaufbauminister Willi Feller am 7. April 1948 von den übrigen Landtagsfraktionen das Misstrauen ausgesprochen wurde, so dass er aus der Landesregierung ausscheiden musste.

Die ersten Marshall-Plan-Lieferungen erreichten die französische Zone und damit auch Rheinland-Pfalz erst im 4. Quartal 1948. In seiner Rede vor dem zweiten Landesparteitag der CDU am 23./24. Oktober 1948 in Trier beklagte Peter Altmeier den schleppenden Beginn der Hilfsleistungen, woran sich



offenbar auch Anfang 1949 noch nichts Grundsätzliches geändert hatte. Jedenfalls bedauerte er in seiner Rede am 18. Januar 1949 vor dem Landtag erneut „folgeschwere Verzögerungen“, die er insbesondere darauf zurückführte, dass deutsche Stellen nicht hinreichend in die Planung und Abwicklung des Marshall-Planes eingebunden würden. Im April 1950 waren dann aber offenbar die Startschwierigkeiten längst überwunden. Anlässlich der Eröffnung einer Marshall-Plan-Ausstellung am 26. April 1950 in Koblenz wies Altmeier darauf hin, dass „jedes zweite Brot, das wir essen, ... aus Mitteln des Marshall-Plans“ stamme, um dann fortzufahren:

Informationstafel einer Wanderausstellung zum Marshall-Plan

„Es sei daran erinnert, daß der Marshall-Plan seine Gegner hatte ... Aber heute kann die Frage gestellt werden: Woher hätten wir die Rohstoffe nehmen sollen, woher insbesondere Baumwolle und Häute für Kleidung und Schuhe? Wer hätte unsere Fabriken in Gang gebracht? Wer hätte unsere Unter-

nehmen finanziert? Woher sollten Kredite genommen werden, um die Maschinenparks zu erneuern? Wenn wir von hier aus mit einem Blick aus den Fenstern die Moselstaustufe erfassen, so haben wir einen freudigen und konkreten Beweis für die Größe der Marshall-Plan-Hilfe vor uns.“

Damit hatte Altmeier die beiden Schwerpunkte genannt, für welche die Mittel des Marshall-Plans in Anspruch genommen wurden: für die Verbesserung der Ernährungslage und für die Förderung der Wirtschaft. Angesichts der auch 1948 noch dramatischen Ernährungslage wurden die rund 100 Millionen Dollar, die der französischen Zone für das erste Marshall-Plan-Jahr (1. Juli 1948 – 30. Juni 1949) ohne Rückzahlungsverpflichtung zur Verfügung gestellt wurden, überwiegend für den Import von Lebensmitteln verwandt. Auf diese Weise wurden in diesem Jahr u. a. 177 348 Tonnen Getreide und Mehl, 21 188 Tonnen Zucker, 11 986 Tonnen Fett, 9047 Tonnen Mais und 1304 Tonnen Obst eingeführt. Insgesamt waren es Lebensmittel für 83 Millionen Dollar, von denen 60 % aus ERP-Mitteln finanziert wurden.

Für das zweite Marshall-Plan-Jahr (Juli 1949 – Juni 1950) stand der französischen Zone ein Dollarkredit von 102,6 Millionen Dollar zur Verfügung, von dem wieder die Hälfte für Lebensmittelimporte verwandt werden sollte; nach der Rekorderte von 1949 konnte davon aber ein Teil für Investitionsgüter abgezweigt werden. Dabei blieb es auch in den beiden letzten Marshall-Plan-Jahren, als die Mittel überwiegend dem Aufbau der Wirtschaft zugutekamen. Anlässlich einer weiteren Marshall-Plan-Ausstellung stellte Ministerpräsident Altmeier dazu am 16. Mai 1951 in Mainz fest:

„Hier darf ich insbesondere auch auf die Mittel verweisen, die zu einem strukturellen Aufbau unserer Wirtschaft ... geflossen sind, wobei es sich um rund 38 Millionen [DM] für die gewerbliche Wirtschaft, rund 24 Millionen für die Verkehrsmittel und den Fremdenverkehr und rund 17 Millionen für die Landwirt-



schaft, insgesamt also um 79 Millionen handelt, wodurch wesentliche, zerstörte Betriebe wieder aufgebaut, neue Betriebe errichtet und neue Arbeitsplätze geschaffen werden konnten.“

Mit Hilfe des Marshall-Planes konnte das Produktionsniveau der rheinland-pfälzischen Wirtschaft entscheidend angehoben werden. Lag der Produktionsindex 1947 bezogen auf das Jahr 1936 – dem letzten Vorkriegsjahr, das noch nicht von der militärischen Aufrüstung des Reiches bestimmt worden war – noch bei 39,7, so stieg er bis Dezember 1948 bereits auf 63,1 und bis November 1949 sogar auf 88,0. Ein Jahr später hatte er bereits das Niveau des Jahres 1936 überschritten. Als die Landtagswahl im April 1951 anstand, hatte sich der Index bei rund 106,0 eingependelt. Motor dieser Entwicklung waren zunächst die Investitionsgüterindustrie sowie die Nahrungs- und Genussmittelindustrie, später die allgemeine Produktions- und Verbrauchsgüterindustrie. Das damit einhergehende

Wirtschaftswachstum wirkte sich auch auf die Beschäftigungszahlen im Land aus. Altmeier bemerkte hierzu in seiner vorgeannten Mainzer Rede:

„Ich glaube es genügt eine Feststellung, daß seit 1948 rund 130 000 Arbeitsplätze mehr geschaffen werden konnten, was neben dem Fleiß unserer arbeitenden Menschen in Stadt und Land und neben der Initiative unserer Unternehmer insbesondere durch die Hilfen des Marshall-Planes, durch die Lieferung von Rohstoffen und der dadurch eingetretenen wesentlichen Steigerung unserer Ausfuhren möglich war.“

Als es im April 1951 zur Landtagswahl kam, konnte also auch festgestellt werden, dass die Hilfen aus dem Marshall-Plan entscheidend zur Verbesserung der Ernährungs- und der Wirtschaftssituation sowie zu einem Anstieg der Beschäftigungsverhältnisse beigetragen hatten. Dies linderte die frühen negativen Folgen der Wirtschafts- und Währungsreform (vgl. S. 227 f.), ohne sie allerdings gänzlich kompensieren zu können.

c) Sozialer Unterbau: Die Forderung nach einem sozialen Unterbau für die demokratische Ordnung war bereits vom ersten Präsidenten der Beratenden Landesversammlung Lotz anlässlich der Konstituierung des Verfassungsausschusses erhoben worden und in der Beratenden Landesversammlung auch auf fruchtbaren Boden gefallen. Die Landesverfassung erhielt einen eigenen Abschnitt über die Wirtschafts- und Sozialordnung, dessen Vorschriften auf „soziale Gerechtigkeit“ (Artikel 51 Abs. 1) und „ein menschenwürdiges Dasein für alle“ zielten, das „Recht des Nächsten“ und „die Erfordernisse des Gemeinwohls“ (vgl. Artikel 52) betrafen und alle in der Wirtschaft Tätigen verpflichtete, „an der Lösung der wirtschafts- und sozialpolitischen Aufgaben mitzuwirken, um damit die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gegensätze zu überbrücken“. In diesem Sinne sollte Rheinland-Pfalz nicht nur „ein demokratischer“, sondern auch ein „sozialer Gliedstaat Deutschlands“ sein (vgl. Artikel 74 Abs. 1). Diese Verfassungs-

bestimmungen veranlassten den Landtag zum Erlass einiger Wirtschafts- und Sozialgesetze, darunter die Gesetze über die Bodenreform, die Organisation der Sozialversicherung und das Schlichtungswesen. Keines dieser Gesetze wirkte sich auf die brennenden sozialen Fragen der unmittelbaren Nachkriegszeit aus.

Mit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland (vgl. S. 327 ff.) erhielt der Bund die Gesetzgebungszuständigkeit für den „sozialen Unterbau“ der demokratischen Ordnung, doch entließ dies das Land nicht aus seiner Verantwortung für die sozialen Belange seiner Bewohner im Übrigen, zumal der Bund bis zum Ende der ersten Wahlperiode des Landtags keine eigenen sozialpolitischen Gesetzgebungswerke auf den Weg brachte.

Solange das Land für die Sozialpolitik alleine zuständig war, hatte diese eine Art „Nothilfe-Funktion“ für Menschen aus sog. Schicksalskategorien, also vor allem für Flüchtlinge, Heimkehrer, Ausgebombte und Kriegsoffer. Die Mittel, die dem Land dafür zur Verfügung standen, waren indessen mehr als beschränkt. Nach dem Bericht der Landesregierung „über ihre Tätigkeit vom Juni 1947 bis April 1951“ hatte das Land vor der Währungsreform zu geringe Einnahmen, weil die Wirtschaft sich in „den Raum des Schwarzhandels und der Tauschgeschäfte verflüchtete“ hatte, und nach der Währungsreform, weil diese zu einem massiven Geld- und Kapitalmangel geführt hatte. Noch 1950/51 nahm das Land in der Reihe der damals elf Länder der Bundesrepublik Deutschland gemessen an seiner Finanzkraft mit 104 DM pro Einwohner nur den vorletzten Rang ein. Der Abstand zum Bundesdurchschnitt betrug 43 DM und der zum nordrhein-westfälischen Nachbarn sogar 71 DM. Die Folge war ein permanent defizitärer Haushalt. Dementsprechend begrenzt waren die Hilfsmöglichkeiten des Landes.

Als die 1. Wahlperiode des Landtags zu Ende ging, war deshalb das Problem des Kriegsfolgenlastenausgleiches, das die

Alliierten bei der Währungsreform ausgeklammert und in die Hände der Deutschen gelegt hatten, noch weitgehend ungeklärt. Auch der Ausgleich der sozialen Härten, die mit der Wirtschafts- und Währungsreform verbunden waren, ließ noch auf sich warten. Hierzu hatte der Kreuznacher Landrat am 10. Juni 1948 in einem Lagebericht an den Regierungspräsidenten von Koblenz noch eindringlich festgestellt:

„Wenn auch in der Masse Vertrauen in die neue Mark gesetzt wird, so darf aber der Teil der Bevölkerung nicht vergessen werden, der auf Grund seiner sozialen Lage durch unterschiedslose radikale Abwertung sehr schwer betroffen wurde. Ich denke hier besonders an die mühsam zusammengesparten kleinen Guthaben von Arbeitern und arbeitsunfähigen alten Leuten. Viele, besonders ältere Leute, sind darunter, die schon zum zweiten Mal die Härte einer Abwertung über sich ergehen lassen mußten. Verständnissvolle sehen ein, daß die deutschen Behörden keinen oder nur einen geringen Einfluß auf die Gesetzgebung anläßlich der Währungsreform hatten. Sie erwarten aber, daß die im Gesetz immer noch gegebene Möglichkeit einer evtl. Verbesserung von den deutschen Behörden angestrebt wird.“

Es gab zwar ein Soforthilfegesetz, das Kredite für Kriegssachgeschädigte und Währungsgeschädigte vorsah, aber diese reichten nicht aus, um den Betroffenen wirklich weiterzuhelfen. Vergleichbares galt für die Unterstützung, die politisch Verfolgten, Flüchtlingen und sonstigen Notleidenden gewährt wurde. Sie waren Zeichen des guten Willens, mehr aber nicht. Landtagspräsident Wolters machte dies in der anlässlich des Besuchs von Bundespräsident Theodor Heuss anberaumten Sondersitzung des Landtags am 11. Januar 1950 deutlich, als er mit Blick auf die Notlage im rheinland-pfälzischen Grenzland feststellte:

„Landtag und Landesregierung haben in den letzten Jahren immer wieder versucht, zu helfen, soweit es in ihren Kräften



stand. Aber die Mittel, über die wir verfügen konnten, waren derart gering, daß man von einer Hilfe für die Grenzbevölkerung unseres Landes fast nicht sprechen kann.“

Ähnliches galt für den sozialen Wohnungsbau, der einen riesigen Bedarf zu decken gehabt hätte, aber bis in die zweite Hälfte des Jahres 1950 nicht stattfand. In den ersten Nachkriegsjahren fehlte es an Baustoffen, die den West-Alliierten abgeliefert werden mussten, und nach der Währungsreform an Geld, weil es zu knapp geworden war. Als das Wohnungsbauprogramm des Landes 1950 anließ, war das Land im Unterschied zu anderen Ländern vollständig auf Fremdmittel angewiesen, insbesondere auf Bundeszuweisungen. Sie summierten sich auf gerade einmal 55,5 Millionen DM, die außerdem noch zweckgebunden waren, so dass die entsprechenden Darlehen im Wesentlichen nur für den Flüchtlingswohnungsbau und den Wiederaufbau der zerstörten Dörfer der „Roten

Zone“ zur Verfügung gestellt werden durften. Andere Bevölkerungskreise kamen erst gar nicht in den Genuss von Fördergeldern. Immerhin konnten mit den vorhandenen Mitteln im Jahr 1950 landesweit rund 5500 Wohnungen wieder aufgebaut bzw. instandgesetzt und weitere rund 9000 Wohnungen neu gebaut werden. Zusammen mit dem Wohnungsgewinn aus dem frei finanzierten Wohnungsbau kam man auf rund 20 000 Wohnungen, die 1950 dem Wohnungsmarkt zugeführt werden konnten. Dies war zwar im Vergleich zu den in den Vorkriegsjahren jährlich gebauten Wohnungen nicht wenig, aber im Verhältnis zu dem, was notwendig gewesen wäre, bei weitem nicht ausreichend.

Dabei war gerade die Sozialpolitik von Landtag und Landesregierung in manchen Bereichen vorbildlich, auch im Vergleich mit den anderen Ländern. Dies galt vor allem für die Kriegsopferversorgung: Von ihr war – einschließlich der Familienangehörigen und Hinterbliebenen – rund ein Fünftel der Bevölkerung, d. h. etwa 600 000 Menschen, betroffen. Von ihnen waren 312 000 unmittelbare Kriegsopfer. Sie erhielten entsprechend dem Grad und der Art ihrer Behinderung eine Rente bzw. Hilfen für die Heilbehandlung. Beides lag in der französischen Zone und auch in Rheinland-Pfalz zum Teil erheblich über dem Leistungsniveau der Länder in der Bizone.

Trotzdem wurden die Leistungen von den Kriegsopfern selbst und ihren Verbänden heftig kritisiert, weil sie als beileibe nicht ausreichend angesehen wurden. Die Situation verschärfte sich noch, als mit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland (vgl. S. 327 ff.) die Zuständigkeit für die Kriegsopferversorgung von den Ländern auf den Bund überging und mit dem 1950 erlassenen Bundesversorgungsgesetz das Versorgungsniveau in den Ländern der französischen Zone zum Teil erheblich herabgesetzt wurde. Altmeier protestierte im Bundesrat und die Kriegsopfer demonstrierten auf der Straße. Ihre Wut und Enttäuschung waren groß, blieben aber wegen der beschränkten Finanzkraft von Bund und Land zunächst ohne Folgen.

Trotz aller Bemühungen von Landtag und Landesregierung war es also bis zum Ende der 1. Wahlperiode des Landtags nicht gelungen, die demokratische Ordnung durch einen tragfähigen sozialen Unterbau abzusichern. Der Lastenausgleich ließ noch auf sich warten, der soziale Wohnungsbau lief gerade erst an und die geleisteten Hilfen waren in der Regel so gering, dass sie die Not der Menschen nicht wirklich lindern konnten. Die Marktwirtschaft, die durch die Wirtschafts- und Währungsreform eingeführt worden war, hatte also noch keinen sozialen Rahmen erhalten. Dieser Aufgabe sollte sich erst der Bund in den folgenden Jahren widmen.

7. Erziehung und Umerziehung

a) **Grundlagen:** Der Weg zur demokratischen Ordnung war aber nicht nur eine Frage der äußeren Lebensumstände, sondern auch der inneren Einstellung. Hans Hoffmann sprach von der „Säuberung der Gehirne“, andere von „geistiger Erneuerung“. Süsterhenn hatte im Zusammenhang mit den Verfassungsberatungen davon gesprochen,

„daß die staatliche und gesellschaftliche Neuformung des deutschen Volkslebens in erster Linie eine geistige Wandlung voraussetze“.

Die Franzosen dachten in dieselbe Richtung: Mit größerem Nachdruck als die beiden anderen westlichen Siegermächte widmeten sie sich deshalb der sog. Umerziehung der Deutschen. Zu diesem Zweck setzten sie im März 1945 sogar ein eigenes Gremium ein, das Vorschläge zur Umerziehung erarbeiten sollte: die „Commission de rééducation du peuple allemand“, die dem französischen Erziehungsministerium angegliedert war und aus Regierungsvertretern und Hochschullehrern bestand. Der Germanist Edmond Vermeil war ihr Vorsitzender und der Generalsekretär des eingangs bereits erwähnten Interministeriellen Ausschusses (vgl. S. 58 f.) gebo-



Raymond Schmittlein,
Leiter der Abteilung
für Erziehungsfragen
der französischen
Militärregierung

ab Juni 1947 dessen Nachfolger Süsterhenn, dem im Kabinett Altmeier zusätzlich zum Justizministerium auch das Amt des Kultusministers übertragen worden war.

Die ersten Direktiven des Interministeriellen Ausschusses zur Umerziehung stammen vom 20. Juli 1945 und propagierten bereits die „Déprussianisation“, worunter die Beseitigung all dessen verstanden wurde, was in den Augen der Franzosen den preußischen Charakter der Deutschen ausmachte. Als Ziele der „Déprussianisation culturelle“ wurden dementsprechend die Achtung des Individuums, die Vermittlung von Freiheitsrechten und die Pazifizierung des deutschen Wesens genannt. Im November 1945 folgten weitere Empfehlungen zur „rééducation“. Darin war von einer „neuen Pädagogik“ und einem „neuen Humanismus“ die Rede, die aus „unserer Tradition und unserer Kultur“ abzuleiten seien. Diese Direktiven spiegeln die beiden Seiten der französischen Umerziehungspolitik wider: Erziehung zu Demokratie und Frei-

renes Mitglied. Die Beratungsergebnisse der Umerziehungskommission flossen in die Entscheidungen des Interministeriellen Ausschusses ein, dessen Direktiven von der französischen Militärregierung umzusetzen waren, vor allem von der zuständigen Abteilung für Erziehungsfragen, die von Raymond Schmittlein geleitet wurde. Seine Ansprechpartner auf deutscher Seite waren ab Dezember 1946 der Kultusminister der vorläufigen Landesregierung Lotz und

VERFUGUNGEN

VERFUGUNG Nr. 1 des Generalverwalters betreffend die Wiedereröffnung der Volks- und höheren Schulen

Der dem Militärkommando des französischen Besetzungsgebietes
befehdnete Generalverwalter

ERLÄSST

gestützt auf die Verordnung vom 15. Juni 1945 bezüglich der Grö-
ndung eines Oberkommandos in Deutschland,
und gemäß Vorschlag des Direktors für öffentliches Erziehungs-
wesen,

FOLGENDE VERFUGUNG:

Paragroph 1

In dem gesamten französischen Besetzungsgebiet sind die Volks-
und Höheren Schulen berechtigt, ihre Tätigkeit am 17. September 1945
wieder aufzunehmen.

Paragroph 2

Diese Verfügung wird im Regierungsamtsblatt der französischen
Militärregierung veröffentlicht und sofort in Kraft treten.

Der Directeur Général des Affaires Administratives und der
Direktor für öffentliches Erziehungswesen sind mit der Durchführung
dieser Verfügung beauftragt.

Baden-Baden, den 22. August 1945.

DER GENERALVERWALTER

heit in Staat und Gesellschaft einerseits, dabei aber strikte Ori-
entierung, ja Übernahme des französischen Vorbilds in allen
einschlägigen Bereichen andererseits.

b) Schulische Umerziehung von Jugendlichen: Die Schulen
waren von den Amerikanern bereits im Mai 1945 geschlossen
worden. Vielerorts hatte es ohnehin seit Monaten keinen Unter-
richt mehr gegeben, in Mainz etwa seit September 1944. Als
sie im Verlaufe des September/Oktober 1945 von den Fran-
zosen wieder geöffnet wurden – vor allem um die Kinder von
der Straße zu holen –, fehlte es an Schulgebäuden. Sie waren
zerstört oder mehr oder weniger beschädigt. Man behalf sich
mit Notunterkünften, z. T. auch mit Baracken. Da man bereits
mit der Entnazifizierung der Lehrer begonnen und rund 3000
von ihnen als ehemalige NSDAP-Mitglieder entlassen hatte,
fehlten auch die Lehrer. Es kam zu erheblichen Unterrichts-
ausfällen, denen mit sog. Schulhelfern so weit wie möglich begeg-
net werden sollte. Dabei handelte es sich vor allem um poli-
tisch unbelastete pensionierte Lehrer und um Abiturienten mit

pädagogischer Erfahrung, denen man mit Hilfe von Umerziehungskursen den „neuen Unterricht“ nahebringen versuchte. Dieser richtete sich im Wesentlichen nach den französischen Lehrplänen, die an die Stelle der am 11. September 1945 außer Kraft gesetzten deutschen Lehrpläne traten. In Volksschulen wurde der Geschichtsunterricht untersagt, in höheren Schulen blieb er auf das Altertum und die Kunstgeschichte beschränkt. Wer nicht am Religionsunterricht teilnahm, musste ersatzweise Ethikunterricht erhalten. Der Deutschunterricht sollte im Sinne der Völkerverständigung erteilt und durch täglich eine Stunde Französischunterricht ergänzt werden, der anfangs vor allem von jungen Franzosen erteilt wurde.

Schulbeginn Am 2. November 1945 wurden auch die deutschen
in Rheinland-Pfalz Schulbücher, Atlanten und sonstige Schulmaterialien



ien verboten, die zwischen 1933 und 1944 herausgegeben worden waren. Übergangsweise griff man auf Bücher aus der Weimarer Zeit und aus der Schweiz zurück, bis man ab 1946 mit Hilfe eines unter der Leitung von Dr. Burda stehenden Lehrbuchverlags in Offenburg neue Schulbücher für die gesamte französische Zone herausbrachte. 1947 wurden für 900 000 Schüler 6,3 Millionen Schulbücher produziert, 1948

waren es bereits 10 Millionen. Ihre Qualität war zumindest in Teilen fragwürdig. Das galt auch für neue Atlanten, in denen sich in der Regel keine Karten von Deutschland befanden. Abbildungen über die französische Zone enthielten allenfalls Darstellungen der neu gegründeten Länder. Zurückzuführen war dies im Wesentlichen auf Raymond Schmittlein, der – nicht ohne Rückendeckung aus Paris – eher der Auffassung war, dass sich auch das Schulbuchwesen an den vorhandenen französischen Texten zu orientieren habe. Andererseits wurden aber auch Geschichtsbücher zugelassen, welche die demokratische Tradition in Deutschland betonten und in diesem Zusammenhang vor allem die Geschichte der Deutschen Nationalversammlung von 1848 ausführlich behandelten. Trotzdem bleibt der Eindruck, dass die Umerziehung der Schüler durch neue Schulbücher offenbar nur zum Teil zielführend war.

Anfang 1946 ordnete Raymond Schmittlein auch die Ausbildung der Lehrer nach französischem Vorbild an. Die erste Stufe bestand aus einem vierjährigen Besuch sog. Pädagogien und die zweite aus einem zweijährigen Besuch pädagogischer Akademien, und zwar bei Geschlechtertrennung und konfessionell simultaner Prägung dieser Einrichtungen. Abiturienten sollten nur in Ausnahmefällen zu den Akademien zugelassen werden. Offenbar glaubten die Franzosen damit vor allem Söhne und Töchter aus Arbeiter- und Bauernfamilien fördern zu können, von denen sie eine größere Unterstützung für die Demokratisierung der Schule erwarteten als von Kindern aus dem bürgerlichen Milieu. Trotz erheblicher Einwände von deutscher Seite gegen die Pädagogien, den Ausschluss von Abiturienten und den simultanten Charakter der Einrichtungen bestand die Militärregierung auf strikter Ausführung ihrer Verordnung. So wurden bis 1949 zehn Pädagogien errichtet: in Münstermaifeld, Berg Nassau, Montabaur, Wittlich, Bad Neuenahr, Alzey, Kaiserslautern, Zweibrücken und Speyer mit zwei Anstalten. Nachdem die am 18. Mai 1947 in Kraft getretene Landesverfassung die Ausbildung der Lehrer in „nach Bekenntnissen getrennten Lehrerbildungsanstalten“ festgeschrieben hatte,

wurden durch Richtlinie des Kultusministeriums vom Dezember 1949 die Lehrerbildungsanstalten nach Konfessionen getrennt, so wie es die Deutschen von Anfang an gefordert hatten. Außerdem konnten sich auch Abiturienten zu Lehrern ausbilden lassen, wobei sie das Pädagogikum überspringen und direkt mit dem Studium an einer pädagogischen Akademie beginnen konnten.

Was für die Lehrerausbildung galt, galt schließlich auch für alle sonstigen schulpolitischen Maßnahmen, welche die Franzosen im Zeichen der Umerziehung durchgeführt hatten. Kaum eine hatte über das Jahr 1949 hinaus Bestand. Die im Rahmen der Entnazifizierung aus dem Schuldienst entlassenen Lehrer waren Ende der 1940er, Anfang der 1950er Jahre nach und nach von der Gruppe der Minderbelasteten in die Gruppe der Mitläufer umgestuft worden und wieder in den Schuldienst zurückgekehrt. Die französischen Lehrpläne waren zurückgenommen und die Herstellung von Schulbüchern wieder in deutsche Hände gelegt worden. Das gilt mehr oder weniger für den gesamten Bereich der schulischen Erziehung. Auch wenn sich die Franzosen Schritt für Schritt und viel früher, als sie es ursprünglich geplant hatten, aus der Verantwortung zurückziehen mussten, blieb maßgeblich, was seit Mai 1947 in Artikel 33 der Landesverfassung geregelt war:

„Die Schule hat die Jugend ... in freier, demokratischer Gesinnung im Geiste der Völkerversöhnung zu erziehen.“

Angesichts der immer noch bestehenden Schulraumnot, dem Mangel an geeigneten Schulbüchern und dem Überfluss an belasteten Lehrern war dies 1950/51, als die Landtagswahl anstand, allerdings eher Anspruch als Wirklichkeit, und damit in erster Linie ein Wechsel auf die Zukunft. Dass man ihn einzulösen gedachte, zeigten die Haushaltszahlen, aber auch z. B. die Einrichtung des Schulelternbeirates. 20,40 DM gab das Land pro Kopf der Bevölkerung für die Volksschulen aus und stand damit an dritter Stelle unter den Ländern. Der Schulel-

ternbeirat war am 24. April 1951 konstituiert worden, um dazu beizutragen, „die Jugend zu echten Demokraten zu erziehen“. Darauf hatte Kultusminister Süsterhenn in seinem Eröffnungsreferat ausdrücklich hingewiesen.

c) Außerschulische Umerziehung der Jugend: Die außerschulischen Umerziehungsmaßnahmen beruhten auf den weltlichen und konfessionellen Jugendverbänden und Jugendgruppen, die durch Verordnung Nr. 25 vom 13. Dezember 1945 zugelassen wurden und das Vakuum füllen sollten, das durch das Verbot der Hitlerjugend entstanden war. Die französische Zulassungspolitik verfolgte das Ziel eines „begrenzten Pluralismus“. Einerseits sollte die Bildung einer Einheitsjugend verhindert werden, für die man die deutsche Jugend nach zwölf Jahren „HJ“ anfällig glaubte, andererseits sollte der Pluralismus nicht zuletzt aus Gründen der Kontrollierbarkeit der Jugendverbände begrenzt bleiben, und zwar auf die wichtigsten konfessionellen, weltanschaulichen und berufsständischen Richtungen. Die Jugendverbände durften sich ausschließlich zu ihrer moralischen, sozialen, künstlerischen, beruflichen oder körperlichen und sportlichen Ausbildung zusammenfinden; parteipolitische Aktivitäten waren untersagt.

Konfessionelle Gruppen wurden als erste zugelassen. Die katholische Jugend war in der gesamten französischen Zone bis Anfang 1947 in über 1000 lokalen Gruppen organisiert, die zusammen über 120 000 Mitglieder hatten. Zur selben Zeit war die evangelische Jugend in rund 450 Gemeinden mit rund 35 000 Jugendlichen organisiert. Im Vergleich dazu blieben die weltlichen Jugendverbände weit hinter den konfessionellen zurück. Die „Naturfreunde“ hatten in der gesamten französischen Zone rund 10 000 Mitglieder, 4000 davon in Rheinland-Pfalz. Über einen noch geringeren Mitgliederbestand verfügte die Gewerkschaftsjugend, die mit fünf lokalen Gruppen und 2861 Mitgliedern fast ausschließlich in Rheinland-Pfalz vertreten war, sich dort aber im Januar 1949 auflöste und in die Jugendabteilungen der Gewerkschaften integriert wurde.



Europapolitisches
Engagement an der
deutsch-elsässischen
Grenze

Die Möglichkeit, mit eigenen erzieherischen Maßnahmen auf die Arbeit der Jugendverbände einzuwirken, war für die Franzosen vor allem bei den konfessionellen Gruppen von Anfang an sehr gering; sie wurden aber auch in den übrigen Bereichen bis 1948 weitgehend reduziert. Mit dem Inkrafttreten des Besatzungsstatuts im Jahre 1949 (vgl. S. 197) verloren die Besatzer jeden unmittelbaren Einfluss auf die Arbeit der Jugendbewegung.

Zuständig für die außerschulischen Umerziehungsmaßnahmen war in der von Raymond Schmittlein geleiteten Direktion für „Öffentliche Erziehung“ die Abteilung für „Jugend und Sport“. 1949 – nach dem Inkrafttreten des Besatzungsstatuts – erhielt sie die Bezeichnung „Abteilung für Internationale Beziehungen“. Damit war zugleich die Verlagerung des Arbeitsschwerpunktes zum Ausdruck gebracht worden. 1946 hatten die Franzosen damit begonnen, deutsche Jugendliche aus der französischen Zone mit französischen Jugendlichen zusammenzubringen. Anfangs waren es nur einige Hundert; 1949 war ihre Zahl bereits auf 5000 angestiegen, wobei zunehmend auch Jugendliche aus Drittländern dazukamen, so dass sich aus den deutsch-französischen Treffen regelrechte internationale Jugendtreffen entwickelten. Um die organisatorischen Probleme besser in den Griff zu bekommen, die mit die-

ser neuen Größenordnung verbunden waren, richtete die Baden-Badener Abteilung für Internationale Beziehungen regionale Büros ein, unter anderem in Speyer. Hier hatte ein junger französischer Offizier auch ein Begegnungszentrum eingerichtet, in dem 1947 das erste deutsch-französische Historikertreffen stattfand. 1950 wurde das Zentrum vom Bundesjugendring als Treffpunkt für deutsche und ausländische Jugendleiter ausgebaut.

Von der Mainzer Universität kamen starke Impulse für die seit 1947 anlaufenden internationalen Sommerkurse mit Studenten aus vielen europäischen Ländern, vor allem aus Frankreich; auch das Dolmetscherinstitut in Germersheim spielte in diesem Zusammenhang eine besondere Rolle.

Höhepunkt der internationalen Jugendbegegnungen war das europäische Jugendtreffen auf der Loreley, bei dem auf Grund einer französischen Initiative in der Zeit vom 20. Juli bis 6. September 1951 rund 35 000 Jugendliche zusammenkamen. Die Federführung für die Vorbereitung und Durchführung dieses Treffens, das unter dem [Internationalen Jugendtreffen auf der Loreley](#)



Motto „Jugend baut Europa“ stand, war der rheinland-pfälzische Landesjugendring, der bereits im Februar 1948 in Koblenz als Vertretung der „gemeinsamen Interessen der Jugend“ gegründet worden war. Ihm gelang es, Jugendliche aus 14 verschiedenen Nationen zusammenzuführen: 60 % kamen aus Deutschland, 20 % waren Franzosen, 10 % Briten, 4 % Belgier und Niederländer und 2 % Italiener. Es war eine Begegnung der europäischen Kulturen, politische Fragen standen im Hintergrund. Trotzdem kam es zu politischen Auseinandersetzungen, als der „Rheinische Merkur“ in seiner Ausgabe vom 17. August 1951 unter dem Titel „Loreley mit rotem Haar“ eine kommunistische Infiltration beklagte, die man u. a. an der Kritik gegen eine mögliche deutsche Wiederbewaffnung und gegen das Franco-Regime festmachte. Eine dreistündige Pressekonferenz am folgenden Tag konnte die Anschuldigungen aus der Welt schaffen.

Das europäische Jugendtreffen auf der rheinland-pfälzischen Loreley war der Höhepunkt der von den Franzosen initiierten Jugendtreffen. Finanzielle Kürzungen infolge des Besatzungsstatuts führten zunächst zu einem erheblichen Rückgang der Jugendbegegnungen. Trotzdem entwickelten sie sich zu einem „Hauptinstrument der Umerziehung“. Letztlich führten sie auch zu dem 1963 gegründeten deutsch-französischen Jugendwerk. Von allen Umerziehungsmaßnahmen der Franzosen hatten diese internationalen Begegnungen schließlich die nachhaltigste Wirkung.

d) Umerziehung von Erwachsenen: Die Umerziehung der erwachsenen Deutschen betrieben die Franzosen mit einer gewissen Skepsis. Sie hätten sich im Leben eingerichtet und seien kaum mehr lernfähig, meint etwa Raymond Schmittlein, auf dessen Veranlassung hin die Deutschen zunächst vor allem über die Verbrechen der NS-Diktatur informiert wurden, und zwar nicht nur durch Presse und Rundfunk, sondern vor allem auch durch das Kino. Von besonderer Bedeutung war dabei die Wochenschau. Bis zum Sommer 1947 waren das in Frankreich

hergestellte Sequenzen, die dann von der in Deutschland produzierten Wochenschau „Blick in die Welt“ abgelöst wurden. Zum Zweck der rééducation wurden auch besondere Dokumentarfilme aufgeführt. Ein Beispiel ist der KZ-Film „Die Lager des Grauens“, der Mitte 1946 gezeigt wurde. Bereits im April des gleichen Jahres lief in Ludwigshafen der Dokumentarfilm „Todeslager“ im Beiprogramm. Ein Zweibrücker Kino zeigte aktuell zum Geschehen am 25. Oktober 1946 den Vorfilm „Nürnberger Prozess“. In der französischen Zone erschien in diesen Monaten mit einer Auflage von 200 000 Exemplaren die Aufklärungsschrift „Der Nürnberger Lehrprozeß“ von Hans Fiedler, in dem die Ethik des Nürnberger Tribunals verteidigt wurde:

„Schon daß ein Gericht da ist, daß etwas zum Richten in Nürnberg erscheint (!), das die Vorgänge, die zu diesem Krieg und zur bestehenden Verelendung Europas führten, untersucht und überprüft, ist unsagbar beglückend.“

Alfred Döblin



Hinter dem Pseudonym „Hans Fiedler“ verbarg sich der Schriftsteller Alfred Döblin, der aus dem Exil zurückgekehrt war, in Baden-Baden für die Franzosen als Literaturzensor tätig war

und zwei Jahre später half, die Akademie der Wissenschaften und der Literatur in Mainz zu gründen (vgl. S. 254).

Auch über die zwölf Nachfolgeprozesse von Nürnberg wurde in den Wochenschauen noch berichtet. Die Deutschen hatten dafür offenbar bald kein Verständnis mehr. Sogar der Fraktionsvorsitzende der SPD im rheinland-pfälzischen Landtag, Hans Hoffmann, stellte dazu in der 34. Sitzung am 16. Juli 1948 fest:

„... haben die Alliierten mit einem großen Aufwand an Propaganda in den Nürnberger Schauprozessen sich bemüht, uns von der Schuld unserer Führer und unserer Mitschuld als den Geführten zu überzeugen. Ich verrate kein Geheimnis, wenn ich sage, daß das deutsche Volk, weithin abgestumpft gegen Propaganda in jeder Form und hinlänglich beschäftigt mit den Sorgen um seine nackte Existenz, sich solcher Art moralischer Bekehrungsversuche nicht in dem erwarteten Maße geneigt und empfänglich gezeigt hat.“

Die kulturellen Angebote der Franzosen stießen offenbar auf größere Akzeptanz. Das betraf die Theatergruppen, die im Lande unterwegs waren, die Dichterlesungen, die Wanderausstellungen, vor allem auch die Kunstausstellungen, die den Deutschen wieder den freien Blick auf die während des Drit-



ten Reichs verschlossene kulturelle Vielfalt ermöglichten. Einer der Höhepunkte war die Ausstellung „Moderne französische Malerei“, die bereits 1946 in der damaligen Mainzer „Kunsthalle“, dem Haus am Dom, gezeigt wurde. Die Palette der 130 Werke von 100 Künstlern reichte vom Impressionismus bis zur École de Paris. Die Resonanz war überwältigend. So konnten die Franzosen zwar den Hunger nach Brot und Kartoffeln nicht stillen, aber den nach Kunst und Kultur, zumal auf ihre Veranlassung und mit ihrer Unterstützung beinahe flächendeckend auch neue Bildungseinrichtungen gegründet wurden.



Auf dem Gelände einer ehemaligen Wehrmachtskaserne wurde bereits im Mai 1946 die 1476/77 [Wiedereröffnung der Mainzer Universität](#) gegründete und 1798 von den Franzosen aufgelöste Mainzer Universität „wieder eröffnet“. 1535 Studenten und 553 Studentinnen immatrikulierten sich für das erste Semester; schon 1948 war die Zahl der Studenten auf 6000 gestiegen. Die Universität war zumindest anfänglich auch als Mittel der Umerziehung gedacht und wurde deshalb den in der französischen Zone bereits existierenden älteren Hochschulen in Freiburg und Tübingen bewusst als Reformuniversität gegenübergestellt. Hier sollte eine demokratische Elite herangebildet werden, die das Land und seine Bevölkerung wieder

zur Demokratie zurückführen sollte. Um dies sicherzustellen, wurden unbelastete Gründungsprofessoren eingestellt, ein fächerübergreifendes Studium generale eingerichtet, das sich auch der politischen Bildungsarbeit annahm, und Studentenverbindungen verboten, da sie als eine Form der reaktionären deutschen Universitätskultur angesehen wurden, die es zu überwinden galt.

1947 folgte die Gründung der staatlichen Akademie für Verwaltungswissenschaften in Speyer, die nach französischem Vorbild vor allem das Juristenmonopol in der Verwaltung brechen sollte, und der Dolmetscherschule in Germersheim, die den Deutschen die Tore zur Welt öffnen sollte. 1949 wurde die Akademie der Wissenschaften und der Literatur in Schloss Hirschheim bei Worms gegründet, deren Literaturklasse der nach Deutschland zurückgekehrte Alfred Döblin vorstand und die ihren Sitz in Mainz nahm. 1950 kam das Mainzer Institut für Europäische Geschichte hinzu, in dem die Geschichtswissenschaften nicht mehr nur aus einer nationalen, sondern auch aus einer europäischen Perspektive gelehrt werden sollten. In Zeiten größter materieller und geistiger Not begann damit auch die geistige Erneuerung der Menschen. Die Franzosen hatten daran großen Anteil.

Wie das Beispiel der nach dem Vorbild der Pariser ENA gegründeten heutigen Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer zeigt, war dieser Anteil – was seine inhaltliche Ausrichtung anbelangt – aber nicht von Dauer. Ministerpräsident Altmeier bemerkte später, dass sie „eine gute Einrichtung“ gewesen sei. Allerdings beanstandete er, dass „sie nach dem Wunsch [der Franzosen] leider unsere Beamten ganz französisch ausgerichtet“ habe, um dann fortzufahren: „Das ging zu weit. Das gab heftige Kämpfe. Sie wurde aber bald das, was wir daraus gemacht haben.“

So wie der Speyerer Akademie ging es auch anderen Einrichtungen, mit denen die Franzosen die Deutschen umerziehen

wollten: Sie wurden bald das, was die Rheinland-Pfälzer daraus machten. Das bedeutet nicht, dass die Umerziehungspolitik der Franzosen gescheitert war. Sie beschränkte sich am Ende aber darauf, Entwicklungen eingeleitet zu haben, die die Deutschen – sobald sie dazu in der Lage waren – in ihrem Sinne und entsprechend ihrer eigenen Tradition fortsetzten. Aber auch diese Tradition hatte demokratische Wurzeln; sie reichten in die Zeit der Weimarer Republik und bis zur Frankfurter Nationalversammlung des Jahres 1848 und der Mainzer Republik von 1793 zurück (vgl. S. 87 ff.).

Im Übrigen war es auch ein eigenes Anliegen von Deutschen, aus der Vergangenheit zu lernen. Auch in diesem Zusammenhang soll an Carl Zuckmayer erinnert werden, der unmittelbar nach dem Ende des Krieges in seine Heimat zurückgekehrt war und auch zwei Jahre später im November 1947 bei der Uraufführung von „Des Teufels General“ in Frankfurt dabei war. Da dieses Stück „Anlaß zu produktiver Erregung und Auseinandersetzungen“ gab, hat Zuckmayer sich den Fragen der Menschen gestellt, 1948 auch im Rahmen einer Veranstaltung der Mainzer Universität. In seinen Lebenserinnerungen heißt es dazu:

„Zwei Jahre habe ich daran gesetzt, in Studenten- und Schülerversammlungen, bei Jugendtagungen, bei jungen Intellektuellen und bei der Gewerkschaftsjugend des Ruhrkumpels, überall, wo man mich wollte, sogar bei den jungen Leuten der ehemaligen Waffen-SS im Anhaltelager Dachau, der

Zuckmayer mit Studentinnen und Studenten der Mainzer Universität, 1948



deutschen Jugend, die ratlos aus dem Zusammenbruch hervorgegangen war, Rede und Antwort zu stehen. ... Wochen- und monatelang reiste ich umher, von Versammlung zu Diskussion ... Dieses Leben ging über die menschliche Leistungskraft. Am Ende des Jahres 1948, nach einer Diskussions- und Versammlungsreise durchs Rheinland und Ruhrgebiet, bei der ich mich nur noch mit Schnaps aufrechterhalten hatte, brach ich mit einem Herzinfarkt zusammen.“

Die Erziehung zur Demokratie war jedenfalls nicht nur eine Aufgabe der Franzosen, nicht nur eine Pflicht der staatlichen Organe, sondern ebenso sehr ein Anliegen vieler Schriftsteller, Künstler und anderer, die sich in einer entsprechenden Verantwortung sahen.

8. Entnazifizierung

Seitdem amerikanische Truppen im Mai 1945 in München die Mitgliederkartei der NSDAP sichergestellt hatten, wusste man, dass ihr rund 8,5 Millionen Deutsche angehört hatten.

Knapp eine Million davon vermutete man in der französischen Zone, einige Hunderttausend in den Gebieten des heutigen Rheinland-Pfalz. Als Elite der Partei hatten sich SS und Waffen-SS verstanden, denen 1944 rund 200 000 bzw. 900 000

Ehemalige NS-Partei-
genossen leisten
Aufräumarbeiten in der
Mainzer Oberstadt



Männer angehört hatten. Am Ende des Dritten Reiches wurden sie ebenso verboten, wie die übrigen Parteiorganisationen und die NSDAP selbst, und zwar durch Beschluss der Potsdamer Konferenz Anfang August 1945. Die Parteimitglieder, „welche mehr als nur nominell an ihrer Tätigkeit teilgenommen“ hatten, sollten aus dem öffentlichen Dienst und den Führungsfunktionen der Wirtschaft entfernt und durch demokratisch gesinnte Personen ersetzt werden. So lautete ein weiterer Beschluss der Potsdamer Konferenz. Er war die Grundlage der sog. Entnazifizierung, die in den folgenden sechs Jahren in allen Besatzungszonen als eine Art politischer Reinigungsprozess durchgeführt wurde, den die Alliierten – so der Historiker Wolfgang Benz – „als Vorbedingung für die künftige Rehabilitierung Deutschlands“ und als Voraussetzung für die Demokratisierung seiner Bevölkerung verstanden.



In der französischen Zone wurden – anders als in [Internierungslager Petrisberg bei Trier](#) der amerikanischen – nicht alle Personen auf ihre NS-Vergangenheit hin überprüft, sondern nur die Angehörigen des öffentlichen Dienstes und der Justiz, das Führungspersonal der Privatwirtschaft und bestimmte freie Berufe wie Ärzte, Anwälte, Journalisten und Geistliche. Um Wirtschaft und Verwaltung wieder in Gang zu bringen, kümmerte man sich zunächst um die große Zahl der weniger schwerwiegenden Fälle, während die bekannten und bekennenden Nationalsozialisten in den drei rheinland-pfälzischen Internie-

Aufforderung

Auf Anordnung der Militärregierung haben alle nachstehend benannten Personenkreise ein Formblatt auszufüllen. Die Formblätter sind in der Zeit vom 21. 1. bis 26. 1. 46 bei den für die Einzelnen jeweils in Frage kommenden Polizeirevieren abzuholen, auszufüllen und bis spätestens zum 28. 1. bei demselben Polizeirevier ausgefüllt wieder abzugeben.

Zur Ausfüllung der Formblätter sind verpflichtet:

1. alle Beamten, die im Dienst sind,
2. alle Beamten, die im Ruhestand sind,
3. alle Beamten, die entlassen oder suspendiert sind,
4. alle ehem. Mitglieder der NSDAP oder einer Gliederung der NSDAP (SS, SA, NSKK, NSFK),
5. alle Industriellen, Groß- u. Kleinhändler, Handwerker, Angestellte,
6. alle, die einen freien Beruf ausüben und
7. alle Angehörigen des Klerus.

HEINZ, am 15. Januar 1946

Der Oberbürgermeister

Dr. Hans-Joachim

rungrslagern in Landau, Diez und Trier zunächst auf ihre Entnazifizierungsverfahren warten mussten.

Von der Übernahme der Besatzungsgewalt bis zum Herbst 1945 hatten die Franzosen die Entnazifizierung selbst durchgeführt, diese dann aber den Deutschen überlassen und sich nur noch ein Aufsichtsrecht vorbehalten. In Rheinland-Hessen-Nassau und in der Pfalz wurden auf Kreisebene Untersuchungsausschüsse eingerichtet, die in der Pfalz mehreren zentralen Säuberungskommissionen und im Norden sog. Bereinigungs-

kommissionen zurarbeiteten, die über die untersuchten Fälle zu entscheiden hatten. Die Entnazifizierungsorganisation stand in der Pfalz unter der Leitung des frankophilen und parteilosen Oberregierungsvizepräsidenten Carl Felix Koch und in Rheinland-Hessen-Nassau unter der Leitung eines „Dreierausschusses“, dem bis zu seiner Ernennung als Regierungspräsident von Montabaur auch Peter Altmeier und – nach seinem Ausscheiden – Johann Junglas – angehörten, die beide zu den Mitbegründern der Koblenzer CDU zählten (vgl. S. 96). Allen Entnazifizierungsorganen gehörten Mitglieder der gerade zugelassenen Parteien an, außerdem Vertreter der Kirchen, der Gewerkschaften und des öffentlichen Dienstes. Letztere sollten sicherstellen, dass die infolge der Entnazifizierung ausgesprochenen Entlassungen nicht zum Zusammenbruch der Verwaltung und der Justiz führen würden. Waren von den Franzosen in den Anfangsmonaten ihrer Besetzung von 45 000 überprüften Personen rund 10 000 aus ihrem Amt entfernt worden, so wurden anschließend bis April 1947 200 000 Personen überprüft und rund 20 000 von ihnen entlassen.

In der Bevölkerung, in den Parteien, aber auch in den Kirchen wuchs in dieser Zeit die Kritik am Entnazifizierungsverfahren.



Von Willkür war die Rede und davon, dass die Kleinen verfolgt werden, die Großen aber unbehelligt blieben. Das um sich greifende Denunziantentum wurde ebenso beklagt wie die sog. Persilscheine für ehemalige NS-Aktivisten. Vor allem bemängelte man das Fehlen eines Berufungsverfahrens und die Beeinträchtigung der Verwaltung durch eine allzu rigide Entlassungspraxis. Die Parteien wiederum verdächtigten sich gegenseitig, die Entnazifizierung zur Diskriminierung des politischen Gegners zu nutzen.

In der Beratenden Landesversammlung wurde das bis dahin geltende Entnazifizierungsverfahren frontal angegriffen. Der Fraktionsvorsitzende der CDP/CDU Peter Altmeier sprach von „politischer Christenverfolgung“ und sein Kollege von der SPD, Hans Hoffmann, von „quasifaschistischen Methoden“. Für Altmeier war die zum Schutz der Demokratie angeordnete Entnazifizierung selbst zu einem „Krebsgeschwür für die werdende Demokratie“ geworden. Hoffmann formulierte vorsichtiger: Die Entnazifizierung schaffe ein „neues und schwieriges Problem, nämlich das der Wiedereingliederung der ehemaligen Parteigenossen in den neuen Staat“. Man kann es aber auch weniger ambitioniert ausdrücken: Die Parteien hatten sich gegen die Entnazifizierung in Position gebracht. Zehntausende von ehemaligen einfachen NSDAP-Mitgliedern bildeten ein unkämpftes Wählerpotenzial. Carl Felix Koch stellte 1947 fest:

„In allen Parteien findet man die gleichen Beispiele dafür, daß ihnen die völlig farcenhafte Lösung der politischen Säuberung willkommen ist. Die Nazi-Vergangenheit eines Menschen ist für eine Partei ausgelöscht, wenn er sich heute absolut und enthusiastisch zu dieser bekennt.“

So überrascht es nicht, dass die Mitarbeit in den Untersuchungsausschüssen bald verpönt war. Die Parteien fanden zeitweise niemanden mehr, der dort mitarbeiten wollte, so dass die Arbeit der Untersuchungsausschüsse hin und wieder sogar zum Erliegen kam.

Die Franzosen hatten Mühe, die Kritik der Beratenden Landesversammlung nachzuvollziehen und sahen in ihr – jedenfalls zum Teil – einen Vorboten des bevorstehenden Wahlkampfes und im Übrigen einen Beleg für die Unverbesserlichkeit der Deutschen. Andererseits wuchsen auch ihre eigenen Vorbehalte gegenüber der Entnazifizierung. Die Deutschen zu entnazifizieren, bedeute letztlich nur ein Herumkurieren an den Symptomen, hieß es in Kreisen der Militärregierung. Man müsse sie stattdessen „entdeutschen“ bzw. „entpreußen“, schrieb der französische Germanist Edmond Vermeil, der in dieser Zeit schon von Amts wegen mit der Umerziehung der Deutschen in der französischen Zone befasst war.

Im April 1947 wurde das Entnazifizierungsverfahren noch einmal geändert, und zwar durch die „Landesverordnung zur politischen Säuberung im Lande“. Sie beruhte auf einem Musterentwurf der Franzosen, berücksichtigte stärker als bisher rechtsstaatliche Prinzipien und führte auch zu einem weitgehend landeseinheitlichen Verfahren. Es gab jetzt fünf Belastungskategorien: Hauptbeschuldigte, Belastete, Minderbelastete, Mitläufer und Entlastete. An der Spitze der Entnazifizierungsbürokratie stand ein Landeskommissar für die politische Säuberung, dem ein politischer Landesbeirat zugeordnet war. Erster Landeskommissar wurde Johann Junglas, der zu diesem Zeitpunkt Gesundheits- und Wohlfahrtsminister im Kabinett Boden gewesen war. Es gab öffentliche Ankläger und Spruchkammern mit einem zum Richteramt befähigten Vorsitzenden. Sowohl dem politischen Beirat als auch den Spruchkammern gehörten wiederum Vertreter der Parteien an. Eine Berufung gegen die Entscheidungen der Spruchkammern war nur bei erstinstanzlichen Verurteilungen zu mehr als einem Jahr Freiheitsstrafe und hohen Geld- bzw. Vermögensstrafen möglich. Das neue Verfahren erfüllte jedoch die mit ihm verbundenen Erwartungen nicht. Die nach juristischen Kriterien vorgehenden Spruchkammern waren kaum in der Lage, politische Schuld festzustellen und zu ahnden. Sie entwickelten sich deshalb zu sog. Mitläuferfabriken. Vor allem die politisch

GOVERNEMENT MILITAIRE EN ALLEMAGNE
Fragebogen — Questionnaire

WARNUNG: In diesem Formblatt sind alle Angaben zu dem Fragebogen zu machen und diese wahrheitsgemäß zu machen. In Deutschland ist die Verweigerung der Angaben strafbar. Jeder Versuch, falsche Angaben zu machen, wird als Verbrechen angesehen. Jeder Versuch, falsche Angaben zu machen, wird als Verbrechen angesehen. Jeder Versuch, falsche Angaben zu machen, wird als Verbrechen angesehen.

AVERTISSEMENT: Dans ce document, toutes les indications doivent être exactes et véridiques. Toute fausseté ou omission est considérée comme un crime. Toute tentative de fausseté ou omission est considérée comme un crime. Toute tentative de fausseté ou omission est considérée comme un crime.

Ausschuss Nr. 10254 V
Stabschef des Stabs

A. Personal — Personnel

1. Name — Nom
Vorname: [redacted]
Nachname: [redacted]

2. Dienst — Service
Dienststelle: [redacted]
Dienstgrad: [redacted]

3. Geburtsdatum — Date de naissance
Geburtsdatum: [redacted]
Geburtsort: [redacted]

4. Beruf — Profession
Beruf: [redacted]

5. Familienstand — Situation familiale
Familienstand: [redacted]

6. Politische Einstellung — Orientation politique
Politische Einstellung: [redacted]

7. Militärische Ausbildung — Formation militaire
Militärische Ausbildung: [redacted]

8. Dienstzeit — Durée de service
Dienstzeit: [redacted]

9. Sonstige Angaben — Autres indications
Sonstige Angaben: [redacted]

B. Mitgliedschaft in der NSDAP — Adhésion à la NSDAP

1. Wann Sie in die NSDAP eingetreten sind — Date de votre adhésion à la NSDAP
Datum: [redacted]

2. Woher Sie wissen, dass Sie Mitglied der NSDAP sind — D'où vous savez que vous êtes membre de la NSDAP
Woher Sie wissen, dass Sie Mitglied der NSDAP sind: [redacted]

3. Welche Angaben Sie über Ihre Mitgliedschaft in der NSDAP machen können — Quelles indications vous pouvez donner sur votre adhésion à la NSDAP

a) Kreisleiter, oder Führer der NSDAP — Chef de Kreis, ou chef de NSDAP
Kreisleiter, oder Führer der NSDAP: [redacted]

b) Ortsleiter, oder Ortsgruppenleiter der NSDAP — Chef de Ortsgruppe, ou chef de groupe local de la NSDAP
Ortsleiter, oder Ortsgruppenleiter der NSDAP: [redacted]

c) Kreisgruppenleiter, oder Ortsgruppenleiter der NSDAP — Chef de Kreisgruppe, ou chef de groupe local de la NSDAP
Kreisgruppenleiter, oder Ortsgruppenleiter der NSDAP: [redacted]

d) Ortsgruppenleiter, oder Ortsgruppenleiter der NSDAP — Chef de Ortsgruppe, ou chef de groupe local de la NSDAP
Ortsgruppenleiter, oder Ortsgruppenleiter der NSDAP: [redacted]

e) Ortsgruppenleiter, oder Ortsgruppenleiter der NSDAP — Chef de Ortsgruppe, ou chef de groupe local de la NSDAP
Ortsgruppenleiter, oder Ortsgruppenleiter der NSDAP: [redacted]

f) Ortsgruppenleiter, oder Ortsgruppenleiter der NSDAP — Chef de Ortsgruppe, ou chef de groupe local de la NSDAP
Ortsgruppenleiter, oder Ortsgruppenleiter der NSDAP: [redacted]

g) Ortsgruppenleiter, oder Ortsgruppenleiter der NSDAP — Chef de Ortsgruppe, ou chef de groupe local de la NSDAP
Ortsgruppenleiter, oder Ortsgruppenleiter der NSDAP: [redacted]

h) Ortsgruppenleiter, oder Ortsgruppenleiter der NSDAP — Chef de Ortsgruppe, ou chef de groupe local de la NSDAP
Ortsgruppenleiter, oder Ortsgruppenleiter der NSDAP: [redacted]

i) Ortsgruppenleiter, oder Ortsgruppenleiter der NSDAP — Chef de Ortsgruppe, ou chef de groupe local de la NSDAP
Ortsgruppenleiter, oder Ortsgruppenleiter der NSDAP: [redacted]

j) Ortsgruppenleiter, oder Ortsgruppenleiter der NSDAP — Chef de Ortsgruppe, ou chef de groupe local de la NSDAP
Ortsgruppenleiter, oder Ortsgruppenleiter der NSDAP: [redacted]

k) Ortsgruppenleiter, oder Ortsgruppenleiter der NSDAP — Chef de Ortsgruppe, ou chef de groupe local de la NSDAP
Ortsgruppenleiter, oder Ortsgruppenleiter der NSDAP: [redacted]

l) Ortsgruppenleiter, oder Ortsgruppenleiter der NSDAP — Chef de Ortsgruppe, ou chef de groupe local de la NSDAP
Ortsgruppenleiter, oder Ortsgruppenleiter der NSDAP: [redacted]

m) Ortsgruppenleiter, oder Ortsgruppenleiter der NSDAP — Chef de Ortsgruppe, ou chef de groupe local de la NSDAP
Ortsgruppenleiter, oder Ortsgruppenleiter der NSDAP: [redacted]

n) Ortsgruppenleiter, oder Ortsgruppenleiter der NSDAP — Chef de Ortsgruppe, ou chef de groupe local de la NSDAP
Ortsgruppenleiter, oder Ortsgruppenleiter der NSDAP: [redacted]

o) Ortsgruppenleiter, oder Ortsgruppenleiter der NSDAP — Chef de Ortsgruppe, ou chef de groupe local de la NSDAP
Ortsgruppenleiter, oder Ortsgruppenleiter der NSDAP: [redacted]

p) Ortsgruppenleiter, oder Ortsgruppenleiter der NSDAP — Chef de Ortsgruppe, ou chef de groupe local de la NSDAP
Ortsgruppenleiter, oder Ortsgruppenleiter der NSDAP: [redacted]

q) Ortsgruppenleiter, oder Ortsgruppenleiter der NSDAP — Chef de Ortsgruppe, ou chef de groupe local de la NSDAP
Ortsgruppenleiter, oder Ortsgruppenleiter der NSDAP: [redacted]

r) Ortsgruppenleiter, oder Ortsgruppenleiter der NSDAP — Chef de Ortsgruppe, ou chef de groupe local de la NSDAP
Ortsgruppenleiter, oder Ortsgruppenleiter der NSDAP: [redacted]

s) Ortsgruppenleiter, oder Ortsgruppenleiter der NSDAP — Chef de Ortsgruppe, ou chef de groupe local de la NSDAP
Ortsgruppenleiter, oder Ortsgruppenleiter der NSDAP: [redacted]

t) Ortsgruppenleiter, oder Ortsgruppenleiter der NSDAP — Chef de Ortsgruppe, ou chef de groupe local de la NSDAP
Ortsgruppenleiter, oder Ortsgruppenleiter der NSDAP: [redacted]

u) Ortsgruppenleiter, oder Ortsgruppenleiter der NSDAP — Chef de Ortsgruppe, ou chef de groupe local de la NSDAP
Ortsgruppenleiter, oder Ortsgruppenleiter der NSDAP: [redacted]

v) Ortsgruppenleiter, oder Ortsgruppenleiter der NSDAP — Chef de Ortsgruppe, ou chef de groupe local de la NSDAP
Ortsgruppenleiter, oder Ortsgruppenleiter der NSDAP: [redacted]

w) Ortsgruppenleiter, oder Ortsgruppenleiter der NSDAP — Chef de Ortsgruppe, ou chef de groupe local de la NSDAP
Ortsgruppenleiter, oder Ortsgruppenleiter der NSDAP: [redacted]

x) Ortsgruppenleiter, oder Ortsgruppenleiter der NSDAP — Chef de Ortsgruppe, ou chef de groupe local de la NSDAP
Ortsgruppenleiter, oder Ortsgruppenleiter der NSDAP: [redacted]

y) Ortsgruppenleiter, oder Ortsgruppenleiter der NSDAP — Chef de Ortsgruppe, ou chef de groupe local de la NSDAP
Ortsgruppenleiter, oder Ortsgruppenleiter der NSDAP: [redacted]

z) Ortsgruppenleiter, oder Ortsgruppenleiter der NSDAP — Chef de Ortsgruppe, ou chef de groupe local de la NSDAP
Ortsgruppenleiter, oder Ortsgruppenleiter der NSDAP: [redacted]

C. Tätigkeiten in NSDAP-Organisationen — Activités dans une organisation affiliée au parti

1. Welche Tätigkeiten Sie in NSDAP-Organisationen ausgeübt haben — Quelles activités vous avez exercées dans les organisations affiliées au parti
Tätigkeiten: [redacted]

2. Wann Sie diese Tätigkeiten ausgeübt haben — Date de votre exercice de ces activités
Datum: [redacted]

3. Woher Sie wissen, dass Sie diese Tätigkeiten ausgeübt haben — D'où vous savez que vous avez exercé ces activités
Woher Sie wissen, dass Sie diese Tätigkeiten ausgeübt haben: [redacted]

4. Welche Angaben Sie über diese Tätigkeiten machen können — Quelles indications vous pouvez donner sur ces activités
Tätigkeiten: [redacted]

21/10/1947 40 14901

schwerer Belasteten, die in den oben genannten Internierungslagern auf ihr Entnazifizierungsverfahren warteten – allein im Lager Diez waren es im Mai 1947 noch 4000 Internierte –, profitiert davon. Hettier de Bois Lambert sprach jedenfalls Peter Altmeier gegenüber entrüstet von einer „entreprise de blanchissage“, also von einer „Weißwäscherei“.

Nach Maßgabe der neuen Regelungen wurden von Mai 1947 bis März 1950 landesweit noch einmal rund 100 000 Personen überprüft. Zusammen mit den bis dahin behandelten Entnazi-

fizierungsfällen waren im Land schließlich rund 300 000 Personen kontrolliert worden; das waren etwas weniger als 10 % der Bevölkerung. Das ursprüngliche Ziel der Entnazifizierung – die NS-Aktivisten aus dem öffentlichen Dienst und der Spitze der deutschen Wirtschaft zu entfernen – war auch in Rheinland-Pfalz nur zu einem geringen Teil gelungen. Waren 1939 66 % der Bediensteten im öffentlichen Dienst Mitglieder der NSDAP gewesen, so waren es Ende 1946 zwar „nur noch“ 21 %, aber Anfang 1950 schon wieder 37,7 %, und selbst dieser Prozentsatz stieg in den folgenden Jahren noch einmal an. Das war vor allem darauf zurückzuführen, dass viele, die nach 1945 zunächst entlassen worden waren, ab 1947/48 als „politisch tragbar“ eingeordnet oder amnestiert worden waren und wieder in ihre Ämter zurückkehren konnten. Allerdings unterschieden sich die Zahlen je nach Verwaltungszweig und Region zum Teil erheblich. 1950 waren etwa im Kreis Worms noch 11,5 % der Polizeibeamten ehemalige Nationalsozialisten, während in Trier zu dieser Zeit 72,8 % der Grundschullehrer und 58,8 % der Gymnasiallehrer ehemalige Parteigenossen waren. Für Frankenthal galt Ähnliches. In der Stadtverwaltung und im Landratsamt war die Zahl der ehemaligen Parteimitglieder sogar höher als 1939, im Erziehungswesen war sie nur geringfügig, im Polizeidienst dagegen massiv gesunken. In der rheinland-pfälzischen Justiz war die Situation Anfang 1950 nicht viel anders. Richter und Staatsanwälte, die der NSDAP angehört hatten, waren wieder in führende Funktionen gelangt. Von insgesamt 110 an nationalsozialistischen Sondergerichtsverfahren beteiligten Juristen wurden 47 wieder in den rheinland-pfälzischen Justizdienst übernommen und zumindest einmal befördert, einer von ihnen bis zum Oberlandesgerichtspräsidenten. Aufs Ganze gesehen hatten das Berufsbeamtentum und die Justiz also die Entnazifizierung „in erstaunlicher personeller Kontinuität“ (Wehler) überstanden, auch im neu geschaffenen Rheinland-Pfalz.

Mit dem „Dritten Landesgesetz über den Abschluss der politischen Säuberung in Rheinland-Pfalz“ vom 31. Mai 1952 zog

der Landtag – bei nur einer Gegenstimme – für Rheinland-Pfalz schließlich einen Schlusstrich unter die Entnazifizierung. Die Staatskanzlei vermeldete nicht ohne Stolz: „Auch mit diesem eindeutigen Schlußstrich unter ein unerfreuliches Kapitel der Nachkriegszeit steht Rheinland-Pfalz mit an erster Stelle unter den Ländern der Bundesrepublik.“ Bereits 1949 war dieser Schlusstrich von Dolf Sternberger angeregt worden:

„Man fühlt, man muß eine positive neue Ordnung schaffen und darum ein weites Herz haben, viele Chancen geben, viele tolerieren, die gestern Feinde waren.“

Es wuchs bei vielen die Erkenntnis, dass das Land, das von den alliierten Siegermächten eine zweite Chance zum Neuaufbau seiner Demokratie erhalten hatte, seinen möglichen Gegnern im Innern eine ebensolche Chance gewähren sollte – soweit sich dies eben noch vertreten ließ. Damals hatte man die Hoffnung, dass die Integration der „Ehemaligen“ die junge Demokratie weniger belasten würde als deren Ausgrenzung. Heute wird man sich mit der Vermutung begnügen müssen, dass diese Integrationsversuche die ersten Schritte beim Aufbau einer demokratischen Ordnung jedenfalls nicht wesentlich behindert, die Demokratisierung des Landes aber eher verzögert haben. Immerhin war es gelungen, die NS-Aktivisten von den Schaltstellen der politischen Macht zu verdrängen und dort einen dauerhaften Elitewechsel herbeizuführen. Später sollte sich erweisen, dass auch die ehemaligen Mitläufer keine große Neigung mehr verspürten, rechtsextremen Parteien ihre Stimme zu geben.

9. Ankunft in der Demokratie

Wie also fiel die Bilanz am Ende der 1. Wahlperiode aus und was war der Ertrag für die demokratische Ordnung? Vieles konnte auf der „Haben-Seite“ verbucht werden. Die Zusammenbruchsgesellschaft hatte sich zu einer Aufbaugesellschaft

formiert. An die Stelle staatlicher Anarchie war staatliche Ordnung und in begrenztem Umfang auch staatliche Autorität getreten. Die wichtigsten gesellschaftlichen Organisationen bemühten sich, ihr Klientel an die demokratische Ordnung heranzuführen. Die Ernährungs- und Versorgungslage hatte sich nachhaltig gebessert und die Wirtschaft wuchs. Auch war es gelungen, die ehemaligen Nationalsozialisten von politischen Ämtern fernzuhalten. Andererseits wuchsen die sozialen Gegensätze. Die

Lebenshaltungskosten stiegen, auch die Preise und die Inflation. Die Arbeitslosigkeit war groß und die soziale Sicherheit gering. Schließlich hatte man es auch nicht verhindern können, dass ein großer Teil der ehemaligen Nationalsozialisten wieder auf ihre alten Stellen im öffentlichen Dienst, insbesondere im Schuldienst zurückgekehrt waren. Mit anderen Worten: Die Bilanz enthielt positive und negative Buchungen. Sie gab Anlass zur Hoffnung, aber auch zur Sorge.

Ähnlich wurden auch die Auswirkungen beurteilt, die diese Bilanz auf die Menschen und ihre Haltung zur demokratischen Ordnung hatte. Sorge bereitete das fortbestehende politische Desinteresse und die unzureichende politische Mitarbeit. Liest man die Lageberichte der Landräte und Regierungspräsidenten, stößt man bis Mitte 1948 auf eine endlose Litanei von zum Teil wortgleichen Klagen über „eine große Teilnahmslosigkeit und passive Haltung der Bevölkerung gegenüber dem politischen Geschehen“. Auch die Beratungen und Entscheidungen des Landtags wurden kaum zur Kenntnis genommen.



Landwirtschaftsminister Stübinger stellte in der Sitzung des Landtags vom 4. Juni 1947 fest:

„Ich bin überzeugt davon, wenn ich nun dieses Haus verlassen würde und würde mich in die Schlangen stellen, die vor irgend einem Bäckerladen in unserem Land von wartenden Menschen gebildet werden, so würde ich von den in Unruhe wartenden Frauen, wenn ich an sie die Frage stellen würde, was sie von der heutigen Eröffnung des Landtags halten, bestimmt nur ein einziges Wort hören: ‚Gib uns Brot, das andere interessiert uns sehr wenig.‘“

Offenbar galt dies für die gesamte Bevölkerung, für die ältere Generation ebenso wie für die Jungen, für Frauen und Männer, für Arbeiter und Arbeitslose. Auch die Studenten der gerade erst gegründeten Mainzer Universität machten keine Ausnahme. Der französische Philosoph Emmanuel Mounier (1905–1950) sah sich jedenfalls 1947 veranlasst, in der erste Ausgabe der neuen Studentenzeitschrift „Die Burse“ gegen die um sich greifende apolitische Haltung der Studenten anzuschreiben. In seinem Grußwort hieß es u. a.:

„Junge Deutsche, junge Akademiker, als Ihr Soldaten waret, hat man euch gelehrt, daß es die erste Pflicht des Soldaten sei, nicht zu fliehen. Die erste Pflicht des Menschen ist, nicht zu fliehen. Die erste Pflicht des Staatsbürgers ist, nicht zu fliehen. Beschäftigt Euch mit Latein, Ethnographie, Philologie, analytischem Denken. Aber faßt Latein, Ethnographie, Philologie und mathematische Analysen nicht als Zufluchtstätte auf, um dort zu vergessen, daß Euer Land, daß Europa, daß Millionen von Menschen, die gegenwärtig unglücklich sind oder es zu werden drohen, Euch aufrufen, Euch ganz persönlich, Ihr Fachleute der geistigen Erkenntnis, daß Ihr die Probleme aufhellt und sie vor der Verzweiflung rettet ... Sagt nicht, fort mit der Politik! Ihr werdet so unbewußt Politik machen, und zwar die schlechteste. Seid Führer zur Wahrheit und keine Mitläufer.“

Erst Mitte 1948 wurden erste Anzeichen für ein steigendes Interesse der Bevölkerung an politischen Dingen registriert. Der Trierer Regierungspräsident berichtet jedenfalls am 25. Mai 1948 im Zusammenhang mit dem Ost-West-Gegensatz und dem Marshall-Plan von „politischem Interesse in der breiten Bevölkerung“. Aber sie war nicht von Dauer. In der zweiten Jahreshälfte begann ein massiver Mitgliederschwund bei den politischen Parteien. Die SPD verlor im Land zwischen Mitte 1948 und Ende 1950 ein Viertel ihrer Mitglieder; das waren fast 10 000 Frauen und Männer. Im selben Zeitraum ging auch die Zahl der Ortsvereine zurück, weniger gravierend zwar, aber doch in nennenswertem Umfang. Gab es 1948 landesweit 831 dieser lokalen Parteigliederungen, so waren es 1950 nur noch 725. Der CDU erging es nicht viel besser und den Gewerkschaften auch nicht. Als der Landesgewerkschaftsbund zur Durchsetzung von Lohnerhöhungen am 20. August 1948 einen Landesprotesttag mit einem einstündigen Generalstreik in allen Betrieben des Landes durchführen wollte, war die Resonanz gering. Nur wenige Betriebe wurden bestreikt, zum Teil gab es noch nicht einmal Protestkundgebungen, und wo es – wie in Mainz und Ludwigshafen – zu Demonstrationen kam, verließen die Arbeiter vorzeitig die Veranstaltungen. Als die erste Wahlperiode des Landtags zu Ende ging, konstatierte man dementsprechend eine verbreitete „Ohne-mich-Haltung“, die unter dem Schlagwort vom „Politischen Nihilismus“ sogar zu einem wichtigen Wahlkampfthema wurde. Adolf Süsterhenn, der damalige Justiz- und Kultusminister, nahm in einem Artikel der Rheinpfalz vom 24. April 1951 dazu wie folgt Stellung:

„Politischer Nihilismus bedeutet also eine völlig ablehnende Haltung des Menschen gegenüber allem, was mit Politik zusammenhängt ... Die Vertreter einer solchen politischen Enthaltsamkeit betrachten sich selbst meist als besonders klug und fortschrittlich. Sie argumentieren gern mit dem Schlagwort, daß Politik den Charakter verderbe, bedenken aber nicht, daß in Wirklichkeit schlechte Charaktere die Politik verderben.“

Die Liberalen griffen diese Problematik sogar in einem Wahlkampfgedicht auf und reimten:

*„Herr ‚Ohne mich‘ ist stets dagegen
und fühlt sich allen überlegen!
Die Klugen überhören sein Geschrei
und wählen alle Liste drei!“*

Umso erleichterter waren alle, als die Wahlbeteiligung höher ausfiel, als erwartet worden war. Mit 74,8 % war sie zwar etwas geringer als bei der Landtagswahl 1947 (77,9 %) und der Bundestagswahl 1949 (79,4 %), aber höher als bei den Kommunalwahlen 1948 (73,7 %). Außerdem war die Zahl der gültigen Stimmen erheblich angewachsen, und zwar von 89,4 % bei der Landtagswahl 1947 über 91,3 % bei der Gemeinderatswahl 1948 auf 94,6 % bei der Bundestagswahl 1949 und 95 % bei der Landtagswahl des Jahres 1951. Die Zahl der Wähler, die 1951 aus Protest ungültig wählten, hatte sich also im Vergleich zum Jahr 1947 halbiert. In absoluten Zahlen gerechnet war die Zahl der abgegebenen Stimmen im Vergleich zu 1947 von knapp 1,3 Millionen auf mehr als 1,5 Millionen sogar beachtlich angewachsen.

Noch bemerkenswerter als die vergleichsweise hohe Wahlbeteiligung war das Wahlergebnis selbst. Obwohl im Vergleich zur ersten Landtagswahl von 1947 sieben weitere Parteien bzw. Wählervereinigungen angetreten waren, hatten die Christdemokraten, die Sozialdemokraten und die Liberalen ihr Stimmenergebnis insgesamt in etwa halten können. Die Parteien, die nicht auf dem Boden der demokratischen Ordnung standen, gehörten dagegen zu den großen Wahlverlierern. Das galt insbesondere für die KPD, deren Stimmenergebnis mehr als halbiert wurde; wegen der neu eingeführten 5 %-Sperrklausel war sie mit ihren 4,3 % auch nicht mehr im neuen Landtag vertreten. Noch eindeutiger war das Votum gegen den „Bund der Heimatvertriebenen und Entrechteten (BHE)“ und die „Deutsche Reichspartei (DRP)“, die nur 1,9 % bzw. 0,5 % der Stimmen

erhalten hatten. Zum Klientel des BHE gehörten außer den Flüchtlingen vor allem alte Nationalsozialisten, die sich als Entrechtete ansahen und dazu beitrugen, dass der BHE zwei Jahre später mit 5,9 % in den Bundestag einzog.

Mit dem rheinland-pfälzischen Wahlergebnis setzte sich ein allgemeiner Lernprozess fort, der bei den Alliierten begonnen und am Ende auch die Bevölkerung erreicht hatte. Die Amerikaner hatten sich anders als nach dem Ersten Weltkrieg nicht aus Europa zurückgezogen. Die Verfassungsgeber hatten sich bemüht, die Konstruktionsfehler der Weimarer Demokratie zu vermeiden. Die politische Arbeit von Landtag und Landesregierung war vom neuen demokratischen Geist und damit von größerer Sachlichkeit und Fairness geprägt, und die großen gesellschaftlichen Organisationen hatten sich um die Einbindung ihrer Klientel in die demokratische Ordnung bemüht. In diesem Sinne war es ein Akt neu gewonnener Einsicht, dass sich auch die Bevölkerung bei ihrer Wahlentscheidung auf diejenigen Parteien konzentrierte, die auf dem Boden der neuen demokratischen Ordnung standen.

Zusammen mit der vergleichsweise hohen Wahlbeteiligung rechtfertigt dieses Wahlergebnis auch die Feststellung, dass die Bevölkerung im April 1951 in der demokratischen Ordnung angekommen war. Dagegen spricht auch nicht das allseits beklagte Desinteresse der Menschen an politischen Angelegenheiten. Dieses Desinteresse war weder eine rheinland-pfälzische noch eine deutsche Besonderheit. Es war vielmehr kennzeichnend für alle europäischen Gesellschaften, die unter dem Zweiten Weltkrieg und seinen Folgen zu leiden hatten. Zu ihnen gehörte auch die französische Bevölkerung, die in den ersten Nachkriegsjahren nicht weniger apathisch und orientierungslos war, wie die Deutschen es waren. Das belegen die sog. Präfektenberichte, die in bester napoleonischer Tradition monatlich in den französischen Departements erstellt und an das Innenministerium nach Paris geschickt wurden, um über den „état d'esprit“ der Bürger zu berichten. Auch in ihnen war

immer wieder und über Jahre hinweg von Apathie und Resignation und von mangelndem Interesse am Schicksal der Nation und der Verfassungsfrage die Rede. So war das um sich greifende politische Desinteresse in erster Linie dem Nachkriegselend geschuldet, gerade auch in Deutschland.

Immerhin machten die Menschen die Erfahrung, dass ihnen das parlamentarisch-demokratische System bei formaler Erfüllung ihrer demokratischen Pflicht eine „emotionale Auszeit“ erlaubte, in der sie ihr privates Leben neu organisieren konnten, ohne zusätzlich politische Verantwortung übernehmen zu müssen. Zwar war auch ihre Ankunft in der Demokratie damit zunächst nur formaler Natur, aber das genügte, um die neue Ordnung immerhin akzeptieren zu können. Es war ein erster Schritt. Weitere Schritte mussten folgen, insbesondere eine verstärkte Mitarbeit in politischen Dingen und damit der Schritt von einer passiven Akzeptanz zur aktiven Befürwortung. Eine Lebensform, die auch nichtpolitische Bereiche umfasste, war sie zu diesem Zeitpunkt – von gewissen Mitbestimmungsregelungen im Wirtschafts- und Sozialbereich abgesehen – ohnehin noch nicht. Manche beklagten dies, etwa der Sozialdemokrat Karl Kuhn, der in der abschließenden

Landtagsabgeordneter Sitzung der Beratenden Landesversammlung
Karl Kuhn feststellte:



„Wenn er [der Landtag] sich als souveräner Vertreter des Volkes erachtet, hat er zu bedenken, daß er erst im Anfangspunkt einer demokratischen Entwicklung steht. Das Volk soll in die Demokratie hineinwachsen. Es soll Stufe nach Stufe zur vollendeten Demokratie aufsteigen. Das demokratische Vollgefühl der Volksvertreter muß vor dieser Tatsache zurückstehen. Es

ist bitter für alle meine Freunde, denen Demokratie keine Regierungsmethode, sondern ein Lebensgesetz ist, sich in diesem engen Rahmen bewegen zu müssen. Es wird daher eine Aufgabe des Landtags sein, alle davon zu überzeugen, daß dieser enge Rahmen nicht auf die Dauer Gesetz bleiben kann. Das Ziel der zukünftigen Volksvertretung wird darin bestehen, durch Befreiung von Furcht und Not die unveräußerlichen Güter der demokratischen Grundhaltung in Staat, Gesellschaft und Wirtschaft zu erschließen.“

Die französische Besatzungsmacht hatte den Weg der Rheinland-Pfälzer zur Demokratie erleichtert, aber zugleich auch erschwert. Sicherlich war es in den ersten Nachkriegsjahren hilfreich, dass die Westalliierten keine Alternative zur Demokratie zugelassen und diese der Bevölkerung gleichsam oktroyiert hatten. Denn so vage und unbestimmt der Zweck war, den die Franzosen mit dem neu gegründeten Land verfolgten, so eindeutig und kompromisslos waren sie, als es darum ging, dem neuen Land demokratische Strukturen und seiner Bevölkerung eine demokratische Gesinnung zu vermitteln. Fraglos hatte dies den Menschen am Mittelrhein den Bruch mit dem Nationalsozialismus und die Orientierung hin zur Demokratie erleichtert. Gleichzeitig erschwerte die Art, wie die Franzosen ihr Besatzungsregime ausübten, die Akzeptanz der demokratischen Ordnung, denn mehr als in den beiden anderen Westzonen praktizierten die Franzosen ein System von „Befehl und Gehorsam“ und viel länger als die Amerikaner und Briten brauchten sie, um den rheinland-pfälzischen Verfassungs- und Verwaltungsorganen eigene Zuständigkeiten und der Bevölkerung schrittweise Selbstverantwortung zu übertragen. Erst Mitte 1949 – drei Jahre nach der Gründung des Landes – gewährte das Besatzungsstatut den Rheinland-Pfälzern dieselben Selbstbestimmungsrechte wie ihren Landsleuten in den übrigen Bundesländern. Als die erste Wahlperiode des Landtags 1951 zu Ende ging, stellte deshalb auch das französische Besatzungsregime kein unüberwindbares Hindernis mehr für die Akzeptanz der demokratischen Ordnung dar.

10. Fazit

Der Untergang der Weimarer Republik hatte gezeigt, dass eine stabile Demokratie mindestens von zwei Voraussetzungen lebt: von einer funktionsfähigen demokratischen Ordnung und einer hinreichenden Zahl von Demokraten, die diese Ordnung am Leben halten und sie notfalls auch verteidigen würden.

Nach dem Zusammenbruch des Dritten Reiches gab es zwar auch das „andere Deutschland“, Antifaschisten und Demokraten aus Weimarer Zeiten. Sie hatten beim Aufbau der demokratischen Ordnung Verantwortung übernommen, aber sie waren nicht so zahlreich, wie man es sich gewünscht hätte. Die meisten Menschen mussten erst noch von der Demokratie überzeugt werden und davon, dass es sich lohnt, für sie einzutreten. Diese Aufgabe oblag allen, die am Aufbau der demokratischen Ordnung beteiligt bzw. Teil dieser Ordnung waren.

Landtag und Landesregierung führten den Nachweis, dass die neue parlamentarisch-demokratische Ordnung funktionierte und in der Lage war, auch unter den Bedingungen eines Besatzungsregimes staatliche Autorität hervorzubringen und die Rechte der Bürger zu wahren. Kirchen, Parteien und Gewerkschaften trugen dazu bei, das Kirchenvolk, die Parteimitglieder und politisch Interessierte sowie die organisierte Arbeiterschaft an die neue demokratische Ordnung heranzuführen. Mit Hilfe der Währungsreform, der Einführung der Marktwirtschaft und des Marshall-Planes gelang es den USA und den jeweils zuständigen deutschen Stellen, die Ernährungs- und Versorgungslage auch im neuen „rhein-pfälzischen Land“ nachhaltig zu verbessern und die Wirtschaft zum Wachstum zu bringen. Schließlich war es durch die Entnazifizierung auch gelungen, die ehemaligen NS-Aktivisten von den Schaltstellen der politischen Macht zu entfernen bzw. fernzuhalten. Auch wenn noch vieles im Argen lag, es vor allem noch keinen sozialen Rahmen für die Marktwirtschaft gab und die Ergebnisse der begonnenen „Umerziehung“ bzw. „geistigen Erneuerung“

noch nicht abzusehen waren, waren die ersten demokratischen Aufbauleistungen groß genug, um die Menschen an die parlamentarisch-demokratische Ordnung heranzuführen. Dies bestätigen die hohe Wahlbeteiligung bei den diversen Wahlen, die zwischen 1946 und 1951 in Rheinland-Pfalz durchgeführt wurden, und die Ergebnisse dieser Wahlen, die die demokratischen Parteien stärkten und extremen Parteien eine Absage erteilten.

Die Akzeptanz der demokratischen Ordnung war allerdings zunächst nur formaler Art. Von einer aktiven Befürwortung der neuen Ordnung konnte noch keine Rede sein. Das belegt das große politische Desinteresse, das in den ersten Nachkriegsjahren herrschte. Es war allerdings kennzeichnend für die meisten westeuropäischen Gesellschaften, die unter dem Krieg und seinen Folgen zu leiden hatten. Insoweit unterschied sich die Lage z. B. in Frankreich nicht von den Ländern seiner Besatzungszone.

Im Übrigen beschränkte sich die Akzeptanz auf die Demokratie als Staatsform. Als Lebensform wurde sie in dieser Zeit von den wenigsten begriffen.



V. KONSOLIDIERUNG DES LANDES

1. Ungeliebt, aber begehrt

Während man sich darum bemühte, die demokratische Ordnung aufzubauen und die Menschen mit ihr vertraut zu machen, musste auch um den Fortbestand des Landes gekämpft werden, denn er wurde innerhalb und außerhalb der Landesgrenzen immer wieder infrage gestellt. Das hing vor allem damit zusammen, dass das Territorium des neuen Landes „zusammengestüekelt“ war. Es umfasste keine historisch, wirtschaftlich und kulturell zusammengehörenden Gebiete, sondern folgte dem Verlauf der Zonengrenze, die wiederum besatzungspolitischen Überlegungen geschuldet war.

Viele Rheinland-Pfälzer wollten deshalb mit ihrem jeweiligen Regierungsbezirk wieder in den territorialen Verband zurück, dem sie bis 1933 bzw. 1945 angehört hatten; dort wurden sie sozusagen mit offenen Armen erwartet. Das galt für Nordrhein-Westfalen, das Ansprüche auf die Regierungsbezirke Trier und Koblenz geltend machte, die bis 1945 zur preußischen Rheinprovinz gehört hatten, deren nördlicher Teil 1946 in das Land Nordrhein-Westfalen eingegliedert worden war. Bayern strebte die Rückgliederung der Pfalz an, mit der es infolge des Wiener Kongresses seit 1816 verbunden gewesen war, und Hessen bekundete aus demselben Grund sein Interesse an Rheinhessen. Außerdem hatte es ein Auge auf die rechtsrheinischen Gebiete von Rheinland-Pfalz geworfen, mit denen es sein Territorium abzurunden gedachte. Alte kurpfälzische Traditionen führten schließlich dazu, dass vor allem Baden, das vor einem Zusammenschluss mit Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern zu einem Südwest-Staat stand, ebenfalls auf einen Anschluss der Pfalz spekulierte.

Zweifel am Fortbestand des Landes ergaben sich außerdem aus seiner wirtschaftlichen Schwäche. Es gab keine Bodenschätze und – von der Ludwigshafener BASF abgesehen – auch

keine Großindustrie. Mittel- und Kleinbetriebe waren durch Demontage und Beschlagnahmeaktionen der Franzosen, Landwirtschaft und Weinbau durch Krieg und Nachkriegsfolgen schwer getroffen. Dementsprechend gering war die Finanzkraft des Landes, die nicht ausreichte, um die dringendsten Nachkriegsprobleme in den Griff zu bekommen. Viele sahen in Rheinland-Pfalz deshalb das Armenhaus der Republik. Da es ohnehin auf die Unterstützung der finanzstarken Länder angewiesen war, hielten manche es für konsequenter, die einzelnen Landesteile entsprechend der historisch gewachsenen Verbindungen an die reicheren Nachbarländer anzuschließen.

Hinzu kam die Skepsis gegenüber der französischen Besatzungsmacht, die bis 1948/49 noch im Verdacht stand, eigene Ziele mit ihrem neu gegründeten Land zu verfolgen. Deshalb haftete ihm – mehr als allen anderen Ländern der Westzonen – das Odium des Provisorischen an. Kurz gesagt: Das Ansehen des „Retortenstaates“ war gering und seine Zukunftsprognose schlecht.

Wer trotzdem auf das Überleben des Landes setzte, konnte immerhin auf die Geschichte verweisen. Sie hatte gelehrt, dass auch heterogene Landesteile zusammenwachsen können. Gerade die Gebiete auf dem linken Rheinufer waren dafür ein gutes Beispiel, denn nach dem Wiener Kongress wollten weder die Rheinhessen zu Hessen-Darmstadt noch die Pfälzer zu Bayern, und die Trierer und Koblenzer verspürten schon gar keine Affinität zu den Preußen. Trotzdem waren sie in ihre neuen Staaten hineingewachsen, was nicht zuletzt die nach der Gründung von Rheinland-Pfalz einsetzenden Rückkehrbestrebungen zeigten. Allerdings waren die Rahmenbedingungen seinerzeit günstiger gewesen, vor allem deshalb, weil die territoriale Gliederung nach dem Wiener Kongress jedenfalls nicht von außen infrage gestellt worden war. Das war jetzt anders. Rheinland-Pfalz hatte sich nicht nur mit inneren Widerständen, sondern auch mit Neugliederungswünschen auseinanderzusetzen, die von außen an das Land herangetragen wurden, nämlich

von den Alliierten, vom Bund und von einzelnen Nachbarstaaten. Der Fortbestand des Landes musste deshalb an mehreren Fronten verteidigt werden.

2. Äußere Einflüsse

a) Die Alliierten: Als die Franzosen das Land gegründet hatten, hatten sie es nicht mit einer Bestandsgarantie ausgestattet. Sie betrachteten es eher als „Sprungbrett“, um ihren Einflussbereich auch auf das nördliche Rheinland und das Ruhrgebiet auszudehnen. Mit diesem Ziel verhandelten sie noch während der Londoner Konferenzen in der ersten Hälfte des Jahres 1948 mit den Briten, zu deren Besatzungszone diese Gebiete gehörten. Ein gemeinsames britisch-französisches Staatsgebilde war das Ziel, das aber am Widerstand der Briten scheiterte, die stattdessen an dem von ihnen knapp zwei Jahre zuvor gegründeten Nordrhein-Westfalen festhalten wollten. So schlossen sich die Franzosen am Ende dem Votum der Londoner Konferenz an, das nicht nur den Weg für einen westdeutschen Staat freigab, sondern die Ministerpräsidenten der Länder auch aufforderte, noch vor der Gründung der Bundesrepublik Deutschland Vorschläge für eine Neugliederung ihrer Länder vorzulegen. Obwohl die Alliierten den Ministerpräsidenten zu verstehen gaben, dass sie auf absehbare Zeit keine zweite Gelegenheit mehr für eine Veränderung der Ländergrenzen erhalten würden, konnten sich die Länderchefs bis Oktober 1948 nicht auf Neugliederungsvorschläge verständigen. Eine Mehrheit von sechs gegen fünf der Länderchefs votierte für die Beibehaltung des Status quo, darunter der rheinland-pfälzische Ministerpräsident Altmeier, der u. a. seine Kollegen aus Nordrhein-Westfalen, Bayern und Baden auf seiner Seite hatte, mit Ausnahme von Hessen also jene Länder, die eigentlich an Gebietszuwächsen aus Rheinland-Pfalz interessiert waren. Da den Westalliierten mittlerweile erheblich mehr an der Gründung eines westdeutschen Staates als an dessen Binnenstruktur gelegen war, fanden sie sich mit dem

Votum der Ministerpräsidenten ab. Allerdings machten sie ihre Ankündigung wahr und schoben künftigen Länderneugliederungen erst einmal einen Riegel vor.

Mit dem Inkrafttreten des Grundgesetzes suspendierten sie dessen Artikel 29 GG, der die Voraussetzungen und das Verfahren für eine Länderneugliederung regelt. Bis zum Abschluss eines Friedensvertrages oder eines einvernehmlich festgelegten früheren Zeitpunktes war damit der Weg für eine Neugliederung der Länder vorerst versperrt. Rheinland-Pfalz konnte aufatmen. Es hatte Zeit gewonnen, um seine auseinanderstrebenden Gebietsteile zu integrieren, Zeit aber auch, um sich der Sorgen anzunehmen, unter denen die Menschen in der Nachkriegszeit litten. Letztlich war dies auch der Grund für die Suspendierung des Artikels 29 GG gewesen. Die Alliierten gingen zu Recht davon aus, dass den Deutschen gravierendere Probleme als die Neugliederung ihrer Länder ins Haus standen. Damit meinten sie insbesondere den Wiederaufbau der Wirtschaft, die Regelung des Lastenausgleichs, die Ordnung der Finanzen und die Lösung des Flüchtlingsproblems. Im Übrigen hatten sie Sorge, dass eine territoriale Umformung der Länder einen gebietsmäßigen Erdbeben von München bis Düsseldorf und von Freiburg bis Kiel auslösen würde.

b) Der Bund: Mit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland am 23. Mai 1949 geriet der von den Alliierten suspendierte Artikel 29 GG in den Blickpunkt der Neugliederungsdebatte. In seinem Absatz 1 war der Bundesgesetzgeber beauftragt worden, das Bundesgebiet „unter Berücksichtigung der landsmannschaftlichen Verbundenheit, der geschichtlichen und kulturellen Zusammenhänge, der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit und des sozialen Gefüges durch Bundesgesetz neu zu gliedern“. Gegenstand dieser Regelung war also die Neugliederung des gesamten Territoriums der Bundesrepublik. Die Möglichkeit, die Landeszugehörigkeit einzelner Gebietsteile zu ändern, war in Absatz 2 des Artikels 29 geregelt, und zwar in einem zweistufigen Verfahren. Eine entsprechende Änderung

musste von mindestens einem Zehntel der Wahlberechtigten in einem Volksbegehren gefordert und sodann auf der Grundlage eines Bundesgesetzes in einem Volksentscheid beschlossen werden.

Beide Wege waren zwar wegen der Suspendierung von Artikel 29 GG zunächst versperrt. Mit dem Hinweis, große Teile der Bevölkerung wünschten eine Länderneugliederung, erhielt der Bund aber von den Alliierten die Zustimmung für die Einsetzung einer Kommission, die Vorschläge für eine Länderneugliederung ausarbeiten sollte. Im Oktober 1949 setzte der Bundestag deshalb einen „Ausschuss für die gebietliche Neuordnung“ unter dem Vorsitz des hessischen FDP-Bundestagsabgeordneten August-Martin Euler ein. Dieser sog. Euler-Ausschuss sprach in einem Zwischenbericht vom 30. Juni 1951 dem Land jede Existenzberechtigung ab. Rheinland-Pfalz sollte entweder unter den Ländern Nordrhein-Westfalen, Hessen und Bayern aufgeteilt oder als Ganzes mit Hessen vereinigt werden. Allerdings stieß dieser Vorschlag nicht nur auf den



Bundeskanzler Konrad Adenauer in Mainz

Widerspruch der rheinland-pfälzischen Landesregierung, sondern auch auf Vorbehalte beim damaligen Bundeskanzler Konrad Adenauer. Der Vorschlag hatte deutlich gemacht, dass sich eine Länderneugliederung auch auf die Zusammensetzung des Bundesrates auswirken würde. Bei einer Auflösung von Rhein-

land-Pfalz würden die vier Bundesratsstimmen des CDU-geführten Landes und damit auch die CDU-Mehrheit im Bundesrat verloren gehen. Daran war Adenauer, der sich vor der Gründung der Bundesrepublik noch für die Angliederung von Trier und Koblenz an Nordrhein-Westfalen ausgesprochen hatte, nicht mehr gelegen. Um Zeit zu gewinnen, setzte er eine Kommission der Bundesregierung ein, die sich unter dem Vorsitz des früheren Reichskanzlers Hans Luther erneut mit der Länderneugliederung befassen sollte.

c) Die Nachbarländer: Auch die Länder, die an rheinland-pfälzischen Gebietsteilen interessiert waren, hatten sich nach der Gründung der Bundesrepublik Deutschland neu positioniert. Besondere Aktivitäten entfaltete Bayern. Den Startschuss gab Ministerpräsident Ehard, als er am 30. Juli 1948 im bayerischen Landtag erklärte, den Pfälzern stünden in Bayern alle Türen offen. Um für einen Anschluss vorbereitet zu sein, wurde in den Ministerien der bayerischen Staatsregierung sog. Pfalzreferate eingerichtet. Der bayerische Landtag setzte im März 1950 einen aus allen Mitgliedern des Ältestenrats bestehenden Pfalzausschuss ein, der jedes Jahr zur Zeit der Weinlese in die Pfalz reiste, um sich über den Rückkehrwillen der Pfälzer zu informieren und für einen Anschluss zu werben. Kurz nach der Einsetzung dieses Ausschusses wurde im Plenarsaal des bayerischen Landtags auch der „Bund der Pfalzfreunde in Bayern“ gegründet, dem wenig später schon eine Vielzahl bayerischer Landkreise und Städte als korporative Mitglieder angehörten. Außerdem existierte bereits seit Ende 1949 ein von der bayerischen Staatskanzlei finanzierter Landesverband der Pfälzer im rechtsrheinischen Bayern, der sich wie die genannten Einrichtungen der Wiedervereinigung der Pfalz mit Bayern verschrieben hatte.

Bereits 1949 verwarf die rheinland-pfälzische Landesregierung formell gegen diese Wiederanschlussbemühungen. In seiner Landtagsrede zur Frage der Länderneugliederung kam Ministerpräsident Altmeier auf einen entsprechenden

rheinland-pfälzischen Kabinettsbeschluss zu sprechen und stellte fest:

„Die Landesregierung Rheinland-Pfalz hat von Berichten Kenntnis genommen, wonach bayerische Minister, Abgeordnete und Dienststellen durch Bestellung von Pfalz-Referenten in den bayerischen Ministerien, Gründung von Pfalz-Ausschüssen, Besuchen, Reden und Veranstaltungen in der Pfalz, neuerdings sogar durch Entsendung eines bayerischen Landtagsausschusses in die pfälzischen Grenzgebiete, intensive Werbemaßnahmen für die Rückgliederung der Pfalz nach Bayern entfalten. Obwohl all diese Maßnahmen als nicht offiziell bezeichnet werden, läßt sich dabei die amtliche Initiative und Mitwirkung der bayerischen Regierung nicht bestreiten. Die Landesregierung Rheinland-Pfalz weist darauf hin, daß die Frage der Länderneugliederung gemäß dem Grundgesetz durch die Bundesorgane geregelt und ... bis zum Abschluß eines deutschen Friedensvertrages zurückgestellt worden ist. Wenn heute schon alle deutschen Landesregierungen in den Gebieten, die sie im Zuge der Neugliederung zu erwerben trachten, eine Annexions-Propaganda entfalten würden, dann würde eine bedenkliche Unruhe und Unsicherheit in die politische und wirtschaftliche Aufbauarbeit hineingetragen werden.“

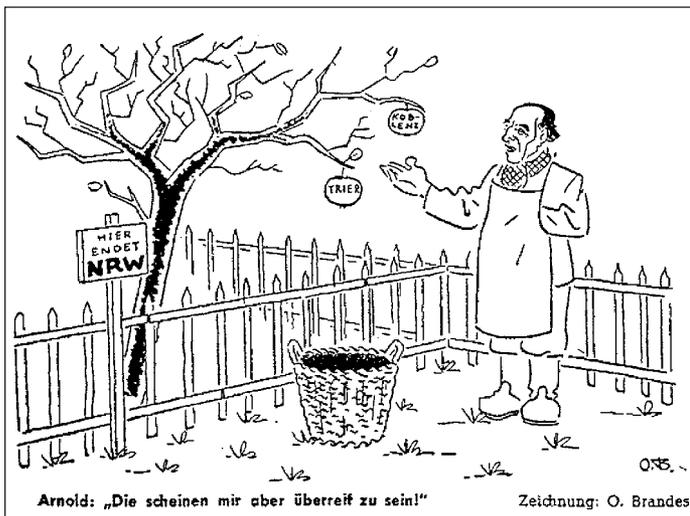
Diskreter als Bayern gingen Baden und Württemberg-Baden vor. Im August 1948 mahnte der württemberg-badische Ministerpräsident Reinhold Maier die Befürworter eines solchen Zusammenschlusses mit der Pfalz ausdrücklich zur Vorsicht. Ähnlich verhielten sich die hessischen Regierungen mit den Ministerpräsidenten Stock und Zinn, die aber keinen Zweifel daran ließen, dass sie Rheinhessen und Montabaur in ihren Staatsverband aufnehmen und der Bevölkerung dafür entsprechende Privilegien einräumen würden. Später war sogar von einer Doppelhauptstadt Wiesbaden/Mainz die Rede. Mit regierungsamtlichen Verlautbarungen hielten sie sich aber zurück.

Nordrhein-Westfalen hatte im Sommer 1948 noch gemeinsam mit Rheinland-Pfalz gegen eine Länderneugliederung votiert, weil es im Falle einer Eingliederung von Trier und Koblenz befürchtete, selbst zu groß und deshalb gegebenenfalls geteilt zu werden. Mit der Gründung der Bundesrepublik hatte

es seine Haltung geändert. Ministerpräsident

Karikatur aus den
Ruhr-Nachrichten vom
09.12.1953

Arnold (CDU) wurde zu einem engagierten Verfechter nordrhein-westfälischer Ansprüche auf Trier und Koblenz und damit zu einem der einfluss-



reichsten Gegenspieler des rheinland-pfälzischen Ministerpräsidenten Altmeier. Der nordrhein-westfälische Finanzminister Heinrich Weitz startete im Januar 1951 – also kurz vor der rheinland-pfälzischen Landtagswahl – einen weiteren Vorstoß in Sachen Trier und Koblenz, der große publizistische Resonanz fand. Für das Land war dies vor allem deshalb bedrohlich, weil sich dieser Initiative sofort einflussreiche Kreise der rheinland-pfälzischen CDU und FDP um Franz-Josef Wuermeling und Wilhelm Nowack anschlossen. Denn eines war klar: Rheinland-Pfalz würde nur dann fortbestehen, wenn es selbst und mit Nachdruck für seine Existenz eintreten würde.

3. Vorbehalte im Inneren

a) **Die Bevölkerung:** Die Rheinland-Pfälzer hatten auf die Gründung des Landes zunächst mit Zurückhaltung reagiert; von der Verordnung Nr. 57 hatten sie kaum Notiz genommen. Es gab keine Proteste, aber auch keinen Jubel, nicht einmal in Mainz, das als künftige Landeshauptstadt vorgesehen war. Zwar war hier der Hauptstadtbeschluss am 11./12. September 1946 gefeiert worden, aber nicht von den Deutschen, sondern vom französischen Militär (vgl. S. 79). In anderen Teilen des Landes hatte die Bevölkerung ähnlich reagiert. In einem Lagebericht des Landrats von Simmern hieß es:

„Die Nachricht von der Bildung des neuen Landes Rheinland-Pfalz ist mit Gleichmut und ohne erkennbares Interesse aufgenommen worden. Man hätte es in der Bevölkerung lieber gesehen, mit der nördlichen Rheinprovinz zusammen einen gemeinschaftlichen Staat zu bilden, weil wirtschaftliche und kulturelle Interessen sowie die gemeinschaftliche geschichtliche Vergangenheit Bindungen geschaffen haben, die zurzeit weder mit den hessischen noch mit den pfälzischen Gebietsteilen des neu geschaffenen Landes bestehen.“

Etwas freundlicher beurteilte der Trierer Regierungspräsident Wilhelm Steinlein am 25. Oktober 1946 die Lage. Die Schaffung des neuen Landes – so hieß es in seinem Bericht – „wurde allgemein begrüßt, da man sich davon unter der Kontrolle des künftigen Parlaments eine weitergehende Autonomie in Verwaltungsangelegenheiten und eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage“ verspreche. Aber auch in diesem Bericht wird die verbreitete Hoffnung angesprochen, dass die Landesgründung „vielleicht der erste Schritt zur Bildung eines größeren Landes“ sei.

Insgesamt zeigte die Bevölkerung Mitte 1946 aber weder an der Gründung des Landes noch an seiner möglichen Neugliederung ein besonderes Interesse. Daran änderte sich auch in

den beiden folgenden Jahren kaum etwas. 1948 berichtet die „Neue Mainzer Zeitung“ davon, dass die Frage der Länderneugliederung im Allgemeinen und die des Fortbestandes von Rheinland-Pfalz im Besonderen in der Bevölkerung kein Thema sei. Eine entsprechende Diskussion setzte erst ein, als die Westalliierten im Juli 1948 die Ministerpräsidenten der Länder aufforderten, Vorschläge für eine Neugliederung ihrer Länder vorzulegen. Erst jetzt wurden die Neugliederungswünsche auch in Rheinland-Pfalz stärker artikuliert.

Das kam auch in zwei Vereinsgründungen zum Ausdruck, mit denen viele Pfälzer ihren Angliederungswünschen Nachdruck verleihen wollten: 1949 gründete sich der Verein „Kurpfalz“, der die Wiedervereinigung der rechts und links des Rheins gelegenen Gebiete der ehemaligen Kurpfalz betrieb, was letztlich auf einen Zusammenschluss der Pfalz mit dem späteren Baden-Württemberg hinauslief. Vorsitzender des Vereins war der frühere Präsident der Beratenden Landesversammlung Ludwig Reichert. Zu den prominenten Mitgliedern gehörten auch der Sozialdemokrat Franz Bögler, der Liberale Franz Neumayer und Hermann Heimerich, den die Amerikaner während ihrer Besatzungszeit zum Oberpräsidenten der Provinz „Mittelrhein-Saar“ ernannt hatten. In Konkurrenz dazu gründeten die pfälzischen Bayernfreunde 1950 den Bund „Bayern und Pfalz“ unter dem Vorsitz des CDU-Landtagsabgeordneten Max Schuler und seines Stellvertreters Ludwig Ritterspacher, der 1946/47 als Mitglied der Beratenden Landesversammlung Vorsitzender des Verfassungsausschusses gewesen war. Im März 1951 zählte der Bund rund 700 Mitglieder. Beide Vereine betrieben eine rege Öffentlichkeitsarbeit; die Bayernfreunde verfügten sogar über ein eigenes publizistisches Sprachrohr, die ab 1951 so genannte „Stimme der Pfalz“.

Auch wenn die Resonanz dieses Vereins zu Beginn der fünfziger Jahre noch gering war, war die Bereitschaft der Pfälzer, das Land zu verlassen, offenbar groß. Küppers spricht jedenfalls davon, dass die Pfälzer „in den Jahren nach 1948 ganz zwei-



fellios mehrheitlich eine süddeutsche Ausrichtung der Pfalz“ gewollt hätten. Wie die Stimmung in den anderen Landesteilen war, lässt sich im Einzelnen nicht mehr feststellen. Jedenfalls gab es dazu seinerzeit keine Umfragen. Manche schlossen vom Ergebnis der Volksabstimmung über die Landesverfassung auf die Einstellung der Bevölkerung zum Land. Da sich nur ein Drittel der Wahlberechtigten ausdrücklich für die Verfassung ausgesprochen hatte (vgl. S. 170 f.), war für sie die Volksabstimmung auch ein Votum gegen das Land. Diese Schlussfolgerung trifft aber nicht zu. Als 1956 Volksbegehren über den Verbleib der einzelnen Landesteile in Rheinland-Pfalz durchgeführt wurden, war der Wunsch das Land zu verlassen dort am größten, wo die Verfassung 1947 die größte Zustimmung erhalten hatte: in den CDU-Hochburgen von Daun, Prüm und Wittlich, wo bis zu 33 % einen Wechsel ihres Regierungsbezirkes nach Nordrhein-Westfalen wünschten. Trotzdem war es wohl richtig, dass in den Jahren nach 1948 der Widerstand gegen das Land auch im vormaligen Rheinland-Hessen-Nassau offenbar nicht wesentlich geringer war als in der Pfalz.

b) Die Parteien: Vom Zeitpunkt der Landesgründung an hatten alle Parteien Probleme mit dem neuen „rhein-pfälzischen Land“, die SPD mehr, die CDU weniger. Für keinen der maßgeblichen Politiker war das Land von Anfang an eine Herzensangelegenheit gewesen, und keiner hatte sich mit ihm von Beginn an vorbehaltlos identifiziert. Das galt selbst für Altmeier und Süsterhenn, die später am nachdrücklichsten für den Fortbestand des Landes eintraten. Für Altmeier hatte das Land zunächst keinen „Ewigkeitswert“ und für Süsterhenn war es nicht „mit dem Griffel Gottes in die Landkarte“ geritzt. Die Vorbehalte der Parteien hingen zwar in erster Linie damit zusammen, dass sich das Landesgebiet aus dem zufälligen Verlauf der Zonengrenze ergeben hatte, landsmannschaftliche und kulturelle Verbindungen trennte und ohne Rücksicht auf die betroffene Bevölkerung „zusammengestückelt“ worden war. Andere Beweggründe kamen aber hinzu: Die SPD befürchtete auf Grund des besonderen Zuschnitts des Landes eine dauerhafte konservative Mehrheit, die CDU wiederum bezweifelte dessen wirtschaftliche Überlebensfähigkeit. Auch parteiinterne Überlegungen spielten eine Rolle. In der CDU etwa verstärkte die Dominanz der nördlichen Parteigliederungen Abspaltungstendenzen bei einer Reihe ihrer pfälzischen Parteifreunde. Im Übrigen steigerte die Geheimhaltungs- und Verschleierungspolitik der französischen Behörden das Misstrauen gegenüber den französischen Absichten und die Besorgnis, Frankreich werde am Ende das Land oder Teile davon doch noch vom übrigen Deutschland trennen und in seinen Einflussbereich bringen wollen. Für die SPD war das Land deshalb noch viele Jahre ein „französischer Zweckverband“.

Es kam hinzu, dass es den Parteien nicht gelang, in ihren eigenen Reihen eine geschlossene Haltung zur Rheinland-Pfalz-Frage herzustellen. In der CDU etwa gab es einen zunehmend einflussreicher werdenden Kreis, der einen loyalen Standpunkt zum Land bezog. Altmeier und Süsterhenn gehörten dazu, auch Alois Zimmer. Für sie war der Fortbestand des Landes auch deshalb wichtig geworden, weil sie eine Rückkehr des

Saarlandes nach Deutschland nur in Verbindung mit einem Anschluss an Rheinland-Pfalz für denkbar hielten. Daneben gab es einen zwar nicht ganz so einflussreichen, aber zahlenmäßig offenbar stärkeren Kreis, der das Land zwar als „politische Tatsache“ akzeptierte, aber auf die erste Gelegenheit wartete, diese zu revidieren. Jacob Diel, der erste Präsident des rheinland-pfälzischen Landtags, gehörte zu diesem Kreis. Er hatte seine kritische Einstellung zu Rheinland-Pfalz bereits in seiner Antrittsrede als Landtagspräsident am 4. Juni 1947 offengelegt. Die Zukunft von Rheinland-Pfalz sah er in einem „größeren westdeutschen Gliedstaat, der – wenn möglich – die französische Nordzone, Nordrhein-Westfalen und Großhessen umfassen“ müsse; insoweit sei Rheinland-Pfalz nur eine Etappe auf dem Weg zu einem größeren Bundesland. Ein dritter Kreis bestand aus ausgewiesenen Gegnern des neuen Landes. Der einflussreichste unter ihnen war wohl Franz-Josef Wuermeling, der bei allen möglichen Gelegenheiten gegen das Land opponierte und dabei Ministerpräsident Altmeier mehr als einmal desavouierte. Er war übrigens der einzige aus der Führungsriege der rheinland-pfälzischen CDU, der später als langjähriger



Bundesfamilienminister unter Bundeskanzler [Landesgegner](#) Adenauer bundespolitische Karriere machte. Um [Franz-Josef Wuermeling](#) ihn als ausgewiesenen Landesgegner scharten sich jedenfalls viele aus der Nord-CDU, vor allem aus dem Rechtsrheinischen. Auch Oskar Stübinger, Landwirtschaftsminister im Kabinett Altmeier, gehörte mit den meisten Mitgliedern des pfälzischen CDU-Bezirksvorstandes – jedenfalls in den ersten Nachkriegsjahren – zu den Landesgegnern. Solange nicht klar war, ob die Franzosen die Pfalz möglicherweise doch vom Rest Deutschlands abspalten würden, hatten sie sich mit Neugliederungsforderungen zurückgehalten. Als sich diese Gefahr

später verringerte, wollte sich Stübinger mit seinen Pfälzer CDU-Freunden dagegen alle Optionen offenhalten. Auf der Sitzung des pfälzischen Bezirksvorstandes der CDU vom September 1948 votierten nur acht Mitglieder für ein Verbleiben in Rheinland-Pfalz, zwölf waren für einen Anschluss an den geplanten Südweststaat, das spätere Baden-Württemberg, und sechs stimmten für eine Rückkehr nach Bayern.

Auch in der SPD gab es unterschiedliche Auffassungen, aber die Mehrheit war eindeutig gegen das Land eingestellt. Bereits am 4. September 1946 – also unmittelbar nach der Landesgründung – sprachen sich die Pfälzer und die Koblenzer SPD in einer gemeinsamen Protestnote gegen das neue Land aus, da es „ohne Fühlungsnahme mit allen politischen Kräften des Landes“ geschaffen worden sei. Ein Dreivierteljahr später lehnte die SPD sogar die Landesverfassung ab, weil sie sich immer noch nicht mit dem Land angefreundet hatte (vgl. S. 166 f.). Und wiederum ein Jahr später – im Sommer 1948 – fasste ihr Landesausschuss den Beschluss, Rheinhessen, Hessen-Nassau und Koblenz-Trier sollten gemäß dem klaren Votum der Bevölkerung „wieder in ihre historische Verbindung mit denjenigen Gebieten zurückgebracht werden, von denen sie durch Befehl der Besatzungsmächte getrennt wurden“. Für die Pfalz wurde die Verbindung mit dem Südweststaat vorgeschlagen.

Bemerkenswerterweise erschien 1951 in der ersten Februar-Ausgabe der „Staatszeitung“ auf der Titelseite ein Artikel unter der Überschrift: „Dr. Schumacher: das Problem Rheinland-Pfalz ist sehr schwierig und auch nicht das Dringlichste“. Vor der Presse hatte der SPD-Bundesvorsitzende darauf hingewiesen, dass man hinsichtlich der Auflösung des Landes schon deswegen vorsichtig zu Werke gehen müsse, weil andernfalls die Lösung der Saar-Frage erschwert werden könnte. Damit hatte Schumacher ein Argument aufgegriffen, das Altmeier seit 1948 regelmäßig benutzt hatte, um Neugliederungswünsche abzuwehren. Obwohl die rheinland-pfälzische SPD ansonsten die Autorität ihres Parteivorsitzenden nicht antastete, folgte sie ihm

in diesem Punkt nicht. Im Gegenteil: Sie machte die Frage der Länderneugliederung und damit die Auflösung von Rheinland-Pfalz zu ihrem Dauerthema, auch im Wahlkampf.

Protagonist einer Neugliederung war vor allem der Pfälzer Franz Bögler, der sich selbst zum „Landessprengmeister“ ernannte und offen für eine Angliederung der Pfalz an den im Entstehen begriffenen Südweststaat eintrat. Auf ihn waren letztlich auch alle Beschlüsse zurückzuführen, welche die SPD seit der Gründung des Landes gegen dessen Fortbestand gefasst hatte. Ein vehementer Vertreter einer baldigen Auflösung des Landes war auch der rhein-



hessische Bezirksvorsitzende Günter Markscheffel, „Landessprengmeister“ Franz Bögler, der lautstark die Wiederherstellung der „natürlichen Verbindung“ von Rheinhessen und Hessen forderte. Er hatte es in seinem Bezirk allerdings auch mit kompromissbereiteren Genossen zu tun, zu denen offenbar auch Jakob Steffan gehörte, von dem keine Plädoyers für die Auflösung des Landes überliefert sind. Ähnliche Zurückhaltung wurde zum Teil auch von anderen prominenten Parteigenossen geübt. Zu ihnen gehörte letztlich auch Adolf Ludwig, für den die Auflösung des Landes nach 1948 keine besondere Priorität mehr besaß.

Das Land war also nicht nur in der Bevölkerung, sondern auch in den Parteien umstritten: Die CDU hatte es letztlich in ihrer Mehrheit als „politische Tatsache“ akzeptiert und war nur in einem gesamtdeutschen Zusammenhang bereit, über seinen Fortbestand zu diskutieren. In der SPD blieb dagegen der politische Kampf gegen das Land noch auf Jahre hinaus auf der

Tagesordnung. Dass sie auch im März 1951 die Landtagswahlen verlor, hat dazu sicherlich beigetragen.

c) Landtag und Landesregierung: Da es in der Bevölkerung und in den Parteien Vorbehalte gegen das Land gab, mussten sie zwangsläufig auch im Landtag bestehen. Wenn es, was selten genug geschah, zu einem einmütigen Beschluss in der Landesfrage kam, waren diese Vorbehalte mit Händen zu greifen. Der von CDU, SPD und Liberalen getragene Beschluss vom 30. Juli 1948 ist dafür ein typisches Beispiel. Darin heißt es:

„Entsprechend der bisher einmütig bekundeten Auffassung des Landtags, daß das Land Rheinland-Pfalz in seiner gegenwärtigen Form keine befriedigende Endlösung darstellt, hat ein etwaiger Zusammenschluß von einzelnen Teilen des Landes Rheinland-Pfalz mit anderen Ländern außer von kulturellen, sozialen und geschichtlichen Gesichtspunkten vorwiegend von wirtschaftlichen Gesichtspunkten auszugehen. Dabei ist in erster Linie von dem Willen der in Frage kommenden Bevölkerungsteile auszugehen. Sollte eine für die einzelnen Landesteile verschiedene Lösung nicht durchführbar sein, ist die Gesamtlösung in der Form der Verbindung unseres Landes mit einem der Nachbarländer anzustreben.“

Dies war zwar kein Beschluss gegen den Fortbestand des Landtags, aber nach einer bedingungslosen Verteidigung von Rheinland-Pfalz hörte es sich auch nicht an. Treffend beschreibt Walter Schmitt, der spätere Leiter der Staatskanzlei, die Stimmung im Landtag. In einem Aufsatz, den er anlässlich des 40. Geburtstags des Landes schrieb, hieß es:

„Wenn etwa im Jahr 1950 ein Abgeordneter auf dem Podium des Parlaments von Rheinland-Pfalz als von ‚unserem Land‘ gesprochen hätte – bezeichnenderweise hat es ja auch keiner getan – er hätte schallendes Gelächter im ganzen Hause geerntet, allenfalls in der Lautstärke unter den Fraktionen leicht differenziert. So stark war damals noch das Bewußtsein des Pro-

visorischen, so wenig erst eine wirkliche Identifikation mit dem Neuen spürbar.“

Da die Landesregierung bis Mitte 1948 von einer Allparteienkoalition und anschließend von einer großen Koalition getragen wurde, die Ressorts auch dementsprechend besetzt waren, war auch sie nicht geschlossen für den Fortbestand des Landes. Entscheidend war deshalb, welche Position Minister-



präsident Altmeier als Regierungschef einnahm. Seine eher dilatorische Einstellung zum Land, die er noch während der Verfassungsberatungen als Vorsitzender der CDP/CDU-Fraktion an den Tag gelegt hatte, hatte er seit seiner Wahl zum Ministerpräsidenten aufgegeben.

Landtagssitzung im Koblenzer Rathaus mit den CDU-Abgeordneten Zimmer, Hermans und Ministerpräsident a. D. Boden (v. l. n. r.)

Der Erhalt des Landes wurde zu seinem wichtigsten Anliegen. Das hatte machtpolitische, aber auch nationalpolitische Gründe, denn der in Saarbrücken geborene Altmeier wies seinem Land die treuhänderische Wahrnehmung der saarländischen Interessen in der neu gegründeten Bundesrepublik Deutschland zu. Außerdem war er davon überzeugt, dass nur der Fortbestand von Rheinland-Pfalz – das als einziges Bundesland eine gemeinsame Grenze mit dem Saarland hatte – dessen Rück-

kehr in den Kreis der westdeutschen Länder gewährleisten würde. Im Übrigen glaubte er, dass gerade Rheinland-Pfalz mit seiner christlich beeinflussten Verfassung berufen sei, die vom Christentum geprägten Traditionen seiner Bevölkerung zu verteidigen. Mit diesen Argumenten kämpfte er gegen alle Neugliederungsbestrebungen, die im Land bestanden und von außen an das Land herangetragen wurden, was insbesondere 1948 der Fall gewesen war, als die Ministerpräsidenten im Auftrag der Alliierten Vorschläge für eine auch Rheinland-Pfalz einbeziehende Länderneugliederung vorlegen sollten. Dass das Land in diesen Monaten nicht zur Disposition gestellt wurde, war in erster Linie Altmeiers Verdienst. Gegen den Widerstand der Alliierten und eines Teils seiner Ministerpräsidentenkollegen setzte er es durch, dass sich am Status quo der Länder zunächst nichts änderte (vgl. S. 313 ff.). Die Ministerpräsidentenkonferenzen in Koblenz und auf dem Jagdschloss Niederwald sowie der Neugliederungsausschuss der Ministerpräsidenten waren die wesentlichen Stationen dieses Kampfes um den Fortbestand des Landes, bei dem Altmeier vor allem von Adolf Süsterhenn und Hubert Hermans unterstützt wurde.

Sein Erfolg in den Verhandlungen des Jahres 1948 bildete die Grundlage, von der aus er sich auch in den folgenden Jahren für die Existenz seines Landes einsetzte. So wurde er zur Symbol- und Integrationsfigur des neuen Landes. Dass er sich dabei seiner Minister nicht immer sicher sein konnte, tritt demgegenüber in den Hintergrund. Sein Landwirtschaftsminister Stübinger tanzte zwar hin und wieder aus der Reihe, aber schon die beiden SPD-Kollegen Hoffmann und Steffan ließen sich mehr oder weniger in die Kabinettsdisziplin einbinden. Für Hoffmann hatte dies sogar parteipolitische Nachteile. 1949 wurde er unter dem Vorwand, wegen seines Ministeramtes keine Zeit mehr für die Parteiarbeit zu haben, nicht mehr in den pfälzischen Bezirksvorstand gewählt.

Trotz Altmeiers Einsatz für das Land war dessen Fortbestand aber ungewiss. Er würde letztlich nur dann zu sichern sein,

wenn es gelänge, die Bevölkerung von den Vorteilen zu überzeugen, die für sie mit einer Zugehörigkeit zu Rheinland-Pfalz verbunden sein würden. Dafür brauchte es Zeit, die den Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzern jedenfalls seit der Suspendierung von Artikel 29 GG eingeräumt worden war.

4. Konsolidierung

a) **Die Landesverfassung:** Die Konsolidierungsversuche begannen mit dem Inkrafttreten der Landesverfassung. Sie bildete die Grundlage für das Zusammenwachsen der einzelnen Landesteile und eine „Identifikationsbasis“ für die Bevölkerung. Aus ihr konnte ein Landesbewusstsein bzw. ein „Verfassungspatriotismus“ erwachsen, wie Dolf Sternberger es 1982 mit Blick auf das Grundgesetz formulierte. Auch insoweit hatte man aus der Geschichte gelernt. Als 1816 die Pfalz zu Bayern und das spätere Rheinhessen zu Hessen-Darmstadt gekommen waren, hatten sich der bayerische König und der hessische Großherzog mit dem Erlass von Verfassungen, die es bis dahin im deutschen Raum noch nicht gegeben hatte, besonders beeilt. In den Verfassungen sahen sie die Möglichkeit, ihre Gebietszuwächse, die sie infolge des Wiener Kongresses zu verzeichnen hatten, besser und schneller in ihr Staatsgebiet zu integrieren. In der bayerischen Verfassung von 1818 hieß es bezeichnenderweise, dass sie dazu beitragen möge, im gesamten Land einen „Nationalgeist“ zu begründen und wachzuhalten. Aber wie damals würde es auch jetzt für diese Integration Zeit brauchen, denn der Inhalt der neuen Verfassung war nur wenigen bekannt, außerdem war er kompliziert und nicht immer mit der Verfassungswirklichkeit in Übereinstimmung zu bringen. All dies musste erlebt, erprobt und letztlich akzeptiert werden. Wiederum war die Situation nicht anders als zu Beginn des konstitutionellen Zeitalters. Auch damals hatten die Gebiete am Mittelrhein Zeit gebraucht, um sich mit ihrer neuen Staatszugehörigkeit abzufinden, und noch mehr Zeit, um sie auch innerlich zu bejahen.

b) Traditionsbildung: Für die Entstehung eines rheinland-pfälzischen „Wir-Gefühls“ bedurfte es außerdem einer „historischen Traditionsstiftung“, wie der frühere Landtagspräsident Grimm 2002 in einem Vortrag über das Geschichtsbewusstsein in den Ländern feststellte. Landtag und Landesregierung erkannten dies früh. In Ausführung von Artikel 74 LV kam es bereits mit Gesetz vom 10. Mai 1948 – d. h. kaum ein Jahr nach Inkrafttreten der Landesverfassung – zum Erlass eines Landesgesetzes, welches das Landeswappen festlegte. Es bestand



aus drei Teilen und zeigte in der Mitte auf schwarzem Feld einen rot gekrönten, goldenen Löwen, rechts davon auf silbernem Feld ein rotes Kreuz und auf der linken Seite auf rotem Grund ein silbernes, sechs-speichiges Rad. Auf dem Schild ruht eine goldene „Volkskrone“, deren Blätter dem Weinlaub nachempfunden sind. Die drei Schildsymbole stehen für die historischen Wappenbilder von Kurpfalz, Kur-

trier und Kurmainz und symbolisieren die jahrhundertealte Territorialgeschichte an Rhein und Mosel. Diese Rückbesinnung auf die drei rheinischen Kurfürstentümer sollte die auseinanderstrebenden Regionalidentitäten zusammenhalten, denn sie brachte die gemeinsame Geschichte zum Ausdruck, welche die rheinland-pfälzischen Landesteile während des Alten Reiches verbunden hatte. Auf symbolische Weise verband das Wappen damit die drei Regionalidentitäten zu der angestrebten Landesidentität.

Eine ähnliche Zielrichtung war mit der Wahl der Landesfarben verbunden. Gegen den anfänglichen Widerstand der Franzo-

sen entschied sich der Landtag für die Farben Schwarz-Rot-Gold, die Farben also, für die sich später auch der Bundestag entschied, als er die Nationalfarben festlegte. Gerade die rheinland-pfälzische Entscheidung hatte eine besonders traditionsstiftende Bedeutung, denn schwarz-rot-goldene Fahnen waren im Gebiet des heutigen Rheinland-Pfalz zum ersten Mal als politisches Symbol verwendet worden: 1832, als einige 10 000 Menschen auf dem Hambacher Schloss für Einheit und Freiheit eingetreten waren.

Die Landesregierung hatte sich sehr um eine zügige Zustimmung der Franzosen zu den neuen Landesfarben bemüht, denn der 18. Mai 1948 stand unmittelbar bevor und damit der 100. Jahrestag der Konstituierung der Frankfurter Nationalversammlung, die am 18. Mai 1848 im Zeichen von Schwarz-Rot-Gold den Versuch unternommen hatte, Deutschland auf demokratischer Grundlage zu vereinen. Auch diese Traditionslinie sollte mit der Farbenwahl gezogen werden. Im Übrigen war der 18. Mai auch der Jahrestag des Inkrafttretens der Landesverfassung, der seit dieser Zeit als der eigentliche Geburtstag des Landes gefeiert wird.

Landeswappen, Landesfarben und der Verfassungstag am 18. Mai waren also die Symbole, die auf die Geschichte des Landes und sein Selbstverständnis hinweisen und damit zu seiner Identitätsbildung beitragen sollten.

c) Hauptstadtbeschluss: Landesverfassung und Staatssymbole waren aber nicht mehr als eine Art von Initialzündung für das Zusammenwachsen der Menschen. Einen kurzfristigeren Effekt erhoffte man sich von der Entscheidung über die künftige Hauptstadt des Landes. In Artikel 2 der Verordnung Nr. 57 vom 30. Mai 1946 hatten die Franzosen Mainz zur Hauptstadt des „rhein-pfälzischen Landes“ bestimmt (vgl. S. 77), sich aber wegen der fehlenden „baulichen Voraussetzungen“ damit einverstanden erklärt, dass die Beratende Landesversammlung und die vorläufige Landesregierung, später auch der erste

Schild in Mainz
mit den französischen
Okkupations- und
Annexionszeiten
seit 1642



Landtag und die neue Landesregierung, ihren Sitz zunächst in Koblenz nahmen. Damit war die Grundlage für den zwei Jahre später ausbrechenden Streit gelegt, ob die Hauptstadtwürde bei Koblenz bleiben oder auf Mainz übergehen sollte.

Ende März 1950 hatten die Franzosen auf Drängen Altmeiers Artikel 2 der Verordnung Nr. 57 aufgehoben, um dem neuen Land die souveräne Entscheidung über seine Hauptstadt zu ermöglichen, so wie es wenige Monate zuvor die gerade gegründete Bundesrepublik Deutschland mit Blick auf Bonn getan hatte. Es folgten heftige Auseinandersetzungen zwischen und innerhalb der Parteien und Fraktionen. Wer gegen den Fortbestand des Landes war, war jetzt auch gegen einen Umzug nach Mainz. Für ein provisorisches Land – so die Argumentation – brauchte man auch nur eine provisorische Hauptstadt. Andere waren aus Kostengründen gegen einen Umzug oder weil sie sich auch bei einem Umzug keine nennenswerte Stabilisierung des Landes versprachen, insbesondere kein Entgegenkommen der „abtrünnungswilligen“ Pfälzer. Die Fraktionen gaben die Abstimmung im Landtag frei und wunderten

sich über das Ergebnis: Der vom Ältestenrat auf Bitten der Landesregierung eingebrachte Antrag auf Umzug nach Mainz wurde am 4. April 1950 mit 43 zu 43 Stimmen bei sechs Enthaltungen abgelehnt. Landesgegner wie Wuermeling (CDU) und Böglar (SPD) befanden sich ebenso bei den Umzugsgegnern, wie die aus Koblenz stammenden „Landestreuern“ und Altmeier-Vertrauten Hermans und Junglas. Immerhin 13 von 48 Abgeordneten der CDU-Fraktion hatten gegen den Umzugsantrag votiert, alle kamen aus dem Norden. In der gegen den Fortbestand von Rheinland-Pfalz eingestellten SPD-Fraktion war die Ablehnung gegenüber Mainz noch größer: Von den 34 SPD-Abgeordneten hatten nur zehn für einen Umzug gestimmt. Die Liberalen und Kommunisten waren ohnehin dagegen.

Das Abstimmungsergebnis entsprach weder den Erwartungen der Franzosen noch denen der Landesregierung. Die Franzosen waren brüskiert und Altmeier offenbar schockiert. Er bemühte sich aber – auch auf Druck der Franzosen – bald um eine erneute Abstimmung. Auf Antrag von 42 CDU- und SPD-Abgeordneten kam es am 16. Mai 1950 zu einem zweiten Landtagsvotum. Dieses Mal war das Ergebnis eindeutig: Mit 49 zu 32 Stimmen bei drei Enthaltungen entschieden sich die Abgeordneten für einen Umzug nach Mainz. Ministerpräsident Altmeier – obwohl Koblenzer – hatte sein gesamtes Prestige für Mainz in die Waagschale geworfen; die Erkenntnis, dass die Hauptstadtentscheidung für das Land von existenzieller Bedeutung sein würde, war gewachsen und der Druck der Franzosen wird ein Übriges getan haben. Eine Staatskrise – von der manche sprachen – war abgewendet worden. Jedenfalls stimmten dieses Mal 18 SPD-Abgeordnete für Mainz, also acht mehr als fünf Wochen zuvor. Die übrigen hatten sich der Stimme enthalten, auch Böglar. In der CDU-Fraktion hatte nur ein Abgeordneter das Lager der Umzugsgegner verlassen und sich den Umzugsbefürwortern angeschlossen. Immerhin gab es unter den CDU-Abgeordneten, die am 4. April noch gegen einen Umzug votiert hatten, einige, die an der Abstimmung

von vornherein nicht teilnehmen, darunter allein neun Koblenzer, u. a. auch Junglas. Maßgebend für das Abstimmungsverhalten war letztlich die regionale Zugehörigkeit der Abgeordneten. Unter den Koblenzer und Trierer Abgeordneten gab es in beiden großen Parteien nur wenige, die für einen Umzug votiert hatten. Die entscheidende Unterstützung für den Umzug kam aus Rheinhessen und der Pfalz. Ob die Entscheidung von „staatsbildender Bedeutung“ war – wie manche sagen –, mag dahingestellt bleiben. Stabilisierend hat sie sich aber in jedem Falle auf das Land ausgewirkt.

Der vormalige „Central-Ort“ des Heiligen Römischen Reiches wurde damit zum Zentrum des neuen Landes. Hatte er im Mittelalter und in der frühen Neuzeit dazu beigetragen, das Alte Reich zusammenzuhalten, so konnte die Stadt jetzt auch die verschiedenen Landesteile von Rheinland-Pfalz zusammenbringen. Seine überragende geschichtliche Bedeutung war dafür bedeutsam, seine geographische Lage ebenfalls, auch die frühen Maßnahmen, die Stadt zum geistigen und wissenschaftlichen Mittelpunkt des Landes zu machen, wozu insbesondere die bereits 1946 erfolgte Gründung der Johannes Gutenberg-Universität zählt (vgl. S. 253). So war der Hauptstadtbeschluss zugunsten von Mainz nicht nur wichtig, um die Rheinhessen gegen eine mögliche Angliederung ihres Regierungsbezirks an Hessen einzunehmen, sie trug auch dazu bei, die Landesteile zu einem gemeinsamen Land zusammenzufügen.

Das wieder aufgebaute
Deutschhaus





Als Folge des Hauptstadtbeschlusses zogen [Wiederaufbau des Bassenheimer Hofes zum Sitz der Staatskanzlei](#) Landtag und Landesregierung nach Mainz, die Staatskanzlei im Juli 1950 in den Bassenheimer Hof und der Landtag am 18. Mai 1951 in das wieder aufgebaute Deutschhaus (vgl. S. 34). Dass man sich für dieses geschichtsträchtige Gebäude entschied, war nicht darauf zurückzuführen, dass hier 1793 das erste an demokratischen Grundsätzen orientierte Parlament auf deutschem Boden, der Rheinisch-deutsche Nationalkonvent getagt hatte, sondern dem Umstand geschuldet, dass es außer dem Kurfürstlichen Schloss kein weiteres Gebäude in der Stadt gab, das als Parlamentssitz infrage gekommen wäre. Das Kurfürstliche Schloss wollte die Stadt dem Land allenfalls auf Mietbasis zur Verfügung stellen, was für den Landtag nicht in Betracht kam. Er wollte sein eigenes Domizil und nicht – wie zuvor in Koblenz – einen angemieteten Parlamentssitz.

Auch die einzelnen Ministerien verlegten ihren Sitz von Koblenz nach Mainz. Das Innenministerium und das Ministerium für Unterricht und Kultur zogen in die Nähe der Staatskanzlei an den Schillerplatz, das Justizministerium in die Ernst-Ludwig-Straße, das Finanz- und Wiederaufbauministerium in die Neubrunnenstraße, das Wirtschafts- und Verkehrsministerium in die Ludwigstraße, das Sozialministerium in die Uferstraße und das Landwirtschaftsministerium an den Fischtorplatz. Die Ministerien der Landesregierung waren also über die gesamte Innenstadt verteilt.

Für die Mitarbeiter der Landesregierung und des Landtags war immer noch nicht genügend Wohnraum vorhanden. Zum Teil wurden sie in den Holzhaussiedlungen untergebracht, die nach dem Krieg in den Mainzer Stadtteilen Gonsenheim und Mom-bach von und für die Besatzungsmacht gebaut worden waren, darunter die „Offiziershäuser“, in denen die höheren Dienst-grade der französischen Besatzungsarmee gewohnt hatten.

Dass 1955 nur 42 % der Rheinland-Pfälzer wussten, dass ihr Par-lament in Mainz tagte, während zur gleichen Zeit 73 % der Bay-ern mit München die richtige Antwort geben konnten, darf in diesem Zusammenhang nicht falsch gedeutet werden, denn München war seit jeher bayerische Hauptstadt und seit 1820 auch Sitz des bayerischen Landtags. Mainz dagegen beher-bergte gerade erst vier Jahre das Landesparlament. So gese-hen sind selbst diese 42 % ein respektables Ergebnis und ein Zeichen des beginnenden Zusammenwachsens.

d) Integrationspolitik: Der Hauptstadtbeschluss war nur das signifikanteste Beispiel für die Bemühungen von Landesregie-rung und Landtagsmehrheit, das Zusammenwachsen des Lan-des zu fördern. Diesem Ziel diente u. a. auch die Festlegung von Koblenz als Sitz des Landesverwaltungsgerichts, das zugleich den Verfassungsgerichtshof des Landes bildete. Mit Blick auf die zeitgleich durchgeführten Beratungen in der Hauptstadtfrage war im Landesgesetz über die Verwaltungs-gerichtsbarkeit vom 14. April 1950 der Sitz des Landesverwal-tungsgerichts noch offengelassen worden. Erst als die Ent-scheidung zugunsten von Mainz gefallen war, bestimmte die Landesregierung in einer Rechtsverordnung vom 20. Septem-ber 1950 Koblenz als Sitz des Landesverwaltungsgerichts und damit auch des Verfassungsgerichtshofs. Da fügte es sich gut, dass der Rechnungshof des Landes, der auf Grund einer Genehmigung der französischen Militärregierung vom 24. Ok-tober 1946 und der ergänzenden Rechtsverordnung der vor-läufigen Landesregierung vom 18. März 1947 eingerichtet wor-den war, seinen Sitz in Speyer hatte. Auf diese Weise waren



auch der Norden des Landes und die Pfalz mit wichtigen Einrichtungen bedacht worden.

Erster Sitz des Landesrechnungshofs in der alten Oberpostdirektion zu Speyer

Mit dem Landesgesetz über die Verwaltungsgerichtsbarkeit hatte der Landtag auch das Verfahren und die Organisation der Verwaltungsgerichtsbarkeit landesweit geregelt. Bis dahin gab es in den verschiedenen Teilen des Landes unterschiedliche Regelungen, je nachdem, ob diese zu Preußen, Hessen oder zu Bayern gehörten. Auch wenn sich Landtag und Landesregierung immer wieder bemühten, den geschichtlich gewachsenen Besonderheiten der Landesteile Rechnung zu tragen, war doch auch die Vereinheitlichung der Rechtsordnung eine wichtige und zugleich

notwendige Voraussetzung für das Zusammenwachsen des Landes. Auch das ging nicht von heute auf morgen: Bis das zunächst fortgeltende alte Recht vollständig durch neues Landesrecht ersetzt war, sollte noch fast ein Jahrzehnt vergehen. Auch mit personalpolitischen Maßnahmen versuchte die Landesregierung das Zusammenwachsen der einzelnen Landesteile zu fördern. Der pfälzische Oberregierungspräsident Franz Böglar war von Altmeier 1949 entlassen worden, weil er sich in der Landesfrage keine Zurückhaltung mehr auferlegte. Außerdem wurden die Beamten des Landes angewiesen, sich mit Rücksicht auf ihre beamtenrechtliche Treuepflicht jeder Tätigkeit zu enthalten, die auf die Auflösung des Landes zielte. Dies richtete sich vor allem gegen die Mitwirkung im Bund der Bayernfreunde, führte dann aber sofort zu heftigen Reaktionen der pfälzischen CDU, deren Bezirksvorstand sich gegen jede Gängelung der Beamten zur Wehr setzte, da von ihnen kein „politischer Gehorsam“ verlangt werden könne. Diese beiden Beispiele zeigen, wie kompliziert es in den ersten Nachkriegsjahren war, das Zusammenwachsen des Landes zu fördern.

Am Ende genügte es nicht, die Beamten gegenüber dem Land zur Loyalität zu verpflichten, die Menschen mussten vielmehr davon überzeugt werden, dass ihnen dessen Fortbestand auch Vorteile bringen würde. Vor allem die Landesregierung musste deshalb Überzeugungsarbeit leisten, musste werben, aufklären und informieren. Dies geschah in Reden, den früh einsetzenden Kreisbereisungen, bei Parteiveranstaltungen, in Landtagsdebatten und Pressegesprächen. Immer und immer wieder wurden die Vorteile eines eigenen Landes beschworen und die Nachteile betont, die mit einem Landeswechsel verbunden sein würden. Mit guten Gründen konnte die Regierung darauf hinweisen, dass die einzelnen Landesbezirke ihre Interessen effektiver in einem eigenen Land durchsetzen könnten als von einer Randlage aus, in die sie geraten würden, wenn sie sich als Annex einem anderen Bundesland anschließen. Immer wieder wurde auch auf die „nationalpolitische Aufga-

be“ des Landes hingewiesen, bei einer Wiedereingliederung des Saarlandes in den westdeutschen Staat das Saargebiet in das eigene Land aufzunehmen. Altmeier und vor allem Süsterhenn wurden nicht müde, auf den nach dem Krieg von den Amerikanern gebildeten Verwaltungsbezirk Mittelrhein-Saar hinzuweisen, in dem die Saar noch mit den später rheinland-pfälzischen Gebieten verbunden gewesen war. Rheinland-Pfalz musste fortbestehen, wenn man zu diesem Ausgangspunkt zurück wollte.

e) Gemeinschaftserlebnisse: So wie es nicht nur eine Aufgabe der staatlichen Organe war, die Menschen an die neue demokratische Ordnung heranzuführen, so konnte auch ein Landesbewusstsein nicht nur auf Grund von staatlichen Entscheidungen und staatlicher Überzeugungsarbeit entstehen. Zu einem guten Teil musste sich ein rheinland-pfälzisches Wir-Gefühl aus der Gesellschaft selbst entwickeln. Die Möglichkeiten dafür waren vielfältig und zahlreich. Rheinland-pfälzische Erfolge bei sportlichen Wettkämpfen etwa gehörten dazu. Zu den bemerkenswertesten gehörte der **Deutscher Fußballmeister 1951** Sieg des 1. FC Kaiserslautern im Endspiel um die



deutsche Fußballmeisterschaft des Jahres 1951. Mit 2:1 siegte die „Walter-Elf“ im Berliner Olympiastadion gegen die Mannschaft von Preußen Münster, nachdem sie in den Jahren zuvor bereits wiederholt die Meisterschaft der französischen Zone gewonnen hatte. Welchen Stellenwert dieser Erfolg für den inneren Zusammenhalt des Landes hatte, zeigt das Glückwunschtelegramm, das Ministerpräsident Altmeier dem Verein und der Mannschaft „sofort nach Bekanntgabe des Ergebnisses“ schickte:

„Hocheifreut über das Ergebnis der Fußballmeisterschaft 1951 sende ich Ihnen meine herzlichen Glückwünsche. Mit der gesamten Bevölkerung des Landes Rheinland-Pfalz bin ich sehr stolz auf ihren großen Sieg.“

Dass dieses Ereignis politische Dimensionen hatte, erkennt man auch daran, dass die „Staatszeitung“, die ja der Berichterstattung über landespolitische Themen vorbehalten war (vgl. S. 103), in ihrer Ausgabe vom 8. Juli 1951 unter der Überschrift „Vorbildliche Leistung führt zum Ziel“ über dieses Endspiel und die Entwicklung des 1. FC Kaiserslautern ausführlich berichtete. Verfasser des Artikels war der „Beauftragte für Sportfragen im Ministerium für Unterricht und Kultur“, und es war sicherlich kein Zufall, dass er auch auf die „alte sportliche Tradition“ des Vereins zu sprechen kam und „die Anlage auf dem Betzenberg“ als „eine der schönsten vereinseigenen Anlagen in Deutschland“ bezeichnete. So wollte man auch das Land Rheinland-Pfalz sehen: ein Land mit großer Tradition, in dem es sich zu leben lohnte. Als die deutsche Fußballnationalmannschaft drei Jahre später Weltmeister wurde, haben das auch politische Kommentatoren als den eigentlichen Gründungsakt der Bundesrepublik Deutschland bezeichnet. Ganz so entschieden wird man den Gewinn der nationalen Fußballmeisterschaft durch den 1. FC Kaiserslautern nicht bewerten können, aber auch er trug zu einem rheinland-pfälzischen Wir-Gefühl und zu einem gewissen Stolz auf das Land bei. Insoweit hatte er sicherlich auch eine integrationsfördernde Wirkung.



Aber nicht nur sportliche Erfolge förderten das [Explosionsunglück in der BASF](#) Zusammenwachsen der Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer, gemeinsam erfahrenes Leid hatte dieselbe Wirkung. Das zeigten zwei große Katastrophen, die das Land in seinen Aufbaujahren trafen: Am 28. Juli 1948 hatte ein Explosionsunglück in der BASF 207 Menschenleben und 4000 Verletzte gefordert und kein Jahr später, am 15. Juli 1949, waren weite Teile der durch den Krieg ohnehin schon stark in Mitleidenschaft gezogenen Stadt Prüm ebenfalls durch eine Explosion zerstört und dabei zwölf Menschen getötet worden. In beiden Fällen befasste sich der Landtag mit den Geschehnissen, mit der Ludwigshafener Explosion sogar im Rahmen einer Sondersitzung. Ministerpräsident Altmeier und Landtagspräsident Wolters [Prüm nach der Explosionskatastrophe](#)



wandten sich ausdrücklich „an die rheinland-pfälzische Bevölkerung in Stadt und Land“ mit der Bitte um Geld- und Sachspenden. In beiden Fällen wurden Staatsbegräbnisse angeordnet. Die Unterstützung aus der Bevölkerung war jeweils groß und ein Zeichen dafür, dass sich die Bevölkerung nicht nur im Erfolg, sondern auch im Leid miteinander verbunden fühlte.

5. Prognose

So war manches auf den Weg gebracht, als die Landtagswahlen im April 1951 anstanden. Die Menschen mussten nicht mehr hungern, die meisten hatten wieder ein Dach über ihrem Kopf und die Wirtschaft erlebte einen Aufschwung. Die demokratische Ordnung war aufgebaut worden, die staatlichen Organe funktionierten und auch die Grundlage für ein rheinland-pfälzisches Landesbewusstsein war gelegt worden. Das Land war kein Provisorium mehr. So wie die Menschen die neue demokratische Ordnung des Landes akzeptierten, so konnten sie sich prinzipiell auch in ihrem neuen rheinland-pfälzischen Land zu Hause fühlen. Während es aber zur demokratischen Ordnung keine Alternative gab, würde die Bevölkerung über kurz oder lang zwischen Rheinland-Pfalz und seinen Nachbarländern wählen können. Wie lautete also die Prognose, als die erste Wahlperiode des Landtags zu Ende ging?

Süsterhenn, der an Altmeiers Seite für den Fortbestand des Landes gekämpft hatte, analysierte die Lage Mitte 1951 in einer ausführlichen Schrift unter dem Titel „Rheinland-Pfalz – Problematik und politische Aufgabe eines Landes“. Seine Ergebnisse fielen positiv für das Land aus. Die Alliierten würden „noch lange Zeit“ die Suspendierung des Artikels 29 GG aufrechterhalten. Die Frage der Neugliederung sei deshalb „noch keineswegs politisch akut“. Selbst wenn eine Neugliederung wieder rechtlich möglich werde, sei sie „in absehbarer Zeit gar nicht zu erwarten“. Eine Neugliederung der gesamten Bundesrepublik Deutschland im Sinne von Artikel 29 Abs.

1 GG sei deshalb äußerst unwahrscheinlich, weil die Interessen der beteiligten Länder zu unterschiedlich, die Meinungsverschiedenheiten der politischen Parteien auf Bundesebene zu groß und die Voraussetzungen von Artikel 29 Abs. 1 GG zu unbestimmt seien, um die territoriale Gliederung der Bundesrepublik insgesamt ändern zu können. Für Rheinland-Pfalz gelte im Prinzip dasselbe, weil sich hier keine Mehrheit für einen Landeswechsel einzelner Gebietsteile finden würde. Das gelte insbesondere für die Pfalz, weil die Auffassungen der dortigen Bevölkerung so gegensätzlich seien, dass sich



Adolf Süsterhenn

„keine positive Mehrheit für den Anschluss der Pfalz an irgendein anderes Land zusammenbringen“ lasse.

Süsterhenns Einschätzungen erwiesen sich nicht in allen Punkten als richtig: Die Alliierten hoben bereits 1955 die Suspendierung von Artikel 29 GG auf, so dass bereits 1956 die notwendigen Volksbegehren für eine Neugliederung des Landesgebietes durchgeführt werden konnten. Eine Neugliederung der Bundesrepublik Deutschland erwies sich dagegen tatsächlich als so problematisch, dass sie – wie von Süsterhenn vorhergesehen – bis heute nicht realisiert werden konnte. Im Übrigen fand sich in den einzelnen Landesteilen von Rheinland-Pfalz auch keine Mehrheit für den Anschluss an eines der Nachbarländer. Allerdings war die Lage nur in der Pfalz so eindeutig, wie sie Süsterhenn gesehen hatte. Die dortigen Volksbegehren, die sich alternativ für einen Anschluss an Baden-Württemberg oder Bayern aussprachen, blockierten sich gegenseitig, so dass keines das notwendige Quorum von 10 % der Wahlberechtigten erreichte. In allen anderen Landes-

teilen war das Ergebnis der Volksbegehren knapper als von Süsterhenn 1951 erwartet worden war: 14,2 % der Koblenzer und Trierer stimmten für einen Anschluss an Nordrhein-Westfalen, 25,3 % waren im Regierungsbezirk Montabaur für eine Angliederung an Hessen und immerhin rund 20 % der Rheinessen wollte wieder zurück in das hessische „Mutterland“. Insgesamt entschieden sich immerhin 361 572 Rheinland-Pfälzer im Jahre 1956 gegen ihr eigenes Land. Die Vermutung liegt nahe, dass diese Zahl noch größer gewesen wäre, wenn die Volksbegehren bereits 1951 durchgeführt worden wären, aber selbst die Zahlen aus dem Jahre 1956 sind beachtlich hoch, wenn man sie etwa mit dem Ergebnis der Volksabstimmung aus dem Jahre 1947 vergleicht. Damals hatten 579 000 Wahlberechtigte für und rund 514 000 gegen die Verfassung votiert. Mit anderen Worten: Rheinland-Pfalz war am Ende der ersten Wahlperiode des Landtags zwar kein Provisorium mehr, aber seine Existenz war noch längst nicht gesichert.

6. Fazit

Fragt man nach den Gründen, weshalb das 1946 aus der Taufe gehobene Land in der Nachkriegszeit nicht auseinanderbrach, wird man zwischen der Zeit vor und nach der Gründung der Bundesrepublik Deutschland zu unterscheiden haben. In der Zeit vor der Gründung war es zum einen die mangelnde Bereitschaft der Alliierten, eine Neugliederung zuzulassen, die zu einer Revision der Zonengrenze geführt hätte. Zum anderen war es aber auch dem Einsatz von Ministerpräsident Altmeier und einigen seiner Parteifreunde zu verdanken, dass das Land in seinem 1946 festgelegten territorialen Bestand überlebte. Das gilt insbesondere für die Zeit nach der Überreichung der Frankfurter Dokumente im Sommer 1948. Als die Bundesrepublik im Mai 1949 konstituiert wurde, verhinderte vor allem die Suspendierung des Artikels 29 GG eine Neugliederung des Bundesgebietes und damit auch eine Auflösung des Landes Rheinland-Pfalz. Als die Suspendierung 1955 aufgehoben

wurde, trug das fehlende Interesse des Bundes an einer Neugliederung zum Fortbestand des Landes bei. Als er in den 1970er Jahren endlich die notwendigen gesetzlichen Grundlagen für die Durchführung von Volksentscheiden erließ, hatte sich das Land längst stabilisiert und seine Bürgerinnen und Bürger hatten in ihrer großen Mehrheit erkannt, dass Rheinland-Pfalz mehr als ein Provisorium war.



VI. „GLIEDSTAAT“ DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

1. Londoner Konferenz

Als das Land gerade dabei war, mit Hilfe der Währungs- und Wirtschaftsreform sowie des Marshall-Planes seine Bevölkerung für die demokratische Ordnung zu gewinnen und Landtag und Landesregierung die ersten Schritte zur Konsolidierung des Landes unternahmen, gab es in den drei Westzonen insgesamt elf und in der sowjetisch besetzten Zone fünf Länder. Es existierte aber noch kein deutscher Gesamtstaat. Im Januar 1947 war lediglich die amerikanische mit der britischen Zone zu einem einheitlichen Wirtschaftsgebiet, der sog. Bizone, zusammengefasst und im Mai 1947 dafür u. a. ein von den Landtagen der beiden Zonen beschickter Wirtschaftsrat eingesetzt worden. Die Einbeziehung der französischen Zone in dieses „Vereinigte Wirtschaftsgebiet“ wurde zwar vom rheinland-pfälzischen Landtag und der Landesregierung wiederholt gefordert, sie scheiterte aber am Widerstand der Franzosen. Auch auf der Londoner Konferenz, zu der im Frühjahr und Frühsommer 1948 die drei Siegermächte und die Vertreter der Benelux-Staaten zusammengekommen waren, um ihre künftige Deutschlandpolitik aufeinander abzustimmen, war die Trizone nicht zustande gekommen, sondern nur eine engere wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Bizone und der französischen Zone vereinbart worden, die dann auch in der Währungsreform und im Marshall-Plan ihren Ausdruck fand. Die Einbeziehung der sowjetisch besetzten Zone stand zu diesem Zeitpunkt schon nicht mehr zur Debatte. Stattdessen gab die Londoner Konferenz den Startschuss für die Gründung eines „neuen“ deutschen Staates in den drei Westzonen. In ihrem Schlusskommuniqué vom 7. Juli 1948 war davon die Rede

„... die augenblickliche Teilung Deutschlands wieder aufzuheben, allerdings nicht durch die Wiedererrichtung eines zentra-

listischen Reiches, sondern mittels einer föderativen Regierungsform, die die Rechte der einzelnen Staaten angemessen schützt und gleichzeitig eine angemessene, zentrale Gewalt vorsieht.“

Als die französische Nationalversammlung den Ergebnissen der Londoner Konferenz am 17. Juni 1948 – wenn auch nur mit knapper Mehrheit – zustimmte, wurden sie auch für die französische Besatzungszone bindend. Gut 14 Jahre nachdem die Nationalsozialisten durch das Gesetz über den Neuaufbau des Reiches vom 30. Januar 1934 die Länder der Weimarer Republik als Staaten aufgelöst hatten, war damit der Weg wieder frei für ein bundesstaatlich gegliedertes (West)Deutschland, wobei die Alliierten die Ausgestaltung „der föderativen Regierungsform“ den Ländern überließen.

2. Frankfurter Dokumente

Die Ergebnisse der Konferenz wurden in drei Dokumenten zusammengefasst, die den Ministerpräsidenten der in den Westzonen gebildeten Länder am 1. Juli 1948 im Hauptverwaltungsgebäude des IG-Farbenkonzerns in Frankfurt ausgehändigt wurden. Offenbar hatte Ministerpräsident Altmeier mit seinen beiden Kollegen aus der französischen Zone Schwierigkeiten, überhaupt zugelassen zu werden. Sie waren bis dahin auf dem bizonalen Parkett noch nicht aufgetreten und erhielten deshalb erst nach einem förmlichen Antrittsbesuch bei den amerikanischen und britischen Oberbefehlshabern Clay und Robertson Zutritt.

Um 11.30 Uhr wurden die Dokumente in einer – wie sich der Bremer Bürgermeister Wilhelm Kaisen erinnerte – „sehr steife[n], betont formelle[n] Atmosphäre“ übergeben. Sie gelten als die Geburtsurkunden der Bundesrepublik Deutschland. Im ersten und wichtigsten Dokument wurden die Ministerpräsidenten autorisiert, eine Verfassungsgebende Versammlung

zur Ausarbeitung einer Verfassung einzuberufen. Diese Versammlung habe – so heißt es in diesem Dokument – „eine demokratische Verfassung“ auszuarbeiten, eine „Regierungsform des föderalistischen Typs“ festzulegen, eine „angemessene Zentralinstanz“ zu schaffen, „die individuellen Rechte und Freiheiten“ zu garantieren und die Verfassung einem Referendum zu unterwerfen. Im zweiten Dokument wurden die Ministerpräsidenten „ersucht“, noch vor dem Zusammentritt der Verfassungsgebenden Versammlung die Ländergrenzen zu überprüfen und Änderungen vorzuschlagen. Das dritte Dokument schließlich enthielt den Entwurf eines Besatzungsstatutes, welches das künftige Verhältnis der deutschen Regierung zu den Besatzungsmächten regeln sollte. Auch hierzu sollten die Ministerpräsidenten Stellung nehmen.

Noch in Frankfurt kamen sie darin überein, ihre Haltung nicht sofort, sondern in einer gemeinsamen Konferenz festzulegen. Diese sollte vom rheinland-pfälzischen Ministerpräsidenten Altmeier in Koblenz ausgerichtet werden, um auch auf diese Weise den trizonalen Charakter der Konferenz zu betonen. Damit war das maßgebliche „Organ“ für die drei Westzonen geschaffen worden: die Konferenz der Ministerpräsidenten. Sie wurde zum Wegbereiter für die zu gründende Bundesrepublik Deutschland. Für Rheinland-Pfalz und dessen Ministerpräsidenten Altmeier war es ein erster Schritt aus der Isolierung.

3. Rittersturz-Konferenz

Zum Tagungsort wurde das Hotel „Rittersturz“ bei Koblenz bestimmt, das durch die Kriegsergebnisse allerdings so heruntergekommen war, dass Gouverneur Hettier de Bois Lambert – wie sich Fritz Duppré erinnert – die Möbel seines eigenen Sitzungssaales zur Verfügung stellen musste, damit ein angemessener Rahmen gewährleistet werden konnte. Am 8. Juli eröffnete Altmeier die Sitzung und wurde auf Vorschlag des bayerischen Ministerpräsidenten Ehard zum Vorsitzenden

bestellt. Alle elf Ministerpräsidenten der westdeutschen Länder waren anwesend, neben Hans Ehard unter anderem auch Wilhelm Kaisen aus Bremen, Hinrich Wilhelm Kopf aus Niedersachsen und Karl Arnold aus Nordrhein-Westfalen. Dazu kam eine Reihe von Landesministern, wie etwa Carlo Schmid, Staatspräsident und Innenminister von Württemberg-Hohenzollern. In Vertretung des Regierenden Bürgermeisters von Berlin, Ernst Reuter, war auch die Berliner Bürgermeisterin Louise Schroeder erschienen. Zur rheinland-pfälzischen Delegation gehörten neben Ministerpräsident Innenminister Steffan, Justizminister Susterhenn, Finanzminister Hoffmann, der Chef der Staatskanzlei Haberer und Ministerialrat Hermans. Das Besondere an dieser Konferenz war, dass zum ersten Mal auch die Ministerpräsidenten der Länder der französischen Zone offiziell an einem solchen Treffen teilnehmen konnten und einer von ihnen – Altmeier – sogar als Gastgeber fungierte.

Ministerpräsident
Altmeier eröffnet die
Konferenz der Minister-
präsidenten der
deutschen Länder im
Hotel Rittersturz



Nicht vertreten waren die Spitzen der Parteien. Sie hatten im Vorfeld mit „ihren“ Ministerpräsidenten in Vorbereitungskonferenzen versucht, eine gemeinsame Haltung zu den Frankfurter Dokumenten herzustellen. Im Verlaufe der Konferenz stat-

tete Erich Ollenhauer in Vertretung des erkrankten Kurt Schumacher den Ministerpräsidenten einen Besuch ab, während Konrad Adenauer auf der anderen Rheinseite im Hause Süsterhenns den Konferenzverlauf verfolgte. Gegen ihre Teilnahme an der Konferenz setzte sich vor allem Altmeier zur Wehr, so dass nur die Sitzungspausen für gemeinsame Gespräche genutzt werden konnten.



Der gesamte Beratungsablauf dokumentiert den [Zwiespalt](#), in dem sich die Ministerpräsidenten befanden: Sie standen vor der Grundfrage, entweder einer staatlichen Organisation für das künftige Deutschland zuzustimmen, und damit dessen Teilung in Kauf zu nehmen, oder aber ohne staatliche Rechte als Provisorium Spielball der Alliierten zu bleiben. So einigten sie sich am 10. Juli auf einen Kompromissversuch: kein Staat, sondern nur ein administrativer Zweckverband, keine Verfassungsgebende Nationalversammlung, sondern ein Parlamentarischer Rat, keine Verfassung, sondern ein Grundgesetz und keine Volksabstimmung, sondern nur eine Ratifizierung durch die Landtage. Die Alliierten, die eine Stellungnahme zu den Frankfurter Dokumenten erwartet hatten, wurden also mit Gegenvorschlägen konfrontiert und reagierten dementsprechend vorwurfsvoll. „Auf der ganzen Linie“ – so General Clay

[Steffan, Altmeier und Süsterhenn \(v. l. n. r.\) während der Rittersturz-Konferenz](#)

zu den Ministerpräsidenten – „haben ihre Koblenzer Beschlüsse eine große Chance für Deutschland zerstört.“

So kam es am 21. und 22. Juli 1948 im Jagdschloss Niederwald bei Rüdesheim zu einer weiteren Konferenz der Ministerpräsidenten, in der diese zwar die Koblenzer Beschlüsse bestätigten, aber in einem wesentlichen Punkt auf die Alliierten zugingen: Sie stimmten zu, möglichst bald einen westdeutschen Staat zu gründen. Das war die Grundlage, auf der sich die Ministerpräsidenten dann am 26. Juli 1948 – also knapp vier Wochen nach der Übergabe der Frankfurter Dokumente – mit den Militärgouverneuren einigten. Die Alliierten waren mit dem provisorischen Charakter des zu schaffenden westdeutschen Staates einverstanden, auch mit dem Vorschlag, die Frage der Länderneugliederung nicht vor den Verfassungsberatungen, sondern parallel zu ihnen zu erörtern. „En avant!“ – „Der Weg ist frei!“, rief der französische Oberkommandierende General Koenig den elf Regierungschefs zu.

Im Ergebnis hatten sich die Länder damit der „Kernstaatsidee“ angeschlossen, die Westdeutschland als Kern der Freiheit und des Rechts begriff, dem sich im Laufe der Zeit die anderen Teile des früheren Reiches anschließen würden. Man wollte also keinen Teil-, sondern einen Kernstaat. Dass damit die Teilung Deutschlands verbunden war, hatte Altmeier in seiner Regierungserklärung vor dem Landtag deutlich gemacht.

4. Herrenchiemseer Verfassungskonvent

Es folgte die Ausarbeitung des Grundgesetzes. Um dem dafür zuständigen Parlamentarischen Rat eine Arbeits- und Beratungsgrundlage an die Hand geben zu können, hatten die Ministerpräsidenten ein Sachverständigengremium „zur Ausarbeitung eines Verfassungsentwurfs“ eingesetzt, das auf Einladung des bayerischen Ministerpräsidenten Hans Ehard vom 10. bis 23. August 1948 im Alten Schloss auf der Herren-



insel im Chiemsee tagte. Dem Verfassungskonvent gehörten unter dem Vorsitz des bayerischen Ministers Anton Pfeiffer elf Länderdelegierte an, die von etwa 20 Mitarbeitern und Sachverständigen unterstützt wurden. Rheinland-pfälzischer Delegierter war Adolf Süsterhenn, aus Württemberg-Hohenzollern war Carlo Schmid gekommen, aus Berlin Otto Suhr. Zu den Sachverständigen zählten u. a. Theodor Maunz und Hans Nawiasky, zwei renommierte Staatsrechtslehrer. Der Konvent verstand sich als „eine mehr wissenschaftliche Studiengesell-

[Unterschriften unter dem Verfassungs-entwurf von Herrenchiemsee](#)

schaft“ und sollte keine politischen Entscheidungen treffen, sondern verfassungspolitische Grundentscheidungen vorbereiten. Dementsprechend enthielt sein 124-seitiger Abschlussbericht zu einer Vielzahl von Regelungsvorschlägen auch Alternativempfehlungen. Alternativlos war die Betonung der Grund- und Menschenrechte, die deshalb – abweichend von der Weimarer Reichsverfassung, aber in Übereinstimmung mit der rheinland-pfälzischen Landesverfassung – an den Beginn des Grundgesetzes gerückt werden sollten, für dessen Artikel 1 Abs. 1 folgende Regelung vorgeschlagen wurde:

„Der Staat ist um des Menschen willen da, nicht der Mensch um des Staates willen.“

Damit hatten die Konventsmitglieder einen naturrechtlichen Gedanken aufgegriffen, der bereits vom Abgeordneten Wuermeling im Rahmen der Beratungen der rheinland-pfälzischen Landesverfassung betont worden war.

5. Parlamentarischer Rat

Die Beratungen des Parlamentarischen Rates begannen am 1. September 1948 unter dem Vorsitz des späteren Bundeskanzlers Konrad Adenauer im Lichthof des „Zoologischen Forschungsinstituts und Museums Alexander König“ in Bonn. Von den 65 Mitgliedern gehörten je 27 der CDU/CSU und der SPD an sowie fünf der FDP und je zwei der Deutschen Partei, dem Zentrum und der KPD. Sie waren indirekt, d. h. nicht vom Volk, sondern von den Landtagen gewählt worden. Entsprechend dem von den Ministerpräsidenten festgelegten Schlüssel von einem Abgeordneten je 750 000 Bürgern standen Rheinland-Pfalz vier Sitze zu. Aufgrund eines gemeinsamen Wahlvorschlags von CDU- und SPD-Fraktion entfiel die Wahl auf Justizminister Adolf Süsterhenn und den späteren Kultusminister Albert Finck für die CDU und die Abgeordneten Friedrich Wilhelm Wagner und Karl Kuhn für die SPD.



Plenarsitzung des
Parlamentarischen
Rates in Bonn

Den größten Einfluss auf die Verfassungsberatungen hatte wohl Adolf Süsterhenn, der als Verfassungsexperte mittlerweile auch außerhalb des Landes so hoch angesehen war, dass er sogar zum stellvertretenden Vorsitzenden der CDU/CSU-Fraktion im Parlamentarischen Rat gewählt wurde. Auf ihn geht der Gottesbezug in der Präambel des Grundgesetzes zurück, auch die z. B. in Artikel 6 Abs. 2 GG enthaltenen Bezüge zum christlich-naturrechtlichen Denken. Sein Name ist aber vor allem mit der Einrichtung des Bundesrates verbunden, den er als eine aus Vertretern der einzelnen Landesregierungen bestehende Repräsentation der Länder wollte und auch durchsetzte, zum Teil gegen den Widerstand aus den eigenen Reihen. Denn nicht wenige in der CDU traten für das Senatsmodell ein, demzufolge der Bundesrat aus gewählten Ländervertretern bestehen sollte. Süsterhenn konnte allerdings an der Verabschiedung des Grundgesetzes nicht teilnehmen. Am 5. Mai 1949 – drei Tage vor der Schlussabstimmung – verunglückte er auf einer Autofahrt von seinem Wohnsitz in Koblenz nach Bonn schwer. In der Folgezeit konnte er zwar noch sein Amt als Justiz- und Kultusminister wahrnehmen und im Bundesrat den Ausschuss für Innere Angelegenheiten leiten. Aber die



Süsterhenn vor dem
Parlamentarischem Rat
und nach seinem
unfallbedingtem
Ausscheiden

gesundheitlichen Folgen des Unfalls waren offenbar so gravierend, dass er Ministerpräsident Altmeier „wiederholt und dringend“, so Altmeier in einer Rede am 23. Juni 1951, darum bat, „von seiner Wiederverwendung als Minister bei der Neubildung der Regierung abzusehen“. Dass Süsterhenn nach der Landtagswahl 1951 tatsächlich aus der Landesregierung ausschied und als Nachfolger Ernst Biestens zum Präsidenten des Landesverwaltungsgerichts und Vorsitzenden des Verfassungsgerichtshofs ernannt wurde, war aber wohl auch eine Folge der Koalitionsverhandlungen mit der FDP und innerparteilicher Diskussionen.

Carlo Schmid, der den Vorsitz des Hauptausschusses des Parlamentarischen Rates innehatte, hat den Rheinland-Pfälzer Adolf Süsterhenn in seinen „Erinnerungen“ einen „der befähigsten Streiter für die Vorstellungen der CDU“ genannt und weiter ausgeführt:

„Seine Argumente entnahm er häufig den Naturrechtsvorstellungen der katholischen Theologie. Er beeindruckte damit manchen Kollegen, fand aber selten die Zustimmung des gesamten Hauses. Er war von großer Beredsamkeit und verstand sich trefflich aufs Argumentieren. Mit ihm zu Kompromissen zu kommen, war schwierig, doch wenn er einmal Ja gesagt hatte, konnte man sich auf seinen Handschlag verlassen.“

Carlo Schmid skizzierte auch die Rolle, die der Sozialdemokrat Friedrich Wilhelm Wagner im Parlamentarischen Rat spielte:

„Justizrat Friedrich Wilhelm Wagner war der feurigste Sprecher der SPD-Fraktion. Immer auf dem Plan, wenn es galt, für demokratische Rechtsgarantien zu kämpfen und vermeintliche Angriffe von klerikaler Seite abzuwenden. Das gab seiner Eloquenz gelegentlich etwas von der Beredsamkeit, die Don Quichotte in der verzauberten Schänke entfaltet, aber man liebte diesen aufrechten Demokraten – der in den bösen Jahren als Emigrant für seine demokratische Gesinnung zu leiden hatte –, zumal er ein standhafter Zecher war, der sich in den Weinstuben der engeren und weiteren Umgebung Bonns vortrefflich auskannte.“



Wagner war Vorsitzender des Ausschusses für die Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen dem Bund und den Ländern, außerdem war er gemeinsam mit Carlo Schmid maßgeblich dafür verantwortlich, dass im Grundgesetz die Todesstrafe ausdrücklich abgeschafft wurde. Damit war auch die ursprünglich in der Landesverfassung zugelassene Todesstrafe gegenstandslos geworden. Wenn man so will, hatte sich Wagner damit nachträglich doch noch gegen Süsterhenn

Wagner als Reichsbannerführer (l.) und als Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts

durchgesetzt, der ein Anhänger der Todesstrafe gewesen war. Wagner wurde 1949 in den Deutschen Bundestag gewählt, dem er bis 1961 angehörte. In diesem Jahr wurde er Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts und Vorsitzender des 2. Senats, was er bis zum Oktober 1976 auch blieb.

Im Vergleich zu Süsterhenn und Wagner traten Finck und Kuhn, die beiden anderen Rheinland-Pfälzer, im Parlamentarischen Rat weniger hervor. Der in Hambach als Studienrat tätige Albert



Albert Finck (l.), Finck, der in der Weimarer Republik dem Zentrum angehört hatte, während des Dritten Reiches mit einem Berufsverbot belegt worden war und nach dem Krieg zu den Gründungsmitgliedern der pfälzischen CDU gehörte, war eines der wenigen Mitglieder im Parlamentarischen Rat, die zuvor weder ein Abgeordnetenmandat noch ein Ministeramt innehatten. Beides erwarb er erst 1951, als er in den Landtag gewählt und von Ministerpräsident Altmeier zum Nachfolger Süsterhenns als Kultusminister berufen wurde. Auf Albert Finck, dem die Urheberschaft für die dritte Strophe des Deutschlandliedes als Nationalhymne zugeschrieben wird, geht offenbar auch die später in Artikel 51 Abs. 2 GG enthaltene Regelung zurück, dass im Bundesrat jedem Land mindestens drei Stimmen zustehen.

Auch der Gewerkschafter und Vorsitzende des Kreisernährungsausschusses in Bad Kreuznach, Karl Kuhn, hat im Parlamentarischen Rat keine besondere Rolle gespielt. Er war bereits 1922 als 24-Jähriger zur SPD gestoßen, 1933 von den Nationalsozialisten in Schutzhaft genommen worden und nach dem Krieg in die Beratende Landesversammlung und später auch in den Landtag gewählt worden, dem er bis 1967 angehörte. Als langjähriger Geschäftsführer der SPD wirkte er mehr in parteipolitischer als in parlamentarischer Hinsicht.

Auf Grund der schweren Verletzungen, die Süsterhenn bei seinem Unfall erlitten hatte, wurde Hubert Hermans, einer von Altmeyers engsten Mitarbeitern in der Staatskanzlei und zugleich Abgeordneter im Landtag, zu seinem Nachfolger im Parlamentarischen Rat bestimmt. Allerdings geschah dies zu einem Zeitpunkt, als die Grundgesetzberatungen im Wesentlichen abgeschlossen waren.



Hubert Hermans

Der Parlamentarische Rat tagte insgesamt nur zwölf Mal, der von ihm eingesetzte Hauptausschuss unter seinem Vorsitzenden Carlo Schmid dagegen 59 Mal. Beide – Plenum und Hauptausschuss – berieten in öffentlicher Sitzung. Allerdings wurde der Dialog mit der Öffentlichkeit nicht unbedingt gesucht. Der Antrag, auch die sieben Fachausschüsse öffentlich tagen zu lassen, wurde abgelehnt. Allenfalls Anregungen von Interessengruppen nahm man in die Beratungen mit auf. Die „Süddeutsche Zeitung“ beklagte am 8. Februar 1949 folglich das Fehlen einer öffentlichen Meinung zur Verfassungsgebung. Somit wiederholte sich auf Bundesebene das, was im Lande bereits zwei Jahre zuvor beobachtet worden war (vgl. S. 169 f.).

Neun Monate nach der Konstituierung des Parlamentarischen Rates beendete dieser seine Arbeit mit der Vorlage eines Verfassungsentwurfs, und zwar am 8. Mai 1949, dem vierten Jahrestag der Kapitulation der deutschen Wehrmacht. Das Neue und Wesentliche, das diese – Grundgesetz genannte – Verfassung mit sich brachte, betraf die Demokratie. In der „ZEIT“ hieß es hierzu im Mai 1949:

„Der Bruch mit der überlieferten Demokratie beginnt dort, wo Sicherungen gegen eine neue ‚Machtergreifung‘ eingebaut worden sind. Gebranntes Kind scheut das Feuer, und viele Mitglieder des Parlamentarischen Rates sind gebrannte Kinder. Der Volkswille in Form des Mehrheitswillens ist nicht der höchste Souverän dieses Grundgesetzes. Dies zeigt sich schon darin, daß die beiden Artikel, in denen die Menschenrechte und der Charakter des Staates umschrieben und garantiert werden, überhaupt unabänderlich bleiben sollen. Hier werden also bestimmte Inhalte und Werte über den formalen Volkswillen gestellt, und das allein begründet einen neuen, bisher nicht eindeutig definierten Begriff der Demokratie. Des weiteren wird eine positive Minderheit im Bundestag ausdrücklich gegen eine negative Mehrheit geschützt. Die Bundesregierung kann nicht gestürzt werden, sofern nicht die Opposition zugleich einen neuen Bundeskanzler ernennt. Die in sich uneinige oppositionelle Mehrheit bleibt also machtlos.“

Am 8. Mai 1949 stimmten 53 der 65 Abgeordneten des Parlamentarischen Rates dem Grundgesetz zu, darunter auch die vier Vertreter von Rheinland-Pfalz, dagegen stimmten sechs der acht Abgeordneten der CSU, die beiden Vertreter des Zentrums, die beiden Abgeordneten der Deutschen Partei und die beiden Kommunisten. Die drei Militärgouverneure gaben am 12. Mai 1949 ihr Placet. Es war der Tag, an dem in Berlin die sowjetische Blockade endete. Im IG-Farben-Verwaltungsgebäude übergaben die drei Militärgouverneure einer Delegation des Parlamentarischen Rates das genehmigte Grundgesetz und eine Zusammenfassung der alliierten Vorbehalte. Außer-

dem erhielten die ebenfalls anwesenden Ministerpräsidenten der Länder ein Schreiben, das sie ermächtigte, das Grundgesetz den Landtagen zur Ratifizierung vorzulegen.

6. Landtag und Grundgesetz

Es ist keine Nachlässigkeit, dass der Landtag im Zusammenhang mit der Entstehung der Bundesrepublik Deutschland bisher keine Erwähnung gefunden hat. Geburtshelfer der Bundesrepublik Deutschland waren die Ministerpräsidenten der Länder, nicht die Landesparlamente. Letztere spielten in diesem Prozess nur eine nachgeordnete Rolle, und die von ihnen erwartete Zustimmung zum Grundgesetz brachte sie zum ersten Mal in eine Funktion, die sie in der Zukunft regelmäßig innehaben sollten: die des parlamentarischen Notars. Sie sollten „beglaubigen“, was andere ausgehandelt hatten. Hinzu kommt, dass der Landtag seit der Aushändigung der Frankfurter Dokumente nur sehr zurückhaltend in die sich anschließenden Beratungen und Kompromissfindungen eingebunden worden war. Am 29. und [Landtagssitzung im Görreshaus](#)



30. Juli 1948 wurde er vom Ministerpräsidenten Altmeier über die Rittersturzkonferenz und die sich anschließenden Gespräche mit den Militärgouverneuren unterrichtet und am 18. August 1948 – eher am Rande – über die gerade stattfindenden Beratungen des Herrenchiemseer Verfassungskonvents informiert. Dabei leitete Ministerpräsident Altmeier seine Rede bezeichnenderweise mit den Worten ein: „wie Sie der Presse entnommen haben werden“. Im Verlauf der Aussprache am folgenden Tag ist die eher zögerliche Einbeziehung des Landtags in den Verfassungsprozess auf „Bundesebene“ vom Abgeordneten Friedrich Wilhelm Wagner (SPD) problematisiert worden:

„Der Herr Abgeordnete Hermans hat uns heute ein so interessantes Material unterbreitet, von dem wir als Vertreter des Volkes keine Ahnung hatten. Es muß zumindest für die Zukunft dafür gesorgt werden, daß wenigstens die Fraktionen und ihre Repräsentation so im Bilde sind, daß die Abgeordneten wissen, was in den wichtigsten Fragen vor sich geht. Meine Herren, ich rege deshalb an, und ich erlaube mir im Laufe der heutigen Sitzung einen konkreten Antrag nach Rücksprache mit den übrigen Fraktionen einzubringen, daß für diese besonderen Verhandlungen ein besonderer Ausschuß gebildet wird, der vergleichbar ist mit dem früheren Auswärtigen Ausschuß des Deutschen Reichstags ... Dann werden wir auch in diesem Ausschuß die Dinge besprechen können, die so diffizil, zum Teil so prekär sind, daß es sich nicht immer um eine öffentliche Besprechung handeln kann.“

Ein solcher Ausschuss ist indessen nie eingerichtet und der Landtag später auch nicht intensiver in die Beratungen eingebunden worden. Im Gegenteil: In der Folgezeit – d. h. seit der Konstituierung des Parlamentarischen Rates – wurde der Landtag überhaupt nicht mehr über den Stand der Beratungen zum Grundgesetz, zur Länderneugliederung und zum Besatzungsstatut unterrichtet. Justizminister Süsterhenn und Albert Finck, die beiden von der CDU nominierten rheinland-pfälzischen Mitglieder im Parlamentarischen Rat, verfassten stattdes-

sen in diesen Monaten eine ganze Reihe von Presseartikeln über aktuelle Streitfragen im Parlamentarischen Rat, die vornehmlich im „Rheinischen Merkur“ und in der „Rhein-Zeitung“ zu lesen waren. Es ist nicht bekannt, dass der Landtag dies beanstandet oder von sich aus auf eine regelmäßige Unterrichtung durch die Landesregierung gedrängt hätte. Es passt in dieses Bild, dass der Landtag am 18. Mai 1949 – zwei Jahre nach der Volksabstimmung über die Landesverfassung – seine Zustimmung zum Grundgesetz erklärte, ohne auf die dazu erfolgte Regierungserklärung durch den Ministerpräsidenten Altmeier zumindest eine Aussprache durchzuführen. Die Zustimmung des Landtags zum Grundgesetz war groß. Mit Ausnahme der Abgeordneten der KPD stimmten alle rheinland-pfälzischen Abgeordneten für seine Annahme.

Dies entsprach den Voten in neun der zehn übrigen Landesparlamente, die sich zwischen dem 18. und dem 21. Mai 1949 ebenfalls mit dem Grundgesetz befassten. Lediglich der bayerische Landtag, der 17 Stunden über das Grundgesetz debattiert hatte, lehnte es schließlich mit 101 gegen 63 Stimmen als zu zentralistisch ab, bejahte aber seine Geltung, soweit 2/3 der Länder das Grundgesetz annehmen würden. Dies war der Fall.

7. Bundesrepublik Deutschland

Am 23. Mai 1949 eröffnete Konrad Adenauer die Schlussitzung des Parlamentarischen Rates, die von fast allen Rundfunkanstalten direkt übertragen wurde und mehr einem Festakt als einer Plenarsitzung glich. Seiner kurzen Ansprache folgte die Unterzeichnung der Originalausfertigung des Grundgesetzes durch die Mitglieder des Parlamentarischen Rates, die Ministerpräsidenten und die Landtagspräsidenten der elf beteiligten Bundesländer. Für Rheinland-Pfalz unterzeichneten außer den vier Mitgliedern im Parlamentarischen Rat Ministerpräsident Peter Altmeier und Landtagspräsident August Wolters, der im



Hubert Hermans
unterzeichnet das
Grundgesetz, stehend
der spätere
Bundespräsident
Theodor Heuss,
im Hintergrund
Konrad Adenauer

Mai 1948 an die Stelle Jacob Diels getreten war. Konrad Adenauer erinnerte in seinem Schlusswort noch einmal an die Teilung Deutschlands und brachte seine Hoffnung zum Ausdruck, „dass bald der Tag kommen möge, an dem das ganze deutsche Volk wieder vereint sein wird“. Mit Ablauf des 23. Mai 1949 trat das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in Kraft.

Am 14. August 1949 folgte nach einem oft harten und polemischen Wahlkampf die Wahl des ersten Deutschen Bundestages. Sie brachte der CDU mit 31 % zu 29,2 % einen knappen Vorsprung vor der SPD, die für die nächsten 17 Jahre Oppositionspartei wurde, während die CDU in dieser Zeit eine bürgerliche Regierung mit den Liberalen bildete. Aus Rheinland-Pfalz hatte die CDU 49,1 % der Stimmen beigesteuert und damit 18,1 % mehr als die Bundes-CDU im Durchschnitt erobert.

Am 7. September 1949 kam der Bundestag in Bonn zu seiner ersten Sitzung zusammen, um Erich Köhler zu seinem Präsidenten zu wählen. Ihm gehörten 25 Abgeordnete aus Rheinland-Pfalz an. 13 davon stellte die CDU, sieben die SPD, vier die FDP und ein Mandat hatte die KPD gewonnen. Ebenfalls am 7. Sep-

tember konstituierte sich auch der Bundesrat und bereits fünf Tage später – am 12. September – die Bundesversammlung, um den ersten Präsidenten der Bundesrepublik Deutschland zu wählen. Unter den 804 Mitgliedern waren auch 25 vom rheinland-pfälzischen Landtag gewählte Mitglieder. Zwölf von ihnen waren Abgeordnete der CDU-Fraktion, neun waren auf Vorschlag der SPD-Fraktion gewählt worden, darunter fünf Landtagsabgeordnete. FDP und KPD stellten jeweils zwei weitere Mitglieder in der Bundesversammlung, die schließlich Theodor Heuss im zweiten Wahlgang zum Bundespräsidenten wählte. Drei Tage später – am 15. September 1949 – wählte der Bundestag den 73-jährigen Vorsitzenden der CDU der britischen Besatzungszone, Konrad Adenauer, mit der denkbar knappen Mehrheit von einer Stimme zum Bundeskanzler. Bereits am 20. September wurde die Bundesregierung vom Bundestag bestätigt. Ihr gehörte nur ein Rheinland-Pfälzer an: Es war der aus Kaiserslautern stammende FDP-Politiker Fritz Neumeyer (1884–1973), der Wohnungsbauminister wurde, nachdem er zuvor im ersten Kabinett Altmeier bis 1948 Wirtschafts- und Verkehrsminister gewesen war. Mit der parlamentarischen Bestätigung der Bundesregierung war die Gründungsphase der Bundesrepublik Deutschland vorläufig abgeschlossen.

8. „Gliedstaat“ Rheinland-Pfalz

Mit dem Inkrafttreten des Grundgesetzes war Rheinland-Pfalz „Gliedstaat“ der Bundesrepublik Deutschland geworden. So hatte es die Landesverfassung bereits seit dem 18. Mai 1947 in ihrem Artikel 74 Abs. 1 bestimmt. Zwei Jahre lang war dies nur ein Ziel gewesen, jetzt beschrieb es die Realität. Wie sah diese Realität aus?

Rheinland-Pfalz blieb – wie die anderen Länder auch – ein Staat. Das stellte nicht nur das Bundesverfassungsgericht in einer seiner ersten Entscheidungen fest, es kommt auch in der

Landesverfassung zum Ausdruck, die unter anderem davon spricht, dass die „Staatsgewalt“ im Land vom Volk ausgeht und das Land „Staatsverträge“ abschließen kann. In protokollarischer Hinsicht spricht man auch von der „Staatsregierung“, den „Staatsministern“ und der „Staatskanzlei“. Dementsprechend bezeichnete man den ersten Besuch, den der gerade fünf Monate amtierende Bundespräsident Theodor Heuss am 11. Januar 1950 dem Land in Koblenz abstattete, als „Staatsbesuch“.

Die staatliche Hoheitsgewalt des Landes wurde allerdings mit Inkrafttreten des Grundgesetzes nach Maßgabe seiner Vorschriften beschränkt. Das galt insbesondere für die Gesetzgebungskompetenz, die bis dahin ausschließlich beim Land lag und mit der Konstituierung der Bundesrepublik Deutschland in wichtigen Bereichen auf den Bund überging bzw. von ihm in Anspruch genommen wurde. Dazu gehörte die öffentliche Fürsorge, die Versorgung der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen, die Fürsorge für die ehemaligen Kriegsgefangenen sowie das Recht der Wirtschaft und das Arbeitsrecht. Vor allem für den sozialen Unterbau der demokratischen Ordnung war jetzt in erster Linie der Bund zuständig.

Als Gliedstaat der Bundesrepublik nahm das Land aber andererseits auch an der Staatsgewalt des Bundes teil, und zwar über den aus Vertretern der Länder bestehenden Bundesrat. Auf diese Weise erhielt Rheinland-Pfalz zusammen mit den anderen Ländern einen gewissen Ausgleich für die verlorenen Gesetzgebungskompetenzen. Rheinland-Pfalz standen von den anfänglich 42 stimmberechtigten Mitgliedern vier Stimmen zu. Sie wurden von Mitgliedern der Landesregierung ausgeübt, darunter von Ministerpräsident Altmeier, der später selbst Präsident des Bundesrats wurde. 116 Mal kam der Bundesrat während der ersten Legislaturperiode des Bundestages, also von 1949 bis 1953, zu Plenarsitzungen zusammen. 761 Mal tagten in dieser Zeit seine Ausschüsse. Niemals wieder wur-



den diese Zahlen auch nur annähernd erreicht. Die Arbeitsbelastungen, die durch den Bundesrat auf die Landesregierung und ihre Mitarbeiter zukam, waren deshalb in diesen ersten Jahren enorm. In der Bevölkerung wurde dies nicht besonders registriert. Als die Menschen 1951 – auch in Rheinland-Pfalz – gefragt wurden, was die Aufgabe des Bundesrates sei, hatten 64 % davon keine und 28 % eine falsche Vorstellung. Lediglich 8 % wussten, dass er die Vertretung der Länder im Bund ist.

**Ministerpräsident
Altmeier
und Sozialminister
Wolters im Bundesrat**

Als Gliedstaaten mussten die Länder auch füreinander eintreten, insbesondere in finanzieller Hinsicht. Finanzstarke Länder mussten die finanzschwächeren an ihrer Wirtschaftskraft teilhaben lassen. Dies geschah – und geschieht – insbesondere über den sog. Länderfinanzausgleich. Als die erste Wahlperiode des Landtags zu Ende ging, berichtete die Landesregierung davon, dass es zurzeit darum gehe, Rheinland-Pfalz von 74,3 % auf 84 % der bundesdurchschnittlichen Finanzkraftzahl zu bringen. Das zeigt zum einen, wie weit die Finanzkraft des

Landes Anfang der fünfziger Jahre unter dem Durchschnitt aller Länder lag; es macht aber auch deutlich, dass Rheinland-Pfalz, wie die anderen Bundesländer auch, von der Gründung der Bundesrepublik Deutschland profitierte. Das galt auch für die Stabilisierung seiner demokratischen Ordnung und die Konsolidierung seiner staatlichen Existenz.

9. Fazit

Der Weg zum „Gliedstaat“ der Bundesrepublik Deutschland hatte seinen Ausgangspunkt in Artikel 74 Abs. 1 LV, der eine entsprechende Stellung des Landes bereits zwei Jahre vor der Gründung der Bundesrepublik Deutschland festschrieb. Über die beiden Londoner Konferenzen im Frühjahr und Frühsommer 1948, die Frankfurter Dokumente (1. Juli 1948), die Rittersturzkonferenz (8. bis 10. Juli 1948), den Herrenchiemseer Verfassungskonvent (10. bis 23. August 1948) und den Parlamentarischen Rat (1. September 1948 bis 23. Mai 1949) führte der weitere Weg zur Gründung der Bundesrepublik Deutschland, die ihre wichtigsten Bundesorgane in der Zeit vom 7. bis zum 20. September 1949 konstituierte bzw. wählte. Jetzt war Rheinland-Pfalz das, was es seit zwei Jahren gemäß seiner Verfassung angestrebt hatte: ein „Gliedstaat“, zwar nicht des gesamten Deutschlands, aber der die drei Westzonen zusammenfassenden Bundesrepublik Deutschland, die sich als „Kernstaat“ des künftigen Gesamtdeutschland verstand.

Rheinland-Pfalz hatte zu dieser Entscheidung wichtige Beiträge geliefert. Der eingeschlagene Weg wurde von der Ministerpräsidentenkonferenz auf dem Rittersturz bei Koblenz unter der Federführung des rheinland-pfälzischen Ministerpräsidenten Altmeier festgelegt. Dazu gehörte die Ausarbeitung eines Grundgesetzes, auf dessen Inhalt Justizminister Süsterhenn maßgeblichen Einfluss genommen hatte. Dies geschah vor allem im Parlamentarischen Rat, in dem auch der Sozialdemo-

krat Friedrich Wilhelm Wagner eine beachtenswerte Rolle spielte. Insbesondere die Abschaffung der Todesstrafe ist auf ihn zurückzuführen.

Der Landtag hat keinen nennenswerten Einfluss auf die Gründung der Bundesrepublik nehmen können. Die Ministerpräsidenten spielten in diesem Gründungsprozess die Hauptrolle, die Landesparlamente blieben Statisten. Immerhin hatten sie – anstelle der Bürger in ihren Ländern – dem Grundgesetz zuzustimmen. Der rheinland-pfälzische Landtag entledigte sich dieser Pflicht mit großer Mehrheit.



VII. ZUSAMMENFASSUNG

1. Die Gründung von Rheinland-Pfalz erfolgte rund 16 Monate nachdem seine Gebiete von amerikanischen Kampftruppen erobert und besetzt worden waren. Das Land war verwüstet, die Menschen hungerten und Hunderttausende waren auf der Suche nach einer Bleibe. Die Gesellschaft war zusammengebrochen, die staatliche Autorität auch.

2. Die Amerikaner hielten das Gebiet von März bis Mitte Juli 1945 besetzt. In dieser Zeit schufen sie zunächst die Provinz „Saar-Pfalz und Rheinhessen“, aus der am 1. Juni 1945 die Provinz „Mittelrhein-Saar“ hervorging. Im Kern umfasste sie bereits die Gebiete des späteren Rheinland-Pfalz; außer dem Saarland waren es die Regierungsbezirke Trier und Koblenz sowie Rheinhessen und die Pfalz. An der Spitze der Provinzialregierung stand der Sozialdemokrat Hermann Heimerich, der mit seinem Kabinett aber bereits am 5. Juli 1945 zurücktrat. Es war bekannt geworden, dass die Franzosen die Provinz Mittelrhein-Saar als Besatzungsgebiet übernehmen würden.

3. Der Besatzungswechsel ging auf einen Beschluss zurück, den Roosevelt, Churchill und Stalin während der Konferenz von Jalta im Februar 1945 getroffen hatten. Die in London tagende European Advisory Commission, ein Kollegium von Berufsdiplomaten, dem seit November 1944 auch die Franzosen angehörten, hatte die französische Besatzungszone im Einzelnen festgelegt. Sie bestand aus einem überwiegend linksrheinischen Nordteil und einem rechtsrheinisch gelegenen Südteil. Der Nordteil umfasste die Gebiete von Mittelrhein-Saar und einige rechtsrheinisch gelegene, ehemals nassauische Kreise. Das Hauptquartier der Franzosen lag im Südteil ihrer Zone, in Baden-Baden. Hier hatten der Oberkommandierende der französischen Besatzungsmacht, General Pierre Koenig, und der Chef der französischen Militärregierung Emille Laffon ihren Sitz.

4. Bestand unter den Franzosen ursprünglich Einigkeit darüber, dass die Gebiete am Rhein annektiert oder zumindest vom restlichen Deutschland separiert werden sollten, begann mit dem Ost-West-Konflikt und der Bildung von Ländern insbesondere in der amerikanischen Zone im Verlauf des Jahres 1946 eine vorsichtige Revision der französischen Haltung. Sie führte am 30. August 1946 zur Gründung des Landes Rheinland-Pfalz. Gründungsurkunde war die von General Koenig unterzeichnete Verordnung Nr. 57, in der – das Saarland ausgenommen – die Gebiete der französischen Nordzone zum Land Rheinland-Pfalz zusammengefasst wurden.

5. Rheinland-Pfalz war also eine Schöpfung Frankreichs: Die Franzosen bestimmten den Namen des Landes, legten seine Grenzen fest, setzten die erste, noch provisorische Landesregierung ein und gaben den Zeitplan vor, nach dem sich das neu gegründete Land zu einem eigenständigen Staat entwickeln sollte. Deutsche Stellen oder deutsche Politiker waren weder bei der Gründungsentscheidung noch bei der Namensfestlegung und auch nicht bei der Festlegung des Gründungszeitpunktes beteiligt.

6. Rheinland-Pfalz war ein „Land aus der Retorte“: Es bestand aus Gebieten, die zuvor z. T. über 130 Jahre lang vor allem zu drei verschiedenen Einzelstaaten gehört hatten: zu Preußen, zu Hessen und zu Bayern. Mit der Gründung des Landes wurde deshalb nicht nur ein neues Staatsgebilde geschaffen, es wurden auch die überkommenen territorialen, kulturellen und wirtschaftlichen Verbindungen seiner Landesteile zu den benachbarten Ländern unterbrochen. Grund dafür war der Verlauf der Zonengrenzen, die für die territoriale Neuordnung Deutschlands maßgeblich wurden. Die Parteien, große Teile der Bevölkerung und auch die benachbarten Länder sahen deshalb in dem neu gegründeten Land zunächst nur ein Provisorium, das über kurz oder lang in anderen territorialen Verbindungen aufgehen würde.

7. Der Gründung des Landes folgte der Aufbau seiner demokratischen Ordnung. Sie erfolgte nach Maßgabe der von der Konferenz von Potsdam im Juli 1945 beschlossenen Vorgaben und der Verordnung Nr. 57 und knüpfte an die demokratischen Traditionen an, die von der Mainzer bis zur Weimarer Republik reichten. Der Aufbau eines Pressewesens, die Gründung einer Rundfunkanstalt, die Einrichtung von Gewerkschaften, die Bildung von Parteien und die Durchführung von Kommunalwahlen waren die ersten Elemente dieser neuen demokratischen Ordnung. Konsequenzen aus dem Zusammenbruch der Weimarer Republik wurden vor allem dadurch gezogen, dass an Stelle der Richtungsgewerkschaften Einheitsgewerkschaften und an Stelle eines Vielparteiensystems nur vier Parteien zugelassen worden waren.

8. Im Mittelpunkt der demokratischen Ordnung stand die neue Landesverfassung, die von der „Gemischten Kommission“ und der Beratenden Landesversammlung sowie ihren jeweiligen Verfassungsausschüssen in der Zeit vom September 1946 bis April 1947 beraten und beschlossen wurde, allerdings gegen die Stimmen der SPD und der KPD. Geistiger Vater dieser Verfassung war Adolf Süsterhenn, der bereits vor Beratungsbeginn gemeinsam mit dem Präsidenten des Landesverwaltungsgerichts für Rheinland-Hessen-Nassau, Ernst Biesten, einen Verfassungsentwurf ausgearbeitet hatte, der dann Grundlage der folgenden Verfassungsberatungen wurde. Er war gekennzeichnet von der katholischen Naturrechtslehre und der Sorge vor einem Parlamentsabsolutismus sowie Vorbehalten gegen eine strikte Umsetzung des demokratischen Prinzips der Volkssouveränität.

9. Am 18. Mai 1947 stimmten die Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer mit knapper Mehrheit für die Verfassung und wählten ihren ersten Landtag. Seither gilt der 18. Mai 1947 als eigentlicher Geburtstag des Landes. Es besaß jetzt eine demokratische Ordnung und diese war – anders als die Gründung des Landes – maßgeblich von deutscher Seite gestaltet wor-

den, vor allem von Politikern, die durch das Dritte Reich nicht kompromittiert waren. Wilhelm Boden gehörte zu ihnen, auch Peter Altmeier und Adolf Süsterhenn, ebenso Hans Hoffmann und Adolf Ludwig.

10. Der neu gewählte Landtag konstituierte sich am 4. Juni 1947 im Großen Saal des Koblenzer Rathauses. Die 101 Abgeordneten gehörten fünf Fraktionen an, allein 48 von ihnen waren Mitglied der CDU-Fraktion. Viele hatten noch parlamentarische Erfahrungen während der Weimarer Republik sammeln können, waren während der Nazizeit verfolgt worden oder hatten aus politischen Gründen ihre berufliche Stellung verloren. Erster Landtagspräsident wurde Jacob Diel (CDU), der aber bereits ein Jahr später von August Wolters (CDU) abgelöst wurde. Rund 250 Gesetze wurden in der ersten Wahlperiode des Landtags beschlossen. Mindestens 19 davon waren allerdings von den Franzosen nicht genehmigt worden, u. a. auch die Haushaltsgesetze, so dass das Land bis 1950 ohne genehmigten Haushalt regiert werden musste. Die Souveränität des Landtags, der Landesregierung und damit des Landes insgesamt war daher zunächst erheblich eingeschränkt.

11. Zu den Aufgaben des neu gewählten Landtags gehörten die Wahl des Ministerpräsidenten und die Bestätigung seines Kabinetts. Auch damit hatte der Landtag Schwierigkeiten, denn dem von ihm zum Ministerpräsidenten gewählten Wilhelm Boden gelang es nicht, ein mehrheitsfähiges Kabinett zusammenzustellen. Deshalb wählte der Landtag am 9. Juli 1947 Peter Altmeier, den bisherigen Vorsitzenden der CDU-Fraktion, zum neuen Ministerpräsidenten und bestätigte zugleich sein Allparteienkabinett, das allerdings bereits neun Monate später zerbrach und dann nur noch aus Mitgliedern der CDU- und der SPD-Fraktion bestand.

12. Einen gewissen Abschluss fand der Aufbau der staatlichen Ordnung im Land mit dem 1949 erlassenen Selbstverwaltungsgesetz, zu dem auch die Bezirksordnung des Landes gehörte.

Auf ihrer Grundlage konstituierte sich am 16. Januar 1950 der Bezirkstag der Pfalz. Er war von der ursprünglichen Forderung der französischen Besatzungsmacht, für die Pfalz einen eigenen Provinziallandtag einzurichten, übrig geblieben. Vorsitzender wurde Franz Bögler (SPD), der dieses Amt bis 1961 innehatte, obgleich er als „Landessprengmeister“ zu den hartnäckigsten Gegnern des neuen Landes zählte.

13. Ebenso wichtig wie der Aufbau der demokratischen Ordnung war es, die Menschen an die neue demokratische Ordnung heranzuführen, denn die Erfahrungen von Weimar hatten gelehrt, dass eine demokratische Ordnung ohne Demokraten auf Dauer keinen Bestand haben würde. Alle gesellschaftlichen und staatlichen Einrichtungen, die Teil der neuen Ordnung waren, mussten an dieser Aufgabe mitwirken. Presse und Rundfunk standen ebenso in der Pflicht wie die Parteien und die Gewerkschaften. Anders als in den Zeiten der Weimarer Republik begleiteten auch die Kirchen den Aufbau des Staates aktiv und mit Wohlwollen und trugen dazu bei, das Kirchenvolk an die neue demokratische Ordnung heranzuführen. Landtag und Landesregierung führten den Nachweis, dass die neue demokratische Ordnung funktionierte. Obwohl sich die Allparteienregierung auflöste und die KPD sowie die Liberalen aus dem Kabinett Altmeier ausschieden, war immer eine stabile Regierungsmehrheit sichergestellt. Trotz der besatzungsrechtlichen Hindernisse hatten Landtag und Landesregierung am Ende der ersten Wahlperiode auch ein eindrucksvolles Gesetzgebungsprogramm umgesetzt. Über 250 Gesetze waren in 95 Plenarsitzungen verabschiedet worden.

14. Die Menschen begannen sich allerdings erst dann mit der neuen demokratischen Ordnung zu identifizieren, als sich ihre persönliche Lebenssituation ab 1948/49 zu ändern begann. Mit Hilfe der Währungsreform, der Einführung der Marktwirtschaft und des Marshall-Plans gelang es den USA und den jeweils zuständigen deutschen Stellen, die Ernährungs- und Versorgungslage auch im neuen „rhein-pfälzischen Land“ nachhal-

tig zu verbessern und die Wirtschaft zum Wachstum zu bringen. Im Übrigen war es durch die Entnazifizierung auch gelungen, die ehemaligen NS-Aktivisten von den Schaltstellen der politischen Macht zu entfernen bzw. fernzuhalten. Auch wenn noch vieles im Argen lag, es vor allem noch keine soziale Absicherung der Marktwirtschaft gab und die Ergebnisse der begonnenen „Umerziehung“ bzw. „geistigen Erneuerung“ noch nicht abzusehen waren, waren die ersten demokratischen Aufbauleistungen groß genug, um die Menschen an die parlamentarisch-demokratische Ordnung heranzuführen.

15. Dies bestätigen die hohen Wahlbeteiligungen bei den diversen Wahlen, die zwischen 1946 und 1951 in Rheinland-Pfalz durchgeführt wurden, und die Ergebnisse dieser Wahlen, welche die demokratischen Parteien stärkten und extremen Parteien eine Absage erteilten. Die Akzeptanz der demokratischen Ordnung war allerdings zunächst nur formaler Art. Von einer aktiven Befürwortung der neuen Ordnung konnte noch keine Rede sein. Das belegt das große politische Desinteresse, das in den ersten Nachkriegsjahren herrschte. Es war allerdings kennzeichnend für die meisten westeuropäischen Gesellschaften, die unter dem Krieg und seinen Folgen zu leiden hatten.

16. Der Aufbau der staatlichen Ordnung wurde in den Anfangsjahren des Landes immer wieder infrage gestellt. Viele Rheinland-Pfälzer wollten mit ihrem jeweiligen Regierungsbezirk in ihre alten territorialen Verbindungen zurückkehren: Trier und Koblenz nach Nordrhein-Westfalen, Montabaur und Rheinhessen nach Hessen und die Pfalz entweder nach Bayern oder in einen neu zu gründenden Südweststaat, wo sie jeweils auch mit offenen Armen erwartet wurden. Dass das Land vor diesem Hintergrund nicht auseinanderbrach, hatte verschiedene Gründe. In der Zeit vor der Gründung der Bundesrepublik Deutschland lag es zum einen an der mangelnden Bereitschaft der Alliierten, eine Neugliederung zuzulassen, die zu einer Revision der Zonengrenzen geführt hätte. Zum

anderen war es aber auch dem Einsatz von Ministerpräsident Altmeier und einigen seiner Vertrauten zu verdanken, dass das Land in seinem 1946 festgelegten territorialen Bestand überlebte. Als die Bundesrepublik im Mai 1949 konstituiert wurde, verhinderte vor allem die Suspendierung des Artikels 29 GG eine Neugliederung des Bundesgebietes und damit auch eine Auflösung des Landes Rheinland-Pfalz. Als die Suspendierung 1955 aufgehoben wurde, trug das fehlende Interesse des Bundes an einer Neugliederung zum Fortbestand des Landes bei.

17. Ein wesentlicher Schritt im Konsolidierungsprozess des Landes war die nach heftigen Auseinandersetzungen am 16. Mai 1950 vom Landtag getroffene Entscheidung, Mainz zur Hauptstadt von Rheinland-Pfalz zu bestimmen, so dass der Landtag und die Landesregierung ihr provisorisches Domizil in Koblenz aufgeben mussten. Die endgültige Festlegung der Hauptstadt war ein deutliches Signal dafür, dass auch das Land selbst nicht mehr als Provisorium betrachtet wurde.

18. Zu diesem Zeitpunkt hatten sich die in den Besatzungszonen der Westalliierten gebildeten Länder bereits zur Bundesrepublik Deutschland zusammengeschlossen. Vorangegangen war am 1. Juli 1948 die Übergabe der sog. Frankfurter Dokumente an die Ministerpräsidenten der Länder, deren Beratung in der sog. Rittersturz-Konferenz in Koblenz und die Ausarbeitung des Grundgesetzes durch den Parlamentarischen Rat, dem auch vier rheinland-pfälzische Vertreter angehörten. Zusammen mit den übrigen Mitgliedern der CDU, der SPD und der FDP stimmten sie am 8. Mai 1949 dem Grundgesetz zu, das daraufhin am 18. Mai 1949 auch vom rheinland-pfälzischen Landtag ratifiziert und am 23. Mai 1949 von den Mitgliedern des Parlamentarischen Rates, den Ministerpräsidenten und den Landtagspräsidenten unterschrieben wurde und am folgenden Tag in Kraft trat. Seither ist das Land Rheinland-Pfalz ein Gliedstaat der Bundesrepublik, so wie es Artikel 74 Abs. 1 der Landesverfassung bereits seit dem 18. Mai 1947 bestimmt.



VIII. ANHANG

1. Liste der Veröffentlichungen der Kommission des Landtags für die Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz

Band 1

Die Entstehung der Verfassung für Rheinland-Pfalz.

Eine Dokumentation

Bearb. von Helmut Klaas

1978, 880 S.

Band 2

Peter Altmeier, Reden 1946–1951

Ausgewählt und herausgegeben von

Karl Martin Graß und Franz-Josef Heyen

1979, 458 S.

Band 3

Karl-Heinz Rothenberger

Die Hungerjahre nach dem Zweiten Weltkrieg.

Ernährung und Landwirtschaft

in Rheinland-Pfalz 1945–1950

1980, 285 S.

Band 4 (vergriffen)

Helmut Schnatz

Der Luftkrieg im Raum Koblenz 1944/45.

Eine Darstellung seines Verlaufs,

seiner Auswirkungen und Hintergründe

1981, 606 S.

Band 5

Franz-Josef Heyen

Rheinland-Pfalz entsteht.

Beiträge zu den Anfängen des Landes

Rheinland-Pfalz in Koblenz 1945–1951

1984, 480 S.

**18. Mai 1951: Der Landtag tagt
erstmals im Deutschaus zu Mainz**

Band 6

Peter Brommer

Quellen zur Geschichte von Rheinland-Pfalz
während der französischen Besatzung
März 1945 bis August 1949
1985, 816 S.

Band 7

Hans-Jürgen Wünschel

Quellen zum Neubeginn der Verwaltung
im rheinland-pfälzischen Raum
unter der Kontrolle der
amerikanischen Militärregierung
April–Juni 1945
1985, 391 S.

Band 8

Stephan Schölzel

Die Pressepolitik in der französischen
Besatzungszone 1945–1949
1986, 312 S.

Band 9

Dieter Busch

Der Luftkrieg im Raum Mainz während des
Zweiten Weltkrieges 1939–1945
1988, 402 S.

Band 10

Rainer Hudemann

Sozialpolitik im deutschen Südwesten
zwischen Tradition und Neuordnung
1945–1953.
Sozialversicherung und Kriegsopferversorgung
im Rahmen
französischer Besatzungspolitik
1988, 616 S.

Band 11

Alain Lattard

Gewerkschaften und Arbeitgeber in Rheinland-Pfalz
unter französischer Besatzung 1945–1949

Aus dem Französischen übersetzt von Eva Ziebura
1988, 355 S.

Band 12

Katrin Kusch

Die Wiedergründung der SPD in Rheinland-Pfalz
nach dem Zweiten Weltkrieg (1945–1951)

1989, 327 S.

Band 13

Marie-France Ludmann-Obier

Die Kontrolle der chemischen Industrie

in der französischen Besatzungszone 1945–1949

1989, 191 S.

Band 14

Heinrich Küppers

Staatsaufbau zwischen Bruch und Tradition.

Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz 1946–1955

1990, 305 S.

Band 15

Michael Sommer

Flüchtlinge und Vertriebene in Rheinland-Pfalz.

Aufnahme, Unterbringung und Eingliederung

1990, 330 S.

Band 16

Peter Bucher (Hrsg.)

Adolf Süsterhenn. Schriften zum Natur-,

Staats- und Verfassungsrecht

1991, 410 S.

Band 17

Rainer Möhler
Entnazifizierung in Rheinland-Pfalz
und im Saarland unter französischer
Besatzung von 1945–1952
1992, 450 S.

Band 18

Stephan Pieroth
Parteien und Presse in Rheinland-Pfalz 1945–1971.
Ein Beitrag zur Mediengeschichte
unter besonderer Berücksichtigung der
Mainzer SPD-Zeitung „Die Freiheit“
1994, 974 S.

Band 19

Anne Martin
Die Entstehung der CDU in Rheinland-Pfalz
1995, 397 S.

Band 20

Franz Josef Heyen, Anton Maria Keim (Hrsg.)
Auf der Suche nach neuer Identität.
Kultur in Rheinland-Pfalz im Nachkriegsjahrzehnt
1996, 623 S.

Band 21

Peter Heil
Gemeinden sind wichtiger als Staaten.
Idee und Wirklichkeit des kommunalen
Neuanfangs in Rheinland-Pfalz 1945–1957
1997, 414 S.

Band 22

Klaus J. Becker
Die KPD in Rheinland-Pfalz. 1946–1956
2001, 583 S.

Band 23

Hedwig Brüchert

Rheinland-Pfälzerinnen.

Frauen in Politik, Gesellschaft, Wirtschaft
und Kultur in den Anfangsjahren des Landes
Rheinland-Pfalz

2001, 486 S.

Band 24

Hans-Joachim Mack

Das Kriegsende in Rheinland-Pfalz.

Kämpfe und Besetzung 1945

bearbeitet/dargestellt unter Mitwirkung von

Armin Meyer-Detring und Peter Voss

2001, 408 S.

Band 25

Peter Gleber

„Schon immer ein Kernstück der

Sozialdemokratischen Partei Deutschlands“

Der SPD-Bezirk Pfalz in den sechziger Jahren

2003, 349 S.

Band 26

Markus Schäfer

Datenhandbuch zur Geschichte des Landtags

Rheinland-Pfalz 1947–2003

Hrsg. von Christoph Grimm

2005, 615 S.

2. Bildnachweis

- a) Die Mehrzahl der Abbildungen und Fotografien stammt aus den Beständen des Landeshauptarchivs Koblenz und wurde mit Hilfe von Frau Dr. Göbel für diesen Band ausgewählt. Es handelt sich um die Bilder auf den Seiten:

14, 17, 18, 27, 35, 40, 61, 62, 67, 68, 72, 73, 78, 80, 81, 84, 87, 95, 96 (r.), 98, 115, 116, 118, 124, 128, 130, 135, 137 (u.), 141, 143, 150, 151, 152, 153 (u.), 154, 156, 159, 161, 167, 174, 175, 177, 179, 180, 182, 184, 186, 189, 190, 195, 200, 202, 210, 212, 215, 218, 220, 224, 226, 243, 249, 257, 262, 274, 279, 289, 291, 305 (u.), 307, 314, 315, 317, 319, 320, 321, 322 (r.), 328 und 331.

- b) Aus den Beständen des Stadtarchivs Mainz stammen die Bilder auf den Seiten:

19, 32, 33, 34, 45, 50, 51, 53, 55, 56, 62, 70, 77, 88, 99, 100, 103, 109, 171, 196, 197, 198, 213, 223, 229, 231, 233, 235, 239, 242, 251, 252, 253, 255, 258, 296, 298 und 299.

- c) Aus den Beständen des Stadtarchivs Landau stammen die Bilder auf der Seite 173.

- d) Aus den Beständen des Stadtarchivs Ludwigshafen stammt das Bild auf der Seite 305 (o.).

- e) Aus den Beständen des Stadtarchivs Koblenz stammen die Bilder auf den Seiten 29 und 166.

- f) Aus den Beständen des Stadtarchivs Wiesbaden stammt das Bild auf der Seite 256.

- g) Aus den Beständen des Stadtarchivs Baden-Baden stammt das Bild auf der Seite 52.

- h) Aus den Beständen des Bundesarchivs stammt das Bild auf der Seite 37.
- i) Aus den Beständen des Historischen Archivs des Erzbistums Köln stammt das Bild auf der Seite 137 (o.).
- j) Aus den Beständen des Archivs des Südwestrundfunks stammen die Bilder auf den Seiten 104, 105, 106 und 107.
- k) Aus den Beständen des Archivs der Mainzer Allgemeinen Zeitung stammen die Bilder auf den Seiten 205 und 207.
- l) Aus den Beständen des „Archives du ministère des Affaires étrangères Colmar“ stammen die Bilder auf den Seiten 56, 59, 76, 248 und 301.
- m) Aus dem Archiv des 1. FC Kaiserslautern stammt das Bild auf der Seite 303.
- n) Aus dem Bildarchiv von Herrn Heinz Leiwig, Mainz, stammen die Bilder auf den Seiten 3, 5, 7, 16, 39 und 48.
- o) Aus dem Privatbestand von Herrn Udo Weber stammt das Bild auf Seite 23.
- p) Aus dem Privatbestand von Herrn Dieter Lang, Landtagsverwaltung, stammt das Bild auf der Seite 178.
- q) Aus dem Privatbestand von Herrn Richard Walter stammt das Bild auf Seite 206.
- r) Aus dem Bildarchiv der Deutschen Presseagentur (dpa) stammen das Titelbild sowie die Bilder auf den Seiten 22 und 25.

s) Aus dem Archiv des Landtags Rheinland-Pfalz stammen die Bilder auf den Seiten:

38, 66 (l.), 96 (l.), 108, 123, 134, 144, 153 (o.), 155, 158, 176, 185, 188, 217 und 244.

In einigen Fällen konnten die Rechteinhaber nicht ermittelt werden. In diesen Fällen ist der Landtag bereit, nach Anforderung rechtmäßige Ansprüche abzugelten.

LANDTAG
RHEINLAND-PFALZ

